



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 69. Sitzung - Endgültige Fassung* -

1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 5. November 2015, 11.30 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Sachverständigenanhörung *Seite*

- Dr. Kurt Graulich 4
(Beweisbeschluss SV-11)

Tagesordnungspunkt 2

Zeugenvernehmung

- Dr. W. A., BND, Referatsleiter Justizariat 108
(Beweisbeschluss Z-103)

* Hinweis:

Die Korrekturen und Ergänzungen des Sachverständigen Herrn Dr. Kurt Graulich (Anlage1) sowie des Zeugen Herrn Dr. W. A. (Anlage 2) sind in das Protokoll eingearbeitet.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Lindholz, Andrea Schipanski, Tankred Sensburg, Prof. Dr. Patrick Warken, Nina	Marschall, Matern von Ostermann, Dr. Tim Wendt, Marian
SPD	Flisek, Christian Mittag, Susanne	Lischka, Burkhard Zimmermann, Dr. Jens
DIE LINKE.	Renner, Martina	Hahn, Dr. André
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Notz, Dr. Konstantin von	Ströbele, Hans-Christian

Fraktionsmitarbeiter

CDU/CSU	Bredow, Lippold von Feser, Dr. Andreas Fischer, Sebastian D. Haun, Fabian Kühnau, Dan Lochner, Martin Puglisi, Livia
SPD	Ahlefeldt, Johannes Dähne, Dr. Harald Etzkorn, Irene Geiger, Nicolas Hanke, Christian Diego Heyer, Christian Maß, Caroline
DIE LINKE.	Halbroth, Anneke Martin, Stephan Scheele, Dr. Jürgen
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Kant, Martina Keller, Dr. Iris Leopold, Nils Pohl, Jörn



Nur zur dienstlichen Verwendung

Teilnehmer Bundesregierung

Bundeskanzleramt	Heinemann, Martin Neist, Dennis Pabst, Daniel Pachabeyan, Maria Wolff, Philipp
Auswärtiges Amt	Berkemeier, Gunnar Lehmann, Uta
Bundesministerium des Innern	Akmann, Torsten Brandt, Dr. Karsten Darge, Dr. Tobias Gierth, Sonja Jacobi, Stephan Weiss, Jochen
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	Grätsch, Gabriele Kirchner, Heino
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Krüger, Philipp-Lennart Scholl, Dr. Kirsten
Bundesministerium für Verteidigung	Theis, Björn Henschen, Elmar Voigt, Björn
Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Kremer, Dr. Bernd

Teilnehmer Bundesrat

LV Bayern	Luderschmid, Florian
LV Hessen	Steinbach, Arvid
LV Nordrhein-Westfalen	Rohlfing, Heinrich
LV Rheinland-Pfalz	Rauth, Jana Elena



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 13.03 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 69. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode.

Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Ich hoffe, dass ausreichend Plätze auf der Galerie zur Verfügung stehen. Es ist ja heute sehr gut besucht. Ich begrüße Sie daher aufs Herzlichste, die Öffentlichkeit und die Vertreter der Presse, die auch heute wieder intensiv aus diesem Untersuchungsausschuss berichten.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir auch heute einige Vorbemerkungen.

Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe die heutigen **Tagesordnungspunkte** auf:

Tagesordnungspunkt 1

Sachverständigenanhörung

- Dr. Kurt Graulich
(Beweisbeschluss SV-11)

Tagesordnungspunkt 2

Zeugenvernehmung

- Dr. W. A., BND, Referatsleiter
Justizariat
(Beweisbeschluss Z-103)
- Albert Karl, BK, Referatsleiter
(Beweisbeschluss Z-104)

Der Beweisbeschluss SV-11 stammt vom 08.05.2015, der Beweisbeschluss Z-103 vom 15.10.2015 und der Beweisbeschluss Z-104 ebenfalls vom 15.10.2015. Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag - Bundestagsdrucksache 18/843 - durch Anhörung von Dr. Kurt

Graulich und durch Vernehmung von Herrn Dr. W. A. und Herrn Albert Karl als Zeugen.

Zunächst wird der Sachverständige Herr Dr. Graulich und danach werden die Zeugen Dr. W. A. und Albert Karl öffentlich und im Anschluss dann gleich in der entsprechenden Reihenfolge nichtöffentlich gehört.

Anhörung des Sachverständigen Dr. Kurt Graulich

Als Allererstes darf ich begrüßen den Sachverständigen Herrn Dr. Kurt Graulich.

Ich stelle fest, dass Sie als Sachverständiger ordnungsgemäß geladen sind, Herr Dr. Graulich. Sie haben die Ladung am 2. November 2015 erhalten. Der anvisierte Termin war Ihnen aber grundsätzlich ja auch bekannt, dass wir heute diese Sitzung haben würden. Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie dieser Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss für diese Anhörung zur Verfügung stehen. Seien auch Sie ganz herzlich begrüßt.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme dieser Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht.

Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, dann die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen an der Abschrift vorzunehmen. Haben Sie hierzu Fragen?

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

- Danke schön.

Herr Dr. Graulich, vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Sachverständiger geladen worden. Als Sachverständiger sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihr



Nur zur dienstlichen Verwendung

Gutachten ist unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen zu erstatten.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Nach § 28 in Verbindung mit § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit gegebenenfalls auch Disziplinarverfahren, wenn das denn in Betracht käme.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestufteten Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis an den Ausschuss, damit wir dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen können, also die Sitzung in nichtöffentlicher oder eingestufte Form fortführen können. - Haben Sie hierzu Fragen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen. Zu Beginn haben Sie gemäß § 28 in Verbindung mit § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes die Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, also ohne Unterbrechungen durch Fragen der Ausschussmitglieder zum Gesamtthemenkomplex ein sogenanntes Eingangsstatement abzugeben. Danach werde zunächst ich Ihnen einige Fragen stellen. Anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, eine

Fraktion nach der anderen in entsprechenden Zeitkontingenten. Haben Sie hierzu Fragen?

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

Dann möchte ich Ihnen gerne das Wort für ein sogenanntes Eingangsstatement geben - wenn Sie dies möchten -, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. - Herr Dr. Graulich, jetzt muss ich ganz kurz fragen, ich glaube - - Herr Dr. von Notz, da war gerade eine Wortmeldung, höre ich gerade.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gerne - wobei mir das nicht entscheidend darauf ankommt, ob vor oder nach dem Statement - eine kurze Erklärung zum Verhalten der Opposition im Hinblick auf die Klage, die wir haben, hier verlesen, um allen kenntlich zu machen, was wir schon verteilt haben. Der Vorsitzende möge bitte entscheiden, ob ich das jetzt oder nach dem Eingangsstatement mache.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich glaube, jetzt geht es noch. Inmitten des Statements hätte ich es nicht mehr gut gefunden. Aber ich glaube, das können wir gerne jetzt machen. Dann ist, glaube ich, das Verhalten der Opposition am klarsten dargestellt, als wenn wir es irgendwann hinterher machen, wenn der Tag fast abgeschlossen ist. - Herr Kollege von Notz, Sie haben das Wort.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, Herr Graulich. - Ich will kurz sagen, warum wir an dieser Sitzung jetzt hier teilnehmen und auch Fragen stellen wollen. Als qualifizierte oppositionelle Minderheit im Ausschuss erklären wir zur Anhörung des Herrn Dr. Graulich:

Erstens. Die Anhörung des Herrn Dr. Graulich ist keine ordentliche Beweiserhebung nach den Regeln der StPO und des PUAG.

Zweitens. Seine Anhörung kann daher eine Beweiserhebung nach den unter eins genannten Regeln nicht ersetzen und darf insbesondere für die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Bundesregierung nicht Anlass sein, die Beweiserhebung auf Grundlage des Beweisbeschlusses BND-026 zu verzögern oder gar im Ergebnis zu verhindern.

Und drittens. Wir nehmen nur mit den vorgenannten Vorbehalten an dieser Anhörung teil.

Herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege von Notz. - Dann denke ich mir, mit diesen Vorbemerkungen der Opposition, die, glaube ich, für beide Oppositionsfractionen - deswegen ja auch „qualifizierte Mehrheit“ - getätigt worden sind

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Die hätten wir gern, die hätten wir gern! - Heiterkeit)

- qualifizierte Minderheit, sehr gut -, darf ich Ihnen, Herr Dr. Graulich, nun das Wort geben für Ihr Eingangsstatement. Und Sie sehen ja: Es sind zumindest alle da und lauschen Ihnen. Das ist gut so.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Sie haben ja vor einer Woche die offene Version des Berichts bekommen und hatten somit Gelegenheit, sich auf die Grundzüge, aber auch die Details meines Themas vorzubereiten. Ich will die Gelegenheit nehmen, zu neun Punkten etwas zu sagen, und werde Sie dabei jeweils immer auf den Textteil hinweisen, auf den sich diese Bemerkung bezieht.

Der erste Punkt betrifft die Erstellung dieses Berichts, die Umstände seines Zustandekommens. Ich hatte ja diese rund 40 000 Selektoren einzusehen und nach Maßgabe des Vertrages, der sich wiederum auf den Beschluss des Ausschusses bezog, zu analysieren. Die Arbeitsumstände habe ich beschrieben. Da wir es mit streng geheime Material zu tun hatten, hat die Arbeit in den Räumen des Bundesnachrichtendienstes stattgefunden und auch mit Mitarbeitern des Bundesnachrichtendienstes. Ergänzt wurde diese personelle

Unterstützung durch eine ganze Reihe von Gesprächen, zum Teil im parlamentarischen Raum, zum Teil im Regierungsbereich. Diese Eindrücke sind zusammen in diesen Bericht eingegangen.

Die Schwierigkeit bei der Anfertigung des Berichts besteht darin, dass - anders als bei einer wissenschaftlichen Arbeit - es nicht möglich ist, alles hier in die offene Version zu bringen. Also, die größte Version hat ja einen Umfang von mehr als 400 Seiten, die dem Ausschuss vorliegende geschlossene Version von mehr als 300 Seiten und jetzt diese hier von mehr als 200 Seiten. Allein der Fußnoten- oder - wir haben das als Endnoten redaktionell ausgestaltet - Endnotenteil ist mehr als 100 Seiten, also, woraus sich ermes- sen lässt, was sozusagen unterhalb des Textes liegt.

Nun nehme ich die Gelegenheit, da ich ja im Vorfeld dieser Sitzung adressiert worden bin, auch zum Teil von der Presse direkt oder durch Presseverlautbarungen, einzelne Antworten hier mit einzustricken.

Eine Äußerung, die mich gestern erreicht hatte, kam von einem Pressevertreter, der machte auf zwei Passagen in diesem Bericht aufmerksam, die so, in dieser Form, nicht mir zuzurechnen seien, und versuchte, daraus Schlüsse zu ziehen, dass ich Positionen des Bundesnachrichtendienstes übernehme. Das gibt mir Gelegenheit, etwas zu der Arbeitsweise zu sagen.

Die eine Textpassage bezieht sich auf die Seite 52. Da geht es um die sogenannte Welt- raumtheorie. Ich ordne die hinterher noch ein, aber nur ganz kurz: Die Weltraumtheorie ist eine der Erklärungen seitens des Bundesnachrichtendienstes, die herleitet, von welchem Verständnis her Fernmeldemaßnahmen im Ausland stattfinden und welche gesetzliche Grundlage gesehen wird. Ich habe diese Position skizziert. Ich habe sie mir nicht zu eigen gemacht. Bei der Lösung meines Berichtes kommt es auf diese Position auch überhaupt nicht an. Die Gegenposition - dieser von mir so genannte Grundrechtsuniversalismus ist ja die Position, die so in etwa von der G-10-Kommission und dem Umfeld vertreten wird - habe ich etwas ausführlicher dargestellt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Auf die kommt es für meine Lösung nur marginal an. Die Arbeit habe ich vor dem Hintergrund gemacht, dass ja die G-10-Kommission einige Fragen an mich gestellt hat und diese Fragen etwas leichter vor dem Hintergrund dieses Rechtsverständnisses unterzubringen waren. Also, eine Übernahme der einen oder anderen Theorie liegt mir völlig fern, weil ich eine völlig eigene juristische Lösung vertrete, die ich dann auch erläutern werde.

Der zweite Punkt betrifft einen interessanten Unterpunkt zu der Frage, wann Verkehrs- oder Verbindungsdaten wegen ihrer Nähe zu Bestandsdaten als personenbezogene Daten anzusehen sind oder nicht. Diese Materie ist insgesamt in der juristischen Literatur sehr reichhaltig dokumentiert. Hier betraf es nur einen ganz bestimmten Aspekt, und ich habe eine Position vertreten oder eine schriftliche Version eines Textes vertreten, die sehr gut das zusammenschrieb, was für den Zweck, um den es hier ging, taugt, nämlich die Frage: Wie sind solche Bestandsdaten oder wie sind solche Verkehrs- und Verbindungsdaten zu werten, wenn die Bestandsdaten im Inland zu erreichen sind, und wie sind sie zu werten, wenn die Bestandsdaten im Ausland nur zu erreichen sind? Es hat jemand jetzt unternommen, einen geheimen oder VS-eingestuften Bericht mit diesem abzugleichen und daraus abzuleiten, ich hätte mir eine Position des Bundesnachrichtendienstes zu eigen gemacht. Ich musste, wie ich das zum ersten Mal gelesen habe, herzlich lachen. Ich bin Abiturjahrgang 1968, und beim nächsten Kommilitonentreffen werde ich die Frage ansprechen, ob es schon mal einer getoppt hätte, aus einer geheimen Sache abzuschreiben, sozusagen unerkannt. Wahrscheinlich hat das noch keiner geschafft. Wer sich inhaltlich mit diesen Dingen auseinandergesetzt hätte, wäre übrigens gar nicht in Verlegenheit gewesen, ohne auf indiskrete Quellen zurückzugreifen, meine Stellungnahme zu diesen beiden Punkten nachlesen zu können. Ich gebe sie Ihnen nachher auch zu Protokoll.

Die eine Stellungnahme, nämlich die Frage zu den im Inland vorgehaltenen Bestandsdaten, finden Sie unter § 112 des Kommentars zum Telekommunikationsgesetz von Arndt, Fetzer, Scherer und Graulich - ich bin also Mitherausgeber und Mitautor -, ¹ist gerade in diesem Sommer neu erschienen. Ich habe da relativ umfangreich kommentiert, auch in der Bezugnahme auf das Bundesverfassungsgericht, und wichtig ist: Die Daten, die Verkehrsdaten, zu denen die Bestandsdaten hier im Inland sind², müssen auch hier im Inland vorgehalten werden, weil sonst einfach das ganze Abrufsystem nicht stattfindet - können Sie da nachlesen. Beratung durch den Bundesnachrichtendienst war da nicht erforderlich.

Die Frage, wie das mit den im Ausland befindlichen Bestandsdaten aussieht, habe ich relativ ausführlich in einem *Spiegel*-Interview beantwortet, und zwar bevor ich meine Arbeit hier für das Bundeskanzleramt aufgenommen habe - ein Interview mit Frau Meiritz. Ich zitiere aus den Antworten. Meine Antwort:

Wahrscheinlich werde ich eine Reihe sogenannter Verbindungsdaten vorfinden, wie E-Mail-Adressen und Telefonnummern. Sie ergeben für den Aufklärungsauftrag vermutlich nur Sinn, wenn man die dazugehörigen Bestandsdaten hat, beispielsweise den Namen und Wohnsitz einer Person. Es besteht das Risiko, 40.000 Selektoren zu finden, die in keinem offensichtlichen Zusammenhang stehen. Dies bedeutet viel Arbeit am Detail.

Dann hat sie noch mal nachgefragt. Dann habe ich da ergänzt:

Innerhalb des deutschen Rechtskreises kann man diese Informationen über die Bestandsdatenauskunft erfahren. Wobei ich auch in dieser Hinsicht den Arbeitsaufwand noch nicht einschätzen

1) Ergänzung des Sachverständigen: "die 2. Auflage", siehe Anlage 1.

2) vgl. Anmerkung des Sachverständigen, siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

kann. Schwierig wird es, wenn ich Verkehrs- und Verbindungsdaten außerhalb der deutschen Telekommunikationsanbieter prüfen müsste. Diese Daten können nicht einfach angefordert werden.

Und dann geht das noch weiter. - So, wie ich mir das heute Morgen - - Das heißt also, die Positionen, die in dieser Textpassage enthalten sind, sind nicht mir vom BND eingegeben worden, sondern ich habe sie bereits vor dieser Zeit vertreten, aber - und das hat mich jetzt überrascht - in dieser Einschätzung³ liegt ein Rechtsfehler. Und dieser Rechtsfehler ist mir erst heute Morgen aufgefallen, weshalb ich auch so dankbar bin für diese Erwähnung in der Presse. Aber es hat offenbar auch von den TK-Kollegen keiner den gesehen, und zwar: Ich bin davon ausgegangen, dass im deutschen Bereich die Möglichkeit für eine Bestandsdatenabfrage bestehen könnte. Das ist aber falsch. Denn wir haben ja das Doppeltürenmodell des Bundesverfassungsgerichts. Das heißt also, allein der § 112 oder § 113 öffnet nicht die Tür zum Paradies, sondern man braucht eine Befugnisnorm - wissen wir aus dem Bestandsdatenurteil des Bundesverfassungsgerichts von 2012 und von Ihrem Gesetzgebungsakt aus 2013. Die Befugnisnorm für den BND wäre potenziell § 2b des BND-Gesetzes. Mit § 2b⁴ BND-Gesetz kann man aber keine Bestandsdatenabfrage machen, die auf einen amerikanischen Selektor zurückgeht; denn ein amerikanischer Selektor ist natürlich nie der Prüfung unterzogen worden, ob er etwa ein Gefahrenmoment aufklären will, für das der BND zuständig ist. Das werde ich Ihnen hinterher noch ausführlicher erklären, wenn ich Ihnen mein Verständnis von diesem MoA darlegen werde. Das heißt also, auch im deutschen Bereich wäre - das war mir also in dem Zeitpunkt, als ich diesen Text hier abgesehnet habe, nicht klar - eine Bestandsdatenauskunft rechtlich nicht möglich. Tatsächlich kommen da weitere Hindernisse hinzu. Auf die werde ich noch gegebenenfalls im Gespräch mit Ihnen eingehen. So.

Die Fährnisse dieses Berichtes liegen darin, dass ich Ihnen zum Teil Texte andienen musste, wo

3) vgl. Anmerkung des Sachverständigen, siehe Anlage 1.

ich die Quelle nicht zitieren durfte. Es gibt also³ eine ganze Reihe von Definitionen im MoA, die wunderbar juristisch klar sind. Sie sind aber nicht zitierfähig im offenen Bericht, weil sie eben Verschlusssachen sind.

Die Frage, wie die Zusammenarbeit zwischen dem BND und mir ansonsten ist: Ich darf Ihnen versichern: Mich beeindruckt weder schlechte Presse noch der Bundesnachrichtendienst noch Fragen des Parlaments. Ich mache mir meine eigenständige Meinung, und über die streiten wir uns gegebenenfalls. Also, mich konnte auch die Zusammenarbeit in der Chausseestraße nicht in Punkten umstimmen, wo ich nun mal eine andere Auffassung hatte.

Ich gehe dann zum zweiten Punkt über, in dem ich jetzt Ihnen darstelle die technischen Grundlagen der Kooperation in Bad Aibling, die zum Entstehen dieser Selektoren geführt haben. Die Dienststelle in Bad Aibling, die - jedenfalls in den letzten Jahren - vom BND betrieben wird, die eine Vorgeschichte hat, die teils deutsch, teils amerikanisch ist, mit der ich Sie jetzt hier nicht aufhalten will, dient der Fernmeldeaufklärung von Satelliten. Das ist im Grunde genommen - wenn ich das mal etwas salopp sagen darf - eine veraltete Angelegenheit, weil, wie Sie alle wissen, seit über zehn Jahren der interkontinentale Telefonverkehr nicht mehr über Satelliten geht, sondern in der Masse über Glasfaser. Es gibt aber eben noch Reste, und zwar in interessanten Gegenden, nämlich mit zerstörter Infrastruktur, Failing States usw., also, wo es mitunter Ereignisse gibt, die für Nachrichtendienste von Interesse sind. Was man ausschließen kann, ist, dass Telefonverkehre hier erfasst werden, die, sagen wir mal, zwischen Montparnasse und Montmartre oder zwischen Neukölln und Moabit geführt werden, weil keine Situation denkbar ist, wo ein solcher Verkehr über Satellit geht, es sei denn, es hätte einer den extravaganten Einfall, hier mitten in Berlin mit einem Satellitentelefon telefonieren zu wollen. Das dürfte aber die Ausnahme sein.

4) Protokoll korrigiert, siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Die Fernmeldeaufklärung begann dort aufgrund einer Vereinbarung, die in den Jahren 2002 bis 2004 geschlossen wurde. Das kennen Sie auch. Das ist dieses MoA, Memorandum of Agreement, plus Annexe, die dann eben ungefähr zwei Jahre gebraucht haben, bis sie formuliert waren. Und in dieser Zeit hat sich dort eine Zusammenarbeit ergeben, die unter der Bezeichnung JSA lief. Diese Zusammenarbeit wurde beendet in der ursprünglichen Form 2012. Da zogen nämlich die Amerikaner ihr Personal, das für JSA bestimmt war, ab, sodass dort nur noch deutsches Personal diese Anlage betrieben hat. Das, was uns jetzt hier im vorliegenden Zusammenhang interessiert, zu dem kann gesagt werden: Die Einsteuerung von amerikanischen Selektoren, also von NSA-Selektoren, ging allerdings weiter, ungeachtet des Abzugs des amerikanischen Personals, eben jetzt durch den Bundesnachrichtendienst.

Die Frage ist, als Grundkategorie: Was unterscheidet die Telekommunikationsüberwachung von der Fernmeldeaufklärung? Das muss man sich begrifflich klarmachen, weil man sonst die Selektoren nicht richtig einordnet, mit denen wir es hier zu tun haben. Die Telekommunikationsüberwachung, also, wie die beispielsweise hier von der Justiz ausgeübt wird oder wie sie auch in § 3 des G 10 vorgesehen ist, betrifft einen bestimmten Teilnehmer und dessen Telekommunikation. Also, um so etwas aufzuklären, braucht man keinen Selektor, sondern der Anschluss - wenn man so will - definiert bereits, was man finden will. Bei der strategischen Fernmeldeaufklärung ist die Ausgangslage technisch komplexer. Die Fernmeldeaufklärung betrifft gebündelte Telekommunikation, die also zugleich eine Vielzahl von Teilnehmern betrifft. Und das technische Problem der Aufklärung ist nun, dass unter dieser Vielzahl von Fernmeldeverkehren, die dort parallel stattfinden, herausgesucht werden soll, was von aufklärerischem Interesse ist. Und dem dient die Entwicklung des Selektors. Was bei der Telekommunikationsüberwachung noch in der Weise einfach ist, dass der Anschluss gleich das Telekommunikationsmerkmal ist, wird in dieser Suchsituation in gebündelten Verkehren komplizierter. Man kann eben nicht mit einem einzelnen Telekommunikationsmerkmal

erwarten, einen Daten- oder Telekommunikationsstrom zu erfassen, den man sucht, sondern man braucht eine Vielzahl von Selektoren. Deshalb werden von den technischen Fachleuten Selektoren auch als Permutationen von Telekommunikationsmerkmalen bezeichnet.

Wir haben es hier in dem Bündel von Selektoren mit einer Permutationsvielfalt von bisweilen 1 bis 10, aber auch bis maximal 1 bis 25 zu tun. Die genaue Anzahl der von den Amerikanern verwendeten Selektoren pro Telekommunikationsmerkmal - oder man könnte auch sagen: Zahl der Permutationen - ist auch der deutschen Seite nicht bekannt, weil sie von einem Algorithmus abhängt, der eben den Amerikanern nur bekannt ist und nicht den Deutschen. Um das jetzt für jemanden, der sich da nicht ständig mit befasst, etwas fasslich zu machen, sind auf den Seiten 25 und 26 vier solche Selektoren oder Telekommunikationsmerkmale künstlich geschaffen worden. Das erste auf Seite 25, also, was hier max.muster-mann@internet.org heißt, das wäre das Telekommunikationsmerkmal, und die drei anschließenden permutierten Formen sind eben dann drei Permutationen, die Selektoren sein könnten. Je nach technischem Sachverstand könnte hier die Permutationszahl noch viel größer werden.

Die Frage ist jetzt: Wie ist es zu der Zahl in dem Paket von Selektoren gekommen, das ich zu untersuchen hatte? Das ist ganz einfach darauf zurückzuführen, dass sämtliche von den USA oder von NSA eingesteuerten Selektoren immer durch ein deutsches System gefiltert wurden. Dieses System ist DAFIS. Das heißt also, die Selektoren, diese 40 000, sind alles abgelehnte Selektoren, sind also alles Selektoren, die nicht irgendwie aktiv sind, jedenfalls in dem Zeitpunkt, wo sie mir zugänglich gemacht wurden, sondern sind alle, die zu irgendeinem Zeitpunkt abgelehnt worden sind. Dieses DAFIS-System kann ich Ihnen jetzt - überall liegt da der Geheimschutz drauf - nur in einem groben Aufriss erklären. Wenn wir jetzt zu tieferen Details kommen müssten, würden Sie dann wahrscheinlich oder müssten wir wahrscheinlich wieder Geheim verhandeln. Aber die drei Stufen sind leicht zu erklären.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Die erste Stufe, der sogenannte G-10-Schutz, ist der eigentliche Kernschutz, filtert alle diejenigen Selektoren heraus, die entweder deutsche Vorwahl oder - im Falle von Internetselektoren - deutsche Top-Level-Domains haben, also „de“ oder „bayern“ und dergleichen bekannte, und bei der Länderkennung eben im einfachsten Fall die 49 als deutsche Vorwahl. Auf der zweiten Filterstufe - - So. Auf dieser Stufe - - Diese Stufe funktioniert immer, das heißt also rigide: Wenn diese Merkmale auftauchen, werden die Selektoren herausgefiltert.

Die zweite Filterstufe wird vom BND als G-pos-Liste bezeichnet. Das ist ein Begriff, an den ich mich auch erst gewöhnen musste, weil der irgendwie nicht so besonders eingängig ist. Diese Filterstufe ist erfahrungswissenschaftlich; das heißt, hier sind die ganzen Prüffälle eingegeben worden, von denen der Bundesnachrichtendienst in irgendwelchen Zusammenhängen erfahren hat, dass dahinter deutsche Rechtsträger stehen, und dann setzt er sie auf „Schutz“. Das heißt also, sie werden dann als schützenswerte Gruppe angesehen und bei der zweiten Filterstufe ausgesondert.

Die dritte Filterstufe - das ist die, die hier mit diesem Begriff „deutsche Interessen“ verbunden ist - ist die, ja, letzten Endes am schwierigsten zu beschreibende. Historisch ist sie entstanden, weil Mitarbeiter des BND schon seit Jahren immer wieder mal Fälle gesehen hatten, die weder unter die erste noch unter die zweite Stufe passten, wo sie aber der Auffassung waren, dass man das nicht einfach für einen fremden Partnerdienst steuern dürfte. Und dann wurde eben diese Gruppe, die den Arbeitstitel „deutsche Interessen“ hat, angereichert. Sie wissen, dass die spektakulärste Anreicherung im Spätsommer 2013 stattgefunden hatte. Nachdem also evident geworden war, dass sich eine sehr große Anzahl von europäischen Regierungsadressen unter den Selektoren gefunden hatte, hat man diese deutschen Interessen erweitert um EU-Interessen, also EU-Staaten-Interessen, und hat dann zu einem noch späteren Zeitpunkt dann sogar erweitert auf

NATO-Staaten, wobei da natürlich eine große Koinzidenz besteht.

Diese drei Stufen machen zugleich deutlich, dass es sich, zumindest bei der dritten Stufe, um eine Methodenstufe handelt. Also, hier gibt es keine von vornherein festliegenden Definitionsmerkmale, sondern das, was in diese Filterstufe eingestellt wird, ist Work in Progress, reichert sich ständig an. Ein Teil der erst zu einem späteren Zeitpunkt herausgenommenen Selektoren - das ist ja im Einzelnen kreuz und quer vorgerechnet worden - - bei einem Teil dieser Selektoren ist die längere Steuerungsdauer darauf zurückzuführen, dass erst zu einem späteren Zeitpunkt Merkmale auf der zweiten oder dritten Stufe implementiert wurden, die zu einer Herausnahme führten. Das macht dann auch später die Bewertung etwas kompliziert. Wir haben es natürlich dann mit einem MoA-Verstoß zu tun. Aber es ist eben kein MoA-Verstoß vom selben Härtegrad, wie wenn gegen die erste Stufe verstoßen wird, bei der auf alle Fälle zu erwarten war, dass kein - - nicht der Versuch unternommen wird, einen - in Anführungszeichen - „deutschen Selektor“ überhaupt anzugeben⁵.

Dann komme ich in einer dritten Bemerkung - das ist dann so Seite 100 f.; für diejenigen, die das mitverfolgen wollen - zur Struktur der Selektorenlisten. Diese Selektorenlisten - oder die Selektorenliste; es tauchen immer verschiedene Begriffe auf - sind zum Teil historisch-genetisch entstanden bei der Arbeit in Bad Aibling. Zum Teil sind sie aber akzidentiell, also zufällig entstanden oder auch erst aufgefunden worden und haben dann nicht zuletzt im Rahmen der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses Namen bekommen, die aber keine wirklich schlüssige Systematik ausdrücken. Aber lassen Sie mich kurz etwas dazu sagen.

Der größte Teil der Selektoren, also so etwas weniger als 40 000, sind Teile der sogenannten Ablehnungsliste. Diese Ablehnungsliste ist kontinuierlich generiert worden, seitdem das Projekt in Bad Aibling betrieben wird. Das heißt, es sind

5) Richtigstellung des Sachverständigen: "anzudienen", siehe Anlage .



Nur zur dienstlichen Verwendung

immer die Selektoren, die angehalten wurden, insbesondere wegen der ersten Filterungsstufe, abfragbar gewesen. Deshalb konnte jetzt auch, nachdem das gewünscht war, aus dem dort noch vorhandenen Selektorenvorrat diese Liste extrahiert werden.

Es gibt - das spielt dann im Detail noch gelegentlich eine Rolle - - Es gab zwei verschiedene Zeitpunkte, wo die Datenbanken, die diesen Selektorenlisten zugrunde liegen, neu aufgestellt worden sind: einmal 2008, einmal 2011. Da ist es zum Teil zu Datenverlusten gekommen. Ich habe das an einer Stelle beschrieben: Eine Datenbank ist eben kein Grundbuch, sondern sie geht konsumtiv vor. Im Grundbuch haben wir die totale Kontinuität. Und hier, bei einem neuen Update⁶ - das kennt jeder von uns aus seinem PC -: Das haut so ungefähr hin, aber da gibt es eben auch immer Datenverluste.

Die Ablehnungsliste mit Stand 16. März 2015 - das ist die, die Ihnen hier versprochen worden ist oder die hier untersuchungsgegenständlich ist - umfasst insgesamt 39 082 Selektoren und setzt sich aus 2 918 Telefoneselektoren und aus 36 164 Internetselektoren zusammen; nur damit Sie so ein bisschen ein Gefühl für dieses Zahlen-spiel kriegen. Das sind so wenig Telefoneselektoren, nicht weil - was weiß ich - die Leute, um es mal etwas banal zu sagen, weniger telefonieren als E-Mails schreiben, sondern die Telefoneselektoren sind immer identisch mit einem TKM, das heißt, die werden nicht permutiert; zu den Ausnahmen komme ich noch. Die waren auch Gegenstand eines für mich besonders interessanten Berichts, den ich hier bei netzpolitik.org gefunden habe. Die sind ja so etwas mehr auf die technische Ebene gegangen; ich werde nachher etwas dazu sagen. Also, im Grundsatz haben wir deshalb so wenig Telefoneselektoren, weil dort der Selektor gleich TKM ist, kann man sagen, während wir auf der Seite der Internetselektoren eben immer diesen permutativen Multiplikator haben, von irgendwie 1 zu 10 oder 1 zu 25. Das

gibt übrigens auch gleichzeitig einen Anhaltspunkt so grob über den Daumen gepeilt über die Zahl der dahinter stehenden Rechtsträger.

Lassen Sie mich zur Struktur dieser beiden Listen noch etwas mehr auf der technischen Ebene sagen. Bei den Selektoren für Telefonieverkehre haben wir solche, die nach IMSIs suchen, solche, die nach IMEIs suchen, solche für Screennames, für E-Mails und für PSTN; das ist das, was wir als gemeine Konsumenten so als Telefonnummer bezeichnen. Da kann ich den ersten Punkt gleich abarbeiten.

Bei der netzpolitik.org - - Also, die haben da irgendwie versucht, so einen etwas stressigen - ich bin ja ein „old boy“ - - die Diskussion aufzuziehen, ob jemand wie ich sich da überhaupt auskennen kann. Also, keine Sorge: So gut wie eines von den Kids bin ich allemal nicht. Aber dass das hier so aufgezählt ist, ist ja nicht darauf zurückzuführen, dass ein pensionierter Verwaltungsrichter das gerne so hätte, sondern sie sind tatsächlich so in dieser Datenbank enthalten, also so, dass die Frage nicht heißen muss: „Kann der IMEI und IMSI nicht auseinanderhalten?“, sondern die Frage muss lauten: „Warum hat das Filtergerät eigentlich diese Art von Selektoren so sortiert?“ Daraus wird eine sinnvolle Frage. Und das ist ganz einfach so: Dieses Filtergerät ist eben - - Die Mutter dieses Filtergerätes ist eben der G-10-Schutz. Und deshalb wird alles, was mit 49 beginnt, sofort reflexartig rausgezogen. Also, auch eine IMSI, die mit 49 beginnt, wird rausgezogen. Und selbst dem pensionierten Bundesverwaltungsrichter ist klar, dass eine IMSI nicht mit 049 beginnt. Aber gleichwohl finden sich solche Nummern hier drin, weil eben das Gerät noch rigider als ein pensionierter Bundesverwaltungsrichter ist.

Es gibt dann - und das hat mich natürlich von vornherein verwundert - unter diesen Telefoneselektoren E-Mail-Adressen, weil ich natürlich auch als halbwilder Laie mich gefragt habe: Was haben denn eigentlich E-Mail-Adressen in Telefoneselektoren zu tun? Und das kommt daher - mehr verrate ich aber dazu nicht; sehen Sie, was

6) Protokoll korrigiert, siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

man alles lernt und nicht weitersagen darf -: Das war mal eine kurze Zeit ein Rechercheansatz in diesem Projekt, der aber dann abgebrochen wurde. So, also wir finden eine eher begrenzte Anzahl von diesen E-Mail-ID-Selektoren bei den Telefonieselektoren. Sie sind aber dort aufgetaucht, wo man sie nicht erwartet, weil das mal eine Sache war, die dann aber wieder abgeblasen wurde.

Bei den Selektoren für Internetverkehre haben wir die üblichen bekannten E-Mail-Adressen: IMEI, IMSI, IPV4 und wieder PSTN. Und dann gibt es eine Gruppe, die gar nicht so klein ist, die hat diesen etwas merkwürdigen Namen „Other“. Das ist wieder so „Denglisch“. Also, „Other“ ist nicht etwa ein NSA-Begriff, sondern ist ein BND-Begriff. Die haben halt, wenn sie schon irgendwie im englischen Gebiet sich aufgehalten haben, dann auch einen englischen Begriff benutzt, und zwar für diejenigen restlichen Selektoren, auf denen sie irgendwie unsortierbar sitzengeblieben sind. So, jetzt ist die Frage: Wie kommt es dazu? - Und da muss man jetzt eine kurze Vorstellung davon machen, wie eigentlich dieser Einsteuerungsprozess in Bad Aibling stattfindet; und ich vertiefe das hinterher noch. Aber man muss im Ausgangspunkt sich klarmachen, dass die NSA im elektronisch geschlossenen Container auf Abruf des BND Selektoren andient, und die sind dort in einer bestimmten Bündelung vorhanden. Diese Bündelung wird generiert von einer amerikanischen Software, die nicht im deutschen Bereich, nämlich beim BND, betrieben wird. Und deshalb werden diese Bündelungen auseinandergenommen, und zwar, man kann sagen, im Stadium der Filterung. Und dann, von diesem Zeitpunkt an, da die deutsche Seite den Algorithmus nicht kennt, nachdem die ursprünglich mal gebündelt waren, sind das eben so atomistische Schwebeteilchen. Und sie werden dann wieder - - Deshalb, wenn man sich diese Listen anguckt: Die machen eigentlich einen relativ strukturiert-sortierten Eindruck. Das hängt aber nicht damit zusammen, dass irgendwelche BND-Mitarbeiter doch wieder diese Bündelung kennen, sondern die haben sie dann einfach sortiert nach übereinstimmenden Zeichen. Also, was da so grob zusammengehörte, haben sie auch wieder, zum Beispiel, soweit die alphanumerisch sind - -

haben sie das Alphabet geordnet. Dadurch entsteht so eine vordergründige Ordnung. Und das war auch der Ausgangspunkt, um dann zum Teil nach diesen Gruppen, IMSI, IMEI usw., zu sortieren. Und wenn man diesen ganzen Sortiervorgang beendet hat, dann bleibt man auf einer Restmenge sitzen, und die haben die „Other“ genannt. Das ist also die Grobstruktur des größten Teils der mir vorgelegten Listen, nämlich der sogenannten Ablehnungsliste, bestehend eben aus einem Teil Internetselktoren und einem Teil Telefonieselektoren. - So.

Dann kommt als Nächstes so eine von diesen akzidentiellen Listen - Seite 103 ist das -, nämlich die Vorversion der sogenannten 2 000er-Liste. Das ist aber wirklich etwas fürs Gehirnjogging, wenn man also immer versucht, diese Listen da gegeneinander nach Genesis, Umfang, Entstehungszeitpunkt und so was zu teilen. Also hier, wenn Sie mir folgen: Diese sogenannte 2 000er-Liste oder Vorversion der 2 000er-Liste ist entstanden im August 2013, und zwar, Sie müssen sich immer vorstellen: Dieses Bad Aiblinger Projekt auf der Arbeitsebene ist so etwas polar aufgebaut. Ein Teil sitzt in Pullach und ein Teil in Bad Aibling. Und der Pullacher Teil hatte natürlich Zeitung gelesen und hat gesagt: Das darf ja nicht wahr sein. Wir gucken jetzt mal: Was ist da eigentlich an EU-relevanten Sektoren drin? - Und dann haben sie einen Mitarbeiter drangesetzt, und der hat dann so etwas weniger als 2 000 davon herausgefunden. So, diese Liste ist dann - - Also, da befinden sich EU-, aber auch europäische Staaten - - E-Mail-Adressen darauf. Zeitlich parallel dazu hat es eine - - Also, da komme ich als Übernächstes drauf. - Also, diese Liste, die händisch übrigens erstellt worden ist - - Die Originalliste ist nicht mehr da, weil die auch für die keinen Arbeitswert hatte, sondern es gibt nur noch die sogenannte Vorversion mit etwas weniger als 2 000 solcher E-Mail-Adressen.

Die dritte sogenannte Liste, das ist hier auf Seite 105, die sogenannte 2005er-Liste, umfasst 73 Selektoren, und zwar Telefonselektoren. Die waren das Ergebnis einer Recherche 2005. Da war nämlich einer von den Mitarbeitern in Bad Aibling darauf gekommen, dass EADS- und Eurocopter-Selektoren entdeckt wurden. Und man hat dann



Nur zur dienstlichen Verwendung

insgesamt diese 73 gefunden und hat die herausgenommen. Diese 2005er-Liste ist teildentisch mit der Ablehnungsliste, also mit diesen Paar- und-30 000. Sie ist nicht vollidentisch, wegen dieses Upsets, das es dort zwischendurch mal gegeben hat, ach so, ja, und - horribile dictu, das will ich Ihnen gar nicht vorenthalten -, weil die Mitarbeiter des BND gesagt haben, dass es hier wiederholt versucht wurde, die wieder einzu-steuern.

So, dann komme ich zu Seite 107, sogenannter Nachfund 1. Ich fühlte mich so etwas an meine Schulzeit mit Heinrich Schliemann und der Ausgrabung von Troja erinnert; so ein bisschen eine Nähe dazu hat es ja. Also, der Nachfund 1 ist eine Datei mit insgesamt 401 Telefoniselektoren. Der heißt so, weil, nachdem der Ausschuss hier einen Meldeschluss gesetzt hatte, diese Selektoren noch aufgefunden wurden, die zu einer aufgelösten Organisationseinheit des BND gehörten. Und wenn man sich dieses Dokument ansieht, dann gibt es da eine Seite, die enthält überhaupt keine Selektoren, sondern es gab nur Rufnummern, dann vier Seiten mit Rufnummern, unter denen wiederum insgesamt weniger als 300 einschlägig waren, also herausgenommen wurden. Dann gibt es einen zweiten Abschnitt, der war jetzt für Leute, die sich - - also, die besonders - aus gutem Grund - kritisch gegenüber solchen Maßnahmen sind, besonders „heiß“, wenn ich das mal so sagen darf. Da waren nämlich Wildcard-Nummern. Die waren gestrichen worden. Also, es handelt sich jetzt immer um Selektoren, die der BND herausgenommen hatte. Mit diesen Wildcard-Nummern war eben versucht worden, an zentralen Stellen irgendwelche Aufklärungsmaßnahmen zu machen. Die waren von den BND-Mitarbeitern auch herausgenommen worden.

Dann ist da auch noch ein interessantes Dokument enthalten, nämlich lauter Abkürzungen der US-amerikanischen Seite, die, wenn man denn die Deutungen der Amerikaner an den Internet-selektoren gehabt hätte, dort eine ganze Menge Auskunft gegeben hätten. Aber ich habe ja ausgeführt: Die gab es nun ausgerechnet nicht, also so, dass hier zwar so ein bisschen auch wieder mal

ein Schlüssel zum Paradies lag, der aber nicht genutzt werden konnte.

Die weiteren Seiten mit einzelnen Selektoren, die herausgenommen wurden, habe ich Ihnen hier erledigt. Ich mache dann einen Sprung und komme dann zu der nächsten Selektorenliste, die ich anzusehen hatte, nämlich der sogenannten summarischen Auswertung von EU-Regierungsadressen aus dem August 2013. Das ist keine Selektorenliste jetzt im technischen Sinn, sondern hier gab es ein Papier über eine summarische Auswertung von mehr als 10 000 Selektoren, wo sich zwei Drittel als EU-Treffer herausgestellt hatten. Diese Aufklärungsmaßnahme war unternommen worden in Bad Aibling. Es konnte nicht restlos geklärt werden, wie eigentlich die Kommunikation zwischen Bad Aibling und Pullach in diesem Fall war. Die getroffenen Selektoren sind nicht mehr vorhanden. Ich habe aber noch vor ein paar Tagen mal - - also, ich habe zimal immer wieder in diesem - - Fragen an diese Selektoren gerichtet und Rechen- und Durchsuchvorgänge gemacht. Ich habe vor ein paar Tagen noch daraufhin durchsuchen lassen, ob es eigentlich im August 2013 eine besondere Häufigkeit von solchen Löschungen oder „disapprovements“, wie die das immer genannt haben, gegeben hat. Und es war in der Tat auffallend: Nicht nur die Pullacher haben diese 2 000 Selektoren da qualifiziert, sondern hier ist eine Zahl im August 2013 „disapproved“ worden, die deutlich höher als 10 000 war. Das heißt also: Das gibt einen klaren Hinweis darauf, dass nach Kenntnisnahme von diesen Snowden-Erklärungen man dort das Steuer rumgerissen hatte.

So, das sind die Listen, die mir vorgelegt worden sind, und zwar im Excel-Format; soweit die nicht reiner Textnatur waren, dann natürlich als Texte. Ich habe Ihnen dann da meine Leseindrücke niedergelegt. Das werde ich Ihnen jetzt nicht antun, die einzeln durchzugehen; zumal da auch das meiste, was für Sie vielleicht von Interesse sein könnte, unter diskretem Verschluss ist.

Dann ist der fünfte Punkt, den ich Ihnen ausführen möchte, die Fragestruktur, die ich an den BND gerichtet habe. Und zwar: Der Untersuchungsausschuss hat mir ja aufgegeben, nach



Nur zur dienstlichen Verwendung

bestimmten Merkmalen diese Selektoren zu durchsuchen und zu bewerten. Das sind 16 Kriterien. Ich habe also den Beschluss, den Sie gefasst haben und der dann in meinem Auftrag gelandet ist, im Einzelnen zerlegt. Und dementsprechend finden Sie jetzt diese ganzen Listen immer analysiert nach diesen 16 Kriterien und immer nach Telekommunikationsmerkmal und Selektoren sortiert; das schenke ich Ihnen jetzt auch, weil das war natürlich der Grund des Vorlaufs, dass Sie sich das auch im Einzelnen ansehen konnten.

Die Frage, der ich mich fünftens zuwende, ist: Verstöße von NSA-Selektoren gegen einschlägige bilaterale Vereinbarungen. Ein Selektor der USA verstößt gegen das MoA, wenn er angedient wird, ohne dass dafür die Voraussetzungen vorliegen. Das ist insbesondere der Fall bei einem Selektor mit einer deutschen Kennung oder mit einer deutschen Top-Level-Domain. Diese sind auf der ersten Stufe herausgenommen worden; ich habe das erklärt. Ein Verstoß liegt auch vor, wenn auf der zweiten Stufe Selektoren herausgenommen worden sind. Die sind im Einzelnen auch in den verschiedenen Listen ausgezählt worden. Der Hauptverstoß, wenn man diese Selektorenlisten sich anguckt, ist unter dem Gesichtspunkt des Verstoßes gegen diese Europaklausel erfolgt. Das MoA lässt die Europaaufklärung nur eingeschränkt nach Phänomenbereichen zu, es lässt sie keinesfalls flächendeckend zu. Deshalb ist es völlig klar, dass die Selektoren, die hier etwa zu einer ganzen Anzahl von europäischen Regierungen gesteuert wurden, also insbesondere systematisch Regierungsstäbe aufgezählt wurden, die sind auf alle Fälle klar MoA-widrig.

Die Frage, ob mit Selektoren Wirtschaftsspionage betrieben worden ist, ist schwieriger zu beantworten. Das hängt einmal damit zusammen, dass die Definition von Wirtschaftsspionage schon schwierig ist. Das hängt aber darüber hinaus damit zusammen, dass es natürlich eine Reihe von Wirtschaftsgütern gibt, die Dual-Use-Charakter haben und die entweder militärischen oder zivilen oder sonstigen Nutzen haben können. Deshalb ist bei dieser Einordnung zurückhaltend verfahren worden.

Die Frage: Wie ist eigentlich in der Praxis von der Kooperation in Bad Aibling mit dem MoA und auch mit diesem ganzen Vertragsgebilde umgegangen worden? Dazu muss gesagt werden: Eine Belehrung über das MoA war nicht vorgesehen. Es gab nur einen einzigen Aspekt, über den belehrt wurde: Das war die Einhaltung von dem, was wir G-10-Schutz nennen, und dem entsprechenden Pendant auf der amerikanischen Seite, ansonsten nicht; also so, dass da auch ein Verhalten der Mitarbeiter nicht einzufordern war, die davon gar keine Kenntnis hatten.

In der Praxis der Kooperation ist so vorgegangen worden, dass, wenn ein Selektor „disapproved“ wurde, jedenfalls wenn es ein Internetselektor war, wurde eine sogenannte Statusmeldung abgegeben, sodass die amerikanische Seite sehen konnte: Die deutsche Seite spielt da nicht mit. Es ist aber nach dem, was mir berichtet wurde, nicht so gewesen, dass die Amerikaner etwa remonstriert hätten, darauf bestanden hätten. Es kam in einzelnen Fällen zum Versuch der Wiedereinsteuerung. Ich habe das vorhin gesagt: Bei Eurocopter und bei EADS ist das beurteilt worden, dann wurden die halt wieder genauso rausgenommen.

Ich habe einen Hinweis gegeben auf Seite 190, dass es mal in einem Zusammenhang zu einer Auseinandersetzung im Verhältnis zwischen NSA und BND gekommen ist. Da das Teil des geschlossenen Berichtes ist, kann ich jetzt hierzu keine Details vortragen. Aber Sie als Abgeordnete konnten das einsehen.

Ich mache dann einen Sprung, und zwar zu dem Punkt: Wer darf in Kooperationsprojekten über die Selektoren disponieren? Das ist ein interessanter Punkt, der Sie ja auch beschäftigt, der mindestens zwei Komponenten hat: einmal eine, die aus dem Geheimschutzrecht sich ableitet. Nach dem Geheimschutzrecht, also dem Zusammenspiel zwischen Geheimschutzabkommen und MoA, können derartige Gegenstände einer anderen Öffentlichkeit als den unmittelbar kooperierenden Partnern nur im Einverständnis zugänglich gemacht werden. Sie kennen diese ganze Diskussion um Third Party Rule; das werden wir



Nur zur dienstlichen Verwendung

jetzt hier nicht austragen. Dafür haben diejenigen, die diese Ansicht nicht teilen, eine Verfassungsklage anhängig gemacht, und das trifft auch auf mein volles Verständnis.

Die zweite Ebene, die hier allerdings nicht übersehen werden darf, ist die zivilrechtliche Ebene. Das heißt, diese Objekte, Selektoren, stehen natürlich im geistigen Eigentum von jemandem, und über das geistige Eigentum gibt es eine zivilrechtliche Dispositionshoheit. Das heißt also, diese - - Ich kann mir jedenfalls kein deutsches Gericht vorstellen, was zu dem Ergebnis käme, dass unter Verstoß gegen das, was die amerikanische Seite möchte, in diese Selektoren Einblick genommen werden darf, wenn nicht wenigstens die Amerikaner zu einem solchen Verfahren beigelegt werden. Also, das wäre sozusagen der klassische Fall eines Gehörverstoßes - um das mal ganz niedrig anzusetzen -, wenn so etwas in einem x-beliebigen deutschen Rechtsstreit stattfinden würde. Und ich kenne das ein bisschen aus der Praxis meines alten Gerichtes: Die meisten In-camera-Verfahren betrafen ja nicht etwa Rechtsstreite, die mit Nachrichtendiensten zusammenhängen, sondern Geschäftsgeheimnisse, und das - wenn Sie so wollen -, worum es da geht, ist ein Geschäftsgeheimnis der NSA. Und ich kann mir schlechterdings nicht vorstellen, dass das hier so behandelt werden kann nach den Mehrheitsverhältnissen eines Parlamentes; ohne jetzt dem Parlament zu nahe zu treten. Ich habe dann dazu, um es zu illustrieren, eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs beigelegt. Ich will das jetzt aber hier nicht weiter vertiefen.

Ich komme dann siebtens zum Punkt: zum politischen Konzept transnationaler nachrichtendienstlicher Kooperation. Für mich war so ein Kooperationsverhältnis eine völlig neue Sache. Ich kannte das nicht. Ich kannte auch nicht seine juristische Organisationsform. Der Vorteil eines solchen Projektes liegt in der klaren Kostenersparnis. Diese Dinge sind enorm teuer, von Software und Hardware. Der Vorteil liegt auch darin - das ist aber eine völlig kontingente Aussage, die können Sie jederzeit politisch kritisieren -, dass man die Friedensgrenze vergrößert. Das heißt also, wenn sich alle Partner an das Memorandum halten, vergrößern sie ja den eigenen

Rechtsraum, weil sich die Partner wechselseitig versichern, in ihrem Rechtsraum die Rechte des jeweilig anderen Partners zu schützen. Das heißt also, im Grunde genommen: Da wir Deutsche ja die Weltmeister in katastrophaler Unilateralität sind, muss man sagen: Politisch ist das intelligent angesetzt. Also, wir haben eindeutig gelernt: Nach zwei verheerenden Kriegen, wo wir das völlige Gegenteil praktiziert haben, ist das an sich der richtige Ansatz.

Ich komme dann zu einem Punkt, den ich ja schon am Anfang angekündigt hatte, nämlich der Frage: Wie ist denn eigentlich rechtlich diese Zusammenarbeit in Bad Aibling zu bewerten? Und das ist der Grund, wieso ich an einer dieser offenbar großen Streitfragen völlig vorbeigehe, weil ich sie nicht für relevant halte. Also, es gibt - das ist mir ja noch mal auch deutlich geworden an einer E-Mail, die ich gestern Abend von einem Journalisten erhalten habe - anscheinend einen leidenschaftlichen Streit um diese sogenannte Weltraumtheorie, an dem ich nicht vorhabe mich zu beteiligen, weil ich dieses MoA völlig anders verstehe.

Das, was die hier gemacht haben 2002 bis 2004, ist eigentlich, was dem Stand der Wissenschaft im Medienrecht und im Sicherheitsrecht entspricht. Man hat nämlich begriffen, dass man gemeinsam eine Plattform oder ein Durchleitungssystem betreibt, in dem es getrennte Rechtsregimes gibt. Das ist das, was Sie - ich habe diese Beispiele ja auch genannt - kennen aus dem Fernsehen. Aus dem Sicherheitsbereich kennen Sie es zum Beispiel vom BKA, §§ 8 bis 12 BKA-Gesetz, INPOL. Das heißt, es gibt - - Ich mache es mal mit dem Rundfunkrecht: Sie haben einen Provider, der hält ein Kabel vor. Das kann auch sein eine Rundfunkplattform. Und dann haben Sie einen Programmveranstalter, der bedient sich dieser Plattform oder dieses Kabels. Und dann ist natürlich sonnenklar, dass, wenn der Programmveranstalter rechtliche Verstöße begeht - sagen wir: gegen den Jugendschutz -, dann hat sich das der Carrier, wie ich den hier genannt habe, nicht zu rechnen zu lassen, bis auf einen ultimativen Punkt: Wenn sich herausstellt, dass permanent verstoßen wird, dann wird er herangegenommen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Diese Dinge haben Sie auch in den letzten Monaten und Jahren beurteilen können in Bezug auf Google beispielsweise, und wir erleben es jetzt in Bezug auf Facebook. Das heißt, es kann dann eine kritische Größe erreichen, wo dann eben nicht mehr der Meinungsverbreiter, sondern der Carrier in Anspruch genommen wird. Das war denen, die das hier veranstaltet haben, auch klar. Und deshalb haben sie sich auf dieses Filterungssystem verständigt. Das heißt, sie haben gesagt: An einer bestimmten Stelle in diesem System wird mit einer Automatik sichergestellt, dass die jeweiligen nationalen Rechtsregimes berücksichtigt werden. Ansonsten ist das, was inhaltlich dort durchgesteuert wird, aber ausschließlich eine Sache des nationalen Rechts desjenigen, der steuert, also in dem Fall des amerikanischen Rechts für diese Selektoren.

So, jetzt kommt die interessante Frage - Sie kennen natürlich die Diskussionen -: Jetzt kommen die Leute mit einem sehr starken Grundrechtsempfinden und sagen: Das kann doch nicht wahr sein, das findet hier, jedenfalls zum Teil, auf deutschem Boden statt, und, und, und. - Und die Antwort auf diese Frage gibt das Verfassungsrecht auch, und zwar das Verfassungsrecht in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, aber auch des Bundesverwaltungsgerichts, nämlich: Wir haben es zu tun mit Grundrechtseingriffen, ohne Zweifel, und zwar mit Grundrechtseingriffen in einem geschlossenen, automatischen Datenverarbeitungssystem. Das können Sie schon in der Ausgangsversion - da war das noch etwas schlichter - in der 1999er-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum G 10 nachlesen. Sie können es aber auch wiederholt nachlesen in Entscheidungen, die mein Senat zweimal zum G 10 getroffen hat und einmal - da ist es eigentlich noch deutlicher - zu einer bayerischen Kfz-Kennzeichenerfassung. Das heißt, das, was an Eingriffen erfolgt und im Containment ist - das heißt also, während des Laufens der Datenverarbeitung -, ist nicht eingriffintensiv, sondern der Eingriff ereignet sich erst in dem Moment, wo ein intelligibler Inhalt zur Kenntnis von Menschen kommt. Das geschieht hier potenziell an zwei Stellen: einmal bei der Herausnahme von Selektoren aus dem System, wenn die Selektoren zur Kenntnis von Deutschen gelangen. Da sind

sie allerdings auch nicht mehr gefährlich, weil dann wird mit ihnen nicht mehr eingegriffen. Also, da könnte es nur noch sozusagen um die - Entschuldigung - etwas - - „Restgröße“ eines Verstoßes gegen personenbezogene Daten gehen, wenn dort erkennbare Namen sind und die ein deutscher Beamter zur Kenntnis nimmt. Aber sie haben nichts mit der Artikel-10-Thematik zu tun.

Wenn die Selektoren durch das System weiter durchgesteuert werden und zu Erfassungen führen, gibt es natürlich massive Grundrechtseingriffe. Die passieren aber innerhalb des Systems, und zum ersten Mal, dass Kognition eintritt, ist in dem Fall auf der amerikanischen Seite, das heißt nicht mehr auf der deutschen Seite. Ich habe das in dem Gutachten nur ausgeführt, um das Modell insgesamt zu beschreiben. Ich habe mit den Erfassungen nichts zu tun, weil die Selektoren, mit denen ich es zu tun habe, ja alle rausgenommen worden sind und ich keine unter - - keine Erfassungen zu suchen hatte. Deshalb brauche ich mit meiner rechtlichen Erklärung dieses MoA-Systems keine Weltraumtheorie, und ich brauche auch nur völlig marginal, nur, wenn man so will, zur Kontrollüberlegung, mal diese Lehre vom grundrechtlichen Universalismus.

Ich will noch eine Bemerkung an dieser Stelle machen, damit ich sie nicht übersehe. Völlig ohne Problem ist übrigens die Aufklärung von ausländischen Regierungen, weil - das wissen wir ja aus der deutschen Verfassung - ein Träger hoheitlicher Gewalt in Deutschland ist nicht grundrechtsgeschützt. Das heißt, er kann sich in keiner Weise auf Artikel 10 berufen und a maiore ad minus natürlich auch eine ausländische Regierung nicht. Das heißt also, eine ausländische Regierung kann sich in keiner Weise - und zwar hat das auch gar nichts mit der Frage der territorialen Geltung von Grundrechten zu tun, sondern mit der sachlichen Reichweite -, überhaupt nicht auf Artikel 10 berufen.

Ich mache zwei abschließende Bemerkungen, und zwar: Ich habe ja vorangeschickt ein Zitat aus der Habilitationsschrift von Jürgen Habermas zum Strukturwandel der Öffentlichkeit, ein Buch, was ich nur bestens als Feierabendlektüre empfehlen kann. Es ist ein Streifzug durch die



Nur zur dienstlichen Verwendung

deutsche Geistesgeschichte. Man kann geradezu einen Zettel neben hinlegen und sich seine Lektüreliste für die nächsten zwei Jahre zusammenstellen. Und Habermas hebt auf einen wichtigen Punkt ab. Er ist ja Habilitationsschüler von Wolfgang Abendroth, das heißt also noch in der Schule des dialektischen Materialismus aufgewachsen in diesem Teil, und kommt deshalb sachkritisch aus dieser Sicht. Und er sagt eben: Auf der einen Seite gibt es eben diese bürgerliche Öffentlichkeit, die aber im Grunde genommen nicht mehr existiert, dann gibt es die kommunifizierte Meinung - das ist eben die in Klischees und in Schablonen sich bewegende -, und das, was er wünscht, ist die kritische Publizistik, die eben sozusagen den kritischen, erkenntniskritischen Mehrwert leistet.

Und das ist der Versuch hier mit diesem Bericht. Wir können es nicht dabei belassen, uns einfach ohne weitere Begründung so Schablonen um die Ohren zu hauen wie „anlasslose globale Massenüberwachung“. Also, ich kann es nicht mehr hören, wenn es auf falsche Sachverhalte angewandt wird. Es gibt einen großen Fall der anlasslosen bis anlassarmen Massenüberwachung: Das ist die Rasterfahndung. Das wissen wir aus diesem missratenen Ding nach dem 9/11 in Nordrhein-Westfalen. Es gibt, wenn Sie das wollen, auch noch diesen Fall bei der sogenannten strategischen Überwachung mit reinen Suchbegriffen, also mit Inhaltsbegriffen. Nur: So what? Mein Senat hat es im vorletzten Jahr vorgerechnet: Es hat bei 37 Millionen Treffern im Container am Ende - 2010 - 213 Erfassungen im E-Mail-Verkehr und 12 im Telefonieverkehr gegeben. Also, nun, es tut mir leid: Jeder derartige Treffer ist einer zu viel. Aber sprachkritisch: Das kann doch nicht als „massenhaft“ bezeichnet werden.

Jetzt gehe ich noch einen entscheidenden Schritt weiter. Das, was hier gemacht wird mit Selektorenaufklärung, ist eigentlich das Gegenteil von „anlasslos und massenhaft“, weil ja für jeden Selektor festgelegt sind ein Rechtsträger, der aufgeklärt werden soll, und der Grund, weshalb er aufgeklärt werden soll. Das heißt, an jedem dieser Selektoren gab es eine Begründung. Es gab nur auf der deutschen Seite eine gravierende Einschränkung, die auch voll als Fehler des BND mit

reingeht, nämlich: Die deutsche Seite hatte keine Software, um diese weit über 30 000 herausgenommenen Selektoren der Amerikaner lesen zu können - und die Begründungen dabei. So, und das ist natürlich ein gravierender Verstoß, weil, wenn wir es nur auf diese Menge abstellen, muss man sagen: Diese Selektoren, die von der amerikanischen Seite noch irgendwelche Begründungen hatten, die wir aber nicht kennen, wären natürlich keine anlasslose Massenüberwachung gewesen, sondern sie wären eben eine anlassbezogene Überwachung gewesen, weil da stand eben im Einzelfall drauf, ob das Terrorismus oder Proliferation oder so was war. Nur unser deutsches System konnte es nicht lesen. Und das halte ich auch zugleich - so, was die Frage „Verletzung der deutschen Seite“ angeht - für die größte Einschränkung. Also, so hätte dieses Projekt nie abgefahren werden dürfen.

Und dann komme ich schließlich zu meiner letzten Bemerkung, und zwar zu der Frage: Welche verfassungspolitische Grenze setzt der demokratische Rechtsstaat der Einrichtung nachrichtendienstlicher Kapazitäten? - Ich halte das in Deutschland für eine Frage, die - ich hätte es fast gesagt - so wichtig ist wie der Brotpreis. Ich halte es für enorm wichtig, weil wir hatten im letzten Jahrhundert drei Regimes, die uns alle Anschauung liefern, wie es sein kann und wie es nicht sein darf. Wir hatten zwischen 1933 und 1945 den brutalsten Geheimdienst, der in seiner maximalen Ausdehnung im Reichssicherheitshauptamt so in der zweiten Hälfte der 40er-Jahre über 40 000 Leute hatte. Man weiß das nicht so genau, weil staatliche und Parteigrenzen sich überschneiden haben, die sich an keine Regeln gehalten haben und deren Blutzoll wir nicht kennen. Aber er war enorm. Wir hatten dann bis 1989 den größten Nachrichtendienst: Das war die Stasi mit 91 000 Stellen, also nur hauptamtliche. Und um sich jetzt mal klarzumachen die Dimensionen: Dieses Land hatte 17 Millionen Einwohner; es hatte 2 000 Richter und Staatsanwälte, und es hatte 91 000 hauptamtliche Mitarbeiter im Nachrichtendienst. Und die Bundesrepublik nach 1990 hat dieses System vollständig verändert. Wir haben bei 82 Millionen Einwohnern 25 000 Richter und Staatsanwälte und 12 500 Stellen für alle 16 Nachrichtendienste der Länder



Nur zur dienstlichen Verwendung

und der drei Nachrichtendienste des Bundes zusammen. Der Bundesnachrichtendienst hat davon etwas über 6 000. Das heißt, um es noch mal zuzuschleifen: Wir haben heute genau doppelt so viele Richter und Staatsanwälte wie Mitarbeiter in den Nachrichtendiensten. Und ich habe es mir natürlich nicht verkniffen, vorzurechnen, dass, wenn wir das DDR-System weitergefahren hätten, dann hätten wir heute 9 600 Richter und 438 000 Nachrichtendienstmitarbeiter. So, und diese qualitative Umsteuerung zeigt meines Erachtens auch die Dimension, in der wir diese ganzen Dinge betrachten müssen. Sonst würde es wirklich zu so einem Spiel, was mich nicht besonders erfreut: Wer legt was am ersten? Wer stellt welcher sachverständigen Vertrauensperson, wie mir gestern geschehen, ein presseamtliches Ultimatum, ich möge mich zu was erklären und so? - Das ist doch alles eine vollkommen niveaulose Diskussion. Also, ich würde wirklich darum bitten, das in diesen größeren Rahmen zu stellen, um den ich mich bemüht habe. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Dr. Graulich. - Und wir kommen jetzt zu einzelnen Fragen; denn Ihre Ausführungen haben zwar sehr viel behandelt, aber ich glaube, da gibt es an verschiedenen Punkten noch Nachfragen, die Sie uns sicherlich beantworten können. Ich würde gern zum Einstieg ein bisschen über Ihre Arbeitsweise mehr wissen. Hatten Sie bei der Erstellung Ihrer Bewertung, Ihres Gutachtens Hilfe? Haben Sie Mitarbeiter gehabt, die direkt Ihnen zugeordnet waren?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ich hatte Mitarbeiter, die, ja, mir direkt zugeordnet - ich bin ja jetzt nicht deren Dienstvorgesetzter gewesen - - aber mit denen ich kontinuierlichen Kontakt hatte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das heißt, die waren dann nur für Sie da?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, die waren ganz überwiegend für mich - - Es gab welche, die auch an ihren Stammdienststellen waren und immer, wenn ich die brauchte, zu mir gekommen sind.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: In welchen Stammdienststellen waren die dann? Von welchen reden wir da?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das war entweder Berlin oder München.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und reden wir dann vom Bundeskanzleramt und dem BND? Oder vom - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, die, die mit mir im - - also sozusagen Arbeitsaufträge erfüllt haben, waren zu 99 Prozent Mitarbeiter des BND.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber einen wissenschaftlichen Mitarbeiter selbst für Sie hatten Sie nicht.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sekretärin auch nicht?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein. Ich schreibe alles selbst.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Die Listen, von denen wir gleich etwas dezidierter sprechen werden, die sind ja schon sehr interessant sicherlich gewesen, die einzusehen. In Ihrem Bericht formulieren Sie dann - ich zitiere jetzt mal; das ist die Seite 129 -:

Grundlage der nachführenden Ausführungen ist eine umfassende Analyse der Abteilung TA des BND.

Und auf Seite 130, also eine Seite weiter:

Für die Analyse wurde die vorliegende Ablehnungsliste durch die Abt. TA mit Hilfe der aktuellen DAFIS-Filterstufen 1-3 geprüft.

Das könnte den Eindruck erwecken, dass Sie die Selektorenlisten gar nicht selbst geprüft haben. Das ist aber natürlich nicht so, hoffe ich.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, die Selektorenlisten sind hier in der beschriebenen Weise extrahiert worden, sind mir auf Excel-Listen ja umformatiert worden, und die hatte ich permanent auf meinem Terminal.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, Sie haben quasi Excel-Dateien bekommen mit den -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - 39 000- noch-was Selektoren.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Genau, genau. Das letzte Mal habe ich, glaube ich, gestern Abend um fünf reingeguckt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Müssen Sie die wieder zurückgeben?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, ich - - Also, Sie machen sich eine etwas akademische Vorstellung von meiner Arbeitssituation. Ich bin da wirklich in einem Sicherheitssystem gewesen, und ich habe da nie ein Blatt Papier mit herausgenommen, von dem ich nicht vorher mir hatte versichern lassen, dass das keiner VS- oder Sonst-was-Stufe unterlag. Also, die sind dort und bleiben dort.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Also, der Rechner war jetzt nicht Ihr Laptop zu Hause, -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, um Himmels willen! Nein, nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - und Sie haben gestern Abend noch mal zu Hause draufge-guckt, -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, nein, nein, nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - sondern der ist dann - - Wenn Sie beim BND vor Ort hier in Berlin waren, konnten Sie dann mit diesem Rechner arbeiten, -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - wo die Excel-Dateien drauf waren.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nur noch mal zum Verständnis, damit ich dann in die richtigen Fragen komme. Diese Excel-Dateien - - Die Telefonnummern stelle ich mal hintenan, aber alle anderen Selektoren: Sind die denn so einfach erkennbar? Ich habe immer gehört, das wäre relativ komplex; bei manchen Selektoren kann man überhaupt nicht erkennen, was diese Zahlen, gegebenenfalls auch Buchstabenkombinationen, darstellen. Ist das so, oder stelle ich mir das falsch vor? Sie haben ja jetzt den Einblick.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich habe Ihnen ja diese vier Beispiele, die natürlich sehr kurz gegriffen sind, abbilden lassen. Und man muss sich natürlich jetzt vorstellen: In dem Maße, wie da zum Beispiel Top-Level-Domains europäischer Länder drauf sind, war das ja für sich genommen schon eine starke Aussage. Die Aussage war dann noch stärker, wenn Top-Level-Domains europäischer Regierungen oder von EU-Einrichtungen darauf waren. Also, dann wurden diese Selektoren aussagekräftig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, das ist ja, wie gesagt, auch relativ schnell nachvollziehbar. Aber in dieser Excel-Datei haben Sie nichts gesehen, wo man sagen kann: Was ist denn das? Das ist keine Top-Level-Domain, das ist keine Länderkennung einer Handynummer, das ist keine E-Mail-Adresse, die auf irgendwas endet. Das ist eine Zahlen-Buchstaben-Kombination, mit der Sie als - grundsätzlich - Jurist und Nicht-techniker erst mal nichts anzufangen wissen. So was haben Sie nicht gesehen.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, doch, natürlich. Die gibt es haufenweise. Also, zum Beispiel gibt es ja die sogenannten Hashwerte. Also, das sind - - Also, diese „verhashten“ Werte werden zum Teil also weniger zum Kryptieren benutzt, sondern zum Konzentrieren von Datenmengen beim Datentransport. Man hat es ja bei



Nur zur dienstlichen Verwendung

diesen ganzen Internetverkehren immer mit sogenannten paketvermittelten Telekommunikationsverkehren zu tun. Und da benutzen mitunter die, die das verpacken, eben sogenannte Hashwerte, wodurch mit Zahlen, Buchstabenkombinationen man mehr Informationen auf eine kürzere Strecke bekommt. Und die Dinger sehen natürlich für mich als Nichttechniker ziemlich bunt gescheckt aus.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und das waren auch Suchbegriffe?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Und das sind auch Selektoren, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Haben Sie auch Selektoren zum Beispiel für Messenger-Kommunikationen oder - - Also, ich will auf die Bereiche raus - - Wir gehen ja immer auf E-Mails und - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, also, die Selektoren - - Also, es sind ja nur die Selektoren angefallen, die eingesteuert wurden. Und die eingesteuerten sind eben nach diesen Kategorien eingesteuert worden, die ich da vorne getrennt nach Telefoniselektoren und E-Mail-Selektoren aufgelistet habe, nämlich E-Mail, IMSI, PSTN - - Was war die fünfte? Also, das waren die Kategorien. Andere Selektoren wurden nicht eingeschickt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, Messenger-Dienste sind Ihnen nicht untergekommen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Dann frage ich mal kurz auch erst mal verständnis halber noch mal diese Listen nach. Wir haben die Ablehnungsliste der 39 082 Selektoren.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann haben wir die 2 000er-Liste. Das ist die Liste der Prüfung von Dr. T., wenn ich es eben Ihren Ausführungen richtig entnommen habe?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann haben wir die „2005er-Liste“. Da hatten Sie gesagt: Da waren 73 Selektoren drin. - Richtig?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das war das mit EADS, Eurocopter.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Richtig, genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und dann noch 71 andere, sage ich jetzt mal, wenn ich EADS, Eurocopter - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Sind Sie jetzt bei der - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: 2005er. Also noch nicht bei den Nachfunden.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja. Also, ich habe mir jetzt 73 aufgeschrieben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: 73, hatte ich mir auch jetzt gerade notiert.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, genau, 73. Also, ich habe hier 73 aufgeschrieben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, wenn ich zwei abziehe, also die EADS, Eurocopter, dann käme ich jetzt auf 71. Also, sprich: Sind das - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Wieso wollen Sie die abziehen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Weil ich fragen wollte, ob in der „2005er-Liste“ - - Sind in diesen 73 EADS und Eurocopter drin, also, sprich: 71 - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, klar, das sind EADS- und Eurocopter-Telefonnummern gewesen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und dann 71 weitere. Oder sind die 73-mal Eurocopter und EADS in verschiedenen Variationen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das war - - Richtig, richtig, genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ah! Das wäre nämlich die interessante Frage, weil wir immer nur von Eurocopter und EADS gehört hatten. Und deswegen wäre für mich jetzt interessant gewesen, ob man 2005 über diese beiden Begrifflichkeiten noch weitere gefunden hatte.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ach so. Ich weiß natürlich nicht, ob die gesucht worden sind; aber jedenfalls das - - Da waren den Mitarbeitern eben, ja, Aufklärungsbemühungen um diese beiden Firmen aufgefallen. Daraufhin haben die geguckt, was finden sie, was diesen beiden Firmen zuzuordnen ist, und haben die rausgenommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann verstehe ich es wieder. Das ist ja gut, dass ich gefragt habe. Weil ich hatte jetzt gesagt oder gedacht, es wären 73 verschiedene Varianten gewesen, nicht nur von Eurocopter, EADS, sondern noch 71 weitere Firmen vielleicht.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, nein, nein, nein, ach so, sorry, nein, nein, nein, nein. Das war aus diesen beiden Firmenbereichen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, da können Sie gar nichts dazu. Deswegen frage ich ja erst mal verständnishalber nach. Okay. - Und diese 73 sind auch, hatten Sie gesagt, wenn ich es richtig verstanden habe, in der Ablehnungsliste der 39 000 drin. Die sind weitergeschleppt worden.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, genau. Das heißt, wir haben - - Ich muss gerade gucken, ob wir da auch einen kleinen Verlust hatten.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Nein, passen Sie auf: Da ist etwa die Hälfte in der Ablehnungsliste enthalten, und zwar weil die Telefondatenbank 2008 neu aufgesetzt worden ist. Und dabei sind offenbar einige verloren gegangen. Die Mitarbeiter hatten allerdings beobachtet, dass wiederholt versucht wurde, diese Selektoren wieder einzusteuern. Also so, dass man jetzt nicht - die haben ja keine Vornamen oder so was - genau sagen kann: Die sind wieder aufgetreten. - Aber jedenfalls von den damals identifizierten befindet sich eben die Hälfte ungefähr auch in der Ablehnungsliste.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und jetzt hatten Sie noch zwei weitere Funde, die „Schliemann'schen Nachfunde“ -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Genau. Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - 1 und 2.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, Nachfund 2 nicht. Den habe ich - - Also, Nachfund 2, der viel geheimnisumwitterte Nachfund 2, ist nicht untersuchungsgegenständlich, ist mir also auch nicht zur Überprüfung zugeleitet worden. Und deshalb habe ich dazu nichts ausgewertet. Also, ich habe den - - Mich hat das ja immer so amüsiert. Wie ich das „Nachfund 1“ hörte, dachte ich immer: Es muss ja noch einen Nachfund 2 geben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, genau, wer 1 sagt, muss auch 2 sagen.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Völlig richtig, genau. Und - - Aber den - - Der war nicht Gegenstand meiner Beschäftigung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ohne jetzt in irgendwelche Diskussionen verfallen zu wollen, machen wir erst mal mit 1 weiter. Beim Nachfund 1 - - Wann wurde der denn gefunden?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, der Nachfund 2 wurde - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich dachte 1. 2 dürfen wir doch nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Entschuldigung, der Nachfund 1 - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie dürfen auch 2 von mir aus, aber das müssen Sie beurteilen.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, nein, nein, nein. Da würden ja sofort meine Auftraggeber unruhig werden. Nein, der Nachfund 1 tauchte eben auf nach dem Meldeschluss hier im Ausschuss, als Hinterlassenschaft einer aufgelösten Organisationseinheit des BND. Die Durchsicht ergab insgesamt 401 Telefonselektoren, und es wird davon ausgegangen, dass die in der Zeit von 2006 bis 2007 angesammelt wurden, das heißt also - angesammelt -, in dieser Zeit herausgenommen wurden. Und die - - Man muss den Nachfund 1 wohl als so eine Art von Arbeitsprodukt sehen irgendeines Mitarbeiters, der, als er aus diesem Bereich rausgegangen ist, das nicht gelöscht oder mitgenommen hat - ich weiß nicht, wie das gehandhabt wird beim Bundesnachrichtendienst - und der deshalb da von einem, der später dieses System benutzt hat, noch gefunden wurde.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Damit ich da mal eine Chronologie jetzt reinkriege - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Korrigieren Sie mich, wenn ich es noch nicht ganz richtig sage: Ab der Initiierung dieses Systems, da gab es einen Initial Load, da wurden die ersten Selektoren reingeladen.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und dann hat man in den Jahren 2006, 2007 bestimmte Selektoren, also Suchbegriffe, gefunden, die man eigentlich nicht drinhaben wollte.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das waren Pi mal Daumen wie viel, sagten Sie?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Sie stellen jetzt ab auf den Nachfund - oder?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, Nachfund 1.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das sind also 401 Selektoren. Also, es sind insgesamt, glaube ich, 440 oder so was; es sind aber einige doppelt. Also, wenn man die um die doppelten bereinigt, sind es dann 401.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: 401 Selektoren, und die hat der BND in den Jahren 2006 bis 2007 gefunden und hat sie dann auf die Selektor- - auf die Ablehnungsliste gestellt damals.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Damals schon.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und die waren dann erst jetzt wieder uns zur Kenntnis gekommen. Deswegen „Nachfund“, weil man sie uns dann erst verspätet zur Kenntnis gebracht hat.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Genau, genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - So, und dann wurde im Grunde, wenn ich das ja richtig sehe, mit Ausnahme dieses 2005er Fundes, EADS und Eurocopter, bis 2013 gar nichts mehr in die Ablehnungsliste reingeschrieben, außer - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ach so. Ah ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Oder?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, nein, nein, nein, das geht anders.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Und zwar: Die Ablehnungsliste entsteht kontinuierlich. Also, wenn man sich das - - Jetzt muss ich erst mal gucken, mal scharf ins Auge gucken.

(Der Sachverständige blickt zu RD Philipp Wolff (BK))

Okay. - Sie rufen laut, wenn ich etwas sage, was ich nicht sagen darf.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine Sorge!)

- Was meinen Sie? Ich muss nachher Herrn Ströbele noch als Strafverteidiger wegen Geheimnisverrats sonst bemühen. - Also, das Entstehen der Ablehnungsliste müssen Sie sich ungefähr folgendermaßen vorstellen: Sämtliche angedienten Selektoren kommen - - also, werden in dieses System eingesteuert, damit sie sozusagen die NSA-Dienste verrichten. Sie werden aber vom BND eben zur Kenntnis genommen und geprüft. Und immer wenn ein Treffer erzielt wird, ein G-10-Treffer, wird ein Selektor herausgenommen, wobei das „herausgenommen“ ist jetzt meine laienverbildet, bildhaft-konkretistische Ausdrucksweise. Ich bin immer ständig belehrt worden von den Technikern, die sagen: Also, der ist auf „disapproved“ oder „inactive“ gesetzt worden. - Das ist also immer so ein Chinesisch. Das heißt also, der ist nicht jetzt irgendwie am Kragen genommen und auf die Strafbank gesetzt worden, sondern der ist einfach technisch außer Funktion gesetzt worden -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Den Begriff „disapproved“ haben wir hier schon gehabt. Das ist uns bekannt.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: - okay, gut, sorry; ich verfolge das Geschehen des Ausschusses ansonsten nicht so konzentriert - und ist aber in der - - sozusagen im Gebinde mit allen anderen Selektoren geblieben, die jemals in die BND-Reichweite kamen, weshalb ich das immer bildhaft als ein Korallenriff bezeichnet habe, wo also alle Teile vorhanden sind, also auch unten die längst verjäherten, nicht mehr interessanten, bis

zu den oben befindlichen, die noch interessant sind. Und in diesem Korallenriff, das wohl aus einer sehr großen Zahl besteht, befindet sich die Zahl dieser „disapproved“, die jetzt eben insgesamt da so auf 40 000, so was, angewachsen ist. Die sind aber nicht eine gesonderte Liste, sondern die sind dort sozusagen auf Geheiß, wenn ich es mal etwas militärisch sage: „Heraustrreten!“ - - kommen die heraus und lassen sich dann sortieren. Das heißt also, das, was jetzt hier gefertigt wurde - - um es operationabel zu machen für den Ausschuss oder jetzt zunächst mal für mich, sind die dort extrahiert worden, auf diese Excel-Liste geschrieben worden. Die sind aber an sich elektronisch Teil eines größeren Ganzen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann kann man also sagen: Von den vielen Millionen Selektoren im Gesamtkorallenriff, um in Ihrem Bild zu bleiben, gibt es 39 000, die auf „disapproved“ gestellt sind.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: So ungefähr, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und davon 38 000 ab dem Jahre 2013, Pi mal Daumen.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Genau. Die allergrößte Masse.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und meine These war ja, dass von 2006 bis 2007, wo 401 eingestellt worden sind, bis 2013 nicht viel dazugekommen ist. Dann wäre die These ja jetzt eigentlich -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, ja, ja, ja, genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - richtig.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das hängt aber mit dem zusammen, was ich hier vorhin beschrieben hatte. Ich habe gerade noch mal vor ein paar Tagen gucken lassen, was da eigentlich im August 2013 war. Und da sind enorm viele auf „disapproved“ gesetzt worden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Haben Sie da denn quasi Selektoren scharf rauskriegen können, wann die eingesteuert wurden, wie lange die auf „pending“ standen, wann die auf „disapproved“ gestellt worden sind?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, das habe ich ja da ausrechnen lassen, soweit das herauszufinden war. Das war nicht restlos möglich, weil es einen Teil von Selektoren gibt, der kein Einsteuierungsdatum hat. Da war das halt nicht zu erfassen. Für die meisten konnte eine Steuerungs-dauer angegeben werden.

Dabei muss man immer folgende Arbeitsumstände sich vergegenwärtigen: Die haben da in der Kooperation einen Stichtag in der Woche, wann die sozusagen Inventur machen von den bis da neu eingestellten Selektoren. In dieser Zeit stehen die auf „pending“, wie die das nennen. Das sind lauter solche wunderschönen englischen Vokabeln. Und im „pending“, also im hängenden Zustand, werden die allerdings noch nicht verwendet. Es kann sein, dass diese „pending“-Dauer mal im Einzelfall länger war; so ist mir das erklärt worden. Wenn dort der zuständige Bearbeiter im Urlaub war, dann hingen die länger auf „pending“. Es wurde mir allerdings gesagt, sie seien dann nicht gesteuert worden. Die längeren Steuer- oder die Steuerungsdauern überhaupt, die da jedenfalls herausfindbar waren, kamen zustande, wenn erst zu einem späteren Zeitpunkt sich ein Selektor dann eben auf der zweiten oder dritten Filterungsstufe als abzulehnend qualifiziert hat, weil beispielsweise ein neues Merkmal dazukam. So, und der Hauptfall eines solchen neuen Merkmals, wenn ich das mal so sagen darf, war eben ab August 2013 dieser europäische Sektor, wo dann der BND gesagt hat: Die nehmen wir jetzt alle raus.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt muss ich noch mal nachfragen. Haben Sie selbst nachvollziehen können, wie lang die Selektoren gesteuert waren? Oder hat man Ihnen das vonseiten des BND zugeliefert?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das habe ich vom BND ausrechnen lassen, weil das ist ja sozusagen mit sinnlicher Wahrnehmung nicht zu

erfassen. Das sind Merkmale - elektronische, sage ich jetzt mal mit meinem Verstand - dieser Selektoren, die eben - - In den meisten Fällen waren die Einsteuierungszeitpunkte lesbar. Da konnte man das herausfinden, sonst nicht. Aber ich bin natürlich - - Ich wäre nicht mal in der Lage gewesen, in Bad Aibling mir eine Cola aus dem Automaten zu ziehen. Also, das ist völlig außerhalb meiner Reichweite.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja. Ich - - Wissen Sie denn von diesen 39 000 Selektoren, von wie vielen man sagen konnte, wie lang sie gesteuert waren, also diese Aussage treffen konnte: „länger als 100 Jahre“ - Tage, Entschuldigung - „100 Tage“, „zwischen 7 und 100 Tagen“ und „bis zu 7 Tagen“? Wie viel Prozent?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, ja, das - - Ich muss es jetzt rausholen. Ich habe ja diese Tabelle hier ausrechnen lassen. Also, ich muss jetzt gucken. Ich kann ja die Seitenzahl raussuchen.

(Der Sachverständige blättert in seinen Unterlagen)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Mir geht es nur grob da drum, ob das jetzt eine valide Zahl ist: 37 000.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, ja, die Zahl - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Oder waren es 10?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, nein, diese Zahl ist valide in dem Sinne, dass - - Von allen Selektoren, die ein Einstellungsdatum hatten, kann gesagt werden, wie lange sie gesteuert wurden, nur bis auf eine Restmenge - die ist hier auch vorgezählt worden; das ist eine kleine Menge, ein kleiner Teil gewesen, die hatten kein Einstellungsdatum - - konnte es nicht gesagt werden. Sonst konnte man das genau sagen, also bis zu 100 Tagen oder länger als 100 Tage.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Mich wundert das, weil wir ja mehrere Zeugen hier befragt haben genau zu dem Punkt -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - und uns mehrere Zeugen gesagt haben, das ließe sich nicht nachvollziehen. Wir haben auch beispielsweise den Zeugen D. B. gefragt, der dann sagte - also, seine Aussage, wir finden das im Protokoll Nummer 47 I, Seite 73, für die, die es schnell nachblättern wollen -, dass nur begrenzt nachvollziehbar sei, da der BND diesbezüglich keine große Historie geführt habe. Und jetzt taucht anscheinend doch so eine Historie auf. Also, mich würde die interessieren.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Warten Sie mal, auf Seite 193 - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist zum Beispiel, wie gesagt, für alle, die mitblättern wollen, Protokoll Nummer 47 I, Seite 73 ff. Auch der BND-Präsident Gerhard Schindler hat ausgeführt, dass die Dauer der Einsteuerung nur teilweise nachvollziehbar sei, weil wohl durch die Systemumstellung der Datenbanken nur das Datum der Umstellung angezeigt würde und nicht, wie lange die Selektoren vorher in der Steuerung waren. Das ist das Protokoll 54 I, Seite 39.

Andere Zeugen - da erinnere ich mich dran, ohne dass ich es jetzt zitieren könnte - sagen, es gab nur eine situative Herausfilterung von Selektoren und es wäre nicht nachvollziehbar. Ich meine, mich freut das, dass wir solche konkreten Zahlen haben. Mich wundert dann, warum auf mehrfache Nachfrage, auch von mir, uns nie so etwas gesagt worden ist von BND-Mitarbeitern.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ich kann natürlich nicht beurteilen, ob die das früher mal berechnet haben; das weiß ich nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, nein. Aber ich freue mich ja, dass Sie diese Zahlen rausgekriegt haben. Haben Sie das mal hinterfragt, oder waren Sie einfach glücklich, dass Sie die Berechnung gekriegt haben?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich stehe diesen Dingen ja wirklich entspannt gegen-

über. Aber mir hat das eingeleuchtet, dass die gesagt haben: Also, wir haben das als technisches Merkmal eben bei einem Teil - - und auch gefunden und bei einem anderen nicht. Also, es sind mir weder in der einen noch in der anderen Richtung Zweifel gekommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Mir hätte das genauso eingeleuchtet, und deswegen war ich so ein bisschen betrübt, dass wir die Auskunft nicht gekriegt haben.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das kann aber auch - - Also, ich will jetzt nicht über Ihre Zeugen spekulieren; aber vielleicht haben die das nicht nach hinten in der entsprechenden Deutlichkeit nachgefragt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das kann natürlich bei den von mir zitierten Zeugen gewesen sein - BND-Präsident und Unterabteilungsleiter.

(Heiterkeit)

Okay. - Wenn wir jetzt mal in die Bewertung gehen: Die 39 000 Selektoren in der Ablehnungsliste, die ja im Schwerpunkt in den Jahren 2013 ff. in die Ablehnungsliste gekommen sind, dadurch dass sie dann auf „disapproved“ gestellt worden sind - das hängt ja wahrscheinlich doch mit den Sachverhalten im Jahre 2013 zusammen; das ist ja jetzt kein Zufall, dass es gerade 2013 war -: Haben Sie das irgendwie bewerten können, ob das viel ist, ob das wenig ist, ob da sensibel vorgegangen worden ist? Weil diese Zahl 39 000 kriegt ja eigentlich nur eine richtige Einordnung, wenn man sie in die Gesamtschau stellt, also sprich, wenn man sagt, da ist aus der Gesamtsumme sehr sensibel geschaut worden: Was darf da nicht rein? - Könnten Sie irgendwie das bewerten, ob man in dieser Ablehnungsliste wirklich das drin hat, was da reingehört?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, man muss noch mal die Dimension sich klarmachen, ohne das irgendwie zu verniedlichen. Das ist ja ein ziemlicher Haufen Zeug, was da zustande gekommen ist. Aber das ist eben aus dem Gesamt nur im Promillebereich. Das heißt also, wenn man sich überlegt, dass die Mitarbeiter dort eine



Nur zur dienstlichen Verwendung

wirklich sehr viel größere Zahl von Selektoren hatten - - Mag sein, dass die sozusagen mit dem normalen Cashflow da irgendwie zufrieden waren. Die hatten - das habe ich ja auch an verschiedenen Stellen ausgeführt - grundsätzlich ein Bewusstsein, also für G 10 sowieso; also G 10 ist für die sozusagen sakrosankt. Für die europäischen Dinge hatten sie ein Interesse. Sie hatten aber offenbar kein Bewusstsein dafür, dass sie in einem relevanten Ausschnitt dieser Selektoren systematisch für Ziele verwendet wurden, die eben MoA-widrig waren. Und dieses Bewusstsein kam eben erst nach den Snowden-Veröffentlichungen und dann im August 2013. Bis dahin haben die offensichtlich - also, außer den wenigen Anhaltspunkten, die ja hier auch dokumentiert sind - keinen Anhaltspunkt gesehen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gab es für die als G-10-erkannten Suchbegriffe, die von amerikanischer Seite eingesteuert wurden - ich glaube, Sie führen dann 16 und 11 Prozent für diesen Bereich aus, wenn ich es richtig herausgezogen habe -, eine Extraablehnungsliste, oder sind die in der 39 000 Selektoren umfassenden Liste dann mit drin?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Die sind mit drin, weil das ist ja im elektronischen Gesamt keine eigene Liste.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, klar. - Hätte ja sein können, dass das eine andere Datenbank oder irgendwas ist.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, wo ich so ein bisschen noch unsicher bin, ist: Aufgrund der Zahl in den Jahren 2013 f. bis 2015 kommt dann so eine Zahl zustande, und vorher erfolgt das nur so situativ in punktuellen, fast Einzelfallumfang. Dann erweckt sich mir so das Gefühl - und das geht ja auch so ein bisschen aus Ihren Zahlen, wenn ich sie richtig interpretiere, draus hervor -, dass wir bis 2013 eigentlich so gut wie alle europäischen Selektoren aktiv geschaltet haben, inklusive der Gefahr, dass sie Daten erfassten - was sich kaum noch nachprüfen lässt anscheinend -, und auch die, die durchgehuscht

sind an deutschen Selektoren, weil eine Prüfung zu 100 Prozent schwerlich möglich ist. Und erst im Jahre 2013 trat die Sensibilisierung ein, und man fand aus der großen Summe der mehreren Millionen 39 000 deutsche wie europäische, also sprich: in deutschem Interesse, wenn man es mal so definiert. Und Sie haben zu Recht darauf hingewiesen: Diese Definition ist nicht ganz einfach, dann für den Bearbeiter und Mitarbeiter des BND erst recht nicht, wenn wir schon ein Fragezeichen in den Augen haben. Sehe ich das so richtig?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, man muss es noch mal absichten. Also, der G-10-Schutz auf der ersten Stufe hat ja immer funktioniert. Also, wir haben keinen Ausreißer gefunden auf dieser G-10-Schutzebene der ersten Filterstufe - also, diese Filterstufe hat immer funktioniert -, und die Amerikaner haben offenbar auch überwiegend diese Stufe eingehalten, das heißt in der Weise, dass sie überwiegend in dem Bereich nichts angedient haben.

(Martina Renner (DIE LINKE): Überwiegend!)

Das, was wir an deutschen Treffern haben, kommt ja zustande aufgrund der Treffer auf der zweiten und dritten Stufe. Und da ist jetzt sozusagen vom Verantwortungszusammenhang - - Das ist ja eigentlich, wenn man so will, eine Leistung von diesen Leuten in Bad Aibling und in Pullach gewesen, dass sie sich eigene Gedanken gemacht haben und diese beiden Filterstufen immer nach ihrem Erfahrungswissen angereichert haben. Also, man kann jetzt nicht umdrehen und sagen: „Hier, was ist denn euch da passiert?“, sondern das sind ja erst sozusagen - - Das ist Gegenbeute. Das ist nämlich jetzt sozusagen die angestrebte Aufklärungsbeute minimiert, indem man da eigene Interessen reingenommen hat.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Darf ich mal ganz kurz mit meinen Worten zusammenfassen, weil dann habe ich es verstanden? - Also, direkt deutsche Selektoren haben die Amerikaner nicht eingesteuert, also patrick.sensburg@bundestag.de, aber Selektoren, die dann in einer nachrichtendienstlichen Bewertung des



Nur zur dienstlichen Verwendung

BND auf der zweiten und dritten Stufe als auch nicht akzeptabel eingestuft worden sind.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das könnte auch zum Beispiel ein Selektor sein duffyduck@yahoo.com, wo man weiß: Das ist Patrick Sensburgs E-Mail-Adresse. Und die hat man dann aktiv rausgenommen, weil man weiß, hinter der verbirgt sich die E-Mail-Adresse. - Okay, das sind die deutschen - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Genau. - Also, weil - - Wenn Sie keine Top-Level-Domain an Ihrer Yahoo-Adresse gehabt hätten, wären Sie auf der ersten Stufe nicht erkannt worden, weil die nicht zuordnungsfähig gewesen wäre, und wären erst auf der zweiten - - Wenn die eben gewusst hätten: „Ist uns das schon mal irgendwie vorgekommen?“, hätten sie die rausgenommen, richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Also, nur wenn da auf zweiter und dritter Stufe die nachrichtendienstliche Bewertung versagt hätte oder nicht stattgefunden hätte, dann wäre ein Deutscher in die Erfassung gelangt, weil er eben einen nicht direkt erkennbaren Selektor - also seine E-Mail-Adresse in dem Fall - nutzt. Das wäre nicht auszuschließen.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja. - Und da muss man sich einfach noch mal jetzt administrativ klarmachen: Es gibt ja nicht etwa als Thesaurus für den Nachrichtendienst ein staatsbürgerliches Gesamtregister von 82 Millionen, wo die immer sagen könnten: Das wäre die erste Stufe. - Das gibt es nicht - ja? Das gibt es definitiv nicht. Sondern wir sind in der Art, wie wir in dieser Gesellschaft leben, eben ein buntes Gewimmel von Individuen, die uns nur identifizieren mit solchen letzten Endes doch relativ unscharfen Dingen wie, dass wir Vorwahlen haben oder so. Und deshalb ist das für die - - Und die zweite Stufe wird natürlich immer komplizierter, auch in dem Maße, wie auch ein deutscher Name nicht unbedingt jetzt irgendwie auf einen deutschen Rechtsträger schließen lässt und umgekehrt und

so was. Also, die Dinge sind nicht genauer, als sie da sind.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und wenn ich Ihren Bericht richtig verstehe, da sagen Sie da auch: Weil wir ja das Aufklärungsinteresse der Amerikaner nicht kennen, also im Zweifel nicht wissen: „Warum steuern die duffyduck@yahoo.com ein?“, ist uns auch eine letzten Endes bessere Bewertung kaum möglich. Ist das das, was Sie sagen, jetzt mit meinen Worten?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, wenn man das Aufklärungsinteresse konnte, könnte man sich möglicherweise struktureller abstimmen. Also, ich sage mal, diese ganze europäische Aufklärung ist natürlich eine schiere Katastrophe. Also, wenn es da irgendeine Form von Kommunikation gegeben hätte, gehe ich mal davon aus - - Aber über den Rest gibt es, soviel ich weiß - - Also, mir ist nicht bekannt, dass es da eine inhaltliche Kommunikation gibt. Deshalb findet natürlich der Mitarbeiter vor Ort auch keine Kriterien, nach denen er da vorzugehen hätte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Kommen wir mal zu den europäischen, in einem letzten Fragebereich von mir. Wenn ich Ihren Bericht richtig verstehe, sehen Sie da den Hauptknackpunkt, dass über einen doch sehr langen Zeitpunkt - - Weil da sind ja auch die Selektoren, die lange aktiv geschaltet waren, alle über 100. Also, nicht alle, aber ich glaube - ich habe jetzt die Zahl nicht mehr im Kopf - 89 Prozent - über 100 Tage - der Selektoren von Regierungsstellen europäischer Mitgliedsstaaten. Da sehen Sie das Hauptproblem, dass man da einfach naiv war oder laufen lassen hat und einfach, obwohl das ja auch im deutschen Interesse ist, dass möglicherweise Regierungsstellen von EU-Mitgliedsstaaten nicht aktiv geschaltet werden, da nichts gemacht hat - richtig?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Na ja. Also, ich sage noch mal: Das sind ja, so viel das auch für sich genommen sind, natürlich aus dem Gesamt heraus betrachtet, nicht so viel gewesen. Und es braucht einfach - das lehrt uns dieser



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fall - eines kritischen Bewusstseins, dass da etwas schief sein könnte. Und der Hauptpunkt, den ich ja beanstande, ist meines Erachtens das, was als Versäumnis des Bundesnachrichtendienstes anzusehen ist: dass sie mit einer Software gearbeitet haben, wo sie die Begründungen für die amerikanischen Selektoren nicht lesen konnten. Also, es ist ja nicht völlig auszuschließen, dass auch mal im europäischen Bereich eine solche Aufklärung angezeigt ist - wie gesagt, auf Grundrechtsbedenken trifft sie nicht -, nur, dann muss das im Einzelfall dargetan werden. Ich kann nicht beurteilen, ob unter den Selektoren der Amerikaner es vielleicht sogar einzelne Fälle gab, wo das vertretbar war. Nur der Bundesnachrichtendienst war von vorneherein nicht in der Situation, sich dazu eine eigene Meinung bilden zu können, und unter solchen Voraussetzungen hätte dieses ganze Projekt nicht abgefahren werden dürfen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: War das dem BND nicht technisch möglich, weil die Software diese Fähigkeit nicht besaß, oder haben die Amerikaner diesen Teil der Erklärung zum Selektor gar nicht mitgeliefert?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, der Selektorteil war wohl immer auf dem amerikanischen Selektor drauf; nur der BND hatte keine Software, die ihm erlaubt hätte, da reinzugucken.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, gut. - Letzte Frage, Wirtschaftsspionage: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie eben gesagt in Ihrem Eingangsstatement: Ob da jetzt gezielte Wirtschaftsspionage - der Begriff, sagten Sie, ist nicht einheitlich definiert; ich verkürze da jetzt Ihre Ausführungen - vorliegt, lässt sich in den konkreten Fällen nicht mit gänzlicher Sicherheit nachweisen, weil es auch um Fragen Waffenerweiterung, Dual-Use-Güter etc. gehen kann oder irgendwelche Hintergründe, die wir dann in Compliance-Berichten von Unternehmen im Zweifel wiederfinden und nicht beurteilen können, worum es da geht. Haben Sie denn irgendwie das Gefühl gehabt, die Selektoren, die Sie sehen konnten, das könnte klassisch Industriespionage oder Wirtschaftsspionage sein, dass Erkenntnisse von Unternehmen abgegriffen werden

aufgrund dieser Selektoren? Ich weiß nur von E-Mail-Adressen, aber vielleicht kennen Sie noch eine Vielzahl anderer Selektoren, die Unternehmen betreffen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, da - - Sagen wir mal, das, was einem so an deutschen Industrieunternehmen typischerweise einfallen würde - - Ich nenne jetzt nur diese beiden Namen, weil die ja schon öffentlich gewesen sind in einem anderen Zusammenhang, also nämlich EADS und Eurocopter, die es ja so nicht mehr gibt und die auch im Kern keine deutschen Unternehmen waren, sondern europäische. Das ist natürlich etwas, wo die auch völlig zu Recht ja schon vor Jahren mal geschaltet haben. Die anderen Firmen, die aufgefallen sind, würde ich jetzt mal sagen, sind jedenfalls unter mindestens Dual Use zu fassen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dual Use?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Dual Use.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mindestens? Was bedeutet das?)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Der Kollege von Notz fragt nach: Mindestens? Was bedeutet das? - Sie sagten, sie sind mindestens unter dem Gedanken Dual Use zu fassen.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, also die - - Es sind wirtschaftlich tätig gewesene Unternehmen, also in auch besonderen, speziellen Bereichen. Und, also, sagen wir, da waren jedenfalls Bereiche darunter, die schienen mir schon ohne Weiteres geeignet zu sein, auch einen militärischen Hintergrund zu haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, gut. - Ich wäre so weit erst mal mit meinen Fragen durch, und wir würden jetzt zu den Fragen der Fraktionen kommen. Ich sage auch jetzt schon mal: Wenn Sie eine Pause mal brauchen, mal Luft schnappen wollen oder ein anderes Getränk, als Ihnen jetzt zur Verfügung steht, geben Sie uns ein Zeichen, dann machen wir auch mal eine



Nur zur dienstlichen Verwendung

Pause. Okay? - Dann kommen wir jetzt zu den Fragen der Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner hat das Wort.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Graulich, ich habe einige Fragen, zuerst einmal zu den Arbeitsumständen, mit denen Sie Ihren Bericht erstellt haben. Sie hatten gesagt, Ihre Mitarbeiter kamen aus dem BND. Waren darunter auch Beamte, die hier als Zeugen vernommen wurden?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich habe mir natürlich überlegt, was ich Ihnen über meine Arbeitsumstände sage, und ich werde Ihnen nicht mehr sagen, als ich geschrieben habe. Also, erstens kenne ich nicht die Zeugenliste, die Sie vernommen haben. Zweitens. Selbst wenn ich das wüsste, würde ich Ihnen keinen Namen sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie wissen nicht, wen wir als Zeugen vernommen haben? Heißt das, Sie haben sich auch nicht die Protokolle dieses Ausschusses bezüglich der Selektorenproblematik angesehen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Kennen Sie nicht?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Hatte ich auch den Eindruck, weil Sie uns zum Beispiel „disapproved“ erklären wollen, dass Sie eben diese Protokolle nicht zur Kenntnis genommen haben. Haben Sie Unterlagen zur Kenntnis genommen, die dem Untersuchungsausschuss auch vorgelegen haben?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich - - Die Unterlagen, die ich eingesehen habe, waren jetzt nicht in der Weise gekennzeichnet, dass ich im Einzelfall hätte sehen können, ob die dem Ausschuss vorgelegen haben oder nicht. Das war auch kein Gegenstand meines Interesses.

Martina Renner (DIE LINKE): Kennen Sie den sogenannten Schwachstellenbericht?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Wer hat ihn gemacht?

Martina Renner (DIE LINKE): Eine BND-Juristin. Da geht es insbesondere - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich kenne einen zusammenfassenden Bericht; aber ich weiß jetzt nicht, ob der - - Es ist ja immer so, wie - -

Martina Renner (DIE LINKE): Aus dem Jahr 2007. Da geht es insbesondere um die Frage: DAFIS-Filter, G-10-Problematik.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein. Kenne ich nicht, nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Kennen Sie nicht?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Kennen Sie das Gutachten - ja, „Gutachten“ kann man das nennen - der Datenschutzbeauftragten zu einer Prüfung in Bad Aibling aus Dezember 2013?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das der BND-eigenen oder das der Bundesdatenschutzbeauftragten?

Martina Renner (DIE LINKE): Das der Bundesdatenschutzbeauftragten.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ich kenne das in einem bestimmten Stadium. Also, mir ist nur mitgeteilt worden, dass es da wohl einen wiederkehrenden Prozess gab, also, wo die Datenschutzbeauftragte immer sagte, sie sei jetzt aber noch nicht fertig. Ich könnte jetzt aber aus dem Kopf nicht sagen, was die Fassung für einen Stand hatte, die ich eingesehen habe.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber Sie kennen einen Bericht?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Gibt es in diesem Bericht, was seine rechtliche Bewertung angeht, Unterschiede zu Ihrer rechtlichen Bewertung?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Selbstverständlich. Also, das - - Entschuldigung, ich lache jetzt nicht über Ihre Frage, aber das war ja etwas, wo ich mich wunderte. Als ich hier mit meiner Arbeit anfang, traf ich immer auf diese Weltraumtheorie und auf die Frage Grundrechtsreichweite usw. Und ich habe mir die Sache angeguckt und habe gesagt: „Ich sehe das völlig anders“, und deshalb sind auch die - - Also, in Einzelpunkten von Bewertungen, da sind natürlich - - Also, die Frage - was weiß ich -: „Was ist ein personenbezogenes Merkmal?“ oder so Dinge - - Aber sozusagen was die Konstruktion und die rechtliche Bewertung dieser Kooperation angeht, vertrete ich eine Auffassung, die kein anderer vertreten hat.

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn Sie die Rechtsauffassung des BND zitiert haben, wie Sie eingangs ja noch mal klargestellt haben in Ihrem Gutachten, warum haben Sie nicht zum Beispiel auch andere Auffassungen wie die der BfDI auch in Ihrem Gutachten erwähnt?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Letzten Endes war es eine Zeitfrage. Und die BND- - Also die Weltraumtheorie schien mir sozusagen als die „Hausdoktrin“ -in Anführungszeichen - mitteilenswert zu sein, wenn auch ich daraus nichts weiter abgeleitet habe, so wie die - für mich jedenfalls - Gegentheorie von dieser universellen Grundrechtsgeltung, weil die eben im Bereich der G-10-Kommission vertreten wird. Also, zu mehr hatte ich jetzt auch keine Zeit, mich auseinanderzusetzen.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie sagten, Sie hatten mit Mitarbeitern auch telefonisch Kontakt oder wahrscheinlich E-Mail-Kontakt; da waren 99 Prozent vom BND. Die 1 Prozent kamen aus dem Bundeskanzleramt?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Genau. - Das wollte ich jetzt - -

Martina Renner (DIE LINKE): Okay, gut.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, genau. - Das war jetzt sozusagen eine Frage der Fairness. Das Bundeskanzleramt hat auch mit Sachverstand beigetragen. Das wollte ich jetzt nicht verschweigen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich komme jetzt noch mal zurück zu meiner Eingangsfrage zu den Mitarbeitern des BND und ob darunter Zeugen waren. Ich glaube, es ist nicht ohne Belang für unseren Untersuchungsausschuss. Ein Teil der Zeugen, die mit der Selektorenproblematik technisch, juristisch und in der sozusagen Aufsicht zu tun haben, haben ja hier auch zu Protokoll gegeben, dass sie sich durchaus der Problematik möglicher Strafverfolgung oder dienstrechtlicher Belange ausgesetzt sehen. Und das heißt, dass sie sozusagen Eigenschaft haben, wo sie jetzt vermuten können oder wenigstens nicht ausschließen können, dass sie sich auch an strafbaren Handlungen, wenigstens an Dienstverstößen, beteiligt haben. Ich will das jetzt nicht verkürzt „Täter“ nennen; aber auf das läuft es hinaus - ja? Und deswegen ist es für uns natürlich von Interesse, ob diejenigen, die möglicherweise an den für uns tatsächlich stattgefundenen Rechtsverstößen beteiligt waren, auch diejenigen waren, die Ihnen zugearbeitet haben.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, Frau Renner, der erste Beruf, den ich jemals gelernt habe, war der eines Staatsanwalts. Und in dieser Zeit habe ich mir angewöhnt: Wenn ich mit jemandem spreche, lege ich immer die Karten auf den Tisch, ob ich den als Verdächtigen oder als Zeugen sehe. Wenn man das nicht einhält, wird alles, was dann folgt, falsch.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ich weiß, wie schwierig die Arbeit eines Untersuchungsausschusses ist - das ist auch nicht der erste, an dem ich beteiligt bin -, und ich weiß, wie schwierig es ist, Verwaltungsermittlungen, strafrechtliche, disziplinarische Vorermittlungen usw. auseinanderzuhalten. Ich habe eine ganz klare Linie gezogen, als ich meine Aufklärungsarbeit begann - nur habe ich es viel einfacher als Sie hier



Nur zur dienstlichen Verwendung

im Untersuchungsausschuss; ich hatte einen winzigen Sektor aufzuklären -: Ich habe sozusagen alle Informationen aufgenommen, die ich kriegen konnte, aber immer in der absoluten, meinerseits inneren Zusicherung, dass ich auch keinen Namen sagen werde, weil dann wäre das, was vorher gelaufen ist, nicht korrekt. Und deshalb ist das, was Sie von mir bekommen, sozusagen das alles, was ich erfahren habe, in diesem Bericht zusammengeschrieben, und das, was Sie nicht bekommen, sind meine Quellen. Insofern bin ich sogar noch strenger als der Nachrichtendienst.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, ja. Dass Quellenschutz über alles geht, das kennen wir auch aus anderen Komplexen. - Haben Sie alles selbst geschrieben? Wirklich? Alle Teile Ihres Berichtes? Oder haben Ihnen Mitarbeiter auch Textteile zugearbeitet?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, die Entstehung meines Berichts müssen Sie sich so vorstellen, dass ich laufend Aufträge verteilt habe. Das heißt, ich habe von Anfang an ein Arbeitskonzept vorgelegt und habe zu diesen einzelnen Teilen Zuarbeiten mir machen lassen. Die habe ich entweder übernommen, oder ich habe sie nicht übernommen, oder sie sind in den offenen - und was weiß ich - Bericht gekommen. Das meiste stammt von mir selbst. Aber ich habe zum Beispiel Wert darauf gelegt bei den technischen Formulierungen, dass diese technischen Formulierungen in enger Zusammenarbeit mit Technikern passiert sind, weil ich so - - Ich bin zwar kein Techniker, aber so ein wirklich bewusstes Mickey-Mouse-Deutsch wäre mir ein Graus gewesen. Und das ist von der Diktion her deutlich nah an der Technik, die ich nicht bringen könnte.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, es wurden Textteile auch von Mitarbeitern zugeliefert, -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Richtig.

Martina Renner (DIE LINKE): - und Sie haben sie übernommen für Ihren Abschlussbericht?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Genau.

Martina Renner (DIE LINKE): Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, ja, klar.

Martina Renner (DIE LINKE): Würden Sie das als unabhängige Begutachtung bezeichnen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ach, wissen Sie, da fällt mir immer ein Beispiel ein von Joseph Beuys. Joseph Beuys hat einmal auf einer Documenta eine russische Zarenkrone - ich glaube, es war die von Iwan dem Schrecklichen - eingeschmolzen und hat sie in eine Hasenform gegossen, die nach einem Vorbild von Albrecht Dürer geschaffen war. Und auf die Frage, ob er ein eigenes Kunstwerk geschaffen hätte, hat er dann entspannt gesagt: Also, sagen wir es mal so, Albrecht Dürer war ein Mitarbeiter von mir. - Und so habe ich das auch immer gesehen. Das heißt also, die Oberherrschaft über dieses ganze Vorhaben lag ausschließlich bei mir, und ich habe bestimmt, was reinkommt und was nicht. Ich habe nachgefordert. Ich habe auch wiederholt nachrechnen lassen, wenn mir irgendwas nicht genügend aussagekräftig war. Und anders geht kein Abgeordneter vor, der Mitarbeiter hat, kein Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums, das Mitarbeiter hat usw.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Jetzt müssten wir zur nächsten Fraktion kommen. Es stellt jetzt die Fraktion der SPD die Fragen, und der Kollege Flisek beginnt.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Graulich, auch erst mal von uns: Willkommen hier im Untersuchungsausschuss! - Uns hat ja das Thema Selektoren ziemlich umgetrieben, als wir den Zeugen Dr. T. hier hatten - er ist Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes -, und der, ich sage mal so, seine Arbeitsweise und auch, wie er zu diesen Selektoren-Listen dann gekommen ist, die er erstellt hat, uns geschildert hat. Hatten Sie mit dem Dr. T. einmal Kontakt gehabt?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ich steige auch nicht von der Seite in das Feld ein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Gut. - Okay, dann frage ich andersrum: Der Dr. T. hat uns ja hier in öffentlicher Sitzung gesagt - - Oder ich sage mal gerade, ich gucke mal Richtung Herrn Wolff. Ist das tatsächlich so? Also, ob der Sachverständige mit dem Zeugen Dr. T. Kontakt hatte, ist das - -

RD Philipp Wolff (BK): Ich kann ihn da, glaube ich, tatsächlich entlasten, weil wir das sogar im Bericht finden, soweit mir erinnerlich.

Christian Flisek (SPD): Ich kann mich daran nicht erinnern.

RD Philipp Wolff (BK): Dass die Gesprächspartner, mit denen er in Pullach gesprochen hat, insbesondere D. B. und Dr. T., -

Christian Flisek (SPD): Ach so.

RD Philipp Wolff (BK): - Gesprächspartner waren, das ist auch eine Selbstverständlichkeit, um den Sachverhalt für den Sachverständigen vollumfänglich aufklärbar zu machen. Alles andere wäre skurril.

Christian Flisek (SPD): Gut. Also kann man - -

RD Philipp Wolff (BK): Würden wir Akteure vor-enthalten, würde er nicht die relevante Information bekommen. Insofern war da natürlich Transparenz angesagt.

Christian Flisek (SPD): Gut. Also kann man das mit Ja beantworten. - Der Dr. T. hat in seiner öffentlichen Vernehmung hier gesagt, dass er da einen Auftrag bekommen hat von seinem Chef, und dann ist er bei der Ausführung dieses Auftrags auf eine erste E-Mail gestoßen. Wenn man so will, das kann so - - Das ist so die Trigger-E-Mail, wo er sich zum ersten Mal gedacht hat: Na, das kann ja wohl nicht sein, dass das hier drin ist. - Haben Sie mit ihm darüber gesprochen? Ist Ihnen diese E-Mail bekannt, die sozusagen dann seine Skepsis ausgelöst hat und die dann dazu geführt hat, dass er weitergesucht hat?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich kenne aus der 2 000er-Liste und auch aus der Genauaufklärung in Pullach natürlich diesen

Schriftwechsel, also, jedenfalls soweit er als E-Mail geführt worden ist. Und das gab - das habe ich ja hier auch in dem Bericht angedeutet - offenbar einen Bewertungsgegensatz, ob nun das, was die Bad Aiblinger da im August 2013 an, ja, sehr großer Lösungsaktion gemacht haben, auf einer Vorarbeit in Pullach beruhte oder nicht. Mir ist nur mitgeteilt worden, dass das nicht restlos aufklärbar gewesen sei. Ich habe - - Das war für mich einer der Gründe, weshalb ich vor ein paar Tagen noch mal diese Lösungsaktion, die da 2013 stattgefunden hatte, in der Dimension habe ermitteln lassen. Das spricht in der Tat dafür, dass das, was da in Pullach passiert ist, also wirklich klein oder gering war - also, was die gefunden haben -, im Vergleich zu dem, was die in Bad Aibling gefunden haben. Ich habe mir das übrigens damit erklärt, dass - - Die Bad Aiblinger waren eben die Fuhrleute vor Ort. Also, die waren jetzt zwar nicht die großen Theoretiker; aber die wussten im Grunde genommen, wie man so ein System hochfährt und wie man da Strecke macht. Und deshalb waren die wahrscheinlich auch die Leute, die, wenn man denen gesagt hat: „So, jetzt passt mal auf, jetzt ist hier Schluss mit lustig; die Sachen müssen gefunden und rausgenommen werden“, das eben relativ schnell hinkommen haben. Und das, nehme ich an, ist der Grund, weshalb diese Aktion, die da von Pullach ausging, diese eher etwas kleine Übersicht geliefert hat, und dann, wie die Bad Aiblinger rangegangen sind, ja dann doch, also, Zehntausende plötzlich gefunden und „disapproved“ wurden.

Christian Flisek (SPD): Ja. - Mich interessiert halt, inwieweit der Dr. T. da sozusagen - - ob man das, was er gemacht hat, als eine Stichprobe bezeichnen kann, oder ob das, was er gemacht hat in Bezug auf die von ihm angewandten Suchkriterien, die ja auch jetzt nicht erschöpfend sein müssen, sondern sehr eingeschränkt sein können - - aber ob das eine umfassende Sichtung des gesamten aktiven Profils war.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich gehe davon aus, dass diese 2 000er-Liste - von wem auch immer sie angefertigt wurde - einen eben etwas begrenzteren Ansatz gefahren hat, was die Einbeziehung von Top-Level-Domains angeht. Und dann findet man eben nicht so viel.



Nur zur dienstlichen Verwendung

In dem Moment, wo man jetzt anfängt, zu denken: „Hoppla, was ist denn eigentlich in Europa?“, da kommt man natürlich - - Also, wenn man, sagen wir mal, sich Organigramme von europäischen Ministerien anguckt oder von europäischen Einrichtungen und wenn man dann guckt, was da für TK-Merkmale dahinter sind, also wenn man das wirklich macht - deshalb habe ich gesagt, das ist so ein bisschen die Frage, ob man das vom Praktischen oder mehr vom Theoretischen macht -, dann findet man die. Und deshalb meine Einschätzung - ich kenne ja nun diese beiden Organisationseinheiten jetzt nicht so genau; ich habe sie zwar besucht, habe einzelne Leute getroffen -: Ich hatte so den Eindruck, in Bad Aibling, das sind eben mehr so - wie ich das aus meiner Heimat kenne - die Fuhrleute. Und in Pullach: Nicht, dass die davon nichts verstünden; aber die haben offenbar einen nicht ganz so praktisch effektiven Ansatz da gefahren.

Christian Flisek (SPD): Den Eindruck haben wir hier mittlerweile auch gewonnen. - Aber jetzt noch mal zurück. Sie haben gerade gesagt, das hat sich dann wohl auf der Ebene der Top-Level-Domains abgespielt. Ich meine, wir haben hier in der öffentlichen Sitzung von ihm, von Dr. T., gehört, er hatte den Auftrag gehabt, so eine Art Kategorisierung mal zu machen, für welche Länder sich denn der andere Dienst interessiert. Bei dieser Gelegenheit ist er dann wohl - ich sage jetzt mal - auf eine erste E-Mail gestoßen, die eventuell von der Top-Level-Domain her jetzt nicht typisch „de“ war, sondern drin war und dann aber für ihn auslösendes Moment war. Also die ganze Unterscheidung, die Dr. T. gemacht hat von seinem methodischen Ansatz her und auch von dem, was dann in Bad Aibling methodisch gemacht wurde, fand auf der Ebene von Top-Level-Domains statt. Kann man das so sagen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Würde ich sagen, ja.

Christian Flisek (SPD): Gut. - Ich meine, das bringt mich natürlich grundsätzlich auch noch mal zu der Frage, wie dieses Filtersystem funktioniert. Wir haben diese berühmten drei Stufen; das haben wir hier schon ausführlichst erörtert. Jetzt hatten Sie gerade, Herr Dr. Graulich, gesagt,

auch zu der ersten Stufe, wo es ja um die G-10-Relevanz im Wesentlichen geht: Na ja, das ist ja auch richtig - das haben Sie zu Recht festgestellt -, wir haben halt nicht diesen Thesaurus von über 80 Millionen Deutschen mit ihren möglichen Erkennungsmerkmalen, und dann muss man sich eben - sage ich mal - auf Kriterien beschränken, um das irgendwie herauszufiltern. - Die berühmten, die wir hier haben, sind eben dann 0049 als eine mögliche Vorwahl oder die Top-Level-Domain „de“, teilweise eben auch Sprache.

Jetzt frage ich Sie mal unter dem Gesichtspunkt - jetzt gar nicht die Frage, ob technisch State of the Art etwas anderes vielleicht möglich wäre, etwas Besseres möglich wäre -: Sie wissen auch, wie leicht man an eine „de“-Domain kommen kann. Ich sage immer überspitzt, jeder Taliban kann sich das sichern. Das wäre sozusagen der gegenteilige Effekt: Wenn man sozusagen als G-10 raus sein will, dann macht man das über eine G-10-Domain. Umgekehrt: Viele deutsche international agierende Unternehmen kommunizieren über „com“-Domains. Der Aussagegehalt ist doch relativ gering, gerade in Zeiten paketvermittelter Kommunikation, glaube ich, ist er relativ gering. Jetzt stelle ich mir mal die Frage: Aus Ihrer Bewertung heraus, glauben Sie, dass das, was da jetzt über Jahre hinweg bis zum Schluss vom BND auf dieser ersten Stufe durchgeführt wurde, tauglich ist, um einen Grundrechtsschutz sicherzustellen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das habe ich mich natürlich auch gefragt. Man muss dazu sehen: Die meisten von den NSA-Selektoren betrafen ja definitiv keine deutsche Sphäre. Die meisten, nach dem, was da sozusagen unter der Decke herausguckt, betreffen ja irgendwelche Gegenden - hier muss man jetzt wieder die Frage nach der Grundrechtsgeltung haben -, die jedenfalls nicht zu dem engeren Artikel-10-Verständnis gehören.

Christian Flisek (SPD): Sie meinen das jetzt geografisch?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Geografisch und natürlich auch vom Mengenaufkommen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Man muss ja hier sagen, dass wir es hier mit so einer Rest-Technologie zu tun haben, weil diese satellitengeleitete Telekommunikation ja keine Telekommunikation für die großen Zentren ist. Also - was weiß ich - der Osten von China wird bestimmt nicht über solche Satelliten telefonieren, die USA auch nicht, Westeuropa auch nicht usw., sondern es sind eben eher andere Gebiete, in denen voraussichtlich von deutschen Rechten geschützte Rechtsträger eher die Ausnahme sind.

Christian Flisek (SPD): Diesen Einwand, den haben wir jetzt schon öfter gehört, und ich höre ihn auch immer wieder; aber er überzeugt mich halt zumindest zum Beispiel auf Länder wie Afghanistan nicht - das sage ich auch ganz offen -, weil ich zu bedenken gebe: Wenn wir darüber reden, dass von Bad Aibling aus Satellitenkommunikation erfasst und überwacht worden ist in Krisenländern wie beispielsweise Afghanistan, dann waren in den letzten Jahren, seit es dort eben den Krieg, die Auseinandersetzung gab, sehr, sehr viele Grundrechtsträger, und zwar hochrangigste Grundrechtsträger - ich weiß nicht, wie oft die Verteidigungsminister dort zu Besuch waren, Außenminister, politische, parlamentarische Delegationen; ich glaube, Herr Schindler war 13-mal da in seiner Amtszeit -, häufigst dort. Und ich habe immer gesagt: Wenn die dann da zwei, drei, vier Tage sind, dann halten die Kontakt - zu allen Themen im Übrigen - mit ihren Hauptstädten und mit sonstigen Mitarbeitern, die sie führen müssen. Insofern ist das aus meiner Sicht ein im Vergleich zu anderen Zielen durchaus lohnendes, sehr konzentriertes und personell verdichtetes Zielland gewesen, wo es dann eben nicht nur um potenzielle Terroristen und Proliferation und Drogen geht, sondern eben auch vielleicht um knallharte politische Spionage. Also, wie gesagt, diesen Einwand würde ich gerne damit entkräften.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Aber da komme ich auf den Punkt zurück, wo denn mein Punkt der Kritik gegen das Vorgehen des BND ist. Das, was die Amerikaner im Ausgangspunkt machten, da sie an jeden Selektor eine Begründung dranschreiben, das ist eigentlich erst mal State of the Art. Wenn das bei dieser Art von Fernmeldeaufklärung durchgängig gemacht

würde und für alle Beteiligten auch lesbar wäre, dann könnte man sich ja punktgenau eine Meinung bilden. Das heißt, man wäre dann sogar viel weiter, als man das jetzt bei dieser Grobfilterung sein kann.

Deshalb meine ich: Wir reden ja über zwei Themen hintergründig, nämlich einmal über die Frage: „Wie legt man die deutschen Kräfte sozusagen an die Kette des Gesetzes?“, und dann: Wie macht man das in solchen Kooperationen? - Bei der „deutschen Kette“ - in Anführungszeichen - meine ich auch: Das meiste Land ist zu gewinnen nicht auf der Grundrechtsschutzseite, sondern auf der Gesetzesbindungsseite. Die Gesetzesbindung, da muss dafür gesorgt werden, dass für jede dieser Maßnahmen eine Begründung vorliegt. Ich rede jetzt nicht von der G-10-Kommission - das ist eine extra Sache -, sondern auf dieser Ebene, über die wir hier reden, bei der reinen Routineaufklärung.

Nun aber zurück zu den Amerikanern. Da war ein mögliches Problem: Durch dieses Software-Gap kam das, was zur Kenntnis hätte genommen werden können, nicht zustande. Das ist natürlich ein Fehler, wie er größer gar nicht passieren kann.

Christian Flisek (SPD): Gut. - Noch mal zu dieser ersten Stufe: Haben Sie bei Ihrer Tätigkeit dort mit Mitarbeitern über eventuelle Defizite in der Praxis dieser ersten Stufe gesprochen? Was ist Ihnen da an Erkenntnissen vermittelt worden?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ich bin ja nun kein Fachmann für diese Frage, aber ich hatte den Eindruck, dass die sich bei der ersten Stufe eben wirklich alle Mühe geben, weil den G-10-Schutz kennt da jeder. Aber das ist ja - wir kennen ja diese Dialektik - immer beim rechtlichen Eingriff: Wenn ich mich viel schlaumache, dann greife ich auch irgendwie in Rechtssphären ein, erwecke den Eindruck, dort staatliches Wissen anzuhäufen, wo ich dann zwar eventuell sage: „Ja, okay, ich mache das ja nur zu Schutzzwecken“, aber das ist ein - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich mache es Ihnen mal ganz einfach. Ich stand zwischendurch auch mal vor der Frage bei irgendwelchen Telefonnummern: Sage ich da mal einem, er soll in ein Telefonbuch reingucken? - Ich hab es natürlich nicht gemacht; ich werde den Teufel tun. Das ist beim BND genauso. Also wenn die sozusagen - - Was die nicht wissen an diesen äußeren Merkmalen, was G-10-Schutz ist, und dann bei den ergänzenden, erfahrungswissenschaftlich gewonnenen Merkmalen auf der zweiten und dritten Stufe - - wissen sie es nicht, weil wir haben keinen allwissenden Staat, wir haben auch schon überhaupt keine allwissenden Nachrichtendienste, sondern wir haben alle nur ein Teilwissen.

Christian Flisek (SPD): Ist denn die Einschätzung richtig, dass jenseits der Frage, wie die erste Stufe funktionierte, man bei der Frage, ob es einen Verstoß gegen deutsche Interessen - - also auf der dritten Stufe, dass diese dritte Stufe nahezu überhaupt nicht aktiv war?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Na ja, die haben - ich habe versucht, mir das historisch erklären zu lassen - gesagt, sie haben da auf der Rohmaterialaustauschebene schon 2000 oder so gesagt: Okay, also wenn da Merkmale sind, wo wir sozusagen qua Intuition sagen, da sind deutsche oder europäische Interessen betroffen, die jetzt zwar unter keine Rechtsnorm passen, aber wo man sagen muss, also das gibt man nicht an einen ausländischen Dienst weiter - - Dann haben sie das in eine Datenbank eingepflegt. Aber diese Welt ist natürlich unvollkommen.

Christian Flisek (SPD): Insbesondere, weil vielleicht auch eigene Interessen da eine Rolle gespielt haben. - Sie haben das Thema rechtliche Bindung angesprochen. Darauf möchte ich natürlich eingehen. Sie haben sich jetzt doch auch aufgrund des Auftrages, den Sie hatten, sehr umfassend in diesen Bereich, ausgehend von der Selektorenproblematik, in den Bereich der Routineaufklärung, eingearbeitet. Wie bewerten Sie den aktuellen Rechtszustand, den aktuellen Zustand des rechtlichen Rahmens bei diesem ja doch nicht unwesentlichen Bereich der nachrichtendienstlichen Tätigkeit des BND?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, fangen wir mal mit dem Positiven an. Es war für mich positiv, dass ich von dem ganzen Personalstamm des BND einen guten Eindruck hatte. Ich bin in einer Zeit aufgewachsen, wo ich noch beruflich und als Student die Endmoräne des Reichssicherheitshauptamtes mitbekommen habe, und diese Typen habe ich wirklich 10 Kilometer gegen den Wind erkannt. Diese Typologie ist vollständig weg. Wir haben keinerlei, würde ich mal sagen - - Es gibt überhaupt keine substanziellen Einwände.

Das Problem, das wir haben, ist, dass das rechtliche Gerüst insbesondere des Auslandsnachrichtendienstes eine unvollendete Baustelle ist. Wir haben das BND-Gesetz, was direkt nach der Vereinigung überhaupt gemacht wurde, wir haben das G-10-Gesetz, was so irgendwie schräg dazu steht, und wir haben das Parlamentarische Kontrollgremiumgesetz, was ja auch eigentlich nur versucht, die Verfassungsnorm etwas auszuführen. Was meines Erachtens gemacht werden müsste, sollte - „müsste“ müssen Sie entscheiden -, wäre, dass es ein Kontrollsystem gibt. Ich vergleiche es mal, weil wir damit ja ganz effiziente Erfahrungen gemacht haben: wie so der Wehrbeauftragte. Das heißt - ich will jetzt keinem der Abgeordneten zu nahe treten -, diese Tätigkeit im Parlamentarischen Kontrollgremium ist ja so ein bisschen - hoffentlich verprügeln Sie mich nicht - wie „Management by Helicopter“; das heißt, man begibt sich über die Szene, wirbelt Staub auf und geht wieder weg. Das ist keine Kritik an schmalen Abgeordnetenzeitbudgets. Und wer kann schon in seinem Wahlkreis damit Stimmen sammeln, dass er sagt: „Ich hab da übrigens ein scharfes Gremium; darf ich euch mal erzählen oder eher nicht erzählen?“ - Also das ist einfach eine schwierige Konstruktion, von der ich meinte, sie müsste unbedingt gehaltvoller gemacht werden so in die Richtung von so einer Figur, die dann im Parlament auch direkt verantwortlich wäre und die einen eigenen Stab hat, der - und das sehe ich ja positiv bei uns - eine ähnliche Kompetenz hat wie unsere Datenschutzbeauftragten. Also, die Datenschutzbeauftragten sind ja Erfolgsgeschichten, weil die es eben vermocht haben, in den verschiedenen Bereichen großes Sachwissen zu generieren und dann ihren



Nur zur dienstlichen Verwendung

Topos, nämlich den Datenschutz, zu traktieren. So etwas in dieser Art wäre meines Erachtens für den Nachrichtendienst zu wünschen. Im Augenblick scheint mir das so ein bisschen - - Also da ist zu wenig Effektivität dahinter.

Christian Flisek (SPD): Gut. - Sie haben jetzt sozusagen noch mal auf der Kontrollseite angesetzt. Ich würde jetzt noch mal sozusagen auf die Rechtsgrundlage kommen wollen. Ich meine, das, was dort ja stattfindet, findet derzeit statt einzig und allein aufgrund einer Aufgabenzuweisungsnorm im BND-Gesetz.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja.

Christian Flisek (SPD): Ich gehe davon aus, dass Sie mit mir einig sind: Das ist unzureichend. Welche Anforderungen würden Sie denn für diese Tätigkeit sehen, was die Rechtsgrundlagen betrifft, um das Ganze verfassungskonform und auch grundrechtsschonend auszugestalten?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Man muss da eine Grundentscheidung treffen, als was für eine Art von Sicherheitsbehörde man den BND versteht. Wenn man ihn eher militärisch versteht und sagt, das Ganze ist so wie Auftragstaktik mit Zielverfügung, dann kommt man zu relativ offenen Vorgaben, die natürlich weitaus dichter zu sein hätten als § 1 Absatz 2, aber relativ offen. Versteht man ihn eher polizeilich, haben wir ja alle Vorbilder in den großen Polizeigesetzen. Ich beobachte das mit Interesse: Die Bundeswehr ist nie den Weg des Polizeigesetzes gegangen. Wir schicken ja immer Leute - jetzt inzwischen regelmäßig - ins Ausland. Es gibt kein einziges Bundeswehreinsatzgesetz. Das heißt, was die machen, sind alles nur diese Rules of Engagement usw. Da die nun relativ große Erfahrungen im Ausland haben, erhebe ich mich nicht und sage einfach: Es ist falsch. - Das, was man brauchte, wäre sozusagen § 1 II plus.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Die Zeit ist, glaube ich, erst mal um.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja.

Christian Flisek (SPD): Dann in der nächsten Runde.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann kommen wir jetzt zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz beginnt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Herr Graulich! Lassen Sie mich vorwegschieken: Ich habe heute eine ganze Reihe von Fragen an Sie, und wir haben zum Glück ja auch viel Zeit. Ich wollte auch vorwegschieken, dass ich großen Respekt vor Ihrer Arbeit habe grundsätzlich, auch als Richter. Ich werde hart nachfragen; das richtet sich aber nicht gegen Ihre Person, sondern liegt in der Funktion, in der Sie hier auftreten.

Ich habe ein grundsätzliches Problem mit Ihrem Bericht. Ich verstehe auf diesen 263 Seiten nicht, wo Ihre Auffassung, Ihre rechtliche Darlegung, Ihr Sachverhaltsverständnis anfängt und wo das des BND aufhört. Da habe ich mehrere Stellen, mit denen wir das versuchen werden durchzuhangeln. Mir fehlt die Trennschärfe zwischen dem, was der BND sozusagen denkt, auch wie der Sachverhalt ist, wie rechtliche Einschätzungen sind und Ähnliches, und dem, was Überzeugungen sind, zu denen Sie gekommen sind in diesem Prozess.

Deswegen lassen Sie mich am Anfang noch mal fragen: Ich habe Ihrem Bericht entnommen, Sie haben im Gebäude des BND in der Chausseestraße gearbeitet. Das ist korrekt?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Richtig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben mit der Juristin des Nachrichtendienstes regelmäßig zusammengesessen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Mit einer auch, ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit einer, gut. - Sie hatten einen Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes, der sozusagen ständig dabei war bei Ihrer Arbeit?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe schon den Anspruch, zu erfahren, wer das war. - Kann das gesagt werden?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das frage ich die Bundesregierung. Ich will Sie nicht in die Bredouille bringen.

(Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wenigstens die
Buchstaben!)

RD Philipp Wolff (BK): Deswegen sage ich, das kann ich gut nachvollziehen, dass sich Herr Graulich da nicht in der Rolle sieht, das preiszugeben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar.

RD Philipp Wolff (BK): Aus unserer Sicht kann man das übermitteln, können wir das sagen. Die andere Person ist auch bekannt und war hier schon als Zeuge aufgrund des technischen Sachverständnisses.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wollen Sie sagen, wer das ist, oder?

RD Philipp Wolff (BK): Ich müsste jetzt, ehrlich gesagt, noch mal die Initialen nachschauen. Die habe ich jetzt hier gerade nicht vorrätig, können wir aber unproblematisch nachliefern. Ich weiß nur, dass er als Zeuge schon hier war.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verstehe. Aber es war jemand, der hier schon als Zeuge saß - ja?

RD Philipp Wolff (BK): Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hatte ich befürchtet. - Da muss ich aber jetzt gleich - -

RD Philipp Wolff (BK): Darf ich da ganz kurz ergänzen? Ich habe das vorhin schon ausgeführt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn die Zeit angehalten wird, können Sie das gerne machen.

RD Philipp Wolff (BK): Können wir gerne machen. - Ich muss nur sagen, ich bin da immer wieder ein bisschen verwundert: Es stand allen Fraktionen das Gespräch mit Herrn Graulich und den entsprechenden Mitarbeitern offen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das spreche ich gleich an.

RD Philipp Wolff (BK): Das ist also kein Geheimnis in dem Fall. Ich halte es für sehr sinnvoll und auch erforderlich, damit Herr Graulich den Sachverhalt entsprechend erforschen kann, dass ihm die Mitarbeiter mit dem entsprechenden Sachverständnis zur Verfügung gestellt werden und ihm das erläutern können, auf Nachfragen reagieren können. Alles andere wäre letztlich keine sinnvolle Arbeitserledigung gewesen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Ihr Auftrag und Ihr Sonderermittler; aber er ist eben alles, nur nicht unabhängig. Darum geht es ja, das festzustellen, mir zumindest. Das hat das noch mal bestätigt und verstärkt. - Also, den Mitarbeiter kriegen wir noch genannt.

Dann gab es einen Ingenieur des Bundesnachrichtendienstes, der mit Ihnen zusammengearbeitet hat?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Richtig, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Regelmäßig?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Häufig.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir würden auch gerne erfahren - - Das ist er auch?

RD Philipp Wolff (BK): Über den sprechen wir. Also wir sprechen über drei Personen, und das ist die eine Person, über die wir gerade diskutieren.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also es gab drei Personen, die regelmäßig mitgearbeitet haben?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Eine Juristin, einen Ingenieur und eine Bürohilfskraft.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, ich verstehe. - Es gab wöchentliche Jour Fixes, Dienstbesprechungen mit dem Bundeskanzleramt, teilweise beim Bundesnachrichtendienst, teilweise im Bundeskanzleramt?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Wechselnd.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wöchentlich?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Genau.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Wer war da so anwesend vonseiten des Bundeskanzleramts?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das waren allermeistens Herr Wolff und Herr Dr. Bruns [sic!].

(Zuruf: Dr. Bruhn!)

- Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und waren da auch mal andere Höherrangige?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Es gab ja, wie in dem Vertrag vorgesehen - Sie haben ja, wenn ich das recht sehe, diesen Teil auch bekommen -, zum Beispiel einen mündlichen Bericht; ich glaube, es war der 13. August. Da war

jedenfalls ein großer Teil der Fachabteilung dagewesen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie mal mit Herrn Fritsche zusammengesessen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Mit Herrn Fritsche habe ich auch zusammengesessen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann gab es - so steht es in Ihrem Bericht - Gespräche mit MdB und Mitarbeitern. Sie sagen, es gab in verschiedener Intensität diverse Gespräche mit Mitarbeitern des Bundestages. Da wollte ich Sie fragen: Mit wie vielen Mitarbeitern und MdB der Opposition haben Sie denn in der Zeit gesprochen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Die Opposition hatte ja nach dem ersten Treffen, das ich mal so als Vorstellungstreffen bezeichnen würde, drüben im Kaiserbau erklärt, dass sie keinen weiteren Austausch wünsche. Deshalb sind zwar auf meine Bitte hin immer alle informiert worden, die dem Ausschuss angehören; es ist aber danach von der Opposition niemand mehr erschienen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist so. Das kann ich bestätigen, weil ich da ja praktisch mit erfasst bin. - Mich irritiert ein bisschen die Darstellung in dem Gutachten, die irgendwie suggeriert, dass es da zum Austausch gekommen ist, halt in unterschiedlicher Intensität. Ich bestehe darauf, dass - zumindest für meine Fraktion, aber ich glaube auch für die der Linken - die Intensität null ist, also dass die nicht stattgefunden hat.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: So steht das ja auch nicht hier drin. Es steht drin, dass es Gesprächsangebote für alle gab.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, es steht drin - ich kann die Stelle gleich herausuchen und Ihnen in der zweiten Runde vorhalten -, dass es in unterschiedlicher Intensität wahrgenommen wurde.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ich suche es für Sie heraus.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt meldet sich Herr Wolff noch mal. Er kann vielleicht etwas ergänzen. Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Nur ergänzend, dass das nicht missverstanden wird: Das lag natürlich nicht an uns, sondern das lag an der Opposition. Zu Beginn - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das mag ja sein.

RD Philipp Wolff (BK): Gut, aber ich will das nur - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann schreiben Sie es rein. Hier steht auf Seite 20:

Das Angebot zu entsprechenden Gesprächen bestand während der Arbeit an diesem Bericht fortlaufend

- dagegen sage ich gar nichts -

und wurde, in unterschiedlichem Ausmaß, von den betreffenden Personen wahrgenommen.

Bei uns wurde es zu 0,0 Prozent wahrgenommen, und darauf bestehe ich. Das ist sonst verfälschend, diese Darstellung.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das ist nicht verfälschend. Das ist ja eine Darstellung, die hier nicht nach Fraktionen differenziert, sondern die Fraktionen sind hier allgemein angesprochen. Darauf bezogen ist diese Aussage völlig korrekt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verstehe. Gut, sei es drum. Mir war es wichtig, das noch mal festzustellen. - Dann gab es diverse Gespräche mit Mitarbeitern des BND; so haben Sie es dargestellt. Ich frage Sie jetzt mal,

auch weil Sie etwas zugespitzt Beuys und Habermas hier ins Feld führen: Sagt Ihnen der Begriff des Stockholm-Syndroms etwas?

(Heiterkeit)

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das ist zwar ein Begriff, der nicht von Jürgen Habermas kommt, sondern eher aus der Klientel von Herrn Ströbele; aber das sagt mir etwas.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt ist Ströbele wieder schuld. - Also, die Frage ist eben - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also wenn Sie mir einen Ball spitz spielen, spiele ich ihn auch so zurück.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja in Ordnung, Herr Graulich. - Nur die Frage ist eben: Wenn Sie ein unabhängiges Gutachten schreiben wollen, wieso so? Wo ist da die Unabhängigkeit gewahrt, wo ist da die Ausgewogenheit, wo ist da die Distanz zum Bundesnachrichtendienst? Ich kann sie nicht erkennen.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Vom BND umzingelt!)

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also wissen Sie, ich habe 40 Jahre Stockholm-Syndrom der deutschen Justiz ausgehalten und bin zu dem geworden, der ich jetzt bin. Bin ich so ganz unzufrieden bei selbstkritischer Betrachtung? - Das ist jetzt ein bisschen so eine Unterstellung. Ich könnte Ihnen jetzt wieder mit Faust erwidern: Du meinst den Geist, den du begreifst, nicht mich. - Das scheint mir etwas projektiv zu sein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich stelle nur Fragen. Wenn das in Ihrer Selbstwahrnehmung so ist, dann verstehe ich das; aber dem Betrachter drängen sich diese Fragen erst mal auf.

Ich will zu Ihrer Grundversuchsordnung eine Frage stellen; dann sind meine acht Minuten ja



Nur zur dienstlichen Verwendung

schon wieder vorbei, befürchte ich; aber wir haben ja einen langen Tag vor uns. Die Grundversuchs-anordnung ist ja so: Sie haben eine 40 000er-Liste, sage ich mal, grob angeguckt und ziehen daraus Rückschlüsse auf das Gesamtsystem.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch. Sie ziehen Rückschlüsse darüber, wie DAFIS funktioniert; Sie ziehen Rückschlüsse darüber, wie gut die einzelnen Stufen von DAFIS funktionieren. Da frage ich Sie mal, wie Sie dazu kommen. Das System lief irgendwie sieben Jahre. Sagen wir mal, ich kontrolliere in Berlin sieben Jahre lang Trunkenheitsfahrten im Straßenverkehr, und ich sage als clevere Behörde: Ich suche alle roten Fahrzeuge; diese hole ich raus, dann habe ich Treffer. - Diese Treffer kriegen Sie nach acht Jahren gezeigt und sagen: Ja, ganz krass, das sind ja alles Trunkenheitsfahrten, und das System funktioniert pikobello. - Aber da Sie die 14 Millionen anderen Selektoren überhaupt nicht kennen, wie kommen Sie dazu, Rückschlüsse darüber zu ziehen, ob diese Systematik funktioniert hat? Wir reden über 13 960 000 Selektoren, die Sie nicht gesehen haben: Da kann Frau Merkel 2,4 Millionen Mal drinstehen; Sie und ich wüssten es nicht. Deswegen frage ich Sie: Wie kann Ihr Gutachten sich bezüglich der Funktionalität von DAFIS eine Meinung bilden, wenn Sie keinen technischen Sachverstand mitbringen? Das ist nicht schlimm; den bringe ich auch nicht mit, aber ich schreibe auch nicht so ein Gutachten. Also sozusagen: Wie können Sie sagen, DAFIS funktioniert, ohne die 13 960 000 anderen Selektoren anzuschauen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also Sie kennen ja das berühmte Beispiel: Der Schotte kauft sich keinen Kühlschrank, weil er sich nicht sicher ist, ob das Licht darin ausgeht. - Das ist die Antwort.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das habe ich mir gedacht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist zum Nachdenken sicherlich gut. Wir müssten jetzt

wechseln, wir haben die Zeit schon überschritten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja dann, wir haben ja viel Zeit.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. - Wir kommen jetzt zur Fraktion der CDU/CSU. Frau Kollegin Warken beginnt.

Nina Warken (CDU/CSU): Guten Tag, Herr Dr. Graulich, auch von unserer Seite! - Sie hatten ja sowohl in Ihrem Gutachten als auch eben gewisse rechtliche Grundannahmen ausgeführt oder im Gutachten auch vorangestellt; das wurde von den Kollegen auch teilweise schon thematisiert. Sie haben die beiden im Streit befindlichen Theorien genannt, also die Weltraumtheorie zum einen und dann die Theorie des deutschen Grundrechtsuniversalismus. Sie haben auch, wenn ich Sie richtig verstanden habe, gesagt, dass es im Ergebnis nicht darauf ankommt, welche dieser Theorien man nun unterstütze. Vielleicht können Sie das noch mal für uns konkret ausführen, warum das so ist, vielleicht auch mit einem kurzen Aufriss zu den beiden Theorien.

Und dann haben Sie ausgeführt, dass Sie eine ganz andere Theorie vertreten würden. Nachdem jetzt auch schon der Vorhalt kam, warum Sie denn Ihre eigene Meinung nicht mit eingebracht hätten, würde mich natürlich interessieren, welche Auffassung Sie in dem Zusammenhang vertreten.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Vielen Dank für die Frage. - Ich fange erst mal mit dem Negatorischen an. Die Weltraumtheorie ist in der Tat natürlich eine Sache, die auf sehr vielen unterschiedlichen Komponenten aufgebaut ist, und deshalb kann man sie da auch immer angreifen. Aber ich habe nicht auf sie abgehoben; deshalb will ich jetzt auch nicht irgendwie einfach auf sie einhauen.

Mit der Theorie der universellen Grundrechtsgeltung habe ich meine Schwierigkeiten, einmal, weil sie in dem wichtigsten Feld hier ohnehin



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht greift, das ist nämlich die Aufklärung staatlicher Einrichtungen. Die genießen keinen⁷ Grundrechtsschutz; da kann man noch so viel diskutieren.

Ich habe aber den anderen Einwand: Im Grunde genommen ist das ein Grundrechtsimperialismus, der sich nur freundlich gewandet⁸ hat. Nämlich das, was ja passiert bei dem, wie die Anwender daherkommen, ist: Es wird einem Ausländer, der von seinem Glück nichts weiß, ein deutsches Grundrecht umgehängt, und dann kommt das deutsche Grundrechtseinschränkungssystem und kassiert dieses Grundrecht wieder ein, und das war es dann. Er erfährt weder was von dem einen noch von dem anderen. Wenn ich mir jetzt vorstelle, diese Vorgehensweise projiziert auf zwei afghanische oder zwei pakistanische Personen, die von all ihrem Glück nichts wissen, dann lehnt sich der deutsche Grundrechtsuniversalist zurück und sagt: „Also, wenn der Dienst jetzt unser Go hat, dann ist doch die Welt in Ordnung“, da ist überhaupt nichts in Ordnung. Ich meine also, das ist ohnehin eine Landschaft der Idylle in einer Welt von Erwachsenen, die mich überhaupt nicht überzeugt. Das, was da eigentlich gemeint ist, wenn also insbesondere Artikel 1 Absatz 3 festgemacht wird, ist die Gesetzesbindung; es ist gar nicht die Grundrechtserstreckung, sondern die Gesetzesbindung. Da meine ich allerdings - das ist das, was Herr Flisek völlig zu Recht noch mal nachgefragt hatte -, da müsste man was machen.

Somit die Frage: Wie sieht meine Bewertung aus? - Meine Bewertung sieht so aus: Die Vertragspartner haben da eigentlich eine ganz moderne Lösung gefunden für die Aufführung ihrer Kooperation. Das ist nämlich dieses Modell eines Durchleitungsvertrages, das wir aus vielen Zusammenhängen kennen. Wenn Sie zum Beispiel im Bereich der bayerischen Medienanstalt ein Spartenprogramm im Rahmen irgendeines Fernsehveranstalters anbieten, dann haben Sie eine klar getrennte Landschaft zwischen dem, der die Hardware betreibt, dem, der da die Hauptlizenz hat, dem, der die Nebenlizenz hat. Die haben jeweils ihr eigenes Rechtsregiment, und nur im

Fall von groben Verstößen kommt dann von oben der Durchgriff aus dem Himmel und sagt: Das verstößt dauernd gegen den Jugendschutz usw. - Und diese Figur, die gibt es also auch zum Beispiel beim Bundeskriminalamt. Das Bundeskriminalamt unterhält ein großes Informationssystem. Da sind alle deutschen Bundesländer berechtigt, Informationen einzustellen; aber die Gewähr für die Richtigkeit trägt nur das Land, das dort eine Information einstellt. Das müssen Sie auch verklagen, wenn Sie die aus dem Computer raushaben wollen. Dieses Modell im Hintergrund - ich habe das jetzt nur noch mal geschildert, um klarzumachen, das gibt es in verschiedenen Bereichen -, das haben die mit diesem MoA verwirklicht. Das heißt, zwei Partner haben ihre Funktion und Rechtskreise getrennt.

Aus der Sicht vom NSA war der BND über den größten Teil der Zeit der Carrier, also der, der die ganze Hardware betrieben hat, und die NSA lieferte sozusagen das „Programm“ - in Anführungszeichen - in diesem Bereich. Das System in Aibling dient ja vielfältigen Zwecken; aber in diesem Bereich hat die NSA dieses Programm geliefert. Und jetzt gibt es eine einzige Stelle, wo eigentlich nur dieses Fenster wie so in einem Feuerofen besteht, wo reingeguckt wird, und das ist die Überprüfung unmittelbar vor der Einsteuerung der Selektoren in das System. Diese Prüfungsstufe ist vereinbart. Also beide sind dazu aufgefordert, das zu machen. Und jetzt ist der rechtliche Effekt - - Also, diejenigen Selektoren, die hier angehalten werden, kommen ja nie in den Bereich von Artikel 10, sind also rechtlich, wenn man so will, uninteressant. Lediglich - das ist aber jetzt für mich nur so die Restgröße - wenn ein BND-Mitarbeiter auf einen Selektor guckt, der so hochgradig personenbezogene Angaben enthält, kann darin eine Einschlägigkeit vorliegen. Das hatte ich nicht zu untersuchen; aber das erklärt sozusagen nur das Modell.

So, wenn das Modell jetzt weitergefahren wird, nämlich der Selektor erlegt einen Treffer - oder wie die das da immer nennen -, eine Erfassung, dann wird diese Erfassung ausgeleitet auf die amerikanische Seite, ohne noch mal in Kontakt

7) Protokoll korrigiert, siehe Anlage 1.

8) Protokoll korrigiert, siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

mit dem deutschen System zu kommen. Das heißt, sie ist dann auch - - unterliegt nicht dem deutschen Rechtsregiment. - So, und das ist sozusagen das Grundmodell.

Und jetzt ist die Frage für - - Wenn wir jetzt von der grundrechtlichen Seite uns zurücklehnen und sagen: „Hoppla, ist das eigentlich mit der Art von Grundrechtsmanagement vereinbar, wie wir das sonst im rein deutschen Raum haben und akzeptieren?“ dann muss man sagen: erstaunlicherweise ja. Weil das ist genau das, was wir seitens des Bundesverfassungsgerichts oder des Bundesverwaltungsgerichts an Entscheidungen zu der Arbeitsweise von solchen automatischen Systemen vorliegen haben. Im geschlossenen Raum findet kein Grundrechtseingriff statt. Also, da der Fall, den wir zu der 2010er strategischen Überwachung zu prüfen hatten - - war ja wirklich diese erstaunlich hohe Zahl von 37 Millionen Treffern, die aber alle automatisch bereinigt wurden, bis auf 212 plus 13 [sic!], die dann rausgenommen wurden. Diese 212 plus 13 [sic!] waren Grundrechtseingriffe. Der Rest waren keine Grundrechtseingriffe. Und deshalb ist das, was dort stattgefunden hat, ungeachtet der Frage, in welchem Funktionsstadium nach den Sternen ge-griffen wird, ein Auslandsserver oder was weiß ich - - Diese ganze Diskussion spielt für die Erläuterung, die ich gegeben habe, keine Rolle, weshalb mich auch weder die eine Rechtsauffassung noch die andere Rechtsauffassung vertieft interessiert hat.

Nina Warken (CDU/CSU): Dann scheinen Sie aber gleichwohl ja die Rechtsauffassung des BND Ihren Bewertungen zugrunde gelegt zu haben, wenn ich das richtig deute. Beziehungsweise hätte sich ein Unterschied ergeben, wenn Sie eine andere Rechtsauffassung oder wenn Sie Ihre eigene Rechtsauffassung zugrunde gelegt hätten?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, der Rechtsauffassung des Bundesnachrichtendienstes habe ich mich nie angenähert, weil die im Grunde genommen - - Also, ich habe so den Eindruck: Da sind zwei Seiten, nämlich irgendwie die Leute im Bereich der G 10-Kommission auf der einen Seite und die im Bundesnachrichtendienst auf der anderen Seite. Die haben sich so

lieb gewonnen wie in der dritten Fußballliga, und egal auf was für einem Platz der Tabelle sie stehen, sie sind immer scharf auf ihr Match. Und das war mir irgendwie - - Das hat mich nicht überzeugt. Weil ich kenne das von den, ich sage jetzt mal, intelligenten Sicherheitssystemen. Wir haben ja eine Medienkonvergenz, die naheliegenderweise dazu führt, dass das, was im Sicherheitsbereich performiert wird, und das, was zum Beispiel im Medienbereich performiert wird, in der juristischen Form ganz große Nähe und Parallelen aufweist. Und deshalb war es für mich auch nahe liegend, das, was ich da vorgefunden habe, in diesen Bewertungszusammenhang zu ziehen und diese offenbar liebgewonnene Streitigkeit, die da von diesen beiden anderen Positionen ausgeht, zur Kenntnis zu nehmen, aber mich mit der nicht auseinanderzusetzen.

Nina Warken (CDU/CSU): Legte man jetzt - so wie ich es verstanden habe - - Wenn man Ihre Auffassung oder Ihre Lösung, das mithilfe dieses Durchleitungsvertrags zu erklären, zugrunde legt, dann bräuchte man aber - jetzt mal auch nach vorne geschaut; wir sollen ja auch Überlegungen anstellen, was denn geändert werden könnte an Rechtsgrundlagen des BND - - bräuchte es dafür aber keine Änderung der bisher bestehenden Regelungen, weil es darauf gar nicht ankäme.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Na ja, ich stimme da dem Soupçon - ich will da jetzt nicht auf Details gehen - von Herrn Flisek zu. Also, es muss dafür gesorgt werden, dass an den Stellen, wo es um die Gesetzesbindung geht, die Vorgaben einfach konkreter werden. Also, ich meine, das darf ja schon als erstaunlich gelten, dass man einerseits ein, wie ich finde, insgesamt recht intelligent gestaltetes Abkommen schließt, dass man aber dann bei der Implementierung an einer wirklich gravierenden Stelle wegsieht, wo man sieht: Das kann gar nicht so durchgeführt werden. - So, und da muss man sich einfach überlegen, wie man dort die gesetzlichen Vorgaben enger macht. Ich bin da nicht zu der Feststellung gekommen, dass das MoA rechtswidrig war, um das auch klar auf der anderen Seite zu sagen. Ich habe so was noch nie geprüft; also deshalb war ich da auch ausgesprochen ergebnisoffen und



Nur zur dienstlichen Verwendung

habe also immer von Prüfungsstufe zu Prüfungsstufe gedacht: Aha, so ist das also. Also, es gibt eine Organkompetenz, es gibt eine Verbandskompetenz - so was liegt alles vor -, und der BND kann in der Tat so ein Abkommen schließen.

So, und jetzt muss man von der anderen Seite anfangen. Und da haben ja auch keine dummen Leute mitgemacht. Also, da waren ja - - Ich habe ja gesehen, was da für Behördenleitungen waren. Das waren alles erfahrene Leute. Und deshalb meine ich nur - - So, und dann kommt aber einer, der in diesem PKGr sitzt, und sagt dann irgendwann: Also, das ist mir nicht vorgestellt worden. - Ich halte mich jetzt aus diesen Streitigkeiten völlig raus. Aber fest steht jedenfalls: Da muss mehr sein. - Und das kann man sicher aus so einem Mix kriegen: also entweder - oder wahrscheinlich aus beidem - einer Anreicherung dieser Ermächtigungsgrundlage, meinerwegen zur Ausgestaltung einer Befugnisnorm - aber da könnten wir noch mal einen intensiven rechtlichen Streit führen, ob das wegen der Auslandsgrenze Sinn macht; aber wahrscheinlich reicht sogar, die Aufgabenstellung anzureichern - - plus dann wirklich einer Kontrolle, also wo dann am Ende das Parlament eben das Gefühl hat, Sie haben jederzeit einen Ansprechpartner, dem Sie vertrauen und der auch immer den Stand der Problematik kennt.

Nina Warken (CDU/CSU): Das wären dann aber sozusagen klarstellende Regelungen, die Sie vorschlagen würden, und keine einschränkenden Regelungen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich habe ja extra an den Schluss meines Berichts die Gesamtzahlen gestellt. Also, wir haben eine kleine nachrichtendienstliche Kapazität; also Deutschland hat mit 16 plus 3 eine kleine nachrichtendienstliche Kapazität. Und wenn Sie bei mir Sicherheitsrecht hören, bringe ich immer ganz andere Tableaus, auch noch über die Mengen von Polizei und so was. Also, man muss sich das ja mal klarmachen: Da ist das, was wir bei den Nachrichtendiensten haben, ganz wenig. Also schon deshalb bin ich der festen Überzeugung: Viel kaputt gemacht werden, um es mal etwas schräg auszudrücken, kann da nicht. Nur,

man sollte natürlich sein gutes Geld nicht für unklare Dinge rauswerfen. Deshalb meine ich, das, was da jetzt beobachtet worden ist, verdient es allemal, dass wir diese drei Rudimente, also PKGr-, G-10-, und BND-Gesetz - - dass man die irgendwie stärker in ein Verhältnis zusammensetzt. Ich habe nicht den Eindruck gewonnen, dass das, was der BND macht, als eine Bedrohung für unsere Rechts- und Gesellschaftsordnung anzusehen ist, überhaupt nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie hatten gerade schon das MoA erwähnt. Ihrem Bericht habe ich entnommen, unter anderem auf Seite 79 f., dass Sie feststellen, dass darin der Ringtausch, der sogenannte Ringtausch, ausgeschlossen wurde und dass Sie auch festgestellt haben - - bzw. Sie konnten nichts feststellen dahin gehend, dass der Ringtausch - - oder dass gegen diese Vereinbarung, die den Ringtausch ausschließt, auch verstoßen wurde. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Richtig.

Nina Warken (CDU/CSU): Der Kollege von Notz und auch die anderen Kollegen hatten Sie ja schon gefragt zu dem Verfahren, zu den Treffen, die Sie in regelmäßigen Abständen durchgeführt haben, zum einen mit Mitarbeitern des BND; zum anderen wohl auch gab es einen wöchentlichen Jour fixe mit Mitarbeitern des Kanzleramts. Und Sie hatten geschrieben, dass Sie bei diesen Gesprächen, auch bei dem Jour fixe mit dem Kanzleramt, den Untersuchungsauftrag konkretisiert haben. Wie muss ich das verstehen? Was wurde da konkret besprochen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, der Untersuchungsausschuss und dann durch ihn weitergeleitet an das Bundeskanzleramt - - haben ja diese 16 Kriterien vorgegeben, nach denen die Selektoren geprüft werden sollten. Und es hat sich erst bei der Detailarbeit herausgestellt, dass die zum Teil schwierig anzupacken waren. Und nun sollte ja nicht irgendwie versäumt werden, Substantiierungsmöglichkeiten nachzufragen, also, sagen wir: den Begriff der deutschen Interessen oder Wirtschaftsspionage, also das, wozu mir am Ende nicht so viel eingefallen ist, was



Nur zur dienstlichen Verwendung

sich von den anderen Untersuchungsgegenständen unterschied. Aber ich wollte natürlich vermeiden, dass da am Ende dann jemand sagt: „Ja, Moment, da ist doch mindestens Folgendes zu verstehen“, oder so was. - Das waren Punkte, die wiederkehrend besprochen wurden, die mir aber auch erst im Laufe der Ausarbeitung mitunter klar geworden sind - - ob ich denen Substanz beimessen konnte oder nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie haben dann auch geschrieben, dass Sie sich ja mit Abgeordneten und Mitarbeitern des Ausschusses regelmäßig getroffen und ausgetauscht haben und dabei dann auch sich Aufschlüsse ergeben hätten zum Verständnis des Begriffs „deutsche Interessen“. Also, wir haben uns ja einmal mit Ihnen getroffen außerhalb der Obbleuterunde; ich weiß nicht, in welchem Umfang Sie sich dann noch mit Kollegen getroffen haben. Wie genau muss ich mir das vorstellen, dass sich da Aufschlüsse ergeben haben zum Begriff „deutsche Interessen“?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Na ja, das war für mich wichtig, weil ich kannte ja diese Dinge eigentlich - - Es gab zum Beispiel mal eine Zeit lang die Überlegung aus dem Bereich der Abgeordneten oder der Mitarbeiter, dass das APB etwas dazu bringen könnte. So, ich kannte das APB nicht; ich habe das erst kennengelernt in dem Zusammenhang und musste ein systematisches Verhältnis dazu gewinnen. Also, ich bin jetzt - habe ich ja auch im Bericht ausgeführt - der Auffassung, dass das APB da nicht weiterhilft, weil es ist eben nicht die Rücknahme der Aufklärung, sondern es ist ja die Fokussierung der Aufklärung; deshalb hat es eine andere Zielrichtung. Aber das war mir ausgesprochen hilfreich, darüber wiederholt diskutieren zu können, weil ich mir dadurch auch eine Meinung gebildet habe - - oder zum Beispiel dass am Ende bei diesem Begriff der deutschen Interessen man in der Tat auf diesem Begriff auf der Arbeitsebene sitzen bleibt, was ja nicht das Schlechteste ist; aber es war wichtig, zu gucken: Hat jemand in der Erkenntnistiefe der Begriffsbildung mehr Ideen, als ich sie zum Beispiel hatte? Und deshalb waren mir diese Gespräche außerordentlich hilfreich.

Nina Warken (CDU/CSU): Gab es weitere Punkte, die Inhalt dieser Gespräche waren, die Sie noch darstellen könnten?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, es ging natürlich um den Zeitfahrplan. Ich konnte das nicht im Vorhinein beurteilen, wie lange das dauern würde. Mir ist nur bald klar geworden, dass der Wunschtermin des Ausschusses, direkt nach der Sommerpause - das wäre nicht zu packen gewesen; darüber wurde auch gesprochen - - war natürlich die Zufriedenheit nicht so groß, weil Sie, wenn ich es recht verstanden habe, das lieber früher gehabt hätten; war aber nicht zu machen. Also, das war zum Beispiel auch ein Gegenstand.

Nina Warken (CDU/CSU): Jetzt hatte der Vorsitzende Sie schon gefragt auch zu einer Feststellung oder zu einer Äußerung in Ihrem Bericht, wo Sie geschrieben haben, dass die von Ihnen untersuchten Selektorenlisten anhand von Kriterien, welche Sie vorgaben, von der Abteilung TA des BND analysiert und dazu ergänzende Informationen gegeben wurden. Jetzt haben Sie vorhin gesagt, Sie hätten dann so eine Excel-Datei bekommen. Können Sie uns bitte schildern, anhand welcher Kriterien denn die Listen analysiert wurden bzw. dann welche Kriterien Sie da vorgegeben haben, anhand derer die Listen zu analysieren waren?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, das sind eben immer wieder diese 16 Kriterien, die Sie so auf Seite 131 f. im Bericht finden, also eben Kategorie „deutsche Grundrechtsträger“, dann in den EU-Staaten, dann in den Five-Eyes-Staaten, dann im sonstigen Ausland. Das sind - - So, und dann die ganze Seite runter. Das waren alle Kriterien, die - - Also, wenn man Ihren Beschluss nahm und den sozusagen in lauter feine Scheiben geschnitten hat für Themen, kam man auf die. Und das war dann etwas, was ja auch so noch nicht untersucht worden war. Also, insbesondere das war ja viel feiner als das, was jetzt in diesen drei DAFIS-Filterungsstufen war. Und das hat zwar eine gewisse Redundanz, wie das dann so alles da ausgerechnet worden war. Ich habe auch ein paar Tage gebraucht, um da irgendwie mit konzentriertem Blick dann draufzugeschauen;



Nur zur dienstlichen Verwendung

das geht einem irgendwie nicht so richtig ein. Aber das ist zum Beispiel etwas, was jetzt sicher für jemanden, der versucht, Herr von Notz, das Licht im Kühlschrank zu sehen - - der da etwas finden kann.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist auch des
Pudels Kern!)

- Was meinen Sie? Des Pudels Kern, genau. Wir machen das nachher weiter. - So, also, das war auch eine Riesearbeit natürlich für die Mitarbeiter beim BND, ja? Das ist natürlich wirklich ein enormer Arbeitsaufwand und habe ich aber für den Kern des Wissensinteresses des Ausschusses gehalten.

Nina Warken (CDU/CSU): Also, es waren im Prinzip Kriterien, die Sie selbst entwickelt haben anhand des Auftrags, den wir Ihnen mitgegeben hatten?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Richtig, genau.

Nina Warken (CDU/CSU): Fand da noch eine Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt statt?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, also, das war so: Es wurde ja mitunter so irgendwie die Frage „Unabhängigkeit“ und „Der liegt da an der Kette vom Bundeskanzleramt“ und so - - Das ist ja okay. Wenn man ein Werkvertragsverhältnis hat, ist es ein Werksvertragsverhältnis. Das ergibt sich aus dem BGB. Nur, das Bundeskanzleramt hat sich völlig zurückgehalten. Also, mir hat keiner jemals irgendwie gesagt: „Nein, das müssen Sie aber anders sehen“ oder so was. Ich hätte lieber - - Ich komme ja nun aus einer Senatskultur, wo man also ständig kontroverse Diskussionen macht; das habe ich leider viel zu selten erlebt. Aber das Bundeskanzleramt war immer eingebunden. Die wurden auch - - Der Bericht ist ja „gedrahtet“ worden. Also am ersten Tag oder am zweiten Tag, wo ich da eingezogen bin, hatte die Gliederung so anderthalb Seiten Länge. Dann wurde die immer textlich ausgeweitet und auch die Gliederung, also eben so im hermeneutischen

Zirkel, immer wieder von der Frage vom Gesamt zurück zur Gliederung und dann wieder ausgebreitet. Und diese Zwischenprodukte hat das Bundeskanzleramt immer bekommen, was mir auch wichtig war, weil was einem jetzt in so einem Auftragsverhältnis ja nicht passieren darf, ist, dass man irgendwie vier Monate Zeit verbraucht hat, dann sagt einer: „Wie wär's mit dem Punkt?“ Also, das war mir wichtig.

Nina Warken (CDU/CSU): Ist das denn mal passiert dann während der Arbeit?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Dass die gesagt haben: „Ja, wir wollen was mehr“, oder wie?

Nina Warken (CDU/CSU): Na, weil Sie gesagt haben, Sie wollten vermeiden, dass dann am Ende irgendwie was aufkommt, was dann die Arbeit überflüssig macht. Haben Sie dann vorher größere Änderungen vornehmen sollen, wollen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich habe zum Glück beim - - Wir hatten eine interessante Diskussion, als es um mein Modell ging, also was nie in Zweifel gezogen wurde, aber was nun darstellungstechnisch seine Feinheiten hat. Das taucht ja hier deshalb auch an zwei Stellen auf. Und da habe ich zum Glück einen guten Gesprächspartner bei den Bundeskanzleramtsleuten gefunden, eben einen erfahrenen Uni-Mann, mit dem ich jetzt gut fachlich draufkloppen konnte. Das hat mir sehr geholfen; fand ich sehr hilfreich.

Nina Warken (CDU/CSU): Die dann schließlich von der Abteilung TA durchgeführten Analysen, konnten Sie die dann tatsächlich nachvollziehen oder auf Plausibilität überprüfen? Also muss man davon ausgehen, dass das dann auch tatsächlich so durchgeführt wurde, wie es von Ihnen angedacht war, oder hat man da vielleicht irgendwas geschönt? Oder - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, die Kalamität liegt doch auf diesen beiden Größenebenen, die ich beschrieben habe: einmal, dass der Partner da das MoA überschritten hat, und dann, dass der Nachrichtendienst eben nicht geguckt hat, dass er überhaupt die Begründung le-



Nur zur dienstlichen Verwendung

sen und das nachvollziehen konnte. Diese Katastrophe war ja passiert. Ich hatte nicht den Eindruck, dass es darüber hinaus irgendwelche Bemühungen gab, Dinge schönzuschreiben, die nicht schönzuschreiben waren. Diese 16 Kriterien zum Beispiel sind ja auch aus meiner Sicht jetzt nicht für sich genommen skandalisierend oder so, sondern die haben ein sachliches Erkenntnisinteresse. Und das ist etwas, was mich auch gerade bei den Technikern immer fasziniert hat. Also, nun war mein Vater Ingenieur; deshalb kenne ich so ein bisschen die Mentalität. Das sind eben sehr auf die Sache bezogene Leute, und wenn man die sachlich fordert, dann sind sie eigentlich auch engagiert, diesen sachlichen Auftrag zu erfüllen, weshalb ich jetzt - - Wie gesagt, ich habe fast jeden Tag in diese Selektoren reingeguckt, weil ich irgendeine Frage hatte. Aber ich habe nicht den Eindruck jetzt gehabt: Die haben da irgendwas getrickst oder so.

Nina Warken (CDU/CSU): Jetzt ist ja einer Ihrer Kritikpunkte, dass man diese Begründungen nicht hat lesen können, -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): - die mitgeliefert wurden, aus technischen Gründen, weil es technische Probleme gab. Haben Sie denn irgendwie bemerkt oder gibt es Anhaltspunkte, dass man beim BND irgendwie versucht hat, das abzustellen bzw. die Probleme zu beheben und das technisch zu ermöglichen, dass man die Begründung lesen kann? Gab es da Bemühungen, oder wurde es einfach so hingenommen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich habe ja, bevor diese Arbeit begann, da in dem Interview mit der Frau Meiritz vom *Spiegel* so meine Fantasie gehabt von wegen den Jungs, die da im Schützengraben liegen und Kaugummis und Zigaretten tauschen und so. Und das war bei mir noch aufgeladen durch das Buch von Foschepoth *Überwachtes Deutschland*, der das ja in einer sehr fasslichen Weise auf die Frage „Legalität oder Souveränität?“ zugeschliffen hat. Und das hat mich interessiert.

So, jetzt von den Amerikanern habe ich keinen kennengelernt. Aber ich habe nicht den leisesten Anhaltspunkt dafür gefunden - also da war ich mit meinem Vorurteil völlig daneben -, dass es dort irgendwelche Souveränitätsüberschreitungen gab; im Gegenteil. Also, ich habe den deutlichen Eindruck, dass die deutschen Mitarbeiter eben diesen Karren gezogen haben; aber sie waren eben in einer Kooperation, und da haben sie das gemacht, was vereinbart war. Aber ich habe eigentlich von den ganzen Leuten so das, was ich mal als republikanische Gesinnung bezeichnen würde, gefunden. Also ich habe da keinen Zweifel, dass da das gemacht wurde, was von denen gesetzlich erwartet wurde.

So, und das, was da jetzt passiert ist - das muss man sehen -: Es hat einen Gesprächsversuch gegeben da 2013 - wo ich das Rudiment in diesem Bericht habe und die etwas ausführlichere Version in dem verdeckten, weshalb ich da jetzt nichts weiter dazu sage -; das hat ja aber am Ende zu nichts geführt. Und die Amerikaner sind ganz offensichtlich ein Gesprächspartner, der irgendwie anders instrumentiert ist, als wir das hier in Deutschland erwarten, wo wir sagen: Okay, da muss doch mal einer bereit sein irgendwo zum Gespräch oder so. - Das scheint aus Gründen, über die ich nicht spekulieren will, so nicht zu sein, was übrigens auch wieder im Rückschluss dartut, dass da eben keine Schützengrabenkumpaneie gepflegt wurde, sondern das waren eben zwei verschiedene Welten.

Nina Warken (CDU/CSU): Ja, aber wollte man seitens des BND jetzt dieses Problem beheben, oder gab es da keine Bemühungen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Die haben auf eins gewartet, und zwar auf die Aufstellung eines neuen Datenbanksystems, was nach meinem Wissen jetzt irgendwie im Spätsommer gekommen sein soll oder gekommen ist, das diese Probleme behebt. Also damit hat man offenbar sein Bewenden haben lassen, und dann war natürlich nach dieser - ich nenne das jetzt mal, etwas unter Namensmissbrauch - Snowden-Katastrophe, also eigentlich das durch Snowden ausgelöste Wissen um die Katastrophe - - Nachdem



Nur zur dienstlichen Verwendung

das war, hatten die möglicherweise auch das Gefühl, sie haben jetzt irgendwie die größte Kalamität gepackt. - Aber mehr kann ich dazu nicht sagen.

Nina Warken (CDU/CSU): Dann vielen Dank. - Ich glaube, die Zeit ist eh zu Ende.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Das war eine Punktlandung. - Es geht weiter bei Frau Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich muss ja noch mal bei Ihrem Mitarbeiter bleiben, dem Ingenieur mit dem technischen Sachverstand. Und um dem Bundeskanzleramt ein bisschen Arbeit zu ersparen: Kann es sein, dass es sich dabei um den Zeugen W. K. handelt?

(Der Sachverständige
schüttelt den Kopf)

- Nein? Gut, dann hat den nächsten Versuch dann Herr von Notz, oder was - - Also, ich finde das relativ, na ja, albern, hier nicht zu sagen, wer es war.

RD Philipp Wolff (BK): Ich kann es auch gleich rausfinden; dann sage ich es Ihnen später.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, das wäre toll.

RD Philipp Wolff (BK): Das ist überhaupt kein Problem.

Martina Renner (DIE LINKE): Prima.

RD Philipp Wolff (BK): Ich finde es allerdings auch so ein bisschen albern, jetzt hier lauter Fragen zu stellen. Sie hätten zu diesen Gesprächen sogar kommen können, Frau Renner. Wir wären auch gerne zu Ihnen gekommen. Ich kann verstehen - -

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das wollten wir nicht!)

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, Herr Wolff, Sie wissen, dass wir das Verfahren grundsätzlich ablehnen. Sie haben heute unsere Stellungnahme gelesen. Wir werden uns da nicht - - zum Teil eines Verfahrens machen, das wir auch in Karlsruhe überprüfen lassen, also - -

RD Philipp Wolff (BK): Dann finde ich es aber auch wieder seltsam - -

Martina Renner (DIE LINKE): Nein.

RD Philipp Wolff (BK): Man hätte das Verfahren - - Es war ergebnisoffen.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir beklagen es in Karlsruhe, Herr Wolff!)

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

RD Philipp Wolff (BK): Das ist mir völlig klar.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Dann ist es aber ein bisschen seltsam, dass man das Verfahren oder den Verfahrensablauf im Nachgang kritisiert, wenn man ihn hätte selber beeinflussen können. Also, da kommen wir irgendwie nicht so ganz zusammen. Ich hätte auch die Fragen, die Sie stellen - - die hätte man natürlich sinnvoll in den Prozess einbringen können. Dann hätte man vielleicht auch jetzt Antworten auf diese Fragen.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So weit kommt das noch, dass wir hier Ihr Irrsinnungsverfahren - -)

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, wir sind nicht für die Kosmetik an einem fraglichen Verfahren zuständig. - Sie haben ja ausgeführt, dass BND-Mitarbeiter wohl auch Teile Texte zugearbeitet haben, und dann haben Sie erwähnt,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass Sie sich mit Mitarbeitern der Fraktionen getroffen haben. Gab es auch Zuarbeiten von Mitarbeitern der Fraktionen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, Zuarbeiten nicht. Das waren sinnvolle, für mich auch häufig anstoßgebende Gespräche; aber jetzt Zuarbeiten in einem vergleichbaren Sinn wie das, wie gesagt, „ein Prozent Bundeskanzleramt und der Rest aus dem BND raus“ nicht, nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, es gab nur Gespräche?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Keinen - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Keinen Papieraustausch.

Martina Renner (DIE LINKE): Keinen Papieraustausch. - Hatten Sie denn eigentlich, bevor Sie jetzt in der Chausseestraße dort vier Monate verbracht haben, vorher schon einmal Kontakt mit dem Bundesnachrichtendienst?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Na ja, der Bundesnachrichtendienst war ja sozusagen 15 Jahre lang Kunde⁹ meines Senates gewesen, weil wir der erstinstanzlich zuständige Spruchkörper sind. Von daher kannte ich auch eine ganze Anzahl von Leuten, die ich dann irgendwo in Pullach, meistens in Pullach, wiedergesehen habe. So jetzt von diesen eigentlichen, ich sage jetzt mal, nachrichtendienstlichen Praktikern kannte ich keinen.

Martina Renner (DIE LINKE): „In Pullach wiedergesehen“, in welchem Zusammenhang?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ich habe ja, wie das ausgeführt ist, Pullach und Bad Aibling besichtigt.

Martina Renner (DIE LINKE): Im Rahmen dieser Besuche?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Im Rahmen dieses Besuches, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Waren Sie vorher schon mal in Pullach oder Bad Aibling?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein. Ich habe versucht, zu rekonstruieren, ob ich mal eine Fahrradtour an Bad Aibling vorbei gemacht habe; aber das war offenbar nicht der Fall.

(Heiterkeit)

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist, glaube ich, für unsere Fragestellung relativ irrelevant.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Es gab ja jetzt schon Fragen dahin gehend, wie Sie die nun aufgefundenen Selektoren hinsichtlich deutscher und europäischer Wirtschaftsunternehmen eingeordnet haben. Ich würde gerne noch mal in Richtung von Regierung fragen. Sie sagten vorhin, das Abhören von Regierungen sei vollkommen okay?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Na klar.

Martina Renner (DIE LINKE): Na klar. - Wie ist es denn mit dem Abhören von Parlamenten?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, wenn das ausländische Parlamente sind - - oder: Generell der Artikel 19 Absatz 3 und in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 3 hat eben, wenn Sie so wollen, die Bereichsausnahme, dass die hoheitliche Gewalt davon nicht geschützt wird und insoweit Parlamente - - Ich mache eine große Ausnahme: Alles, was in den Bereich von Artikel 38 fällt, das ist ja grundrechtsgleich; aber wenn Sie als Parlament hoheitliche Gewalt ausüben, meinethwegen einen Untersuchungsausschuss veranstalten, dann ist das natürlich nicht grundrechts-

Martina Renner (DIE LINKE): Dann dürfen wir abgehört werden.

9) Protokoll korrigiert, siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Was meinen Sie?

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind legitimes
Aufklärungsziel!)

Martina Renner (DIE LINKE): Genau, wir sind dann ein legitimes Aufklärungsziel für -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Na klar.

Martina Renner (DIE LINKE): - ausländische Nachrichtendienste. Und Abgeordnete damit auch?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Na ja, das würde ich wieder differenziert sehen. Also, das haben wir ja aus der Ramelow-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts noch mal sozusagen deutlich in den Vordergrund gestellt. Der Artikel 38 ist nah am Grundrecht.

Martina Renner (DIE LINKE): Weil Sie ja dann ausführen: „Es sind keine Abgeordneten deutscher Verfassungsorgane abgehört worden“, nach Ihrer Übersicht: Wie sieht es denn aus mit Abgeordneten im Europäischen Parlament?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ich kann Ihnen ja zu den Einzelheiten dieser Selektoren nichts sagen; tut mir leid. Würde ich Ihnen gerne sagen; aber das liegt eben nicht in meiner Zuständigkeit.

Martina Renner (DIE LINKE): Ein deutscher Abgeordneter im Europäischen Parlament, ist er geschützt?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Sie meinen jetzt grundrechtlich?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Oh, das ist eine gute Frage. Also, ich meine, er ist natürlich geschützt durch die europäischen Grundrechte. Ich habe das noch nie geprüft. Also, ich wäre

jetzt zurückhaltend. Im Grundgesetz hat er ja keinen Standort, wenn ich das jetzt - ich habe leider keines vorliegen - recht rekapituliere. Also, ich würde mal vorsichtig sagen: vom Grundgesetz wahrscheinlich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, das passt. - Wenn Sie jetzt - Sie sagen uns ja nichts zu den Selektoren. Aber wenn Sie sie sozusagen vor Augen haben, die Ziele, die sich auf europäische Institutionen, Regierungsstellen, möglicherweise Parlamente und Abgeordnete gerichtet haben: Hat die NSA mithilfe des Bundesnachrichtendienstes politische Spionage betrieben?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich halte diese Formulierung nicht für korrekt; aber das hängt jetzt notabene mit meinem Verständnis von diesem MoA zusammen. Ich hatte, als ich ganz am Anfang war, auch überlegt, ob man das Ganze nach der Art des Polizeihelfers oder des Verwaltungshelfers oder so was konstruieren sollte. Das ist aber nach meinem Rechtsverständnis eigentlich Technik von vorgestern, weil die Systeme, die hier betrieben werden, zu kompliziert sind. So, und das ist eine Kooperation. Das jetzt mit so einem Begriff wie „Hilfe“, der nicht in dieser Kooperationsnomenklatur vorkommt, zu bestücken - - würde ich nicht mitgehen.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, mich interessiert jetzt nicht ein untergesetzlicher Vertrag zwischen zwei Geheimdiensten. Mich interessiert das deutsche Strafrecht und das Strafrecht in anderen europäischen Staaten, die ja überwiegend geheimdienstliche Agententätigkeit unter Strafe stellen; wir ja auch hier in Deutschland. Und ich frage vor diesem Hintergrund, ich frage nicht vor dem Hintergrund des MoA, weil, wie gesagt, das ist eine untergesetzliche Regelung; die interessiert mich als Gesetzgeber relativ wenig, zumal sie hier in einer Form uns zur Verfügung gestellt wird, -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Okay.

Martina Renner (DIE LINKE): - mit der wir so wieso öffentlich nicht arbeiten können. Also vor dem Hintergrund des deutschen Strafrechts, aber auch des Strafrechts in europäischen Ländern:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hat die NSA mithilfe des BND politische Spionage betrieben?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, gegen deutsche Strafgesetze ist nach dem, was ich sehen konnte, nicht verstoßen worden, gegen ausländisches Strafrecht möglicherweise; das kenne ich natürlich nicht. Aber völkerrechtsmäßig ist ja Spionage zulässig, und davon profitieren ja auch alle Auslandsnachrichtendienste. Deshalb sehe ich da jetzt keinen greifbaren Verstoß.

Martina Renner (DIE LINKE): Jede Form von Spionage ist völkerrechtlich zulässig?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja. Also, sie ist nicht verboten.

Martina Renner (DIE LINKE): Nicht alles, was verboten ist, ist erlaubt. Das muss ich Ihnen als Jurist jetzt nicht erklären - oder?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, nein, Moment! Der Trick ist nur: Dadurch, dass wir im Völkerrecht keine geschlossene Ordnung haben - - Also, im nationalen Rechtsraum kommen Sie natürlich immer auf irgendeine immanente Grenze, beim Völkerrecht eben nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich würde noch auf eine andere Frage gerne eingehen. Es gibt ja auch das Grundrecht auf Kommunikationsgeheimnis und Straftatbestände, die dann eintreten, wenn man dieses verletzt. Sehen Sie eine Verletzung des Grundrechts auf Kommunikationsgeheimnis durch die NSA-Selektoren, die aktiv im BND-System liefen, ja oder nein?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich kann ja nur etwas zu denen sagen, die ich gesehen habe, und bei denen kann ich das in Deutschland jedenfalls nicht feststellen. Das hat allerdings eine wesentliche Einschränkung. Das ist ja das Problem hier der Aussageschärfe gewesen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, die fehlende.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Wir haben ja keine Zuordnung zu einzelnen Rechtsträgern.

Wir sind ja - - Also, die ganzen Selektoren haben es nicht zugelassen, zu sagen: Da sind die deutschen Menschen oder die französischen Menschen A, B, C betroffen. Bis dahin sind wir nicht gekommen; deshalb ist so eine Frage von vornherein - - bleibt sozusagen einen Meter oder zwei Meter vor dem Ziel stehen.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber das ist doch eine zentrale Frage, wer betroffen war, -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): - ob diese Personen Grundrechtsträger waren und ob zum Beispiel auch das Auskunftsrecht aus BND-Artikel 7 [sic!] für die Betroffenen einschlägig wäre. Das würde ich, wenn ich den Auftrag hätte, so eine Prüfung durchzuführen, als Erstes fragen: Wer ist das denn? Und - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, das würden Sie nicht fragen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das würden Sie nicht fragen. Ich habe das ja am Anfang erläutert. Sie haben kein Recht, weder als Parlament noch als - was weiß ich - Mitarbeiter, mit den Verbindungsdaten, die Sie haben, eine Bestandsdatenauskunft zu verlangen. Wie soll das denn funktionieren? Sagen Sie mir die Rechtsgrundlage. Sagen Sie mir die Rechtsgrundlage. Also, ich will Sie nicht jetzt - - Entschuldigung. Ich meine die Frage gar nicht rhetorisch. Die Rechtsgrundlage ist der § 2 b des BND-Gesetzes. - Verzeihung, ich wollte jetzt nicht irgendwie ein Spiel machen. - So, und der § 2 b des BND-Gesetzes führt aber nicht von einem amerikanischen Selektor zu einer Auskunft an einen deutschen Telefonprovider; das gibt der nicht her. - Verzeihung, ich wollte jetzt - -

Martina Renner (DIE LINKE): Aber es gab ja auch E-Mails und in den E-Mails Namensbestandteile, und da war ja offenkundig, welche Personen betroffen waren. Und es gab ja sicherlich auch Er-



Nur zur dienstlichen Verwendung

läuterungen zu den Selektoren, aus denen Rückschlüsse auf die betroffenen Personen möglich waren.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, der allergrößte Teil waren ja ausländische. Und da ist jetzt das - habe ich ja gesagt - - Also da gelten im Grunde genommen diese deutschen Schutzrechte nicht, sodass wir uns da keine - - So. Wir hätten auch keine Möglichkeit, dort Auskünfte zu bekommen, es sei denn, wir würden jetzt wieder mit nachrichtendienstlichen Mitteln aufklären. Das will ja wohl hoffentlich keiner machen.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber Deutsche im Ausland genießen noch Rechte - oder?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Deutsche im Ausland ja; kein Zweifel.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau, und um die geht es ja überwiegend.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Oder?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, nur wir kennen sie nicht namentlich. Also, wir konnten nur aufgrund der Telekommunikationsmerkmale fest-

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, aber jetzt verstehe ich Sie wirklich nicht. Also, wenn Sie nicht wissen, wer das war, -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): - wie können Sie dann sagen zum Beispiel: „kein Mitglied der Bundesregierung“, „kein Bediensteter des Bundes“, „kein Mitglied des Bundestages“, „kein Mitglied eines anderen Verfassungsorgans“, wenn Sie gar nicht wissen, wer das war? Wie kommen Sie dann zu dieser Tabelle? Ich verstehe die jetzt gerade nicht mehr.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Wieso? Die Frage kann doch nur so sein, dass wir die Selektoren

und die damit verbundenen Telekommunikationsmerkmale daraufhin durchschichten, ob die von den Nummernbestandteilen oder von den E-Mail-Bestandteilen in so eine Richtung weisen oder nicht. Was nicht ausgeschlossen werden kann, ist, dass hinter einer im Übrigen völlig unidentifizierten E-Mail-Adresse sich ein - was weiß ich jetzt - im Urlaub befindlicher und deshalb keinen Kontakt mit sonst wem haben wollender deutscher Abgeordneter befindet. Das haben wir aber nicht erkennen können.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, aber dann kann man dazu auch keine Aussage treffen. Also, wenn man nicht weiß - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, wieso? Sie wollten doch die positive Aussage haben. Ich konnte darauf keine Aussage machen. Wir haben ja so und so viele gelassen, wo wir keinerlei Zuordnung machen können. Aber Sie kämen doch mit Ihrer Frage nur weiter, wenn ich positiv sagen konnte: „Da war einer“, also wenn unter denen, die ich überhaupt nicht identifizieren konnte, möglicherweise Personen aus diesem Bereich waren. Ich kann doch nicht jetzt spekulativ sagen: Unter diesen nicht Aufklärbaren waren aber möglicherweise welche aus der 16. Kann durchaus sein; aber das führt ja auch nicht weiter.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, aber das steht da nicht so. Dann hätte man hier schreiben müssen: Man kann zu bestimmten Fragestellungen wie, ob darunter Mitglieder der Bundesregierung, Bedienstete des Bundes sind, keine Aussage treffen. Weil unter denen von Ihnen erwähnten deutschen Grundrechtsträgern in den EU-Staaten oder deutschen Grundrechtsträgern im sonstigen Ausland können ja zum Beispiel auch Bedienstete des Bundes sein, zum Beispiel Botschaftsangehörige - ja? Das ist ja so ein ganz naheliegender Fall - ja? Und dann kann man sagen: Wir konnten das nicht ausschließen. Aber man kann hier keine Null reinschreiben.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Wieso? Das war doch aber eine Frage der Darstellung. Darstellerisch ist das hier so gewählt worden, dass es



Nur zur dienstlichen Verwendung

eine Rubrik „keine Zuordnung“ gibt. Da steht dann eine relativ große Zahl, -

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: - und jetzt hätten wir sagen können: Okay, um jetzt diesem Darstellungsinteresse zu genügen, schreiben wir immer in die Spalte dahinter: möglicherweise aber irgendwelche aus diesen nicht Zugeordneten. - Aber das halte ich jetzt für keinen gravierenden Punkt.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, wissen Sie, der Restgehalt, der für uns überhaupt hier zu finden war - weil wir hatten diese ganzen juristischen Ausarbeitungen nicht sozusagen verabredet; das waren ja Zusatzaufträge aus den Fraktionen der Großen Koalition -, waren diese Zahlen zu den Typen der einzelnen Selektoren, und jetzt stellt sich heraus, dass das im Grunde überhaupt keine Aussagekraft hat. Ja, weil auch dann - - Jetzt frage ich mal: Wie kommt man dann überhaupt darauf: „Verstoß gegen deutsche Interessen“, wenn Sie gar nicht wissen, wer hinter - - wer diese Person ist, die da von der NSA als Spionageziel in das BND-Profil eingestellt wurde, ob das zum Beispiel ein Geschäftsführer eines deutschen Unternehmens im Ausland ist? Dann kann ich doch dazu gar keine Auskunft treffen, ob hier deutsche Interessen verletzt sind. Dann ist jeder - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Aber jetzt stellen Sie -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssten wir den Themenkomplex aber abschließen, weil die Zeit ist - -

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN): Den Themen-
komplex zum Glück nicht!)

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: - eine epistemologische Frage, die ich mir nicht zurechne. Also, ich habe diese Kriterien nicht ausgesucht. Also, das waren Kriterien, die haben Sie im Ausschuss beschlossen.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, nein.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Und ich habe ja vorhin erklärt - -

Martina Renner (DIE LINKE): Da.

(Abg. Martina Renner
(DIE LINKE) zeigt auf
Abgeordnete von CDU/CSU
und SPD)

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, jetzt gut, aber Sie können sie mir nicht zurechnen. Es sind nicht meine Kriterien, sondern es sind die Kriterien, die hier im Ausschuss beschlossen worden sind. Die habe ich versucht auszuarbeiten. Ich habe auch klar und deutlich gesagt: Wir sind nicht bis auf die Personenscharfe runtergegangen. Also, ich mache keinen Hehl daraus. Wenn Sie in den Bericht der Bundeskanzlerin gucken konnten, würden Sie sogar eine ganze Reihe von Personalien finden. Aber das sind auch nicht so viele, dass Sie jetzt diese 40 000 Selektoren erklären könnten.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Da müssten wir gleich in der nächsten Runde weitermachen an der Stelle. - Wir kommen nämlich jetzt zu den Fragen der Faktion der CDU/CSU. Frau Kollegin Warken.

Nina Warken (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. - Vielleicht noch mal, weil es vorhin doch noch mal aufgekommen ist, hinsichtlich der Treffen der Fraktionen und Mitarbeiter mit Herrn Graulich. Also, seitens der Union gab es ein solches Treffen mit Ihnen, Herr Graulich, und keine weiteren Treffen. - Ich hätte noch mal eine Frage zur Weltraumtheorie bzw. zu Ihrem Ansatz. Mit der Weltraumtheorie kommt man ja zu dem Ergebnis, dass nicht nur die Erfassung von Ausland-Ausland-Verkehren, sondern auch die Übermittlung dieser Verkehre an die NSA alleine auf § 1 Absatz 2 Satz 1 BND-Gesetz gestützt werden kann. Und jedenfalls ist dann für die Übermittlung dieser Verkehre § 9 BND-Gesetz nicht einschlägig.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und das sehe ich jetzt - habe ich das richtig verstanden? - als Gemeinsamkeit mit Ihrem Ansatz.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, das halte ich für eine eher zufällige Gemeinsamkeit. Also, ich habe meinen Ansatz nicht sozusagen in Abgrenzung zu diesen beiden anderen Theorien formuliert, sondern bin da eigenständig eingestiegen.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber es wäre eine Gemeinsamkeit.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, das ist so ungefähr, was weiß ich, wie im Zivilrecht: Man kann einen Herausgabeanspruch aus Schuldrecht oder aus Sachenrecht haben, das geht vielleicht auf dasselbe Auto oder so was; aber letzten Endes sind es zwei verschiedene Welten.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber der § 9 wäre bei Ihnen auch nicht einschlägig.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, wir - - sozusagen wie mein Landsmann Elias Niebergall sagen würde: kein Gäjestand für mein Zorn.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie kommen in Ihrem Bericht auf Seite 53 f. zu dem Ergebnis, dass der BND im Bereich seiner Fernmeldeaufklärung nicht den Bindungen der EU-Grundrechtecharta, also namentlich dem Grundrecht auf Schutz personenbezogener Daten gemäß Artikel 8 der Grundrechtecharta, unterliegt, weil, so sagen Sie, bereits der Anwendungsbereich der Charta nicht eröffnet ist. Können Sie uns das näher erläutern?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja. Also, wir haben ja nun die Kalamität erlebt, dass die Abstimmung über eine europäische Verfassung eben nicht zum Ziel geführt hat; deshalb hängen wir jetzt da in dieser Lissabon-Schleife. Und das führt im Grunde genommen trotz der Bemühungen, der verdienstvollen Bemühungen des EuGH in diesem Bereich, dazu, dass im Grunde genommen die Grundrechte eben eng angedockt sind an die zwei Hauptsäulen des EU-Systems und im Sicherheitsbereich eben im Prinzip nicht greifen.

Also, das ist ja, wenn man eines meiner Lieblingsthemen, die Vorratsdatenspeicherung, sich anguckt, faszinierend, zu beobachten, wie derselbe EuGH in einem Jahr sagt: Die Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie ist konform, weil sie mit der Kompetenz aus Wirtschaft - - weil die Gegenstände, die man da im Zusammenhang mit der Vorratsdatenspeicherung technisch braucht, weil das alles Wirtschaftsprodukte sind, und die dürfen deshalb geregelt werden. Also, ich habe das nie verstanden; aber das ist uns wohl so gesagt worden. Und dann sagt er eben drei oder vier Jahre später: Grundrechtlich betrachtet nehmen wir das jetzt aber an die kurze Leine und sagen: Das ist unverhältnismäßig. - Ich war natürlich äußerst begeistert; aber da muss sich jetzt keiner von Ihnen äußern, wir haben alle unterschiedliche Auffassungen dazu. Das fand ich bemerkenswert.

Aber es bleibt dabei, dass das Bundesverfassungsgericht in verschiedenen Entscheidungen, die ich da auch zitiert habe, eben ganz klar sagt: Wenn etwas diesen wirtschaftlichen Bezug nicht hat und deshalb nicht in den eigentlichen Hauptvertragsbereich rübergezogen wird, dann gelten diese Grundrechte nicht automatisch, sondern sie gelten nur, wenn sie sozusagen als anwendbar erklärt wurden.

So, und Sicherheit: Ich habe ja so eine ganz Reihe von Gesprächskreisen erlebt, also außerparlamentarisch, wo es völlig klar war: Also, einen Nachrichtendienstbereich wird es in der EU nicht geben, aus den unterschiedlichsten Gründen. Das ist eben nationales Proprium, und infolgedessen ist es völlig klar, dass die europäischen Grundrechte dafür nicht gelten und dass - - Von daher: Ich sehe überhaupt keinen Ansatzpunkt dafür, wie man da mit reinkommen könnte.

Nina Warken (CDU/CSU): Dann würde das ebenfalls bedeuten, dass der britische GCHQ, der ja auch in den Five-Eyes-Verbund gehört, den wir hier zu betrachten haben, bei seiner Aufklärung etwa gegen deutsche Staatsbürger eben auch nicht der Charta unterliegen würde.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Richtig, ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nina Warken (CDU/CSU): Dann würde ich an den Kollegen abgeben. Vielen Dank.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Gut.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich hätte noch erst mal eine Frage wieder zum verschiedenen Stand der Selektorenlisten. Sie haben vier Excel-Dateien bearbeitet. Ist das richtig? Oder waren die in mehreren Dateien gestückelt?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Die sind gestückelt gewesen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Welchen Grund hatte das? Waren die Dateien sonst zu groß? Oder hatte das andere Gründe?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, das hatte zum Teil Entstehungsgründe. Jetzt muss ich gerade überlegen. Bei der Ablehnungsdatei: Das waren zwei große Datenbanken jeweils, also eine für die Internet- und eine für die Telefonie-selektoren.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und die haben zusammen diese 39 082 Selektoren ergeben.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und die anderen waren dann jeweils eine Excel-Datei.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Die anderen waren einzelne Excel-Dateien, respektive da im Fall von dem 2 000er-Fund, das war eine ausgedruckte Liste gewesen. Also, die war nicht sortierfähig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Könnten Sie das Mikro etwas - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ach so, ja. Entschuldigen Sie bitte. Ja, ist klar.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vielleicht meine Müdigkeit, dass ich nicht mehr so gut höre.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, nein, nein, nein, es war meine Müdigkeit, nicht Ihre. - Das war eine ausgedruckte Datei.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die 2 000er-Liste.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, genau. Und die war auch nicht sortierfähig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: War die extra für Sie ausgedruckt, oder ist das dieses Originalwerk von Dr. T. gewesen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Jetzt muss ich gerade gucken. Also, das war ja - - Ich kann es nicht sagen; ich habe auch nicht gefragt. Ich kann es nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Weil ist ja außergewöhnlich, dass Sie die anderen als Datei auf einem Rechner kriegen, was eigentlich sinnvoll ist - dann kann man ordentlich damit arbeiten -, und dann kriegen Sie noch so ein Papier hinterher.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, ja, aber die - - Ja, gut. Das ist ja sozusagen vom Erkenntniswert - - Also, wenn man die auswertet hinterher, ist das ja nur eine Arbeiterschwerung, wenn die nicht Excel-sortierfähig sind. Die liegt dann halt vor, aber - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, ich frage mich nur, warum Sie das nicht auch als Excel-Datei gekriegt haben. Das ist für mich so ein bisschen der - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, passen Sie auf, das liegt natürlich daran: Diese Ablehnungsdatei, die ist ja immer generiert worden aus diesem großen, elektronisch vorhandenen Gesamttopf. Das heißt, die hatte von vornherein diese digitale Eigenschaft, während diese 2 000er-Liste jedenfalls in dem Zeitpunkt, wo sie dann zu den Akten kam, diese digitale Eigenschaft nicht mehr hatte. Und deshalb war die natürlich auch nicht ohne weiteres Excel-gängig. Das heißt also, man hätte die wahrscheinlich erst



Nur zur dienstlichen Verwendung

wieder übertragen müssen, um die Excel-gängig zu machen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ist Ihnen gesagt worden, wie diese 2 000er-Liste zustande kam? Klar, von Dr. T. usw., -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ist klar, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - aber technisch meine ich, wie er diese aus der Gesamtliste herausgeneriert hat.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, die haben ja immer für diese kleineren Erhebungen den Begriff „händisch“. Also, die haben ja eigentlich immer entweder - - Sie haben diese automatischen Verfahren - das ist typischerweise, wenn das Filtersystem in irgendeiner Weise angewandt wird - oder händisch. Das heißt also, die hangeln sich dann, was weiß ich - - Er gibt dann eben einmal ein „EU“ und einmal irgendeine französische Nummer oder irgend so was. Und dann hat er am Ende - - Wenn er die hat, sagt er: Jetzt bin ich fertig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und die hat er - - Dieses „EU“ oder wie auch immer, das hat er in der Gesamtdatei recherchiert, also in den wie viel auch immer Millionen. Und da sind ihm 2 000 Selektoren ausgeworfen worden - ist das richtig? -, dem Dr. T.?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ich kann das nicht sagen, weil das war ja jetzt sozusagen nicht mein engerer Untersuchungsgegenstand. Ich kann nicht sagen, ob der das aus dem damals aktuellen Suchprofil hatte. Dann kann das ja eine kleinere - - wahrscheinlich auch eine Millionen-zahl, aber eine kleinere gewesen sein. Ich kann nicht sagen, ob er das aus dem damals aktuellen Suchprofil hatte - dann waren das wahrscheinlich zwischen, was weiß ich, zwei Millionen, vier Millionen oder irgend so was -, oder ob er das aus dem großen Topf hatte. Dann wäre es das vielleicht Dreifache gewesen. Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wäre nämlich meine Frage gewesen, weil das natürlich sehr spannend gewesen wäre, zu wissen: Wo hat

der Dr. T. diese Liste rausgeholt? - Nach Ihrem Wissen: Waren das 2 000 zusätzliche zu der Ablehnungsdatei, die in dem Jahr schon bestand, wie hoch die auch immer war - sagen wir mal 300 oder 500 oder sagen wir 1 000; viel mehr können es ja nicht gewesen sein zu dem Zeitpunkt; da war man ja noch nicht so sensibel vorher -, und dann hat man plötzlich die 2 000 noch on top gefunden. Ist das die richtige Erklärung?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, on top zu was? Zu den vorher - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Der damals existierenden Ablehnungsliste.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Weil da können die ja nicht drin gewesen sein.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, nein, ist ja - - Ja, ja. Also, die 2 000 plus die dann ab August 2013 in Bad Aibling Gelöschten. Das ist ja praktisch dasselbe historische Fenster gewesen. Ich habe das nicht überprüft. Das waren nur ein paar Tage, was diese Vorgänge auseinander lagen. Das war die große Wucht der gesamten Ablehnungsliste. Das sind - ich habe das noch mal vor ein paar Tagen nachgucken lassen - über 20 000 gewesen, die da in diesem August oder Anfang September - ich weiß nicht, wie lange diese Periode ging oder diese Kampagne ging - rausgenommen worden sind.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Es war die Masse von dieser Liste.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da sind ja erst mal die richtigen - - die richtig große Zahl gefunden worden, in der Regel, wenn ich das richtig verstanden habe, zum großen Teil Regierungsstellen von EU-Staaten, -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - die dann da eben reinkamen. Ich frage mich so ein bisschen:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Was war der Zustand, als Dr. T. seine Arbeit begann? Lag da im Grunde eine Ablehnungsliste von situativ gefundenen Selektoren in einer Zahl Pi mal Daumen zwischen 500 und 1 000 vor? Und fand Dr. T. dann glatt noch mal 2 000? Und als dann die Arbeit richtig losging, da fand man 20 000? War das so, oder hat man erst die 20 000 gefunden, und dann kam Dr. T. ganz klug und fand noch mal 2 000?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, also die - - Ich habe ja schon Kunde davon bekommen, dass hier große Befragungsanstrengungen stattgefunden haben, um das heraus-

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Deswegen versuchen wir gerade, zu gucken, ob das mit Ihnen klappt, zu einem Ergebnis zu kommen. Wir haben ja große Hoffnungen.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, also ich kann Ihnen nur die - - Ich weiß es nicht definitiv; aber der Eindruck, den ich habe, ist, dass die Pullacher erst diese 2 000er da generiert haben und dass überschneidend dazu die Bad Aiblinger tätig waren. Und das war ja das, was ich vorhin schon gesagt habe: Die Bad Aiblinger - - Also, wenn ich mal einen etwas bellizistischen Vergleich ziehen darf: Es gibt ja immer den Streit zwischen Offizieren und Unteroffizieren, wer da irgendwie das bessere Handwerk macht. Vielleicht hat es so ein bisschen eine entfernte Ähnlichkeit damit, und dann wären eben die Aiblinger die Unteroffiziere gewesen und die Pullacher die Offiziere. Aber die Unteroffiziere haben ganz klar die größeren Erträge erzielt. Aber das war - - Ich habe nicht definitiv klären können - - Die Pullacher haben offenbar so ein bisschen etwas Korpsgeist - muss ja sein -, das Verständnis, die wären nur so schnell zu Potte gekommen da in Bad Aibling, weil sie schon die Pullacher Vorarbeit gehabt hätten. Ich kann das nicht beurteilen. Aber wenn man die Menge in Betracht zieht, die die Bad Aiblinger da hinterher gefunden haben, ist das eigentlich eher eine kleine Menge gewesen, die die Pullacher davor hatten oder überschneidend - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Was auch immer da jetzt zuerst war, die Henne oder das Ei oder wie auch immer. - Alles in allem

kann man aber schon sagen - mit wenigen Ausnahmen, die nicht mehr existent sind -, dass die 2 000er-Liste und die 2005er-Liste mit ihren 73 Selektoren in der Gesamtablehnungsliste von 39 000 Selektoren drin sind, mit ein paar Ausnahmen, die sowieso ganz rausgeflogen sind, -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - die gar nicht mehr existent sind, weil es diese Nummern nicht mehr gibt oder wie auch immer.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Genau, genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das kann man dann schon sagen. Okay. - In dem Zeitraum 2015, haben Sie da feststellen können, dass bis zum Einsetzungsbeschluss, dass da auch noch Veränderungen stattfanden? Weil ich frage deswegen: Wir reden von 39 082 Selektoren. Kann das sein, dass da noch welche dazugekommen sind bis in die letzten Tage? Um es mal so auszurücken.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, das ist eine interessante Frage; aber ich habe mir definitiv kein Zeitprofil beschreiben lassen. Also, ich kann jetzt - - kann nicht - - Wäre noch mal ein interessanter Frageansatz gewesen, auf den ich aber auch nicht gekommen bin, also noch mal sich, soweit das Material dafür vorhin ist, sagen zu lassen, wann die angefallen sind. Habe ich aber nicht, sodass ich es auch nicht für diesen letzten Zeitraum sagen kann.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, ich frage deswegen, weil wir so eine ähnliche Zahl mal gehört haben wie 39 082; die war nur knapp ein bisschen drunter.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und jetzt frage ich mich: Wie kommt diese Diskrepanz zustande? Die ist jetzt nicht kriegsentscheidend nach meiner Meinung, aber ist trotzdem interessant, um diese Begründung zu haben. Vielleicht



Nur zur dienstlichen Verwendung

ist die ganze Sache ja eben doch so ein bisschen komplex noch, das mit den Selektoren.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, jetzt würde ich natürlich als alter Forensiker sagen: Also, aufgescheucht war doch die Kohorte zu einem früheren Zeitpunkt. Wenn die jetzt sozusagen - - Wir müssen jetzt erst noch Thesen bilden, ob eigentlich das Interesse mehr dahin gegangen wäre, jetzt noch viel zu finden, oder was es für Überlegungen geben könnte, zu sagen: Wir wollten eher gar nichts oder wenig finden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das kann ich nicht sagen. Aber erst müsste man es ausmessen, wie sozusagen das Zeitprofil war. Also, ich war jetzt nicht damit beauftragt, aber ich bin leider auch nicht darauf gekommen; sonst hätte ich es vielleicht abgefragt. Also müssten Sie sich noch mal - - Wenn Sie qualifiziert nachfassen, müssen Sie sich hier mit meinen Auftraggebern in Verbindung setzen, ob die es wissen wollen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Dann erst mal eine letzte Frage oder ein letztes Thema von meiner Seite aus in dieser Runde: Sagt Ihnen der Begriff „Equations“ was?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Darf ich den kennen?

(Der Zeuge wendet sich an
RD Philipp Wolff (BK) -
Heiterkeit)

Ich darf ihn eigentlich nicht kennen - gell?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Immerhin sagt er Ihnen so viel, dass Sie sich rückversichern.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Sie sind ja in diesen Dingen, was da Geheim und offen ist, viel besser bewandert als ich, erfahrene Sicherheitsprofis. Also, ich habe immer diesen Begriff der Bündelung gebraucht, weil der andere stand auf der Tabuliste; aber Sie können ruhig weiterfragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke. - Haben Sie auf diesen Listen, die Sie zur Verfügung gestellt gekriegt haben, Equations erkennen können?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das geht ja definitiv nicht, weil die werden eben in das - - Das amerikanische Datenbanksystem liefert die an, dann werden die von einer deutschen Datenbank - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt muss ich mal - ich habe schon gewartet - an der Stelle Herrn Wolff das Wort geben, weil ich vermute, das geht in Methoden und - -

RD Philipp Wolff (BK): Genau. Details dazu bitte in eingestufter Sitzung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wollte ich auch so detailliert gar nicht wissen. Ich wollte eigentlich nur wissen, ob Sie die Equations an den Unterlagen und Dingen, die Sie einsehen konnten, herauserkennen konnten.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, das kann ja keiner; weil man brauchte dazu diesen amerikanischen Algorithmus.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Na?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Wissen Sie mehr?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, wir hatten den Eindruck, dass man bis zum Jahre 2008 zumindest schon mit den Equations Erkenntnisse gewinnen konnte. Und mir wäre jetzt die Frage nämlich gekommen, ob man anhand der Excel-Tabellen, oder was auch immer Sie zur Verfügung hatten, irgendwie eine Vernetzung erkennen konnte zwischen zum Beispiel einer Handynummer und einer E-Mail-Adresse. Das ist ja auch für Sie relevant, zum Beispiel ob Sie zwei Selektoren haben -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - oder im Grund zwar zwei Suchbegriffe, aber die zu einer



Nur zur dienstlichen Verwendung

gleichen Zielperson gehören. Spielt ja irgendwie eine Rolle.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, eine Verbindung zwischen diesen beiden Welten, also Internetselektoren und E-Mail-Selektoren, habe ich nicht hingekriegt. Ich habe die Gesamtvermutung - das habe ich ja auch vorhin schon gesagt -, wenn man also so einen Permutationsfaktor von 10 nimmt, sind das ja fast die gleich großen Blöcke. Es heißt, wir haben 2 900 Telefonieselektoren und das ungefähr Zehnfache, Zwölffache an Internetselektoren; aber wie die zusammengehören - - Also ich habe auch keinen sinnlichen Eindruck davon gewonnen - also 2 900 hat man ja eher im Blick als diese zehnfache Menge - - keine Ahnung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt aber aus der, sagen wir mal, Tatsache, dass dann die Summen ungefähr gleich sind, wenn man da den Faktor 10 einrechnet, kann man, glaube ich, noch nicht darauf schließen, dass das dann Equations wären, -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - weil die Zahlen gleich sind. Das wollten Sie auch nicht machen.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber in dem Punkt - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also zumal, wenn ich da noch anfügen darf, natürlich verschärfend hinzukommt: Dadurch, dass ein Telefonieselektor ja gleichzeitig ein TKM ist, also das nicht permutiert wird, sind das - jetzt fehlt mir da wieder das Fahrgefühl, weil ich eben kein Ingenieur bin - - vermute ich mal, dass das von vornherein zwei verschiedene Dinge sind.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Wie gesagt, interessant wäre es für mich jetzt gewesen; aber ja, hilft jetzt auch nichts. Wenn Sie das nicht sehen konnten, kann ich da nicht weiterfragen an der Stelle. - Gut, dann lasse ich es erst mal an der

Stelle bewenden. Der Kollege Wendt hat aber noch Fragen.

Marian Wendt (CDU/CSU): Herr Dr. Graulich, eine kurze Nachfrage: Es geht, wie auf Seite 205 in Ihrem Bericht dargestellt, um die TKMs und Selektoren. Ähnlich wie der Vorsitzende eben gefragt hat, vielleicht noch mal in die andere Richtung gefragt: Uns interessieren nicht nur immer Rufnummern und Selektoren, uns interessieren ja im Endeffekt Menschen, die dahinter stehen. Und was wir uns immer überlegen: Wie viele Menschen sind denn von solch einer Ablehnungsliste betroffen? Wie viele standen auf so einer 2 000er-Liste? Und gibt es da aus Ihrem Gesichtspunkt, aus Ihrem Wissen heraus, Anhaltspunkte, dass man sagen kann: Ein TKM - - Also eine Person hat meinerwegen vier TKMs: eine E-Mail-, eine Dienstadresse, vielleicht zwei Diensthändys oder so. Um ungefähr mal eine Zahl zu bekommen, wie viele, ich sage mal, Personen dort betroffen sind, weil wir, glaube ich auch, politisch und in der öffentlichen Debatte denken, die Leute - - Zehntausende von Leuten wurden hier überwacht, nur weil da die 40 000er-Selektorenliste existiert. Nur um mal diese riesigen Zahlen auch für uns einzuordnen. Ich nehme vielleicht an, dass, wenn ich hier lese: „Deutsche Auslandsvertretung, TKM 4“, dann wird das sicherlich eine Vertretung betreffen, würde ich jetzt vermuten. Da gibt es eine E-Mail, eine Fax- und eine entsprechende Telefonnummer oder Ähnliches. Vielleicht wenn Sie diesen Bereich noch mal kurz beleuchten können aus Ihrem Wissensstand heraus. - Danke.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Vielen Dank für die Frage. Also, mich hat das natürlich häufig begleitend interessiert, also nicht, weil ich jetzt hobbymäßiger Geheimdienstausforscher bin. Mich interessiert es immer von der Frage: Was organisieren wir eigentlich an öffentlicher Gewalt? Also wie lang sind sozusagen die Hebel, mit denen wir da arbeiten? Und das hat ja was in der Tat, wie Sie fragen, damit zu tun: Also, wie viele Menschen sind da voraussichtlich betroffen? Ich habe ganz am Anfang - am Ende habe ich die Fragen nicht mehr gestellt - die Frage gestellt: Ist eigentlich das NSA-Aufklärungsprofil zumin-



Nur zur dienstlichen Verwendung

dest im Wesentlichen identisch mit dem Suchprofil, was da in Aibling aufgekommen ist? Ich habe keinen gefunden, der dazu etwas Belastbares gesagt hat. Wenn, würde ich natürlich erst ihn fragen und um Antworterlaubnis bitten; aber da ich nichts gefunden habe, bleibt es bei einem Gedankenspiel.

Wenn man aber jetzt - man kann das Gedankenspiel ja weiterführen - da sozusagen bei den Zahlen so den Divisor 10 einbringt oder so, dann landet man bei einer Zahl, die ist eigentlich - - Das ist ja eine globale Zahl jetzt - nicht? Wir reden ja bei der Gesamtzahl nicht von den 82 Millionen, die hier in der Bundesrepublik wohnen, sondern Weltbevölkerung, also, ich weiß nicht, 6 Milliarden oder irgend so was. So, darauf bezogen und bezogen darauf, dass die Amerikaner natürlich einen unglaublichen Archipel von sicherheitsrelevanten Einrichtungen auf diesem Globus unterhalten - - Nicht, weil ich ein Freund von amerikanischen Aufklärungssystemen bin - - Also nach dem, was wir da gehört haben, ist ja da alle demokratische Skepsis angesagt. Aber sagen wir mal, die Vorstellung, dass die da wissen, wenn ein Karpfen aus dem Teich in der Mitte von Hanoi springt oder so, das ist alles Fake; also wie auch überhaupt - jetzt bin ich etwas grob - ich diesen ganzen geheimdienstlichen Selbstüberschätzungen nicht glaube. Der berühmte Mossad hat den Jom-Kippur-Krieg übersehen, die Amis haben 9/11 übersehen, IS haben alle übersehen. Also sagen wir mal - das ist jetzt zwar nicht beruhigend, was diese Ereignisse angeht; die waren alle schrecklich genug - - Aber man kann das ja mal so als Anhaltspunkt dafür nehmen, dass also viele von den Hochrechnungen, die da unternommen werden, doch kleiner unten auf dem Boden ankommen.

Marian Wendt (CDU/CSU): Ja, das ist auch mein Eindruck, und Sie hatten ja auch in Ihrem Bericht auf Seite 226 [sic!]entsprechend das Verhältnis von Staatssicherheit zu DDR getan: -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja.

Marian Wendt (CDU/CSU): - 200 000 zu 17 Millionen. Und auch die haben den Mauerfall nicht kommen sehen, ja. - Danke.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Und ich würde auch da noch zu der Stasi nachtragen - die Kulturecke -: Alexander Kluges Film *In Gefahr und größter Not bringt der Mittelweg den Tod* spielt 1973 als Episodenfilm in Frankfurt am Main. Die für mich interessanteste Episode ist das Auftreten eines DDR-Agentenpärchens in Frankfurt. Und die Jungs und Mädels schreiben immer valide Berichte im Stil des dialektischen Materialismus nach Hause, bis der Führungsoffizier kommt und sagt: So geht das hier nicht, wir wollen mal so richtig was Hartes haben. - Und wer auf 1989 abhebt, muss doch sagen: Dieses junge Pärchen hatte völlig recht.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir werden beantragen, das zu den Unterlagen des Ausschusses dazuzuziehen als Beweismaterial!)

- Okay, sorry.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut, ganz herzlichen Dank. - Weitere Fragen sehe ich derzeit bei der Union nicht. - Dann kommen wir zur nächsten Fraktion, zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und Herr Kollege Ströbele hat die Fragen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Graulich, ich entnehme Ihrem Gutachten auf Seite 129, dass Sie Ihren Auftrag unter anderem so verstanden haben, die Einsichtnahme der Abgeordneten des 1. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode zu ersetzen. Ist das zutreffend?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: In Anführungszeichen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben damit dann auch meine - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: In Anführungszeichen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, in Anführungszeichen. - Ja, wie haben Sie es denn gemeint? Haben Sie damit



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch meine Einsichtnahme ersetzt, mein Recht aus dem Grundgesetz in Anspruch genommen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Auf keinen Fall; das ist nicht wegnehmbar. Nur, da Ihnen der Einblick in diese Selektoren vorenthalten wurde, lautete der Auftrag, zu versuchen, das, was Ihnen vorenthalten wurde, also der Blick darauf, den zu substituieren. Kein Bundestagsabgeordneter kann substituiert werden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und da hatten Sie kein Problem, dass Sie das jetzt ersetzen sollen, also so einen Auftrag zu übernehmen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Na ja, das ist doch so ähnlich wie beim beauftragten Richter in einer Jury oder so was. Wenn der beauftragt wird, macht er etwas, was natürlich darauf angewiesen ist, dass es von der Jury umgesetzt werden kann, nicht mehr. Und Sie haben ja noch zusätzlich die Möglichkeit, von der Sie ja auch nachvollziehbarerweise Gebrauch machen, zu sagen: Also, wir halten den Ansatz von vornherein nicht für gegeben. Nur, das ändert nichts daran, dass ich darum gebeten worden bin.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Nun wäre ich nie auf die Idee gekommen - wenn ich jetzt die Mitteilung bekäme, ich kann da Einsicht nehmen -, jemanden vom Bundesnachrichtendienst einzustellen, der mir bei der Einsichtnahme hilft und dann auch beim Schreiben des Berichtes unter die Arme greift - - als Mitarbeiter zu nehmen. Da wäre ich nicht drauf gekommen, weil ich gesagt hätte: Also, wenn ich das bei denen da mache, gehe ich mal davon aus: Die haben da gewisse Interessen, die Herren und Damen. - Es sind ja meistens Herren beim Bundesnachrichtendienst. - Deshalb: Für Ihre Personalauswahl habe ich nur bedingt Verständnis. Sie als Richter, der gewohnt ist, möglichst unabhängig zu entscheiden, nimmt sich diese Mitarbeiter. Und wie wir jetzt hier auch erfahren, sind Teile Ihres Berichtes vom Bundesnachrichtendienst geschrieben. Haben Sie da keine Probleme?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Jetzt haben Sie zwei verschiedene Gedanken miteinander verbunden. Die Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes - - Das ist keine andere Situation, als wenn Sie eine Sache zu vollstrecken haben gegen die öffentliche Hand; dann landen Sie regelmäßig im Verwaltungsvollstreckungsgesetz irgendeines Landes, und das leitet Sie dann weiter auf die Hilfe durch die Polizei. Wenn aber gegen die zu vollstrecken ist - - So ist das halt. Weiter geht es nicht. Wenn ich hier andere Mitarbeiter gehabt hätte, hätten die wahrscheinlich nicht einen Bruchteil von dem ausgerichtet, was ich durch diese Zusammenarbeit ausgerichtet habe, weil die von mir eng gestellten Fragen und auch der eng geführte Aufklärungsprozess immerhin das gebracht hat, was Sie nachlesen können, ob Ihnen das jetzt ausreichend erscheint oder nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Die Frage der Übernahme von Texten - und das habe ich völlig offengelegt, wie das ist - - Also, wenn ich anders - - wie wenn Sie einen Satz fertigen und zitieren darin meinetwegen den Bundesgerichtshof oder so was - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, zitieren, zitieren. Sind da Anführungsstriche, und steht da der Autor dahinter?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Richtig. Aber die Frage ist ja hier: Es gibt ja einen Teil meiner Mitmenschen in diesem Land, die halten also VS offenbar für eine Sache, die irgendwie nicht so richtig zu beachten ist. Ich habe bei diesen Zitierweisen - - Ich habe auch das MoA ja eben nur völlig - - In dem geschlossenen Bericht ist das zitiert. Und da gibt es eben eine Zitiersperre, und ich habe jetzt mit diesem Textteil in der Form, wie ich es verwendet habe, inhaltlich keine Probleme, da ich keine wissenschaftliche Arbeit geschrieben habe, sondern einen behördlichen Bericht. Aber ich habe kein Problem damit, dass da keine Fußnote ist. Ich habe mehr inhaltlich argumentiert, als das hier einer unternommen hat, indem ich darauf hingewiesen habe, wie ich mich genau inhaltlich zu diesen



Nur zur dienstlichen Verwendung

beiden angesprochenen Fragen verhalten habe. Ich habe sogar noch auf einen Fehler hingewiesen, den bis jetzt keiner gesehen hat, der mir heute Morgen aufgefallen ist. Also, ich bin von diesen Dingen sehr stark distanziert.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt finde ich in Ihrem unabhängigen Gutachten solche Bemerkungen wie, dass die Selektoren nur im Rahmen der Nachrichtenübertragung durch Satelliten genutzt worden sind und nicht im Kabel. Oder ich finde so eine Bemerkung wie - das haben Sie ja hier auch zum Teil wiederholt -, dass die Filterung, die G-10-Filterung, zuverlässig sei. Wo haben Sie das her? Welche Erkenntnisse liegen dem zugrunde?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Na, das ist ja die gleiche Frage, die Herr von Notz vorhin schon angesprochen hat. Das System hat sozusagen immer - auf der ersten Stufe; nur von der rede ich jetzt - alle Erträge erbracht. Wir haben keinen Ausreißer gefunden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil dass das zuverlässig funktioniert - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben Grund, zu zweifeln, nicht nur wegen eines vom BND selbst erstellten Gutachtens, sondern auch weil wir Zeugen hier gehört haben, die gesagt haben: Das konnten wir irgendwie hundertprozentig nicht sagen. - Da ging es dann um 90 oder 93 oder 95 Prozent. - Wie kommen Sie zu dieser Aussage? Das ist jetzt, was mich daran nur interessiert. Weil Ihnen das jemand vom BND gesagt hat? Oder haben Sie da selber Erkenntnisse?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich habe verschiedentlich gefragt, ob es denn identifizierte Ausreißer gegeben hat - ich rede nur von der ersten Stufe, nicht von der zweiten oder dritten -, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: - und die hat mir keiner nennen können.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das ist die Grundlage dafür, dass Sie sagen: Das ist zuverlässig.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Richtig.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Und jetzt mit dem, dass das im Kabel nicht eingesetzt worden ist - - Da haben wir auch - deshalb wäre es vielleicht doch besser gewesen, Sie hätten das eine oder andere Protokoll gelesen dieses Untersuchungsausschusses - -

(Martina Renner (DIE LINKE): Wäre echt gut gewesen!)

- - dass das nie im Kabel genutzt worden ist. Woher haben Sie diese Erkenntnis?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Moment.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie mal in den Kabeln nachgeguckt, oder wie?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Sekunde, das ist nicht mein Untersuchungsgegenstand.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber dann können Sie so was nicht reinschreiben - verstehen Sie? Da steht drin, dass es nur in Verkehren, Satellit usw. - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Moment. Können Sie mir die Textstelle zeigen, auf die Sie sich beziehen?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich jetzt nicht da. Also, Sie sagen, das haben Sie gar nicht geschrieben?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, das würde mich jetzt interessieren, was Sie für eine Textstelle meinen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Wir können Ihnen das raussuchen.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gleich, eine
Minute!)

Wir gehen da mal weiter. Können Sie sich erinnern, ob darüber mit Mitarbeitern des Bundesnachrichtendienstes gesprochen wurde, was die Ihnen dazu gesagt haben, also für was diese Selektoren benutzt worden sind?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ach so, Entschuldigung. Das - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die NSA-Selektoren, die ausgesondert worden sind.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, der Untersuchungsgegenstand waren exakt diese 40 000, die eben nur für die Satellitenaufklärung eingesetzt wurden. Was mit Selektoren ansonsten geschieht, habe ich mich - sozusagen informandi causa - unterrichten lassen. War aber nicht mein Untersuchungsgegenstand.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wir suchen das ja raus.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die Frage: Haben Sie darüber auch gesprochen, ob die nur in dem satellitenvermittelten Verkehr benutzt werden -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja klar.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - oder auch im Kabel, zum Beispiel „Eikonol“? Haben Sie vielleicht auch drüber in der Zeitung gelesen.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, ja. Also, „Eikonol“ war natürlich immer der bekannte Vorfall im Hintergrund. Aber ich habe natürlich nicht über Details von „Eikonol“ gesprochen.

Aber mir war bekannt, dass „Eikonol“ ja eben ein leitungsgeleiteter Telekommunikationsverkehr ist, wo offensichtlich irgendwelche Aufklärungsmaßnahmen stattgefunden haben und möglicherweise mit Selektoren. Das weiß ich aber nicht; ist mir nicht bekannt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Aber dass Selektoren sich dazu eignen, auch in leitungsgebundenen Verkehren eingesetzt zu werden, habe ich immer als gegeben unterstellt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, ja.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ich habe keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass das anders - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat ihn - - Ich muss immer so schnell machen, weil wir ja nur ganz wenige Minuten haben.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, sorry.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da bitte ich um Nachsicht. Deshalb dränge ich da.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, ist schon klar.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat Ihnen irgendeiner mal erzählt beim Bundesnachrichtendienst, dass sie, der Bundesnachrichtendienst, davon ausgehen, dass diese Selektoren der NSA insgesamt immer oder weltweit benutzt werden, dass also das immer die gleichen Selektoren sind? Spricht ja auch einiges dafür.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich habe dazu - - Also, mit einem Amerikaner habe ich ja nicht gesprochen, und von den BND-Leuten, mit denen ich gesprochen habe, keine irgendwie belastbare Auskunft erhalten. Das



Nur zur dienstlichen Verwendung

waren meine eigenen Gedanken, die ich mir gemacht habe.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie mit den Mitarbeitern des Bundesnachrichtendienstes, Ihren Mitarbeitern oder Befragungspersonen darüber gesprochen, ob sie sich gewundert haben, dass die NSA so was einstellt? Oder umgekehrt gefragt: Haben Sie mal von denen gehört: „So was würden wir nie tun, wir, der BND“ - also solche Selektoren für Regierungen, was weiß ich, Botschaften, Wirtschaftsunternehmen, da einzustellen -, „Wir verstehen gar nicht, wie die NSA so was tun kann“?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danach müssten wir dann zur nächsten Fraktion kommen, nach der Beantwortung.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, nach meinem Eindruck wird da mit großer Professionalität gehandelt. Und so wie wir als Juristen uns vielleicht nicht über Mord und Totschlag und Scheidung so sehr aufregen, weil das irgendwie unser Geschäft ist - - Ich habe keinen Hinweis darauf gefunden, dass es da jetzt irgendwie, was weiß ich, eine Emotionalität oder so gegeben hat.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, dass Sie das auch tun, der BND das auch tut.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Gut, also das war auch nicht meine Fragerichtung. Das wäre nun eine Fragerichtung gewesen, in der ich keinen Aufklärungsauftrag hatte und wo ich auch nicht nachgegangen bin.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: So, ich gucke gerade, wann die namentliche Abstimmung ist. Das wird gerade recherchiert. Weil wir kämen jetzt zur Fraktion der SPD. Es macht aber keinen Sinn, wenn wir das jetzt zerstückeln.

(Martina Renner (DIE LINKE): 17.05 Uhr!)

- Ja, dann passt es. Dann hätten wir noch genau die 17 Minuten. Dann wären wir auch mit der zweiten Fragerunde durch. - Dann gebe ich das Wort der Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Graulich, ich würde mit Ihnen jetzt vielleicht doch noch mal auch über die drei, ich nenne das jetzt mal Bewertungsmaßstäbe sprechen. Also, wir haben einerseits als Bewertungsmaßstab: „Was entspricht dem MoA, und was ist jenseits dessen?“, ich sage mal, „Was entspricht den geltenden Rechtsgrundlagen, deutschen Rechtsgrundlagen, die den Rahmen derzeit bilden für die Tätigkeit des Bundesnachrichtendienstes?“, und wir haben ein sehr unscharfes Kriterium, was darüber hinausgeht, was ja auch dann im MoA angelegt ist selber noch mal, nämlich das Kriterium der deutschen Interessen. Und ich würde jetzt ganz gerne noch mal sozusagen die Rechtsfolgenseite betrachten. Also, wenn etwas gegen das MoA verstößt, also wenn, ich sage mal, einerseits der Fall: Der andere Dienst versucht, Selektoren zu steuern, die dem Wortlaut und dem Geist dieses Abkommens wider - - also nicht in Einklang zu bringen damit sind - - Was ist aus Ihrer Sicht da die Rechtsfolge? Und umgekehrt auch der Fall, wenn der BND so was dann steuert tatsächlich.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich nehme den härtesten Fall: Mal angenommen, er wird auf einen G-10-Selektor aufmerksam und „winkt den durch“, in Anführungszeichen. Dann, ich habe jetzt nicht alles strafrechtlich geprüft, aber wäre das völlig im roten Bereich, also wäre eben ein Verstoß gegen alle Rechtsvorschriften, die eben das Telekommunikationsgeheimnis und was damit verbunden ist, schützen. Das ist gar keine Frage.

Christian Flisek (SPD): Sozusagen, dann wäre das der Verstoß gegen das deutsche Verfassungsrecht und gegen das einfache deutsche Recht sozusagen, -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Genau, genau.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): - einschließlich dann auch des Verstoßes gegen das MoA, wie die Rechtsfolge - - Was wäre jetzt ein Fall, wo wir - - Wir können ja uns einen Verstoß gegen das MoA denken, der nicht zwingend auch ein Verstoß gegen deutsches Recht wäre.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Na ja, das ist dieser Fall, der jetzt aber - da mache ich keinen Hehl raus - völlig in der Diskussionszone liegt. Also, ich nehme mal den nachträglich als Deutschen erkannten reinen Auslandsdeutschen, also der sich dauernd im Ausland aufhält, auch mit einem ausländischen Telekommunikationsbetreiber, und dort - - So. Der hat natürlich - - nimmt seinen Grundrechtsschutz mit, also nach meinem Verständnis. Also, ich teile da das Verständnis, das die Amerikaner im Wesentlichen teilen. Die sagen: Unser Grundrechtsschutz haftet den Menschen an, die zu unserer Rechtsordnung gehören; das nehmen sie auch mit vor Eingriffen durch unsere Staatsmacht. Und das wäre eben so ein Fall, wenn sich ein deutscher Staatsbürger im Ausland aufhält, aber sozusagen in einer völlig ausländischen Telekommunikationsumgebung. Und jetzt merken wir das. So, jetzt ist ja der typische Fall - das sind auch nur die Fälle, die ich jetzt zu beobachten hatte -, dass der dann rausgenommen wird aus der Steuerung, also nicht mehr „angegriffen“ wird, in Anführungszeichen. So, jetzt wäre die Frage: Was wäre, wenn das gleichwohl geschähe? Jetzt bin ich auf die Frage vorbereitet. Ich müsste jetzt gucken - wie die strafrechtliche Wirkung ist, überblicke ich jetzt im Augenblick nicht -, ob die Normen, mit denen wir es zu tun haben, auch eine Auslandsgeltung beanspruchen. Weiß ich nicht. Ich wäre zurückhaltend. Aber der Bereich ist gravierend weiterhin.

Christian Flisek (SPD): Was ist denn die Rechtsfolge bei einem bloßen Verstoß - ich sage jetzt „bloß“ in Anführungsstrichen - gegen deutsche Interessen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, das ist so, wie wir im Augenblick die Normenlage haben - - passiert also auf der strafrechtlichen Ebene nichts. Das könnte nur eingefangen werden auf der verwaltungsrechtlichen Ebene - also

der BND ist ja - - unterliegt ja dem Verwaltungsrecht -, dass man sich dort eine Unterlassung überlegt in dieser ganz allgemein gefassten Form. Aber das müsste auch erst festgemacht werden an eine Definition. Das heißt, wir brauchten einen dann am Ende irgendwo normwirksamen Punkt, an dem die deutschen Interessen definiert werden. Ich habe ja da so eine Normensammlung eingebracht, also wo versucht worden ist, in ganz verschiedenen deutschen Gesetzen diesen Begriff von deutschen Interessen oder jedenfalls ähnlich lautenden Begriffen aufzufinden. Das führt aber zu keiner gescheiterten Dichte. Also, im Grunde genommen ist das, was das Bundeskabinett mit dem Aufklärungsprofil macht, ja der richtige Ansatz, um zu sagen: Hier formiert sich ein politischer Wille und richtet sich auf ein Behördenhandeln aus. Nur, das ist eben die andere Richtung; das ist die Richtung, an den BND zu sagen: Eure Aufklärungskapazitäten verwendet bitte darauf, dass ihr dieses Profil bedienen könnt. - So, wenn wir jetzt den Effekt haben wollten, der Ihnen möglicherweise vorschwebt, müssten wir jetzt sozusagen einen irgendwie zu formulierenden Willen haben, sagen wir, der deutschen Regierung, die dem Auslandsnachrichtendienst sagt: Also, wo auch immer ihr auftretet oder im Bunde mit anderen Nachrichtendiensten seid, habt ihr nicht nur folgendes Aufklärungsprofil zu betrachten, sondern ihr habt auch folgendes Schutzregime zu betrachten. - Aber rechtlich implementiert oder konstitutionalisiert ist das im Moment nicht.

Christian Flisek (SPD): Gut. Ja, also ich höre schon daraus, dass das auch aus Ihrer Sicht grundsätzlich ein Defizit sein könnte. Umgekehrt gefragt: Ist Ihnen denn bei Ihrer Arbeit aufgefallen, dass irgendein auf der Operationsebene tätiger Mitarbeiter jemals irgendeine Handreichung gehabt hat, was deutsches Interesse denn sein könnte? Weil das ist ja ein sehr schillernder Begriff, und das Auftragsprofil der Bundesregierung wird gehütet wie der Heilige Gral, und insofern denke ich mal - auch nach dem „Need to know“-Prinzip -, das kennt da nicht jeder unten. Und selbst wenn er es kennen würde, wäre es wahrscheinlich schwierig, den einzelnen Selektor dort auf der unteren Hierarchieebene drunterzusunsumieren. Das heißt, wir reden die ganze Zeit von



Nur zur dienstlichen Verwendung

drei Stufen, wir reden auch davon, dass diese deutschen Interessen zu beachten sind bei der Prüfung und bei der Filterung von Selektoren, aber stoßen offensichtlich da in einen Bereich vor, wo wir feststellen müssen: Das ist nie passiert. - Weil der ehemalige BND-Präsident Hanning saß hier, der hat gesagt, in seiner Zeit gab es so was nicht, und das hat sich bis zum Ende jetzt fortgesetzt. Also, die ganzen Mitarbeiter haben uns gesagt, sie kennen das gar nicht. Und haben Sie irgendwann mal so was gefunden, so eine Handreichung, wo man mal irgendwie versucht hat, runterzubrechen: „Was sind deutsche Interessen?“, außer dem, was Sie jetzt versucht haben zusammenzustellen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das ist klar. Also, ich habe zwar den Eindruck, dass es da eine Corporate Identity gibt; aber ich habe nicht den Eindruck - - Ich habe ja auch bei der Frage „Wer kennt dieses MoA?“ oder so - - Da ist ja im Grunde genommen nur eine ganz rudimentäre oder eher defizitär zu bezeichnende Kenntnis. Also das gibt es da nicht. Wie sich sozusagen diese Art von Willensbildung im BND organisiert, dazu kann ich nichts sagen. Ich weiß es nicht.

Christian Flisek (SPD): Gut. Also, unser Eindruck ist der, dass es, wie gesagt, aufgrund der Tatsache, dass das nicht runtergebrochen wurde, von Anfang an dann im Ergebnis auch tatsächlich nicht wirklich stattgefunden hat, also diese dritte Stufe im Wesentlichen leer lief.

Ich würde Sie jetzt gerne noch mal auch zu einem anderen rechtlichen Aspekt befragen. Wir haben ja jetzt gerade über diese gesamten Themen, Weltraumtheorie, auch schon diskutiert, die ja alle irgendwo, ich sage mal, einen Zweck verfolgen: den Anwendungsbereich deutschen Rechts zu erweitern oder zu beschränken - in dem Fall eher zu beschränken. Wenn man sich die Architektur des Internets vor Augen hält, bei der Frage „Wo soll sich eine jetzt neu zu formulierende Rechtsgrundlage und dann auch ein anknüpfendes Kontrollregime ausrichten?“, würden Sie da sagen, das reicht aus, wenn wir uns beschränken darauf, dass es sich nur um Erfassungen im Inland, also in Deutschland, handelt, oder

würden Sie sagen: „Na ja, dieses Internet, die Architektur im Prinzip, so wie das aufgebaut ist, die paketvermittelte Kommunikation, da ist es irgendwie völlig wurscht, ob man den Knoten Frankfurt jetzt, ob man da sozusagen seinen Horchposten aufbaut oder ob man das in Singapur oder sonst an irgendwelchen Knoten macht; überall auf der Welt können eben da die relevanten Pakete durchrauschen?“ Und da stellt sich dann für uns die Frage: Wo müssen wir da ansetzen? Können wir uns damit begnügen, zu sagen bei einer Neuregelung: „Wir beschränken uns auf deutsche territorial begrenzte Erfassung“, oder müssen wir da nicht eher global denken?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, das ist ja eine schwerwiegende Frage, weil da sind ja im Grunde genommen die IT-Sicherheit, die Cybersicherheit und die Aufklärung verbunden. Also man kann das ja gar nicht trennen, das hängt ja zusammen, so wie ich das übrigens auch - das meine ich jetzt nicht polemisch; das ist wirklich eine schwierige Situation - - Wenn man sich ernsthaft über die Funktion von Sicherheitsbehörden Gedanken macht, insbesondere jetzt hier von Nachrichtendiensten, und man natürlich auf der einen Seite zu Recht kritisch guckt, fragt: „Was machen die da eigentlich, die können ja hochinvasiv vorgehen. Dürfen sie das?“, auf der anderen Seite ich immer wieder in Diskussionen auch an einen Punkt komme, wo dann die Leute sagen: „Ja, die müssen uns aber auch schützen“, was auch völlig richtig ist - - Und so ist das ja mit der Infrastruktursicherheit. Also derselbe Knoten, der infiltriert werden kann durch eine Aufklärungsmaßnahme, Abhörmaßnahme ist auch der Knoten, der gehärtet werden muss, weil sonst gegen die Gemeinschaft gerichtete Dinge dort passieren können. Und im Grunde genommen muss das - - hängt das eng miteinander zusammen. Wir haben insofern eine klare Trennung. Der Bundesnachrichtendienst ist ja nicht für innen zuständig, das heißt also, hier im ganzen deutschen Raum hat er ja keinerlei Aufklärungskompetenz; also das geht an die - - das Bundesamt an oder - -

Christian Flisek (SPD): Na ja, darum war Frankfurt ja auch sogenanntes virtuelles Ausland.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, okay. Gut, ich will jetzt diese Diskussion, die man natürlich mit hoher Komplexität führen kann, nicht einfach mit der Hand in der Hosentasche machen. Das ist ein schwieriges Feld. Aber die, sagen wir mal - - Dass man Aufklärungskapazitäten in vielen Bereichen braucht, halte ich für unstrittig. Deshalb finde ich ja den Weg der Kooperation einen intelligenten Weg. Also das - -

Christian Flisek (SPD): Ja, aber wenn ich kurz dazwischengehen darf: -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja.

Christian Flisek (SPD): - Also, wir stehen ja jetzt vor der Frage der möglichen Neuregelung, und da stellt sich mir die Frage, ob es, wenn wir bei dieser Neuregelung ansetzen, angesichts dessen, was wir vorfinden an technischer Realität, was die Architektur des Internets betrifft und wie moderne Kommunikation organisiert ist, da überhaupt irgendeinen Sinn macht, zu unterscheiden, ob sozusagen der Ansatz im Inland stattfindet oder im Ausland. Weil - ich spinne das jetzt einfach weiter - natürlich bei der Kreativität in der Auslegung, die an den Tag gelegt wird, kommt man natürlich sehr schnell auf die Idee und sagt: Na ja, wir machen dann jetzt vielleicht eine Regelung der Routineverkehrsüberwachung bei Zugriffen im Inland; aber sobald man auch im Rahmen einer Kooperation irgendwo im Ausland tätig ist, weiß der Kuckuck wo, ist man außen vor.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, ist ja klar.

Christian Flisek (SPD): Ich sage ganz offen mal zu Beginn meine Meinung: Ich sehe, dass man so nicht differenzieren darf, weil das Ergebnis ist dasselbe, und die Schutzbedürftigkeit, über die wir reden, und die Notwendigkeit rechtlicher Rahmen und auch einer entsprechenden Kontrolle ist dieselbe. Ich würde Sie gerne fragen, ob Sie es genauso sehen.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, wenn Sie an der Stelle ansetzen, über die wir vorhin gesprochen haben, nämlich der Aufgabenbeschreibung - Klammer auf: vielleicht Befugnis;

Klammer zu -, dann ja, weil dann haben Sie das Ganze ja im Griff. Also, Sie haben den ganzen deutschen Nachrichtendienst oder Auslandsnachrichtendienst im Griff, wenn Sie ihn bei den Aufgaben packen. Wenn Sie bei den Grundrechten anfangen zu diskutieren, vermute ich, dass es irgendwie nicht richtig in den Griff zu kriegen ist, aber bei der Aufgabe ja. Und da können Sie auch nach dem Erfahrungsmaterial, was ja jetzt vorliegt, natürlich sich auch überlegen, wie hoch Sie die Relevanz von Kooperationen einschätzen, und können entsprechend dort auch Vorbehalte oder was auch immer regeln, was ich sogar übrigens für sinnvoll halte. Weil ich habe dieses MoA zwar mit wirklich großem juristischen Interesse mir betrachtet; aber sagen wir mal, wenn es zutrifft, dass das im Grunde genommen auf der Leistungsebene unseres Gemeinwesens nicht so richtig im Bewusstsein war, würde ich sagen: Das sollte vielleicht doch nachgeschaltet werden.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Ich habe eine Frage jetzt noch zum Schluss. Es gibt einen Bericht, den auch wir nicht haben, den Sie erstellt haben, nämlich den Bericht für das Bundeskanzleramt. Meine Frage an Sie: Muss ich davon ausgehen, dass in dem Bericht irgendetwas steht, Wichtiges, was uns vorenthalten wird? Was steht in diesem Bericht drin? Na ja, Sie können das ja mal abstrakt beschreiben, ohne jetzt in concreto den Inhalt hier wiederzugeben.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Genau. - Also, da mir ein Maximum an Transparenz und Nachvollziehbarkeit in diesem geheimen Bereich ein Anliegen war, ist von vornherein das ganze Berichtsthema aus diesen drei Versionen nach einem einheitlichen Muster aufgebaut worden, das heißt also, der Bericht der Bundeskanzlerin, nennen wir ihn mal, hat exakt denselben Aufbau, dieselbe Gliederung wie der Bericht, den Sie als offene Version bekommen haben, und auch der, den Sie jetzt da im Geheimschutz oder für den Ausschuss bekommen haben. Die sind exakt identisch aufgebaut. Sie sind nur ausgedünnt, das heißt - - Wobei ich es von vornherein so gemacht habe - ich musste es ja am Ende irgendwie unter Zeitdruck versuchen, zu packen -, dass ich die von vornherein klar hochgeheimhaltungsbedürftigen Sachen in die Endnoten gepackt



Nur zur dienstlichen Verwendung

habe, weil sie dann leichter auch herauszulösen waren, ohne dass der Aufbau des Berichts beeinträchtigt war. So, da steht jede Menge Zeug drin, was jetzt wieder in dieser Geheimschutznomenklatur - - also mit irgendwelchen MoA-Zitaten und so, was ich jetzt nicht so aufregend finde, aber was zum Teil das ausfüllt. Das Härteste, was da drinsteht, sind halt Erkenntnisse aus der Aufschlüsselung dieser Selektoren, die zum Teil eben dann bis auf einzelne Personen - keine Deutschen natürlich - herunterreichen. Das unterstellt - -

Christian Flisek (SPD): Gut. Also jetzt mal umgekehrt gefragt: Wenn ich den Bericht der Bundeskanzlerin hier sehen würde im Vergleich zu dem Bericht, den wir dann in der Geheimschutzstelle haben, würde ich dann in meiner Bewertung, die ich dann hätte, außer dass ich vielleicht einzelne Selektoren kennen würde, zu einer anderen Bewertung kommen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, nach meiner Überzeugung nein. Der Punkt, weshalb ich ja da auf der Seite der Opposition - - mein Herz auf der Seite der Opposition schlägt, was deren Begehren angeht, die Selektoren sehen zu wollen, ist ein prinzipieller, weil ich jeden Abgeordneten verstehen kann, der sagt: Ich lasse mir nichts vorenthalten. - So, und dann muss die Grenze gefunden werden, wo die verläuft. Die muss nicht ich ziehen, sondern die muss, wenn die Abgeordneten das wissen wollen, Karlsruhe ziehen; das ist gar keine Frage. Das kann ich verstehen. Aber jetzt sozusagen materiell von meiner Betrachtung kann ich nur sagen: Also, ein gelernter Jurist, der das mit seiner Routine durchliest, wird da nichts finden, was ihn irgendwie „Ah!“ und „Oh!“ aufschreiben lässt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir müssen fortsetzen, nachdem wir die namentliche Abstimmung durchgeführt haben. Da werden jetzt die Abgeordneten nämlich alle hinlaufen. Wir unterbrechen daher die Sitzung bis 18 Uhr. Es sind nämlich zwei namentliche Abstimmungen. Da einen kurzen Zeitraum wieder hier hinzukommen, wieder drei Fragen zu stellen und wieder in die zweite namentliche Abstimmung zu gehen, macht keinen Sinn.

Deswegen ist jetzt für alle, außer für die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt zur Abstimmung müssen, eine Pause bis 18 Uhr. Um 18 Uhr geht es weiter. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von
16.57 bis 18.09 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt fangen wir an. Es ist ja auch knapp nach 18 Uhr. Ich freue mich, dass alle wieder da sind. Wir setzen die unterbrochene Sitzung des Untersuchungsausschusses fort mit der nächsten Fragerunde. In dieser Fragerunde beginnt auch die Fraktion Die Linke mit Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. Danke, Herr Vorsitzender. - Ich möchte gerne noch mal zu Fragen zurückkommen, die schon mal angeklungen sind, aber für uns noch nicht hinreichend von Ihnen beantwortet wurden. Zu der ganzen Problematik der NSA-Selektoren gehört ja nicht nur, welche Spionageziele seitens der NSA übergeben wurden, sondern, in welchem Datenmaterial des Bundesnachrichtendienstes diese eingesetzt werden sollten und gegebenenfalls auch eingesetzt wurden und gegebenenfalls am Ende des Einsatzes dann auch Meldungen produziert wurden, die der NSA wieder übergeben wurden. Das heißt, wir sprechen hier, wenn wir diesen Vorgang behandeln, über den ganzen Bereich der Datenverarbeitung, der Datenerfassung, der -speicherung, der -verarbeitung und der -weiterreichung. All diese Elemente sind für uns rechtlich, aber insbesondere auch datenschutzrechtlich zu betrachten.

Und deswegen würde ich gerne noch mal von Ihnen hören, was Grundlage Ihrer Beurteilung war hinsichtlich der Frage, in welchen Daten die NSA-Selektoren eingesetzt wurden, ob es sich hierbei lediglich um Satellitenerfassung oder auch Kabelerfassung gehandelt hat, in welchen Außenstellen des Bundesnachrichtendienstes die NSA-Selektoren liefen, ob es Unterschiede in den Außenstellen gab hinsichtlich der Art, der Anzahl und der Dauer des Einsatzes, ob es Unterschiede in den Außenstellen gab hinsichtlich des



Nur zur dienstlichen Verwendung

Datenmaterials, auf den die NSA-Selektoren ausgerichtet waren, und inwieweit Meldungen sowohl in Pullach als auch in den Außenstellen aus dem Einsatz der NSA-Selektoren an die NSA übergeben wurden. War das Gegenstand Ihrer Untersuchung?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, das meiste von dem, was Sie jetzt in den Fokus genommen haben, war nicht Gegenstand meiner Untersuchung. Ich hatte weder was mit anderen Außenstellen zu tun, noch hatte ich mit leitungsgeführtem Telekommunikationsverkehr zu tun, weshalb ich auch dazu nichts sagen kann. Also, diese 40 000 Selektoren stammen jedenfalls nicht aus einem solchen leitungsgebundenen Verkehr.

Ich habe auch nichts zu tun mit den Erfassungen. Also, mein Auftrag geht nur - - Deshalb habe ich vorhin versucht, bei dieser Funktionseinheit von Bad Aibling zu beschreiben - - Also, mein Beschäftigungsgebiet endet an der Stelle, wo die Selektoren rausgenommen werden. Ich weiß auch nicht, was an Erfassungen erzielt wurde. Mir ist immer gesagt worden - das ist aber jetzt, wenn Sie so wollen, auch nur in Anführungszeichen, „Bonusprogramm“; war nicht Gegenstand meiner Untersuchung -, dass es auch keine systematische Kenntnis über diese Erfassung gab. Aber das kann ich jetzt nicht kraft eigener Untersuchung sagen. Ich habe dazu keine Fragen gestellt, die in diesen Bericht Eingang zu finden hatten.

Martina Renner (DIE LINKE): An der Stelle wäre es wirklich hilfreich gewesen, Sie hätten sich die Protokolle des Untersuchungsausschusses angesehen. Es ist unstrittig, dass die NSA-Selektoren in Bad Aibling auf leitungs- und paketvermittelter Kommunikation, die aus Kabeln gewonnen wurden bei der Deutschen Telekom, eingesetzt wurden und auch aus diesem Bereich nicht nur Meldungen an die NSA gegangen sind, sondern Metadaten aus dieser Erfassung ausgeleitet wurden. Das ist ein ganz zentraler Punkt, über den wir hier seit Wochen reden, weil es gehört beides dazu: die anlasslose Massenüberwachung bei der Deutschen Telekom unter Vorspiegelung eines G-10-Antrages und der nachträgliche Einsatz der NSA-Selektoren. Das sind zwei Seiten einer Me-

daille, die im Kern eine rechtswidrige Kooperation beschreiben. Und man kann sich nicht nur eine Seite angucken, die Selektoren, und nicht fragen: In was sollen die Selektoren eingesetzt werden, und woher stammen die Daten? Sind die rechtmäßig erworben? Oder sind die - wie in dem Falle - unter Legende bei der Deutschen Telekom, ich nenne es jetzt mal, abgezogen worden? - Das hätte ich mir gewünscht, dass man sich diese Frage eben auch stellt.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich habe keinen Zweifel daran, dass im Rahmen der Untersuchung dieses Ausschusses das ganz wichtige Zusammenhänge sind. Aber mein Auftrag hat sich darauf nicht erstreckt.

Martina Renner (DIE LINKE): Das muss man auch wissen - deswegen, weil es einen Zusammenhang gibt zwischen den Leitungen, die die NSA haben will von der Deutschen Telekom, und den Selektoren, die sie einstellt. Daraus kann man auch Rückschlüsse auf die Spionageziele natürlich ziehen. - Aber gut. Sie haben sich diese Protokolle nicht angesehen, Sie haben sich nicht die Erfassung angesehen, Sie haben sich nicht die Datenverarbeitung angesehen, sondern nur die Selektoren.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt hätte Herr Wolff eine Anmerkung. Ich weiß nicht, ob - -

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, ich weiß jetzt auch nicht, was ich gesagt habe, was jetzt eine Anmerkung -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich weiß es auch nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): - der Bundesregierung erforderlich macht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, aber vielleicht hilft es irgendwie.

RD Philipp Wolff (BK): Ich wollte nur sagen, weil Sie sagen, das wäre gut gewesen, wenn er sich das angeschaut hätte: Es wäre auch gut gewesen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

wenn man die durchaus klugen Fragen dann auch gestellt hätte, Frau Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ach!

RD Philipp Wolff (BK): Das wäre überhaupt kein Problem gewesen. Dann frage ich mich aber, warum Sie die Fragen heute stellen.

(Christian Flisek (SPD): Das ist allerdings sehr richtig!

Wenn man sich an der Fragestellung nicht beteiligt und jetzt vorwirft, was er alles hätte tun müssen! -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht kann die Flügelzange Flisek/Wolff sich mal einigen, wer den Vortrag macht! - Gegenruf des Abg. Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das ist eine Doppelspitze!

Martina Renner (DIE LINKE): Wir versuchen hier einfach, herauszuarbeiten, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich halte jetzt erst mal die Zeit für Frau Renner an.

Martina Renner (DIE LINKE): - warum in diesem Behördenbericht an verschiedenen Stellen eben Auffassungen vertreten werden, die auch aus dem Verlauf der Beweisaufnahme aus unserer Sicht nicht haltbar sind. Und das versuchen wir natürlich auch darüber zu erfragen, welche Grundannahmen und Informationen man sich entsprechend sozusagen im Vorfeld dann sozusagen zu eigen gemacht hat.

Es geht mir auch noch darum: Sie sagten vorhin, es findet kein sozusagen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung statt, weil ja die Daten in einem geschlossenen System verarbeitet wurden. Und da muss ich sagen: Das ist auch eine vollkommen irrierte Auffassung, weil eben das kein geschlossenes System war. Es gab Ableitungen von Metadaten aus der Erfassung an die NSA, und es sind Meldungen generiert wor-

den, die an die NSA gegangen sind, aber vielleicht möglicherweise nicht nur an die NSA, sondern auch an andere. Das war kein geschlossenes System. Es hatten an verschiedenen Stellen verschiedene Institutionen der Geheimdienste Zugriff nicht nur auf die Selektoren, sondern auch auf die Ergebnisse, die nach dem Selektorendurchlauf erzielt wurden. Und deswegen ist das kein geschlossenes System.

Also, auch an der Stelle kann man nur zu der Auffassung kommen: Wenn einem das jemand in den Block diktiert, der ein bestimmtes Interesse verfolgt - - das hat aber mit der materiellen Grundlage der Datenverarbeitung in Bad Aibling überhaupt nichts zu tun.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich nehme das jetzt erst einmal als Anmerkung mit. Also, die Beschränkung meines Untersuchungsauftrages ist jetzt nicht meinem Wunsch entsprechend, sondern ich habe das einfach so hingenommen, wie das formuliert worden ist. Deshalb, wenn Sie da ein Mehr hätten haben wollen oder sich gewünscht haben oder hätten, halte ich mich jetzt raus. Das geht mich nichts an.

Was die Frage des geschlossenen Systems angeht: Also, das, was ich erläutert habe, gilt immer für: solange es im geschlossenen System ist. Sie haben es jetzt nicht besonders konkretisiert. Aber wenn es Abzweigungen gibt, dann ist eben in dem Moment, wo eine Abzweigung gebildet wird und es der menschlichen Kognition zugänglich wird - - tritt von da an der Grundrechtseingriff ein, wo auch immer der ist; dazu kann ich jetzt nichts sagen. Also, das, was ich zu untersuchen hatte, ist jedenfalls in diesem Abschnitt geschlossen gewesen. Es ging ja auch immer um die Frage, wo diese Erträge hingehen. Ich habe das nur beschrieben, um das System, sozusagen das Modell, zu beschreiben.

Wenn Sie sagen: „Das ist an irgendwelchen Stellen anders betrieben worden“, oder: „Weil es verquickt war mit anderen Betriebsteilen der Nachrichtendienste“, dazu kann ich nichts sagen, also jetzt weder zustimmend noch ablehnend. Das habe ich nicht zu untersuchen gehabt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Haben Sie denn mal die Frage gestellt, wo überall diese NSA-Selektoren eingesetzt werden?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, soweit mein technischer Sachverstand gereicht hat von einem bestimmten Zeitpunkt, war mir völlig klar, dass - - Ein Selektor ist ja irgendeine Software, sage ich mal als Laie, und die kann natürlich an beliebig vielen Stellen eingesetzt werden. So was verbraucht sich ja nicht. Das ist wie eben eine Software, die wir auf dem Computer nutzen und die auch auf diesem oder auf einem anderen Computer genutzt werden kann. Ich habe keinen Zweifel, dass diese Selektoren, diese unverbrauchbaren Selektoren, auch in anderen Zusammenhängen genutzt werden können.

(Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum schreiben Sie das Gegenteil denn in das Gutachten rein?)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich merke, andere Fraktionen wollen auch reden, und die Zeit ist auch abgelaufen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist schon abgelaufen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bitte?

Martina Renner (DIE LINKE): Ist die schon abgelaufen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, acht Minuten 30. Also, eine Frage würde ich noch gewähren. Ich gucke bei der Opposition ja nie so genau hin.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann machen wir es in der nächsten Runde.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Dann kommen wir jetzt zur Fraktion der CDU/CSU. - Ich sehe, hier bestehen keine Fragen mehr im öffentlichen Teil, wenn ich das richtig interpretiere. - Dann kommen wir zur Fraktion Bündnis

90/Die Grünen, und Herr Kollege Ströbele hatte schon angesetzt. Es fängt aber Herr von Notz an.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Graulich, ich wollte noch mal tatsächlich dieser Frage auf den Grund gehen. In dem Gutachten sprechen Sie eben mehrfach davon, dass lediglich Satellitenverkehre mit diesen Selektoren durchforstet werden. Ich könnte Ihnen jetzt die Stellen sagen. Das ist auf Seite 78 so. Und dann sagen Sie es noch mal auf Seite 196 f., und da enden Sie dann mit der Conclusio:

Das Quantum der auf eine solche Weise erzielbaren Erfassungen ist eher klein im Vergleich zu erwartbaren Erfassungen von leitungsgebundener Telekommunikation, mit denen die vorliegend untersuchten Selektoren aber nichts zu tun haben.

(Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben!)

- Haben. - So, und jetzt frage ich mich: Wie kommen Sie darauf? Also, ich unterstelle Ihnen gar nichts Böses, sondern: Wer hat Ihnen das so erzählt? Weil: Also, wir wissen ja - wir haben uns hier monatelang mit der Operation „Eikonol“ beschäftigt -, dass das Memorandum abgeschlossen wurde, weil die Amerikaner in unserer schönen Heimatstadt Frankfurt an die Glasfaser wollten.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ich bin Offenbacher.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oje, mein Beileid!

(Zurufe)

- Ja, gut. Mein Freund ist Offenbacher. Das ist so ein Spruch in Frankfurt. - Aber wie kommen Sie dazu, das hier aufzuschreiben und zu suggerieren, dass diese Selektoren nicht an Kabelerfassung eingesetzt werden?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, das hängt, wenn ich es mal juristisch sagen darf, einfach mit der Beschränkung des Untersuchungsgegenstandes zusammen. Also, Untersuchungsgegenstand sind für mich gewesen diese 40 000 Selektoren. Und diese 40 000 Selektoren sind ja angefallen oder herausgenommen worden im Zusammenhang mit diesem satellitengeleiteten Verkehr.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein! Aber, Herr Graulich, die Liste stammt ja schon aus dem Jahr - - Aus dem Jahr vor 2008 wurden ja schon Selektoren übernommen. Das haben Sie ja selbst vorhin gesagt: EADS und Eurocopter. Und das stammt aus Zeiten der Kabelerfassung - mal ganz abgesehen davon - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das ist doch keine Kabelerfassung gewesen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, natürlich!

(Martina Renner (DIE LINKE): Natürlich!)

Natürlich!

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das ist eine andere Geschichte, die Sie mir erzählen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein! Nein, Herr Graulich!

(Martina Renner (DIE LINKE): Nein, das ist die Geschichte!)

Das ist die Geschichte. „Eikonal“ war die Glasfaser.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, das weiß ich. Aber die stammt - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist schön, dass wir das gemeinsam aufklären können.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, ich bin ja immer über Aufklärung froh. Nur, diese Selektoren stammten nicht aus „Eikonal“.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wissen Sie?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, dann müssten Sie eine Aufklärung machen - - Also, ich finde diesen Ausschuss ja immer interessanter. Nur, ich habe ja gesagt: Ich habe die Teile, die Sie da bis jetzt abgearbeitet haben, nicht verfolgt, weil ich war auch damit nicht beauftragt. Also, die mir hier Zugeteilten sind mit der Konnotation versehen worden, dass die aus dem satellitengesteuerten Verkehr stammen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Aber passen Sie auf! Wir nähern uns der Sache noch mal von einer anderen Seite, weil das ein ganz wesentlicher Punkt ist, für uns auch. Sie haben ja sich Bad Aibling angeguckt. Warum haben Sie sich eigentlich auf die Außenstelle reduziert? Was ist denn mit Schöningen, was mit Gablingen? Fallen überall Milliarden von Metadaten an. Wo kommen die her?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, aber jetzt erzählen Sie mir die verzweifelte Geschichte des Missbrauchs von Metadaten. Ich stimme sofort mit Ihnen in die Klage ein. Nur, es ist nicht Untersuchungsgegenstand gewesen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch! Doch!

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Wieso kommen Sie - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Ihrem Untersuchungsauftrag stand nichts - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: In meinem Vertrag steht das nicht drin.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da steht nichts von Bad Aibling drin.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Da steht drin: Diese Selektoren, die sind in Bad Aibling angefallen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber - - Sozusagen die Gesamtsystematik - die will ich hier nicht ausbreiten, weil ich das nicht darf -, über die sind Sie ja hoffentlich informiert worden, wie die Daten sozusagen datenbankmäßig beim BND behandelt werden.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, gut, aber Sie erzählen -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat man Ihnen hoffentlich erzählt.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: - eine Geschichte, die Sie nicht mir erzählen sollen, weil das nicht die Geschichte ist, mit der ich befasst bin.

(Martina Renner (DIE LINKE): Doch!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch! - Aber gut, okay. Es ist schon mal gut, dass wir das festhalten, dass Sie damit nicht befasst waren, weil das natürlich eine ganz gravierende Frage unseres Ausschusses - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ich hätte mich dann aber umso mehr - - Also, da bin ich, gelinde gesagt, etwas ratlos. Der Auftrag ist klar umrissen gewesen. Also, selbst wenn Sie hier nicht sich beteiligen wollen - das ist ja Ihr gutes Recht; das ist mir völlig nachvollziehbar -, können Sie gleichwohl dazu beitragen - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat das so interpretiert, dass Sie darauf beschränkt sind?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Alle, mit denen ich reden konnte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Da waren Sie aber nicht dabei.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das stimmt. Das stimmt. Aber das wirft natürlich viele Fragen auf. Ich sage das ja auch nur vor dem Hintergrund - - Ich mache Ihnen persönlich keinen Vorwurf. Aber weil sozusagen Ihre Tätigkeit hier als Ersatzvornahme für den Ausschuss stattgefunden hat, kann ich nur sagen: Angesichts der Dinge, mit denen wir uns hier seit jetzt bald zwei Jahren beschäftigen, und der Erkenntnisse, die wir haben, greift das eben einfach zu kurz. Und wenn Sie hier eben Schlussfolgerungen ziehen, dass das kein Problem ist, denn hier ginge es nur um Sat-Erfassungen, ja - - Ich sage mal: Hat Ihnen jemand gesagt, welche Satelliten erfasst werden in Bad Aibling?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ich habe über die aus Anlass des Besuchs in Bad Aibling gesprochen. Aber auch das ist nicht Gegenstand meiner Untersuchung. Ich habe etwas den Eindruck, Sie sind im Augenblick dabei, die Dinge in einer Weise zu verzerren, die ich allerdings sachlich nicht akzeptieren kann. Sie interpretieren Ihren Untersuchungsgegenstand in meinen Auftrag rein, der nicht angelegt ist. Sie machen eine eigene Geschichte daraus, konfrontieren mich mit Sachverhalten, in die Sie, bitte sehr, schon viel früher hätten eingreifen können. Dann hätte man sich unterhalten können, ob die in dem Auftrag liegen oder nicht.

(Zuruf: Sie treffen Wertungen!)

Und das, was Sie jetzt im Augenblick herausholen aus der Mottenkiste, mit Verlaub gesagt, ist etwas, was ich mir so nicht vorhalten lassen muss.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen sich leider, Herr Graulich - ich habe ja versucht, es am Anfang zu sagen: Ich meine es nicht persönlich -, -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, ich meine es ja auch nicht persönlich, ich meine es sachlich.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - in dem Gremium Sachen vorhalten lassen, weil das ist einfach der Mechanismus dieser Anhörung.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, ich darf aber auch deren Sinnhaftigkeit infrage stellen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Sie können das auch bewerten; sei Ihnen unbenommen. Aber ich will Ihnen sagen: Wenn Sie hier einen hochsuggestiven Satz reinschreiben, nämlich dass das alles gar kein Problem ist, weil es hier sozusagen ja nicht um leitungsgebundene Telekommunikation geht, wir aber wissen, dass große Teile dieser Selektoren bei leitungsgebundener Kommunikation eingesetzt werden - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das ist doch neben der Spur.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das ist doch neben der Spur. Dann sind das halt irgendwelche anderen Selektoren, meinetwegen technische Duplikate.

(Martina Renner (DIE LINKE): Nein!)

Die Selektoren, die mir vorgelegt worden sind, sind solche, die in Bad Aibling aus der Satellitenaufklärung angefallen sind.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat Ihnen das gesagt?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das haben mir diejenigen gesagt, die diese Selektoren mir zur Untersuchung vorgelegt haben. Wenn das andere sind - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. BND-Mitarbeiter haben Ihnen das gesagt.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, zum Beispiel die Bundesregierung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Bundesregierung auch.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja gut, die Bundesregierung ist ja nicht irgendwie ein illegitimes Organ - nicht?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber eins, das wir kontrollieren sollen.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, einverstanden. Aber vielleicht - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wenn die Ihnen in die Feder diktieren, -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, was empfehlen Sie mir denn da?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - was Sie aufschreiben, -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Dass ich der Bundesregierung nicht glauben soll -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - dann ist das natürlich komplett sinnentleert, was hier steht.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: - oder dass ich Ihnen nicht glauben soll?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich versuche es noch mal anders bei einer Frage, die Sie angeführt haben, die mich sowieso interessiert, nämlich der Frage, warum eigentlich sozusagen - - wie das mit diesem rechtlichen - - was die eigentlich rechtlich sind, diese Selektoren. Jetzt haben Sie in diesem Bericht auch Bezug genommen auf diese Urheberrechtstheorie. Und da wollte ich Sie jetzt - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Die Rechtsprechung des BGH meinen Sie.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Na ja, dem versuchen wir uns jetzt anzunähern. - Also, wenn die USA beschließen, meine IMEI-Nummer meines Telefons in ihre Selektorenliste aufzunehmen, dann würden Sie die These vertreten, dass die NSA ein urhebergleiches Recht an meiner IMEI-Nummer meines Telefons hat. Das ist die These.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, das ist überhaupt nicht die These. Die NSA hat da nur ein Urheberrecht an dem Selektor über Ihre IMEI-Nummer, nicht an Ihrer IMEI-Nummer.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber bei der IMEI-Nummer ist die IMEI-Nummer ja der Selektor.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das sind doch zwei verschiedene Dinge.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ihre IMEI-Nummer und ein Selektor von Ihrer IMEI-Nummer sind zwei verschiedene Dinge.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Nein. - Ich würde sagen: Bei der Permutation, da könnte ich noch anfangen, mit Ihnen zu diskutieren, wobei ich sagen würde: Die Schreibweise in irgendeinem Programmiercode kann kein Urheberrecht gründen, aber sozusagen - -

Ist es denn so? Wir haben hier von Zeugen gehört, dass der BND teilweise interessante Selektoren einfach in seine Selektorenliste übernommen hat. Würden Sie sagen, das ist ein Urheberrechtsverstoß?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das ist nicht mein Untersuchungsthema. Aber wenn er das macht, begründet er vielleicht ein neues. Ich weiß es nicht.

(Lachen)

- Ja, gut, ich meine, Sie können doch nicht den ganzen Softwareleuten erklären, dass das, was sie machen, irgendwie heiße Luft ist und daran keine Rechte möglich sind.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht darum, ob meine Telefonnummer oder meine IMEI-Nummer oder meine E-Mail-Adresse, ob daran ein Urheberrecht entstehen kann, weil ein NSA-Mitarbeiter das in eine Liste schreibt, um damit den Datenstrom zu durchrastern.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Sie shiften doch den Gegenstand. Sie springen von einem Gegenstand auf den anderen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Sie shiften von Ihrer Telefonnummer zu einem Bild von Ihrer Telefonnummer. Und natürlich: Andy Warhol kann ein Bild von Mao Zedong machen. Dann ist das natürlich kein Anrecht an Mao Zedong, sondern allenfalls ein Recht an diesem Bild.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein vielleicht schönes, aber ein untaugliches Beispiel in dem Zusammenhang. - Ich möchte aber noch ein - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Doch, das müssten wir doch gleich noch mal klären, weil ich glaube, da ist noch Klärungsbedarf. Wir müssten nur jetzt wieder wechseln.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie schade!

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja. Ich glaube auch, dass das sicherlich noch der vertieften Klärung bedarf. Aber, wie gesagt, jetzt käme erst die nächste Fraktion dran, und das ist die Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Wir haben in öffentlicher Sitzung keine weiteren Fragen, und ich möchte



Nur zur dienstlichen Verwendung

Herrn Graulich für die bisherige Beantwortung danken.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann sind wir in der nächsten Runde. Und es beginnt in der jetzigen Runde wieder die Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich will noch mal daraufhin zurück, dass ja eben unterstellt wurde, ich hätte Dinge von Ihnen verlangt, die gar nicht in Ihrem Auftrag gelegen haben, und wir hätten dann mal das anmelden müssen, und dann hätten Sie sich vielleicht auch darüber in Kenntnis setzen lassen, in welchen Daten die NSA-Selektoren eingesetzt wurden oder werden sollten.

Ihr Vertrag, Ihr Auftrag basiert im Text auf BND-26. Richtig?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Da steht drin: bezugnehmend auf den Beweisantrag BND-26. - In diesem Beweisantrag BND-26 wird insbesondere formuliert, dass die Arbeit in der JSA untersucht werden soll. Die JSA - -

(RD Philipp Wolff (BK)
schüttelt den Kopf)

- Doch! Herr Wolff, gucken Sie in BND-26.

RD Philipp Wolff (BK): Lesen Sie doch einfach den gesamten Beweisantrag vor! Ich glaube, dann tun wir uns leichter.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, wir machen das jetzt hier so. - Da wird insbesondere auf Bad Aibling, JSA, abgestellt. Die JSA war einzig und allein dafür da, eine Kooperation durchzuführen, bei der der Bundesnachrichtendienst für die NSA Daten erfasst, um dann in diese Daten die NSA-Selektoren einzusetzen. Es gibt also einen originären Zusammenhang auch in Ihrem Auftrag von den Selektoren zu der Datenerfassung des Bundesnachrichtendienstes im Auftrag der NSA. Und deswegen ist es nicht ganz unerheblich, welche

Daten dort verarbeitet wurden, weil es macht natürlich einen Unterschied, ob ich eine Satellitenerfassung in einer Kriegs- oder Krisenregion habe oder einen Kabelansatz in Frankfurt, wo inner-europäische Verkehre anlasslos erfasst wurden und massenhaft erfasst wurden, bei denen auch deutsche Teilnehmer und Teilnehmerinnen in diese Erfassung geraten sind, weil sie eben auf diesen entsprechenden Strecken kommuniziert haben.

Und daher wäre es tatsächlich auch Gegenstand gewesen, sich zu einer Frage der Datenerfassung die eine oder andere Information geben zu lassen jenseits der Beteuerung, dass es nur Satelliten in Krisen- und Kriegsregionen sind. Das haben hier die Zeugen übrigens auch am Anfang versucht. Es hat ziemlich lange gedauert, bis wir die dahin gebracht haben, zu sagen: Die NSA-Selektoren wurden auf den Daten eingesetzt, die in Frankfurt von der Telekom abgezogen wurden und möglicherweise auch noch an anderen Stellen. Wir untersuchen auch den Abgriff beim US-amerikanischen Telekommunikationsanbieter. Es gibt den Verdacht, dass der DE-CIX-Knoten erfasst wurde, und Ähnliches mehr.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich kenne diese Dinge alle aus der allgemeinen Diskussion von Foren, an denen ich mich auch beteilige. Nur, es ist alles nicht mein Untersuchungsgegenstand. Sie können gerne mit der Regierung oder der Ausschuss kann mit der Regierung sich darüber verständigen, dass ich diese Dinge auch untersuchen soll. Aber sie waren nicht in meinem Vertrag.

Martina Renner (DIE LINKE): Mhm. - Sie haben vorhin ausgeführt, Sie hätten den BfDI-Bericht zu Bad Aibling in einem bestimmten Stadium der Erstellung auch zur Kenntnis genommen. Auch in diesem Bericht geht es natürlich um die Frage, welche Daten dort verarbeitet wurden. Auch dort hätten Sie darüber stolpern können.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das macht das noch nicht zu meinem Untersuchungsauftrag.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, aber man muss doch Dinge, die man liest, zur Kenntnis nehmen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ich bin kein Staatsanwalt.

Martina Renner (DIE LINKE): Man kann selektiv sagen: Da steht jetzt was zu Erfassung am Kabel, aber weil der BND nur von mir hören will „Satellit“, schreibe ich das nachher nicht in meinen Bericht.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ich bin auch kein Zeuge. Ich bin Sachverständiger. Ich spiele Ihnen den Ball sonst zurück. Also, wenn Sie so weiter argumentieren, dann dränge ich Sie noch mal zurück: Dann beschreiben Sie mir noch mal den Auftragsgegenstand! Sie machen hier - - in einer recht ausgreifenden und assoziationsgreifenden Weise fangen Sie an, meinen Auftragsgegenstand auszubeulen. Das ist aber nicht das, was ich zu untersuchen hatte.

Martina Renner (DIE LINKE): Jetzt ist aber nicht die Frage, was Sie zu untersuchen haben, sondern -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Was ich gern untersuchen würde oder was Sie gern untersuchen würden.

Martina Renner (DIE LINKE): - Sie werden jetzt hier als Sachverständiger vernommen.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Okay.

Martina Renner (DIE LINKE): Und wir stellen die Fragen, die wir für sinnvoll halten.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Aber nur zum Gegenstand, nicht daneben.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, zum Gegenstand BND-26. Darüber reden wir.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Zu meinem Auftrag.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie treffen im Bericht falsche Feststellungen! Das ist doch das Problem!)

Martina Renner (DIE LINKE): Sie nehmen doch den BfDI-Bericht zur Kenntnis. Und dort steht etwas drin zur Erfassung von leitungsgebundener Kommunikation.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das macht es doch noch nicht zum Gegenstand meiner Untersuchung.

Martina Renner (DIE LINKE): Und dann schreiben Sie in Ihrem Bericht, es geht nur um den Satellit - im Wissen, dass es falsch ist.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Hier in diesem Bericht?

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist wesentlich etwas Falsches aufschreiben!

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, „wissentlich“ - verwahre ich mich dagegen. Es sind Dinge, die Sie mir heute hier vortragen. Ich wäre froh, Sie hätten sie früher vorgebracht. Dann hätten wir uns hier darüber unterhalten können.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich wäre froh gewesen, Sie hätten sich sachkundig gemacht.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Bei Ihnen? Bei Ihnen, Frau Renner?

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, Sie hätten die Protokolle dieses Ausschusses zur Kenntnis genommen.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ich lese lieber ein gutes Buch.

(Heiterkeit)

Martina Renner (DIE LINKE): Wissen Sie, es ist eine Verhöhnung wirklich unserer Arbeit. Das muss ich Ihnen ganz klar - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Sie wollen verhöhnt werden.

Martina Renner (DIE LINKE): Ach!



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Sie versuchen, mir einen Schuh anzuziehen, von dem ich Ihnen deutlich gesagt habe, dass ich mich nicht verpflichtet habe, diesen Schuh zu tragen.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das steht Ihnen nicht zu! Das steht Ihnen nicht zu, was Sie jetzt sagen!)

Martina Renner (DIE LINKE): Wissen Sie, eigentlich müsste man an der Stelle jetzt dieses Verfahren hier unterbrechen. Weil es wird jetzt hier zur Farce.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ich glaube, Sie sind dabei, sich etwas über die Maßen aufzuregen.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie sollen unsere Beweisaufnahme substituieren. Sie nehmen selektiv nur die Auffassung und Informationen des Bundesnachrichtendienstes zur Kenntnis. Sie nehmen überhaupt nicht - - Sie entkontextualisieren alles. Sie sind überhaupt nicht der Kontroversität fähig. Das gehört aber zu einem sachverständigen Gutachten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist aber jetzt nicht die Befragung des Sachverständigen.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, das gehört zu einem sachverständigen Gutachten, -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Man kann ja leider keine Abstimmung darüber machen.

Martina Renner (DIE LINKE): - dass man auch zur Kontroversität fähig ist.

(Zurufe)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es reden so viele, dass ich gar nicht mehr mitkriege, ob Frau - - Jetzt mache ich mal von diesem wunderbaren Prioritätenknopf Gebrauch. Jetzt reden nämlich so viele, dass ich gar nicht mehr mitkriege, welche Fragen die Frau Kollegin Renner stellt. Ich habe mal ganz kurz angehalten, weil

Herr Wolff eine Zwischenanmerkung hat. Sehe ich das richtig?

RD Philipp Wolff (BK): Ich wollte nur anmerken, was ich vorhin schon angemerkt hatte. Es wird jetzt die ganze Zeit a) über den Untersuchungsauftrag, den er hatte, und über den Untersuchungsauftrag insgesamt gesprochen. Es wäre wirklich schön gewesen, wenn Sie den BND-26 einfach vorgelesen hätten. Weil da geht es eben mitnichten um JSA insgesamt, sondern es geht um Selektoren, die deutschen Interessen widersprechen. Und das war letztlich auch der Bezug zu seinem Auftrag. b) wäre es auch wirklich nett gewesen, wenn die ganzen Fragen und die Kenntnisse,

(Martina Renner (DIE LINKE): Herr Wolff!)

die Sie ja unzweifelhaft haben, Frau Renner, in das Verfahren eingebracht worden wären. Dann hätten wir die Situation jetzt einfach nicht. Dann wäre Herr Graulich möglicherweise besser informiert, und wir hätten jetzt nicht diese Auseinandersetzung hier.

Martina Renner (DIE LINKE): Es wäre schön gewesen, wenn Sie irgendwie Herrn Graulich nicht in die Blackbox in der Chausseestraße gesetzt hätten und Sie ihn indoktriniert hätten über Monate - -

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben es verstoßert! - Weitere Zurufe)

RD Philipp Wolff (BK): Frau Renner, Sie hätten gerne die Blackbox der Chausseestraße besuchen können.

(Zuruf, an die Abg. Martina Renner (DIE LINKE) gewandt: Sie fragen den Sachverständigen, und jetzt regen Sie sich auf! Das ist ja wohl lächerlich! - Gegenruf des Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da hat sie wirklich einmal recht!)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, wir gewinnen ja an dem heutigen Abend nichts, wenn wir jetzt unterbrechen müssen und uns ein wenig beruhigen. Ich würde sagen, wir beruhigen uns zeitnäher und haben die Gelegenheit, mit Herrn Dr. Graulich noch viele Fragen zu erörtern. Ich glaube, das ist gewinnbringender. Und wenn wir jetzt wieder kollegial miteinander zusammenarbeiten, dann hätten wir noch zwei Minuten für Fragen der Fraktion Die Linke. - Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay, dann fragen wir weiter. - Als Sie in Bad Aibling waren, spielte das Thema Datenbanken überhaupt irgendeine Rolle?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Es spielte eine Rolle.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. Dann: In welcher Hinsicht?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Es sind mir die Räume gezeigt worden, in denen früher diese Arbeit gemeinsam stattgefunden hatte und aus denen die Amerikaner dann irgendwie ausgezogen waren. In dieser Hinsicht zum Beispiel.

Martina Renner (DIE LINKE): Mir ging es jetzt eher um die Art der Datenbanken, also nicht, in welchen Räumen die waren.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Die Art der Datenbanken habe ich immer besprochen mit den Mitarbeitern, Aibling-unabhängig. Das ist ja jetzt keine Sache, die konkretistisch betrachten zu lassen. Also, eine Datenbank ist ja keine, auf die man sich setzt oder die man mit sich rumträgt.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, das weiß ich.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Gut. Und was erwarten Sie jetzt als Antwort? Ich verstehe Sie nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Ob Sie zur Kenntnis genommen haben, welche Datenbanken der BND in Bad Aibling betreibt.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Darüber habe ich 262 Seiten eines Berichts geschrieben.

Martina Renner (DIE LINKE): Welche - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir müssten dann weiter in der nächsten Runde fragen, von der ich erwarte, dass sie zügig kommt, weil ich glaube, die Union hat im öffentlichen Teil keine weiteren Fragen mehr. - Wir kämen zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Herr Dr. Graulich, ich wollte Ihnen erst mal ganz freundlich erklären, warum wir mit Ihnen nicht geredet haben und Ihnen nicht unseren Fragenkatalog eingereicht haben: Weil wir an einer Selbstentrichtung der Abgeordneten des Deutschen Bundestages uns nicht beteiligen wollen, und zwar jetzt nicht aus Selbst- - Das richtet sich erst mal gar nicht gegen Sie. Das müssen Sie auch verstehen. Und weil wir die Erfahrung gemacht haben, wenn wir das hier in diesem Ausschuss mitmachen, dann wird im nächsten Untersuchungsausschuss zur NSA in der nächsten Legislaturperiode gesagt: Aber, Herr Abgeordneter Ströbele oder von Notz, Sie haben das ja mitgemacht; das ist jetzt schon so eine Art Gewohnheitsrecht, was sich da entwickelt. - Man kann das jetzt immer so machen: Wenn die Bundesregierung nicht möchte, dass Abgeordnete eine bestimmte Urkunde sehen dürfen, von ihrem Akteneinsichtsrecht nach dem Grundgesetz Gebrauch machen wollen, dann wird uns das vorgehalten, dann wird da immer ein Sachverständiger eingesetzt oder so, den die Bundesregierung sich - - Darum geht es. Wir haben nichts gegen Sie in dieser Hinsicht, sondern damit hängt das zusammen.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Herr Ströbele, ich habe das - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach dieser Vorrede habe ich aber auch noch ein paar Fragen, nämlich: Sie haben gesagt, die Selektoren der NSA seien mit Software verbunden gewesen, wo erklärt wurde, warum man die einstellen soll, aber die Software hätte man



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht lesen können. Von wem haben Sie das gehört? Von der Bundesregierung - also, ich will jetzt gar nicht die Namen unbedingt wissen -, vom Bundesnachrichtendienst, und von welcher Abteilung da haben Sie das gehört?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Vom Bundesnachrichtendienst.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vom Bundesnachrichtendienst. - War das die Spitze des Bundesnachrichtendienstes oder Sachbearbeiter?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Die Spitze des Bundesnachrichtendienstes kennt sich in solchen Dingen, glaube ich, nicht so aus, dass man diese Frage mit Aussicht auf Erfolg stellen könnte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich frage Sie nämlich deshalb, weil wir im Zuge unserer Beweisaufnahme unter anderem den Chef oder den Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes, Herrn Schindler, hier gehört haben, der uns zu dieser Frage auch was gesagt hat, nämlich dass man in einzelnen Fällen das zur Kenntnis genommen hat, aber nicht in allen oder lange nicht in allen. Da seien auch solche Erklärungen bei vielen oder den meisten jedenfalls nicht dabei gewesen. Das ist eine völlig andere Darstellung.

Sie sagen, da war eine Erklärung dabei, aber die war in einer Software geschrieben, die man nicht lesen konnte. Das konnte man dann überhaupt nie. Und da stellt sich natürlich die große Frage, die Sie ja jetzt auch gestellt haben: Warum hat man sich das gefallen lassen? Warum hat man nicht gesagt: „Also, gebt uns dafür die Lesemöglichkeit, weil wir wollen das mindestens stichprobenweise mal nachvollziehen oder in den Fällen jedenfalls, in denen wir Probleme haben“?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das ist der Hauptpunkt meiner Kritik am Verhalten des Bundesnachrichtendienstes.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. Und deshalb ist es wichtig: Hat

das Ihnen jemand von der Spitze gesagt? Das wäre mit dem - wir haben auch andere Zeugen dazu befragt -, was Herr Schindler uns hier gesagt hat, nicht zu vereinbaren.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Moment! Also, ich habe jetzt keinen Widerspruch gesehen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, der Herr Schindler hat nicht gesagt: „Da war überall so ein Programm dabei, nur das konnten wir nicht lesen“, sondern der hat das so geschildert: In einzelnen Fällen haben wir das zur Kenntnis genommen, in anderen - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, es geht nur um die E-Mail-Selektoren. Bei denen war das nicht lesbar.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da war es nicht lesbar.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Genau.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei den Rufnummern ist es lesbar.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Bei den Rufnummern ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie auch nachgesehen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Genau. - Und dazu gab es dann auch - - hatte irgendwann der BND so eine Abbreviation-Liste oder irgend so was sich besorgt, die zwar nicht zuließ, alle Abkürzungen zu lesen, aber jedenfalls machte das einiges verständlicher.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie die dann gelesen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ich habe eine ganze Reihe von Dingen gelesen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, wenn da jetzt Rufnummern mit Namen oder so was drin waren, wissen Sie den Hintergrund.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Da waren Abkürzungen, zwei oder drei Buchstaben, die eben, sagen wir mal jetzt in allgemeiner Form, auf Phänomenbereiche hinwiesen. Es gab aber auch Abkürzungsbestandteile, die anscheinend mitarbeiterspezifisch waren, die also auf dieser allgemeinen Abkürzungsliste nicht enthalten waren.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber welche Themenbereiche das waren, wollen Sie nicht sagen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das geht jetzt ein bisschen ins Eingemachte. Aber wenn Sie mit der allgemeinen Form zufrieden sind: Also, es waren eben Phänomenbereiche aus - - die für die Aufklärung zulässig war.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm. - Ist das jetzt Ihre Wertung oder die vom BND?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Was meinen Sie, bitte?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das jetzt Ihre Wertung oder die vom BND? Man muss ja bei Ihnen aufpassen mit dem Gutachten. Hat das der BND da reingeschrieben, -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Sie machen das Gutachten in einer Weise schlecht, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - oder sagen Sie: „Das habe ich selber geprüft“?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: - die ich zwar vor dem Hintergrund eines Verwertungsinteresses bei der Presse verstehen kann, die ich gleichwohl als Remperei ansehe, die ich so nicht akzeptiere. Es sind meine Feststellungen, wie auch die Feststellungen in diesem Gutachten meine Feststellungen sind.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. - Auch wenn der BND das da reingeschrieben hat.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ach, wissen Sie, diese netten Aussagen meiner Indoktrinierungsfähigkeit - - Also, wenn Sie meine Indoktrinierungsresistenz hätten - gut, Sie sind ja schon etwas älter als ich -, könnten Sie damit hochzufrieden sein. Aber das sind doch billige Unterstellungen. Sie sagen, Sie schießen nicht auf die Person, und treten. So kommen Sie nicht durch.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Dann will ich noch mal weiter was fragen, und zwar: Sie haben ja sehr ausführliche rechtliche Auslassungen in Ihr Gutachten aufgenommen über die Frage der Grundrechtsgeltung bei Ausspähen des Telekommunikationsverkehrs im Ausland. Ist Ihnen bekannt, dass dieser Ausschuss als einen der ersten Teile der Beweisaufnahme dazu drei Sachverständige gehört hat, die sicher auch renommiert in der Öffentlichkeit sind, aber auch in Fachkreisen, ehemalige Richter vom Bundesverfassungsgericht, und den Professor Becker? Haben Sie die mal gelesen, diese Gutachten?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich arbeite mit einzelnen dieser Kollegen zusammen, auch wissenschaftlich, und meine entgegengesetzte Auffassung hatte einen bestimmten Hintergrund.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihre entgegengesetzte?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, klar.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, und?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie Ihre Hintergründe?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Haben Sie als Jurist noch nie - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mögen Sie die nicht, oder warum?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das überzeugte mich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, die überzeugen Sie nicht. Aha. - Gibt es irgendeinen Grund? Ich meine, das ist ja eine Argumentation, die dem Ausschuss sehr nahe liegt, weil er sie selber hier in diesem Raum gehört hat, womit wir uns auch beschäftigt haben und auch in der Öffentlichkeit beschäftigt haben. Gibt es irgendeinen Grund, warum Sie sich mit allem Möglichen auseinandersetzen, nur diese Rechtsauffassung von drei doch renommierten Wissenschaftlern und ehemaligen Richtern an hervorragender Stelle - höher geht es nicht - überhaupt nicht erwähnen? Die Rechtsauffassung kommt bei Ihnen nicht vor.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich hatte ja nun eine begrenzte Zeit zur Verfügung. Wenn ich noch zwei Monate länger gehabt hätte, hätte ich auch diese Teile noch weiter ausgeführt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Also, das hatte nichts damit zu tun, dass Ihre Argumente gegen diese Gutachten schwierig waren.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ach, überhaupt nicht. Also, ich habe auch überhaupt keine Schwierigkeiten. Ich fand diese Positionen nicht überzeugend. Und, wie gesagt, ich denke, in vier Monaten Zeit sich diese ganzen Dinge draufzuladen, einen Bericht von 460 Seiten zu machen, ist kein schlechter Arbeitsertrag. Wenn ich weitere zwei Monate gehabt hätte, hätten Sie auch noch mehr bekommen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber wenn Sie sich mit Leuten, die wir hier gar nicht gehört haben, wenn Sie sich mit Auffassungen auseinandersetzen, dann liegt es doch nahe, dass Sie sich insbesondere mit den Auffassungen, die hier mitgeteilt worden sind, mit denen wir uns auseinandersetzen, auch auseinandersetzen und mal erwähnen: Der Herr Papier hat das gesagt, und ein anderer hat das gesagt, Hoffmann-Riem hat das gesagt.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Man könnte psychoanalytisch sagen: Jede Argumentationsweise ist eine Form des Ungetrenntseins. Ich bin nicht dieser Ausschuss.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha, ja. Bei über 100 Seiten war das nicht der Rede wert.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ich hatte sehr viele Bücher bei mir.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssten wir fragen, ob bei der SPD noch Fragen im öffentlichen Teil aufgekommen sind. - Das ist nicht der Fall. Dann wären wir jetzt wieder bei der Fraktion Die Linke mit Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich will noch mal versuchen, mit Ihnen zu erörtern, ob es zu Rechtsverstößen gekommen ist. Sie bleiben ja in Ihrem Gutachten an der Stelle unbestimmt. Das ist aber eine zentrale Frage, die natürlich die parlamentarische Kontrolle interessieren muss, die ja Behördenhandeln hinsichtlich der Einhaltung der Gesetze zu kontrollieren hat.

Sie kennen die Selektoren bei E-Mail-Adressen, wohl auch die Personen, die betroffen sind. Deswegen würde ich gern an dieser Stelle heute noch eine Aussage von Ihnen haben, ob Sie davon ausgehen, dass bei deutschen Grundrechtsträgern und -trägerinnen es zu Eingriffen in das Kommunikationsgeheimnis gekommen ist.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, in dieser allgemeinen Form ist die Frage ja beantwortet worden. Es sind nur keine Namen von solchen Grundrechtsträgern bekannt. Es ist ja ausgeführt worden, in wie vielen Fällen G-10-Verletzungen auf der zweiten Stufe erfolgt sind, und das sind natürlich Rechtsverstöße. Es lässt sich nur aufgrund der ganzen Umstände - und das wäre vor allen Dingen nicht jetzt hier in so einem Rahmen zu machen - nicht beantworten, was für Sorten von Rechtsverstößen im Einzelnen. Das müssten Sie sonst sozusagen konkret abfragen, was Sie da hören wollen oder zu was für Sorten Sie Antworten wollen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Na, wir fangen mal an mit dem unerlaubten Eingriff in das Telekommunikationsgeheimnis.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Welche Selektorengruppe schwebt Ihnen dann vor?

Martina Renner (DIE LINKE): Welche Selektorengruppe mir vorschwebt? Alle. Also, es ist ja nun egal, ob ich mich in einem Chat bewege, ob ich einen Instant Messenger benutze, ob ich eine E-Mail schreibe oder telefoniere. Das Telekommunikationsgeheimnis ist ja schon lange nicht mehr auf den zugeklebten Brief beschränkt.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, die ganzen Selektoren, die nie eingesteuert waren -

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Woher wissen Sie, dass die nie eingesteuert waren?)

Martina Renner (DIE LINKE): Alle Selektoren.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Da müssen Sie unterscheiden. Also, die nie eingesteuert waren, haben natürlich schon mal überhaupt keine TK-Verletzung begangen. Also, alle nicht eingesteuerten Selektoren haben keine Verletzung des Telekommunikationsgeheimnisses begangen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, wir reden über die eingesteuerten.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Bei den eingesteuerten ist mir über die Erträge nichts bekannt. Also, ich kann nicht sagen, was die für Treffer oder für Erfassungen erzielt haben. Das war nicht Gegenstand meiner Untersuchung. Also, ich habe Ihnen ja erläutert: Wenn ein Selektor etwas erfasst, also ein Gespräch erfasst, dann ist in dem Moment, wo der Ertrag dieses Gesprächs einem Menschen zur Kenntnis kommt, das eine Rechtsverletzung.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ich habe aber keine Ahnung, was diese Selektoren für Erfassungen hatten oder ob sie welche hatten.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber Auftrag war ja, Rechtsverstöße zu prüfen - oder? Also, auf jeden Fall gehen Sie ja darauf ein.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, ja, so nicht, also nicht in einer beliebigen Weise. Also, Gegenstand meiner Untersuchung war nicht die Erfassung.

Martina Renner (DIE LINKE): Und auch nicht die Verarbeitung? Und auch nicht die Weiterleitung?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Die Verarbeitung kann ja ohnehin erst nach - also, wenn ich Sie jetzt mit der Terminologie recht verstehe - der Erfassung kommen.

Martina Renner (DIE LINKE): Jaja.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das lag nicht in meinem Untersuchungsgegenstand.

Martina Renner (DIE LINKE): Wie würden Sie es als Jurist beurteilen, wenn Sie Anhaltspunkte dafür haben, dass deutsche Grundrechtsträger und -trägerinnen durch die NSA-Selektoren erfasst wurden und möglicherweise auch Informationen aus Kommunikationsinhalten weitergeleitet werden? Haben diese Personen ein Anrecht, dass sie über diese Überwachungsmaßnahme informiert werden?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Na ja, was sind Sie denn der Auffassung, wessen Selektoren das waren? Waren das deutsche, oder waren das -

Martina Renner (DIE LINKE): Sie wissen da mehr als ich.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Okay. - Also, wenn Sie der Auffassung sind, dass das deutsche Selektoren waren, dann könnten wir die Spur weiterdenken. Wenn Sie aber der Auffassung sind, dass das amerikanische Selektoren



Nur zur dienstlichen Verwendung

waren, dann wüsste ich jetzt nicht, wo aus deutschem Recht ein irgendwie gearteter Auskunftsanspruch festzumachen sein soll.

Martina Renner (DIE LINKE): Die Verarbeitung in Deutschland ist da kein Maßstab?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein. Das ist ja - - Die Frage der Verarbeitung in Deutschland ist immer die Frage der Grundrechtsreichweite. In dem Zusammenhang wird das völlig zu Recht diskutiert. Aber die Frage, wer diesen Eingriff begangen hat, ist eine andere Frage.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das war eine BND-Maschine!)

Martina Renner (DIE LINKE): Aber das war doch der BND.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Es waren aber nicht seine Selektoren. Und nach der MoA war vereinbart, dass die Inhalte - -

Martina Renner (DIE LINKE): Dann kaufe ich mir demnächst eine Waffe im Ausland, erschieße damit jemand und sage: Das war ja keine deutsche Waffe.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Der Vergleich ist etwas wild.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, der ist nicht wild.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, aus meiner Sicht ist er wild, weil ich hatte Ihnen ja mein Rechtsverständnis erklärt. Und damit ist der Vergleich, den Sie heranziehen, leider - - also, der steht in keiner engen Beziehung zu meiner rechtlichen Auffassung.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe aber erst mal etwas ganz Allgemeines gefragt. Wenn Sie Anhaltspunkte dafür haben, dass gegenüber deutschen Grundrechtsträgern und -trägerinnen ein Eingriff in das Kommunikationsgeheimnis stattgefunden hat und damit möglicherweise auch

eine Straftat begangen wurde: Haben diese Personen Anrecht darauf, zu dieser Überwachungsmaßnahme informiert zu werden?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich sage noch mal: Nach meinem Rechtsverständnis sind das amerikanische Selektoren. Und ich vermag nicht zu sehen, inwieweit - sei es nach dem G 10 oder welcher Vorschrift auch immer - dadurch ausgelöste Rechtsverletzungen zu Ansprüchen aus deutschem Informations- oder Nachrichtendienstrecht führen könnten.

Martina Renner (DIE LINKE): Weil die aufgrund einer deutschen G-10-Anordnung erlangt wurden, die Informationen.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Es gibt keine deutsche G-10-Anordnung.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, die Selektoren wurden eingesetzt auf Daten, die über eine G-10-Anordnung erlangt wurden.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, gut, da sind Sie ja mitten in einer Frage, der ich mich vornehm enthalte. Darüber gibt es einen Streit, der aber nicht mit mir zu führen ist. Also, mir ist ja diese Kontroverse bekannt. Nur, ich bin nicht beauftragt, darin irgendeine Rolle zu spielen.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber Sie treffen Aussagen zu Fragen von Rechtsverstößen in Ihrem Gutachten.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Richtig.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber doch in einem sehr eng geführten Fokus, -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Wie man - -

Martina Renner (DIE LINKE): - ich würde sagen: Tunnelblick.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, wissen Sie, geschätzte Frau Renner: So ein Wort wie „Tunnelblick“ ist etwas, das geht über die Sache hinaus. Ich bin jederzeit in der Lage, mir äh-



Nur zur dienstlichen Verwendung

liche bildkräftige Charakterisierungen für Sie einfallen zu lassen. Ich mache es aber nicht. Das, was Sie als Tunnelblick bezeichnen, ist eine Beschränkung meines Auftrages. Da beschweren Sie sich bitte nicht bei mir.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Dann versuchen wir es noch mit einem anderen Straftatbestand.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Könnten wir das in der nächsten Runde versuchen?

Martina Renner (DIE LINKE): Die anderen Straftatbestände besprechen wir dann doch noch.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Weil vielleicht hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch Fragen. - Ich hatte gehofft, eine Sekunde der Unaufmerksamkeit ausnutzen zu können. Aber nein. - Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die stirbt zuletzt, die Hoffnung. - Herr Graulich, weil das eben so ein bisschen unnett war oder so, will ich versuchen, das aufzufangen, weil ich Ihnen persönlich tatsächlich nichts Böses unterstelle - wirklich nicht. Deswegen interessiert mich sozusagen, wie Sie zur Ableitung Ihres Verständnisses, was zu untersuchen ist - - wie es dazu gekommen ist. Ich kann mir das nur so erklären, dass die BND-Mitarbeiter, mit denen Sie da verhandelt haben, eben vorwiegend im Präsens sprachen. Das tun die Zeugen hier auch. Man fragt sozusagen: „Gab es da ein Problem?“, und dann sagen die: „Es gibt kein Problem.“ Und damit meinen sie aber sozusagen jetzt den Tag heute.

Unser Untersuchungszeitraum geht aber bis ins Jahr 2001 zurück, vielleicht sogar 2000. Und deswegen noch mal die Frage im Hinblick auf Ihre Ausführungen zum DAFIS-Filter und den drei Stufen. Und da sage ich mal, weil Sie die Protokolle nicht gelesen haben: Der Präsident Schindler selbst hat hier bezüglich der drei Stufen explizit andere Dinge gesagt, als Sie hier aufgeschrieben haben, also so, dass man fast ein Verfahren einleiten müsste gegen Herrn Schindler, wenn man sagen würde, das, was Sie aufgeschrieben

haben, wäre korrekt. Er hat nämlich gesagt, dass diese drei Stufen lange nicht funktioniert haben und das eine der Ursünden bei der Umstellung 2008 gewesen wäre.

Kann es sein, dass das Missverständnis, auch, dass es nur um Sat-Verkehre und nicht um Kabel geht, in den Präsensformulierungen des Bundesnachrichtendienstes liegt und Sie es nicht für die Vergangenheit meinen, sondern den Status quo damit beschreiben?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Die Frage bezieht sich jetzt auf die Kabel - oder wie?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das bezieht sich auf die Kabel, und es bezieht sich auf das Funktionieren, das vermeintliche Funktionieren, von DAFIS.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, die Funktionsfähigkeit von DAFIS, um die eine Frage zu beantworten, bezieht sich natürlich nur auf die Zeit, wo DAFIS eingesetzt wurde. DAFIS wurde am Anfang dieses - damals noch so genannt - JSA-Projektes ja nicht eingesetzt, sondern da wurden diese Selektoren händisch geprüft - wie auch immer das passiert, wahrscheinlich mit vielen Leuten. Also von dem Moment an, wo das funktionierte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 2008.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ich bin nicht dabei gewesen. Deshalb kann ich jetzt natürlich nicht sagen, was im März 2008 war oder so. Aber dazu ist auch keine Frage oder keine zweifelnde Frage gestellt worden.

Die Frage nach den Leitungsverkehren, muss ich noch mal sagen, das ist nicht mein Thema.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Das ist ja auch gut für uns zu wissen. Denn wenn Sie hier diesen Satz reinschreiben, bei, im Vergleich, leitungsgebundener Telekommunikation wäre das ein Problem, mit denen haben die vorliegend untersuchten Selektoren aber nichts zu tun, dann treffen Sie eben keine



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aussage im Hinblick auf die Glasfasererfassung, die es gab.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Richtig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist für uns natürlich eine wichtige Information. - Herr Graulich, haben Sie sozusagen alles sehen können beim BND, alle Selektoren, alle Unterlagen, alle Erkenntnisse, die der Bundesnachrichtendienst zu diesen Ablehnungslisten hat?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ich kann Ihnen nicht sagen, was der BND noch hat. Wer wüsste nicht gerne, was der BND noch hat? Also, ich hatte jedenfalls diese Selektorenlisten und die Dokumente, die dazu - - Es waren ja nicht jetzt alles nur Selektorenlisten; zum Teil waren es ja einfach Dokumente. Die waren alle auf den Rechnern, die ich zur Verfügung hatte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber konnten Sie nachvollziehen, dass Sie vollständige Erkenntnisse des BND gezeigt bekommen haben? Weil, ich sage Ihnen mal, bei uns jetzt nach 600 000 Seiten Akten: Das ist ganz schwierig. Und für das Bundeskanzleramt auch. Da werden immer Vollständigkeits erklärt. Dann kommen immer noch mal Akten nach, weil es ist eben sehr unübersichtlich. Deswegen frage ich Sie: Würden Sie sagen, dass Sie - - Also, ich - - Warum ich so nachfrage, ist, weil ich diesem Kühlschrankschranklicht noch mal und dem Schotten auf den Grund gehen will.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Vielleicht finden wir ja zusammen eine Flasche Whisky drin.

(Heiterkeit)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Ja, absolut. Monkey Shoulder würde mir da vorschweben.

(Heiterkeit)

Aber da kommen wir dann drauf.

Aber sozusagen die Frage - - Jetzt habe ich den Faden verloren, Verzeihung. Dem Kühlschrankschranklicht, ja. Weil das ist natürlich unsere Auffassung. Und ich würde auch denken, dass vielleicht ein Richter, der so lange auch mit diesen Bereichen befasst war, tatsächlich auch da eine grundsätzlich andere Haltung hat. Und ich kann das sogar verstehen.

Das Problem ist eben: Wir haben hier dokumentiert bekommen in den zwei Jahren, in denen wir uns hier in die Akten einarbeiten, dass eben die parlamentarische Kontrolle nicht gut funktioniert hat und dass beim BND viele Dinge schiefgelaufen sind. Und als Parlamentarier, der parlamentarische Kontrolle ausübt, muss man eben überlegen, ob das Kühlschrankschranklicht wirklich ausgeht, wenn man die Tür zumacht. Und Nachrichtendienste arbeiten halt so, wie sie arbeiten. Und deswegen ist die Frage, wenn Sie eben auch ein Gutachten für Frau Merkel geschrieben haben - - Frau Merkel ist ja der Auffassung - im Gegensatz zu Ihnen, glaube ich -: Ausspähen unter Freunden, das geht gar nicht. - Hat die Sie gefragt heute Nachmittag: „Sag mal, war da meine E-Mail-Adresse dabei? Oder hat der BND eigentlich meine Telefonnummer eingesteuert?“? Und haben Sie ihr gesagt: „Na ja, ich habe so ein paar Sachen gezeigt bekommen, da war Ihr Name nicht dabei; aber viele der Selektoren, das sind Algorithmen, die wir nicht lesen können, bis heute nicht lesen können, und ich kann es Ihnen nicht genau sagen, Frau Bundeskanzlerin?“? Weil so müsste es ja eigentlich sein.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, das mit dem Algorithmus schließt ja nicht die Lesbarkeit eines Kanzlerselektors aus, sofern er da ist. So, nun hält die Bundeskanzlerin sich ja nicht so oft in Weltgegenden auf, wo man auf Satellitenverkehr angewiesen ist. Deshalb: Ich habe keine Ahnung, worauf sich die Situation - - oder was das für sozusagen eine Aufklärungssituation war, die der Äußerung der Kanzlerin zugrunde lag. Aber ich vermute mal, dass es nicht die in Bad Aibling gewesen ist.

Ich kann Ihnen natürlich nicht sagen, ob er dabei war - nicht für eine Flasche Whisky.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Aber - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, aber ich wollte - - Ich sehe ja völlig Ihren Punkt. Sie haben mich ja völlig auf Ihrer Seite: Es ist Ihre Aufgabe - als Opposition insbesondere -, hartnäckig die Zweifel an dem Zustand des Lichtes aufrechtzuerhalten. Das halte ich auch für völlig angemessen. Es ist auch bei mir nicht so, dass ich diesen Dingen irgendwie blauäugig gegenüberstehe. Aber ich habe eben den Vorteil des Juristen. Den würden Sie an meiner Stelle genauso wahrnehmen. Ich gucke mir an: Was ist dein Untersuchungsgegenstand? - Mehr sage ich auch nicht. Ob die Welt links und rechts davon in Ordnung ist oder nicht, weiß ich nicht; können Sie Zweifel äußern. Denen trete ich dann nicht entgegen. Ich sage nur: Ich habe dazu nichts festzustellen. - Von daher meine ich: Das, was ich jetzt sehen konnte, hat mich nicht zu Zweifeln geführt, zu sagen: Packt diesen Müll ein, ich will das Richtige sehen. - Das war nicht der Fall. Also, mir schien das Material jedenfalls in sich widerspruchsfrei zu sein.

Ich habe auch genügend und jede Menge Fragen gestellt. Also, ich habe laufend irgendwelche Berichte angefordert. Zum Teil dauerte das auch eine Zeit lang, bis ich sie bekam, hat auch die Arbeit mitunter etwas unübersichtlich gemacht. Aber Ihr Job ist viel schwieriger - das ist mir überhaupt keine Frage -, weil Sie natürlich nicht einfach nur in so einer schmalen Furche rumarbeiten, sondern eine viel größere Breite machen müssen. Also, dass Sie jetzt irgendwie diesen Dingen weniger gnädig gegenübertreten, das kann ich Ihnen nachempfinden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Schwer macht diesen Job auch, dass es Zeitkontingente gibt und jetzt wieder die nächste Fraktion Fragen stellt. - Ich vermute, es ist die Fraktion Die Linke, weil die anderen Fraktionen keine Fragen mehr haben. - Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich will noch mal nachfragen zu dem Verständnis, dass die NSA-Selektoren gar nichts mit dem BND zu tun haben. Sie schreiben auf Seite 199:

Bei den Selektoren handelt es sich i. S. d. vorgenannten Rechtsverständnisses ebenfalls um eine elektronische Datenbank. Herstellerin dieser Datenbank ist die NSA, denn sie hat die dafür erforderlichen Investitionen zur „Herstellung“ der Selektoren erbracht.

Nun waren Sie ja nicht bei der NSA vier Monate, sondern beim Bundesnachrichtendienst. Der Bundesnachrichtendienst hat diese NSA-Selektoren angeliefert bekommen und hat sie dann in einer Datenbank zusammengefasst. War diese Datenbank eine Datenbank der NSA oder des Bundesnachrichtendienstes?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, da sind wieder zwei Datenbanken zu unterscheiden. Das durchgeleitete Suchprofil der Amerikaner ist sicher ein amerikanisches gewesen, und zwar vom Zeitpunkt der Einleitung, bis es wieder irgendwie rauskam oder Erträge hatte oder nicht.

Das, was der BND gemacht hat, indem er diese Selektoren da sozusagen gelagert hat - er hat sie ja dann - - in diesem Moment ist er mit ihnen nicht mehr aktiv umgegangen; das war ja ein anderer Teil - - da gibt es, soviel ich weiß, eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Datenschützern - ich weiß jetzt nicht, welchen - und dem BND betreffend die Frage, ob dieses eine Datenbank ist oder nicht. Das war für mich nicht rechtsentscheidend. Ich habe dem mit Interesse zugeguckt, aber ich kann dazu nichts sagen. Also, das jedenfalls wird offenbar uneinheitlich zwischen den verschiedenen Stellen betrachtet. Ich kann auch gar nicht mal sagen, ob es da eine Übereinstimmung zwischen den beiden Datenschutzbeauftragten, nämlich derjenigen des Bundes und der des Bundesnachrichtendienstes, gibt. Aber dieses Inventar, was da für die Amerikaner durchgesteuert wurde, ist ganz bestimmt nur eine amerikanische Datenbank gewesen.

Martina Renner (DIE LINKE): Das haben Sie sich in Bad Aibling so angesehen, dass das so ist, dass das nur eine amerikanische Datenbank ist.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das habe ich mir auf zig verschiedenen Konstruktions-



Nur zur dienstlichen Verwendung

zeichnungen darstellen lassen, weil das ist nämlich nicht so einfach zu erfassen. Und da habe ich es immer wieder durchgesprochen mit verschiedenen Mitarbeitern.

Martina Renner (DIE LINKE): Die NSA-Selektoren sind in einem abgeschotteten System? Die werden nicht bearbeitet, verändert?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Richtig. Richtig.

Martina Renner (DIE LINKE): Da hat einzig und allein die NSA die Hoheit drauf, was beim BND eingesteuert wird.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich kann Ihnen jetzt in öffentlicher Sitzung nicht über weitere Teile dieses Systems etwas sagen. Wenn wir hier im Geschlossenen wären, würde ich wieder nach meinem Hintermann gucken und fragen, ob ich jetzt noch mehr sagen darf. Aber es würde vom Prinzip nichts ändern. Also, der Teil, der durchgesteuert wurde mit dem Ziel, Erfassungen für die NSA zu erbringen, ist eine rein NSA-seitige Veranstaltung.

Martina Renner (DIE LINKE): Das heißt, es ist die komplette Datenbank seitens der NSA angeliefert worden und dann eins zu eins eingestellt worden.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Eins zu eins nicht. Es sind natürlich die - - Also nach DAFIS-Filterung - ich muss jetzt nicht wiederholen - sind irgendwelche Selektoren auch gegebenenfalls rausgenommen worden.

Martina Renner (DIE LINKE): Auf „disapproved“ gestellt worden.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Genau.

Martina Renner (DIE LINKE): Auch mal gelöscht worden?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich habe mir das erklären lassen, dass das nicht in

dem Sinne gelöscht wird, wobei ich auch immer wieder lerne, dass, wenn ich irgendwie die Delete-Taste bei mir drücke, das angeblich auch nicht richtig gelöscht ist. Also, ich kann das nur so referieren, wie die das ausgedrückt haben. Ich bin kein Techniker.

Martina Renner (DIE LINKE): Auch mal wieder eingestellt worden?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Na ja, das Thema kennen wir aus dieser EADS-Liste. Also, da ist ja beobachtet worden, dass es unternommen wurde, herausgenommene oder „disapproved“ gestellte Selektoren wieder einzu-steuern.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie sagten, unter den angelieferten NSA-Selektoren sei ein unwesentlicher Teil - ich muss jetzt gerade noch mal nach Ihrer Formulierung nachsehen - - Ach so: Es wurde überwiegend nicht G-10-Bezug angedient.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Wenn Sie mir jetzt helfen. Ich habe den - -

Martina Renner (DIE LINKE): Sie haben das heute gesagt: überwiegend nichts angedient mit G-10-Bezug. - Ich würde gerne mal was zur Quantifizierung wissen, was „überwiegend nichts angedient“ heißt.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Na ja, die Zahl der Verstöße ist ja überwiegend im europäischen Bereich passiert, jedenfalls wenn man diese 40 000 betrachtet. Und von den Teilen, die jetzt deutschen Bezug hatten, waren ja überwiegend Fälle betroffen, die auf der zweiten oder dritten Stufe herausfielen. Und das waren jetzt diese Fälle, wo ich ja schon heute Morgen eingangs erklärt hatte, wo man natürlich nicht bei den Amerikanern ohne Weiteres unterstellen kann, dass die über diese Dinge Bescheid wussten, weil diese Selektoren waren ja dann keine Selektoren mit - was weiß ich - 04er¹⁰-Vorwahl, de-Domain oder so irgendetwas, sondern die fielen ja am Ende nur heraus wegen deutscher

10) vgl. Anmerkung des Sachverständigen, siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zusatzkenntnisse, die aber die Amerikaner nicht hatten. Also, deshalb habe ich das da auch weicher formuliert. Man kann den Amerikanern in dem Bereich jetzt - europäisch ist wieder ein anderer - nicht den Vorwurf machen, wie wenn sie einen 049er-Selektor steuern.

Martina Renner (DIE LINKE): Mhm. - Haben Ihnen die BND-Mitarbeiter etwas dazu gesagt, wie hoch der Anteil der Telekommunikationsmerkmale war, die vom BND verstanden wurden, also zu denen - wir reden jetzt von der Millionenliste der NSA-Selektoren -, und wie hoch war der Anteil der Telekommunikationsmerkmale, die für den BND lesbar war?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich kann es jetzt ja nur aus der Menge von den 40 000 sagen. Da waren es die Telefonselektoren. Also, mit „lesbar“ - da gehe ich jetzt von aus - meinen Sie, die Begründung lesbar.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, genau, ob man dazu eine Begründung hatte.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Jaja, genau.

Martina Renner (DIE LINKE): Und zu der Gesamtzahl der Selektoren: Haben Sie da mal nachgefragt? Weil wir reden hier von Millionen von Selektoren.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Jaja, klar. Also, wieweit diese 40 000 repräsentativ sind, kann ich jetzt nicht beurteilen. Aber ich habe ja schon gesagt: Da geht es um so ein ungefähr Eins-zu-zehn-Verhältnis, also von den Telefonselektoren zu den anderen. Wenn das repräsentativ ist, können Sie es entsprechend aufteilen.

Martina Renner (DIE LINKE): Das heißt, von den 7 Millionen Selektoren hat man 700 000 verstanden.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Konnte sie verstehen, wenn man es wollte, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Von den 6 Millionen, zu denen man - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich sage jetzt zu Ihrer Millionenzahl, bevor Sie jetzt hier wieder - -

Martina Renner (DIE LINKE): Da können wir hier offen reden. Das haben wir hier in nicht eingestufte Sitzung schon ausführlich behandelt, wie hoch die Anzahl der NSA-Selektoren - -

RD Philipp Wolff (BK): Ausführlich haben wir es nicht behandelt.

Martina Renner (DIE LINKE): Oh!

RD Philipp Wolff (BK): Wir haben ganz grob die Zahlen mal genannt, und den Rest haben wir in eingestufte Sitzung genannt.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. Deswegen habe ich es ja jetzt auch nicht ganz exakt gesagt. - So, wir reden also von 6 300 000 NSA-Selektoren, die vom BND gar nicht verstanden wurden -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Richtig, also immer in dieser Zahlenrelation.

Martina Renner (DIE LINKE): - und zu denen man auch keine Aussage treffen kann, ob sie G-10-Bezug hatten?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, doch. Das schließt sich ja nicht aus.

Martina Renner (DIE LINKE): Aha.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ob der Selektor G-10-widersprüchlich ist oder nicht, entscheidet sich ja von seiner Beschaffenheit, nicht von seinem Begründungsteil.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay, dann frage ich mal andersherum: Haben Ihnen die BND-Mitarbeiter etwas dazu gesagt, dass es Telekommunikationsmerkmale gibt, bei denen man gar keine Aussage dahin treffen kann zum Beispiel, aus welchem Land sie stammen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, es gibt ja eine Reihe von diesen sogenannten „Others“. Also, da befinden sich eben auch welche drunter.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das sind irgendwelche Zahlenkombinationen - es waren nicht sehr viele -, die so jedenfalls keinen rechten Sinn zu machen schienen.

Martina Renner (DIE LINKE): Und bei den anderen Telekommunikationsmerkmalen? Kann man bei allen einen Länderbezug herstellen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Bei welchen kann man das nicht?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, das ist jetzt auch wieder eine Frage - - Also, es gibt einen oder es gab jedenfalls längere Zeit - das hat sich inzwischen wohl geändert - einen Internetprovider, der hat keine Top-Level-Domains vergeben. Das heißt, da konnte man nicht feststellen, aus welchem Land die kamen, und da ist auch infolgedessen sehr großzügig „disapproved“ worden. Also, wenn dort von einem solchen Selektor irgendeine Nähe bestand zu einem Selektor, der eindeutig einen deutschen Bezug hat, wurden da manchmal 10 oder 15, die für zusammenhänglich angesehen wurden, einfach auf „disapproved“ gesetzt.

Also, diese große Zahl deutscher Treffer beruht zum Teil darauf, dass sehr viele von denen, die streng genommen unklar waren, wo es eine relativ großzügige Ablehnungspraxis gab, deshalb diesem deutschen Teil zugeschlagen und abgelehnt wurden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssten wir einmal wieder wechseln und kommen zur Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Ich habe noch drei Fragen, glaube ich. Also, 39 000 Selektoren gibt es in der Ablehnungsliste. Ich nehme nicht an, dass Sie die 39 000 persönlich alle gelesen haben.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Geschätzter Herr Ströbele, es gibt eine Leseliste hier in diesem Bericht. Die ist zwar hier etwas verkürzt, weil ich da immer dem Geheimschutz aufgesessen bin. Ich habe jeden einzelnen gelesen - mindestens einmal.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte? Jede einzelne haben Sie gelesen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Genau, mindestens einmal - - sogar mehrfach. Deshalb gibt es ja in dieser Leseliste, wie das so nett überschrieben ist - - Da gibt es jede Menge - - Also, in dem Kanzlerinnenexemplar gibt es jede Menge - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das haben wir ja nicht.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, ich erläutere es deshalb ja. - Da gibt es jede Menge konkreter Aussagen, und die sind darauf zurückzuführen, dass ich jeden einzelnen gelesen habe, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: - über mehrere Tage verteilt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Ja, ja, ich kenne das. Das ist schwierig, ja. Ich kann das nachvollziehen.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das ist schon mal die „Suche nach der verlorenen Zeit“ - nacheinander gelesen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie denn von den - Ihren und des BND - Mitarbeitern Listen bekommen, wo das irgendwie zusammengefasst war: „hier Wirtschaftsunternehmen, hier Regierungsmitglieder oder weiß ich was“?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, die waren alle alphabetisch geordnet, also soweit die alphanumerisch ordnenbar waren; das war sozusagen der Ausgangspunkt. Diese Leseliste enthielt unter anderem - weil sonst hätte ich ja auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

keinen eigenständigen Zugang gefunden - immer wieder Anmerkungen, ob da Wirtschaftsfirmen vorkamen, ob da irgendwelche europäischen Regierungen, Abgeordnete oder so was vorkamen. Das war immer von mir bei der Leseliste vermerkt - also, damit ich sozusagen den Grundeindruck hatte -, und ich habe es dann aber eben noch mal nach diesen 16 Kriterien auch durcharbeiten lassen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wer hat die zusammengestellt, diese Leseliste? Der BND.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Was heißt hier „diese Leseliste“? Also, Sie meinen diese Excel-Liste?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, also eine Liste, die irgendwie mit A anfängt, mit Z aufhört. So stelle ich mir das vor.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, das ist dieser Hinweis - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und da stehen dann Namen oder Firmen oder Firmennamen oder sonst was, und dann kommt eine Rufnummer oder eine E-Mail-Adresse oder weiß ich - - also verschlüsselt. Und Sie haben es ja wahrscheinlich entschlüsselt gesehen.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich habe ja diese vier Beispiele von Selektoren extra gebildet - es gibt, wie gesagt, eine viel größere Varianz -, um da so einen sinnlichen Eindruck zu vermitteln. So müssen Sie sich das vorstellen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja. - Ich habe jetzt auch eine konkrete Nachfrage dazu, weil Sie vorhin mal gesagt hatten zu den Wirtschaftsunternehmen, da sei das ja manchmal schwierig - da gebe ich Ihnen recht -, weil es könnte ja sein, dass das ein Wirtschaftsunternehmen ist, was irgendwie - - bei dem Proliferationsverdacht oder so was Ähnliches besteht. Das ist ja was anderes, als wenn das ein Wirtschaftsunternehmen ist, wo das schon - - die Denkmöglichkeit gar nicht da ist; also, ich nehme

mal eine Lebensmittelfirma oder vielleicht auch eine Autofirma oder so. Also, haben Sie Firmen gefunden oder Wirtschaftsunternehmen gefunden, wo Sie jedenfalls keine Möglichkeit gesehen haben, dass da irgendwas wie Terrorismus oder unerlaubte Waffenlieferungen oder so was feststellbar oder denkbar war?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, klar. Das sind ja - - Der BND hat ja von sich aus immer eine ganze Reihe von deutschen Firmen gehabt, die er für sozusagen rein wirtschaftlich oder zweifellos wirtschaftlich gehalten hat, und die wurden immer rausgenommen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte? Und die?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Und die wurden immer rausgenommen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also deutsche Firmen jetzt?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Deutsche Firmen, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und europäische Firmen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Na ja, das europäische Thema kam ja erst später auf, und europäische Firmen wurden sehr reduziert herausgenommen, weil der Ausgangspunkt war ja nicht Schutz europäischer Firmen, sondern Schutz europäischer Regierungseinrichtungen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also Firmen nicht?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Wenige.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil Sie kennen ja die Diskussion mindestens aus der Öffentlichkeit, dass immer wieder behauptet wird, Wirtschaftsspionage gäbe es nicht. Allenfalls gäbe es mal das eine oder andere Wirtschaftsunternehmen, wo es aber jetzt nicht um Konkurrenzgeschichten oder Ähnliches geht, sondern wo es um die Frage geht, in irgendwas



Nur zur dienstlichen Verwendung

verwickelt zu sein, möglicherweise in Straffbares verwickelt zu sein. Und haben Sie solche Firmen identifiziert, wo Sie sagen: „Das kann nicht sein. Irgendwie eine strafbare oder ungesetzliche Verwicklung ist da nicht; da muss irgendwas anderes dahinterstecken“?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, die Firmen, die herausgenommen worden waren, waren ja welche, von denen der BND die Voreinschätzung hatte, dass gegen die eben nicht aufgeklärt werden dürfte. Infolgedessen sollte es - - Ich habe allerdings - - Das haben Sie auch; in einer bestimmten Weise könnten Sie das hier meinem Bericht entnehmen. Es gab auch Fälle, da habe ich hingeschrieben „Übermaß“, also weil das waren Fälle, wo ich überhaupt nicht verstanden habe, warum die eigentlich nicht gesteuert wurden. Also, das war so zum Schreiben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, uns interessieren ja eher die Fälle, wo unerlaubt gesteuert worden ist.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, ich weiß das schon. Nur, es gab auch die anderen Fälle, wo ich gesagt habe: Wieso ist der eigentlich nicht gesteuert worden?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Können Sie da eine Größenordnung sagen, wie viele solcher Wirtschaftsunternehmen - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein. Wenige. Es gab sie, aber - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also jetzt unzulässige Steuerung?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ich will mich ja nicht indoktrinieren lassen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 100 oder - - Also, bei den - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein. Ganz wenige; ganz wenige.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. - Und - - Na ja, dann will ich das erst mal verlassen - wir müssen hier schon selber sehen -, weil das ist ja auch unterschiedlich bei der Wertung. Also, Sie werten vielleicht eine Firma ganz anders -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das ist völlig richtig.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - oder auch der BND. Haben Sie ja auch selber festgestellt, ja.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Genau.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann die zweite Frage, die ich noch hatte. Da muss ich jetzt erst mal gucken. - Noch mal zu den zwei unterschiedlichen Listen-Feststellungs-orten, einmal Pullach und einmal Bad Aibling, August 2013. Ist Ihnen da was gesagt worden, in welcher Reihenfolge diese Listen festgestellt worden? Also, war erst Pullach dran oder erst Bad Aibling?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ich habe es nicht definitiv rausgekriegt. Ich habe es nicht definitiv rausgekriegt und hatte den Eindruck aufgrund - - Ich habe nun allerdings keine Vernehmung durchgeführt, wie sie hier im Ausschuss vermutlich durchgeführt worden ist, weil da lag nicht mein Erkenntnisinteresse. Ich hatte den Eindruck, dass die 2 000er-Liste wohl zuerst fertig war, aber die andere oder die anderen Ablehnungsmaßnahmen - - Die sind ja nicht jetzt - - Die liegen ja nicht durchgezählt hier vor. Die ist ungefähr zur selben Zeit - - Die Pullacher waren der Auffassung, dass sie sozusagen den Anstoß gegeben hätten mit ihrem Vorstoß. Ich habe das aber nicht durch kontroverse Befragung rausgefunden, weil ich da kein Interesse gesehen habe.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben die Pullacher Ihnen gesagt, was sie mit der Liste gemacht haben? Haben die sie nach Bad Aibling weitergegeben und wenn, wie?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich meine, ja; aber ich kann es nicht sagen. Ich habe



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Befragung mit den Leuten, die das wissen konnten, jetzt nicht mit einem solchen Erkenntnisinteresse geführt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ob die in Papierform oder in digital - - Da ist nichts zu gesagt worden, oder erinnern Sie sich jetzt nicht?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Und die in Bad Aibling, haben Sie die auch selber gesprochen, oder haben Sie das nur gehört?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Die habe ich zum Teil selbst gesprochen und habe das zum Teil am Rechner nachvollzogen. Also, man konnte ja anhand der Datenbanken nachvollziehen, wann die rausgenommen wurden, also jedenfalls bei einem großen Teil. Ich habe das jetzt nicht bis auf den Hosenknopf auszählen lassen. Aber ich habe das hier hinten in Berlin an der Datenbank nachvollziehen lassen und habe dabei eben gesehen, dass das eine sehr große Zahl war, die im August 2013 in Bad Aibling auf „disapproved“ gesetzt wurde.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und jetzt interessiert natürlich die Frage: Waren die Listen ganz oder teilweise identisch?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Sie meinen die - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Selektoren, die da raus - - aussortiert wurden.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Sie meinen jetzt die 2 000 und die - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und die Bad Aibling, 2 000 war, glaube ich, die Pullacher, nicht?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, ich muss mal gucken. Das habe ich ja sogar irgendwo geschrieben, wie der Abgleich aussah; das müsste ich jetzt raussuchen. Also, die müssen ja notwendigerweise teildentisch gewesen sein, weil das waren ja keine unterschiedlichen Untersuchungsansätze. Also, das heißt, der in Pullach war etwas enger als der in Bad Aibling. Aber deshalb müssen die - - Ich müsste das sogar nachlesen. Ich habe es mir bei den vielen Listen - - Ich kann es jetzt aus dem Kopf nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber wir müssten jetzt auch noch mal wechseln, dass die Fraktion Die Linke - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Vielleicht eine Frage? Dann schließe ich das auch ab.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Eine Frage ist gut; dann ist es ja auch durch.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind beide Listen jetzt in den 40 000er- oder 39-noch-was-Listen, die da im Kanzleramt - - auf die wir alle so großen Wert legen, drin? Also, kann das sein, dass die dann doppelt sind, weil die einmal in Pullach und einmal in Bad Aibling rausgenommen wurden?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, nein. Passen Sie auf: Die beiden Lösungsaktionen, auf die ich mich beziehe, das ist einmal - also, wenn Sie jetzt den Bericht hier vorliegen haben - auf der Seite 103 das, was hier als „Vorversion der 2 000er-Liste“ bezeichnet wird, und dann ist es das Rudiment auf der Seite 113: „Summarische Auswertung EU-Regierungsadressen August 2013“. Und das war diese Geschichte, die ja auch schon so ein bisschen Fantasien geweckt hat. Da ist nur der E-Mail-Verkehr vorhanden; also, da sind keine Selektoren mehr. Es ist nur der E-Mail-Verkehr vorhanden, und aus dem ergibt sich, dass da ein Mitarbeiter bis zu einem bestimmten Zeitpunkt 10 000 Selektoren mit solchen europäischen Adressen gefunden hatte. Und dann fragte er an: Was soll ich damit machen? - Und dann wird gesagt: Löschen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war in Pullach?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, sozusagen die Aussage. Die Leute sind aber in Bad Aibling. - Und da ist ja eben die Frage: Bezog sich das jetzt nur auf das, was der da gemeldet hat: „Ich habe da hier so 10 000 Teile auf dem Tisch liegen“ - in Anführungszeichen -, oder bezieht sich das auf die Gesamtzahl oder vielleicht größere Zahl, die dann da am Ende im August gelöscht wurde? Und das hatte mich interessiert. Und das konnte ich ja zu einem Teil nachvollziehen von dem Computer aus, den ich hier in Berlin hatte, und habe gesehen, dass da eine viel größere Menge in diesem Zeitraum gelöscht worden ist. Insofern schien mir das jetzt alles stimmig; das heißt, das passte zusammen. Es war aber nur ein Ausschnitt von dem, was die - offenbar durch Snowden-Berichterstattung wach geworden - da gemacht hatten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssten wir wechseln.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nur, das ist keine Liste - - Also, diese auf Seite 113 ist keine Liste, die noch irgendwie existiert.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, gut. - Dann kommen wir jetzt zu den Fragen der Fraktion Die Linke, und der Kollege Hahn ist dran.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, ich würde gern noch mal zunächst auf die Begründungen zurückkommen oder die Deutungen für die Selektoren, die angebracht worden sind, da, wo welche angebracht waren und zu sehen sind.

Ich nehme jetzt mal ein Beispiel: Jean-Claude Juncker und als Begründung steht „Proliferation“. War damals - - Er ist kein Deutscher. War damals - - Europäische Interessen waren noch nicht berücksichtigt. Wurde rausgenommen. Der wäre also durchgelaufen. Meine Frage dazu: Ist denn irgendwann mal - - oder ist Ihnen jetzt bei Ihrer Prüfung untergekommen, dass man das mal auf Glaubwürdigkeit nachgeprüft hat, dass also der BND gesagt hat: „Wir prüfen jetzt mal: Ist bei dieser Person, die jetzt die Amerikaner gemeldet

haben, die NSA, da tatsächlich ein Hintergrund zu befürchten mit Proliferation“? Oder anderes Beispiel: Europäische Zentralbank; da steht das auch. Also, hat der BND die Deutungen der Amerikaner auch mal geprüft und hinterfragt? Haben Sie da irgendwas dazu gehört?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, nur noch mal, um den Ausgangspunkt klarzumachen: Also, Deutungen gab es ja nur für Telefoniselektoren, also nicht für die E-Mail-Selektoren. Also, bei den E-Mail-Selektoren wäre das gar nicht in Betracht gekommen.

Bei den Telefoniselektoren: Ich habe keine Ahnung, wie die Praxis bei denen war. Die hatten ja ihr Filterungssystem, was von der anderen Seite ansetzte, also nicht von der Deutungsseite, sondern von der Beschaffenheit der Selektoren aus. Ich habe keine Frage gestellt, ob eigentlich bei den anderen irgendwie regelmäßig Stichproben unter dem Begründungsgesichtspunkt gesehen wurden. Und das ist ja auch der Punkt, den ich rechtlich - jetzt nicht strafrechtlich, sondern sicherheitsrechtlich - für problematisch halte, weil etwas ist dann keine anlasslose Überwachung, wenn Gründe für einen Vorgang vorliegen. Die liegen aber natürlich nur vor, wenn sie einmal zur Kenntnis genommen werden können, und dann, wenn sie auch zur Kenntnis genommen werden.

Und deshalb: Dieses Instrument, was dort betrieben worden ist, ist ein Instrument, was man ohne Weiteres in einer rechtlich angemessenen Weise fahren konnte, was aber in dem Rahmen, wie ich das erläutert habe, leider nicht gefahren worden ist. Und das ist eben typischerweise ein Feld, wo ich der Auffassung bin: Da sollte wirklich nachgebessert werden.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Also reicht es eigentlich, wenn die Amerikaner eine Telefonnummer nennen und schreiben dahinter „Proliferation“. Dann wird der vom BND im Normalfall - also, wenn ich Sie richtig verstanden habe - gesteuert, ohne dass jemals geprüft wird, um wen es sich dabei handelt und ob das überhaupt zutrifft.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, das kommt jetzt wieder darauf an, wie so eine Vereinbarung geschnitten ist. Also, wenn Sie eine Vereinbarung haben, die für bestimmte Bereiche keine Einschränkungen auf Phänomenbereiche vornimmt oder jedenfalls nur eine sehr, sehr weit gefasste, dann wird da ja auch nicht viel zurückzuweisen sein. Das ist nur halt signifikanterweise im Bereich der europäischen Erfassung nicht der Fall gewesen, weil die eben nach Phänomenbereichen von vornherein nur eng definiert war. Also, deshalb wird für einen großen Teil von Selektoren, die den außereuropäischen Bereich betrafen, eine solche auf Begründung abzielende Betrachtung zu keinen distinktiven Ergebnissen führen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie haben vorhin gesagt, Selektoren, die nie gesteuert wurden, seien ja kein Problem, oder da wäre ja kein Schaden entstanden; -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Richtig.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): - ich gebe das jetzt mal so einfach wieder. Woher wissen Sie denn, ob die Selektoren - - oder dass sie nie gesteuert worden sind?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Soll ich jetzt die Fragen oder die Antworten wiederholen, die ich heute Morgen schon gegeben habe, oder was?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nein, ich möchte das gern noch mal wissen. Ich stelle dann noch eine Nachfrage.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, die Selektoren, die mir als nicht gesteuert benannt worden sind, habe ich genau in dieser Form so entgegengenommen. Ich bin ja auch nicht die letzten zwölf Jahre in Bad Aibling wohnhaft gewesen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nein, ich frage das deshalb, weil uns Zeugen hier ausgesagt haben - und danach will ich Sie jetzt fragen, ob Sie das irgendwie bei Ihren Prüfungen dort mit im Blick hatten -, dass sie „approved“, „disapproved“,

Flags, Haken immer händisch setzen konnten. Das heißt, ich könnte auch einen Haken setzen „nie gesteuert“, bevor ich Ihnen die Liste gebe, die besonders brisant ist.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ich verstehe Ihre Frage nicht. Was haben Sie denn für eine Vorstellung, wie die Liste ausgesehen hat, die ich bekommen habe?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, wir würden sie ja gerne sehen. Dann könnten wir uns selber ein Bild machen.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, ich frage jetzt, was Sie für eine Vorstellung sich davon machen. Meinen Sie, dass da Haken dran waren - oder?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wir haben hier von Zeugen gehört, dass an den Selektoren verschiedene Möglichkeiten waren, Zeichen zu setzen, ob nun Flags oder Haken oder „approved“ und „disapproved“, und das konnten Personen machen, die den Zugang hatten zu dem Rechner. Meine Frage zielt jetzt darauf, ob man möglicherweise die Liste, die Sie als - - oder auf die Selektoren, die man Ihnen als „nie gesteuert“ genannt hat, genau diesen Vermerk „nie gesteuert“ vorher angebracht hat, bevor Sie die bekommen haben.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ich hätte gerne Ihre Zeugen gehört.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, wir haben sie gehört. Deshalb frage ich Sie ja danach.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja. Also, ich kann mit diesen Antworten nichts anfangen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Dann haben Sie - - Ach so, ja: Ist es richtig, dass die Amerikaner wenigstens eine Zeit lang dann informiert worden sind über die abgelehnten Selektoren? Hat das eine Rolle gespielt bei dem, was Sie - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Bei den Internetselektoren, ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Da sind die Amerikaner informiert worden?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Automatisch.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Automatisch. - Kann es sein, dass - - Also, ich konstruiere jetzt mal ein Beispiel - weil auch da gab es Zeugenaussagen, die da in die Richtung deuten -: Die Amerikaner haben 30 Selektoren geschickt, die eingesteuert werden sollten, der BND nimmt vier raus, die er für nicht zulässig hält, und dann hat man den Amerikanern die 26 zurückgeschickt und hat ihnen mitgeteilt: Die werden jetzt gesteuert, wenn das so okay ist. - Ist das so gelaufen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, es gab ja keinen Dialog zwischen BND und NSA über diese Fragen, sondern diejenigen, die eben auf „disapproved“ gesetzt wurden, haben die sogenannte Statusmeldung von sich gegeben. Das war alles, was stattfand. Es gab ja keinen Dialog über diese weiteren Zusammenhänge.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja; doch, doch. Ich frage ja aus einem gewissen Grund, ob Ihnen das untergekommen ist. Also, es ist auch so dargestellt worden im Ausschuss, dass man der NSA mitgeteilt hat, dass man eben nur - um bei dem Beispiel zu bleiben - 26 steuert, und die haben dann 26 zurückgeschickt, und die wurden eingesteuert, ohne noch mal geprüft zu werden - was heißt, da können auch theoretisch 26 andere zurückgekommen sein.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ich verstehe jetzt nicht ganz die konspirative - - die Beschreibung der Konspiration, die dahinterstecken soll. Oder was wollen Sie damit denn ausdrücken?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich will versuchen, Ihnen das zu erklären. Das ist alles ein bisschen kompliziert. Ich muss immer aufpassen, was wir sagen dürfen und was nicht. Deshalb mache ich ein selbst gebildetes Beispiel.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Okay.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): 30 Selektoren schicken die Amerikaner. Der BND streicht vier. Dann werden die Amerikaner darüber informiert, dass 26 gesteuert werden, bestätigen das, schicken die -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, so läuft das aber nicht.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): - ja, so ist es aber gesagt worden hier -, und zwar gezählt. Und der Zeuge - - Also, ein Zeuge - ich muss jetzt wieder aufpassen auf die Einstufung - hat dann erklärt, dass die nicht noch mal überprüft worden sind, sondern man hat nur auf die Zahl geachtet: ob die identisch ist mit der, die man vorher zu den Amerikanern gegeben hatte.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich kann Ihnen zu Ihren Zeugenvernehmungen nichts sagen, weil ich habe die ja nicht mitbekommen; sonst hätte ich wahrscheinlich eine ganze Reihe von kritischen Fragen gestellt. Ich kann Ihnen das nicht sagen. Das müssen Sie selbst bewerten.

Also, ich habe wirklich keine Ahnung. Das ist mir nicht so mitgeteilt worden, und ich kenne auch nicht diesen Teil - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Verstehen Sie, was ich meine? Wenn die Amerikaner -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, ich verstehe schon.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): - 26 zurückschicken, der BND guckt drauf - „sind 26“ -, aber es wird nicht noch mal gecheckt, dann können die 26 völlig andere Sachen zurückgeschickt haben, und die wurden dann zumindest - - Drei Monate lang liefen die durch alle Systeme.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich habe den Eindruck bei diesem ganzen Unternehmen gehabt, dass das mehr strategisch als taktisch angelegt war. Das heißt, die haben auf die große Zahl und die breite Fläche, auf der dieser Aufklärungsansatz angesetzt war, vertraut und



Nur zur dienstlichen Verwendung

haben deshalb sich über die Zahl der rausgenommenen Selektoren grundsätzlich nicht weiter geäußert, mit Ausnahme von bestimmten, die ihnen offenbar ein großes Anliegen waren. Dafür dienen als Beispiel diese EADS- und Eurocopter-Selektoren. Aber ansonsten war die Beobachtung, wie sie mir auch mitgeteilt wurde, die, dass die das durchgewunken haben. Wenn Sie jetzt Zeugen vernommen haben, die was anderes sagen: So what?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Was waren denn das für Selektoren, die da immer wieder - - Also, Sie haben jetzt zwei genannt. Ich will jetzt nicht andere Firmen wissen. Das dürfen - - Also, ich möchte es schon gern wissen; aber Sie werden es nicht sagen.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das sind die, die mir genannt wurden.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Also, Sie haben jetzt nicht noch mal sich zum Beispiel eine Übersicht geben lassen, welche die Amerikaner mehrfach versucht haben, dort einzusteuern?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Keine Übersicht. Nein, war kein Fragegegenstand.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): War kein Fragegegenstand, na gut. - Dann habe ich noch eine Frage.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Gerne kann ich versuchen, das nachzurechnen. Wenn Sie es wissen wollen, müssen Sie nur eine Hotline schalten hier zu meinen Auftraggebern. Ich habe damit keine Schwierigkeiten.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ist Ihnen mal irgendwie eine Information zugegangen oder hat man Ihnen gesagt, dass es Probleme gab bei Mails, wenn ein Leerzeichen zwischen dem Telekommunikationsmerkmal und der Bedeutung oder der Deutung - - also, wo drinstand, warum dieses Telekommunikationsmerkmal verwendet wird. Ist das - - dass es damit Schwierigkeiten gab?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Warten Sie mal! Versuchen Sie es bitte noch mal! Ich habe den Aufbau wahrscheinlich missverstanden. Also, an welcher Stelle des Aufbaus des Selektors soll dieses Zeichen sein?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nein, bei Mails.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Dann gibt es das Telekommunikationsmerkmal, also der Name mit der entsprechenden Adresse.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und dann ist da ein Leerzeichen, und dann steht die Deutung. Und hat man Ihnen gesagt, dass es da irgendwie Probleme gegeben hat?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, das war ja das, was ich gesagt habe: weil die amerikanischen Begründungen bei den ganzen Internet-, also sprich bei den ganzen Mail-Selektoren eben nicht gelesen werden konnten. Das war ja das Problem.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Dass dieses Leerzeichen irgendwas mit dem DAFIS-Filter zu tun hatte und da bestimmte Sachen dann nicht durchgehen konnten und rausgeholt werden - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, der DAFIS-Filter spricht ja auf den vorderen Teil, nicht auf die Begründung an. Also, insofern ist mir jetzt - - Ich bin natürlich kein Programmierfachmann. Aber bei mir klingelt es jetzt nicht, was es für eine Bedeutung haben könnte in dem Zusammenhang, ob da zwischen dem Selektorenteil und dem Begründungsteil ein Leerzeichen war oder nicht. Das ist mir nicht - - also nicht als Thema bekannt.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Eigentlich ist die Zeit um. Wenn der Komplex durch wäre, wäre die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wieder dran. Herr Kollege von Notz.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Ich will erst mal noch mal anknüpfen an die Aussage zu den Deutungen, die Sie eben gemacht haben. Da haben wir hier anderes gehört. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagen, zu den Rufnummern war in dem, was Ihnen vorgelegt wurde - - Gab es da Deutungen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, Begründungen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Begründungen, genau. - Das ist interessant. Hat man Ihnen gesagt, von wann das ist?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Da müsste ich jetzt - - Also, ich habe jetzt nicht darauf geachtet, von wann die Selektoren waren, wo ich diese Begründungen gesehen habe. Das kann ich jetzt nicht auswendig sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Würden Sie ausschließen, dass man sozusagen im Nachhinein diese Selektoren mit Deutungen ergänzt hat? Ich sage Ihnen den Hintergrund meiner Frage. Der ist, dass hier jemand - ein Zeuge, der sich damit auskennt und damit befasst war - gesagt hat, dass Telefonnummern - - Ja, darf ich das jetzt sagen? - - also, eine diametral andere Aussage gemacht hat als Sie. Also, mir geht es darum: Hat man Ihnen beim Bundesnachrichtendienst gesagt: „Das ist der Status quo“, oder hat man gesagt: „Zur Zeit der Löschung gab es diese Deutung“?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich habe ja schon mal gesagt: Meine Aufgabe war nicht eine Vernehmung von Mitarbeitern des Bundesnachrichtendienstes. Ich habe die das gefragt, was ich zur Erläuterung des Materialbefundes für erforderlich zu wissen geglaubt habe, das ich zu untersuchen hatte. Also, ich habe jetzt einen anderen Ansatz verfolgen müssen als Sie.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das verstehe ich; aber das ist für uns natürlich total relevant. - Ist Ihnen bekannt, dass im Mai 2015, also dieses Jahres, alle IP-Selektoren

abgeschaltet wurden vom Bundesnachrichtendienst, alle US-IP-Selektoren?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, das liegt außerhalb meines Untersuchungszeitraums. Aber mir ist bekannt, dass es irgendeine Umstellung des Datenbanksystems irgendwann im Sommer gegeben hat. Inwiefern da ein Zusammenhang besteht, kann ich jetzt nicht beurteilen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat Ihnen auch niemand erzählt, warum man das eigentlich gemacht hat? Millionen von IP-Selektoren hat man rausgenommen. Wir reden jetzt immer über die 40 000er-Liste. Aber das Bundeskanzleramt hat entschieden: Alle IP-Selektoren sofort abschalten.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, ich - - Das war nicht Gegenstand meiner Befassung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Könnte die Bundesregierung vielleicht oder der BND, der ja hier anwesend ist, kurz aufklären, ob die Deutungen der Telefonnummern, die Herr Graulich vorgelegt wurden, aus der Zeit der Herausnahme stammten, oder ob man die nachträglich ergänzt hat? Denn wir haben Zeugenaussagen. Sonst müssen wir hier einen Zeugen entweder noch mal laden - - Ach so, das ist aus einer Akte. Das ist gar kein Zeuge, sondern aus einer Akte kommt das. Das könnte ich vielleicht sogar sagen, wo das steht; na ja, gut. Aber können Sie sagen, Herr Wolff, ob diese Deutungen ergänzt worden sind im Nachhinein?

RD Philipp Wolff (BK): Kann ich nicht sagen. Also, ich wäre insofern auch ganz dankbar, wenn die Vorhalte hierzu konkret gemacht werden würden, weil ich konnte jetzt vieles von den Vorhalten gar nicht zuordnen, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

RD Philipp Wolff (BK): - nicht nur bei Ihnen, Herr von Notz, aber auch bei Herrn Hahn. Das macht es schwierig.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Es ist aber nicht unser Job, es Ihnen einfach zu machen!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist MAT A BND-38b, und da ist es Blatt 69. Das ist eine E-Mail vom 08.11.2013. Da steht etwas zu Deutungen von Telefonselektoren, und da steht das diametrale Gegenteil von dem, was der Zeuge hier gerade gesagt hat. Und insofern: Können Sie es denn ausschließen, dass man die Deutungen nachträglich ergänzt hat? Weil die Deutungen haben ja im Jahr 2015 eine große Rolle gespielt.

RD Philipp Wolff (BK): Sie fragen mich?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

RD Philipp Wolff (BK): Ich kann gar nichts ausschließen. Ich müsste mir das anschauen. Ich weiß es wirklich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut; okay.

Dann - zweitens -: Herr Graulich, haben Sie mit den BND-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern, mit denen Sie gesprochen haben, besprochen, welche Kriterien angewandt wurden, um da im August 2013 Selektoren rauszunehmen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, das waren eben europäische Regierungsadressen, also Regierungsadressen von europäischen Regierungen, von EU-Einrichtungen und Parlament, also Abgeordneten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber hat man überhaupt nach europäischen Unternehmen geguckt?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, europäische Unternehmen in der Weise nicht; das war ja nicht der Punkt. Also, es wurden bestimmte - - Also, ich komme jetzt immer wieder auf dieselben; aber der Vorrat an Selektoren ist ja irgendwie begrenzt. Aber es wurde keine - - Es wurden

ja nicht systematisch europäische Firmen jetzt „unter Schutz gestellt“ in Anführungszeichen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, genau. Aber deswegen ist ja die Frage nach der Wirtschaftsspionage so relevant, wenn die überhaupt nicht nach europäischen Unternehmen geguckt haben: ob nun mit Mehrheit oder Minderheit oder Fifty-fifty-Beteiligungen. Deutsch: ja/nein? Was ist europäisch? Ist Airbus ein europäisches Unternehmen, ja oder nein? Wer weiß das schon. Aber wenn die danach überhaupt nicht geguckt haben, dann können Sie natürlich in den aussortierten 40 000 eigentlich keine europäischen Unternehmen gefunden haben.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, also, außer eben solchen, die - ja, ich sage jetzt mal - transnational waren. Also, es gibt ja auch deutsche Firmen oder im Ausgangspunkt mal deutsche Firmen, die Ausgründungen haben ins Ausland, oder - was weiß ich - europäische Firmen, die dann Niederlassungen in Deutschland haben, also so das, was man vielleicht als multinationale Unternehmen bezeichnen kann.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, okay. - Ich versuche jetzt in der knappen Zeit, die ich noch habe, noch mal auf eine Stelle Bezug zu nehmen sozusagen, die heute hier schon die ganze Zeit im Subtext Thema war, nämlich einmal dieses Kurzgutachten des Bundesnachrichtendienstes aus dem Jahr 2013 und bei Ihnen dem Blatt 90 im Gutachten. Vielleicht könnte man das kurz einmal vorlegen, damit wir das gemeinsam angucken können.

Ist das markiert? - Nein, okay. Gut.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Also, das Gutachten ist MAT A-BK-1/6b. Und das hat auch so Blattzahlen. Und da beginnen wir - - Also, das Kurzgutachten beginnt auf Blatt 51. Und dann kommt Blatt 52. Und dann kommt unter Abschnitt 2: „Keine personenbezogenen Daten“. Und im zweiten Absatz geht es los, was sich dann auf Seite 90 Ihres Gutachtens wiederfindet.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das beginnt am Anfang von Blatt 90 des Gutachtens. Da steht wortwörtlich, wie auch in diesem Kurzgutachten des BND:

Eine Bestimmbarkeit ist dann nicht gegeben, wenn die Person nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelbar ist (vergl. § 3 Abs. 6 BDSG).

Und genauso steht es in Ihrem Kurzgutachten, erstaunlicherweise auch mit dem „vergl.“, also nicht „vgl.“ für „vergleiche“, sondern mit „vergl.“. Also, es ist offensichtlich „gecopy-pasted“ aus diesem Gutachten.

Jetzt ist das so, wie es ist. Und ich glaube gar nicht, dass Sie das persönlich gemacht haben. Aber finden Sie das nicht problematisch, dass das - das ist jetzt nur der erste Satz, ich komme gleich noch zum Rest - zumindest nicht gekennzeichnet ist durch eine Fußnote, dass hier diese Sätze, die dann weitergehen - -

Wenn Sie das Gutachten angucken, Blatt 52, dann wird ein Absatz ausgelassen. Und dann geht es weiter im dritten Absatz in der Mitte.

Für die Bestimmbarkeit kommt es auf die Kenntnisse, Mittel und Möglichkeiten des BND als speichernde Stelle an.

Der Satz ist wieder komplett übernommen. Und dann kommt der nächste Satz, der sich auch in dem - - Da ist dann „Die Bestimmbarkeit“ ausgetauscht durch:

Der Bezug

- aber sonst ist es derselbe Satz -

muss mit den normalerweise zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln und ohne

- und dann ist sogar das Original verbessert worden -

unverhältnismäßigen Aufwand durchführbar sein.

Der nächste Absatz: „Der Begriff des Personenbezugs ist daher relativ ...“ ist komplett übernommen, genauso wie der darauf folgende Absatz: wieder vier Sätze komplett übernommen.

Also, würden Sie sagen, dass man das hätte - ich sage mal, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes, die Ihnen das da reingeklebt haben - kennzeichnen müssen als ein Gutachten des Bundesnachrichtendienstes, das man damals in höchster Not und mit heißer Nadel, sage ich Ihnen, wenn man die Akten drumherum liest, gestrickt hat, als - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, erzählen Sie eigentlich jetzt meine Geschichte, oder erzählen Sie Ihre Geschichte?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich stelle meine Frage.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Sie stellen keine Frage, sondern Sie machen eine massive Unterstellung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hätte man das kennzeichnen müssen, Herr Graulich?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, Sie machen Unterstellungen. Sie stellen keine Fragen. Stellen Sie doch eine Frage.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, halten Sie das für in Ordnung, dass sozusagen hier abschnittweise ein Gutachten aus dem Bundesnachrichtendienst aus dem Jahr 2013 sich ungekennzeichnet in Ihrem Behördenbericht wiederfindet?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, wenn Sie am Anfang der Sitzung zugehört hätten, habe ich das am Anfang schon ausgeführt. Wahrscheinlich haben Sie nicht zugehört. Diese Ausführungen hier entsprechen meiner Rechtsauffassung. Und ich habe auch - das habe ich Ihnen heute Morgen schon ausgeführt - dargelegt, dass ich diese Rechtsauffassung in meinem Kommentar vertrete und dass ich sie außerdem in dem



Nur zur dienstlichen Verwendung

Spiegel-Interview - ich glaube, Juni war das - genauso auch vertreten habe.

(Zuruf des Abg. Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb hatte ich mit diesen Textausführungen keine Schwierigkeiten. Sie fassen diese Rechtsmeinung in einer gewissen Bündigkeit zusammen.

Ich habe heute Morgen auch - und das ist mir wichtig - ja darauf hingewiesen, dass diese Ausführungen einen Rechtsfehler enthalten, der aber offenbar keinem bislang aufgefallen ist, nämlich: Man kann natürlich überhaupt keine Bestandsdatenauskünfte ausgehend von amerikanischen Selektoren stellen. Deshalb sind diese personenbezogenen Daten noch eine Stufe weiter weg, als es hier eigentlich vermutet wurde. Also, diese Überlegungen hier gehen ja davon aus: Die nationalen, okay, die sind nah, weil man die abfragen kann, und die ausländischen sind weit weg.

Aber Fakt ist: Der § 2 b des BND-Gesetzes, der ja die Befugnisnorm für die Bestandsdatenauskunft ist, kann natürlich nicht gestützt werden auf amerikanische Selektoren. Deshalb gibt es überhaupt keine Möglichkeit der Abfrage. Und deshalb sind die Bestandsdaten in beiden Fällen sogar völlig weit weg und können in beiden Fällen nicht als personenbezogene Daten angesehen werden. Das ist mir aber leider auch erst, also im Grunde genommen, heute Morgen eingefallen, wie ich mir das noch mal angeguckt habe. Ich habe extra noch mal geguckt, wo eigentlich die Befugnisnorm für den BND liegt. Und danach ist Schluss. Es ist sogar noch strenger, als es hier steht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Das haben Sie heute Morgen mündlich ergänzt. Ich finde das auch einen interessanten Punkt. Im Gutachten findet es sich nicht. Aber genauso wenig, wie sich eben - - Sie haben ja 103 Fußnoten in diesem Gutachten. Eine Fußnote „Gutachten BND aus dem Jahr 2013“ gibt es nicht.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, das haben Sie nicht zitiert. Sie haben, wenn ich es richtig durchgezählt habe, in über 40 Fußnoten auf eigene Veröffentlichungen bzw. Urteile Bezug genommen. Das zeugt von einem gesunden Selbstbewusstsein, würde ich sagen, weil das ist sozusagen - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Die überwiegende Zahl der Fußnoten sind nicht meine Werke, sondern die von anderen Kollegen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut. Das ist ein Kommentar - dazu frage ich gleich noch mal was -, den Sie gemeinsam, glaube ich, im Jahr 2014 mit anderen erstellt haben, also nach Snowden. Und da referieren Sie auch häufig drauf. Aber ich sage mal: 44 Fußnoten mit Graulich-Bezug, keine einzige - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, nein, nein: Mitherausgeber. Sorry.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, gut. Also sind Sie Mitherausgeber. Aber keine mit Papier-, Hoffmann-Riem-, Bäcker-Bezug, keine mit BND-Bezug. Ja, und jetzt - - Das Interessante ist ja: In unseren Akten - und da würde mich interessieren, ob der BND Ihnen das auch vorgelegt hat - sind ja auch Kommentierungen dieses Gutachtens. Und da schreibt hier die Dienststelle ZYFD - Bearbeiterin: Frau J. - zu diesem Gutachten.

Sehr geehrte Frau Dr. F, im Rahmen des Beitrags von ZYFD zu erbetenem Kurzgutachten zu der Frage der Datenweiterleitung von Daten aus Bad Aibling an die NSA rief Herr Wolff vom Bundeskanzleramt an und erkundigte sich, ob die seitens PLSA vertretene Rechtsauffassung, wonach eine Anwendbarkeit des § 9 BND-Gesetz verneint wird, vom behördlichen Datenschutz geteilt wird. Ich habe dies verneint und Herrn Wolff darüber in Kenntnis gesetzt, dass nach Auffassung von ZYFD



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Geltungsbereich des BND-Gesetzes und damit auch des § 9 BND-Gesetzes eröffnet ist. Ich habe ihm mitgeteilt, dass gerade ein entsprechender Beitrag an ZYFA gefertigt wird. Herr Wolff teilt die Rechtsauffassung von ZYFD und konnte die von PLSA vertretene Rechtsauffassung nicht nachvollziehen.

Das ist MAT A-BND-40a, Blatt 120. Also, auch Herr Wolff hat dieser Rechtsauffassung, die Sie hier übernommen haben, ausdrücklich widersprochen. Ich könnte hier noch viele andere lustige - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Sie sehen, wie unabhängig gegenüber Herrn Wolff insbesondere ich war.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ungeheuer beeindruckend. - Aber hat man Ihnen diesen Punkt vorgelegt, dass es diese Diskussion innerhalb des Bundesnachrichtendienstes - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, geschätzter Herr von Notz, Sie können davon ausgehen, dass man mir ohne Weiteres zutraut, dass ich mir die Dinge heranziehe, die mich interessieren, und andere großzügig weglasse, die mich nicht interessieren.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann man aus Ihrem Bericht gut sehen, dass das so ist.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Genau, wunderbar. So war er auch gedacht. Also, war er Ihnen jetzt zu unabhängig oder zu wenig unabhängig?

Ich habe Ihnen heute Morgen noch mal gesagt - und das ist mir wichtig -: Diese Materie ist äußerst komplex. Das hat mit auch fasziniert an ihr. Sonst macht es auch keinen Spaß. Und es fallen einem immer wieder neue Blickwinkel auf. Und mit meinem Rekurs auf § 2 b BND-Gesetz - nicht, dass ich Herrn Wolff jetzt irgendwie noch ans Blech fahren will - ist diese Diskussion weg.

Der Durchgriff von den NSA-Bestandsdaten, sorry: Metadaten, auf die eventuellen deutschen Bestandsdaten ist „through“, weil der § 2 b BND-Gesetz das nicht hergibt. Und den § 2 b hat keiner gesehen. Und wenn ihn der Erste sieht, hätte ich nicht mal hier wahrscheinlich zwei Zeilen abgeschrieben, weil ich mit zwei Zeilen fertig gewesen wäre. Ist mir aber auch zu spät aufgefallen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es bleibt dabei - letzte Frage -: Diese Gedanken des Bundesnachrichtendienstes - in Klammern: in höchster Not im Jahr 2013 nach Snowden entstanden -, diese Gedanken haben Sie sich schon auch zu eigen gemacht?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Diese Gedanken, bis zu dem Zeitpunkt heute Morgen irgendwie zwischen Träumen und Wachen, habe ich so für bündig gehalten. Und jetzt ab heute Morgen haben sie nicht nur halb unrecht, sondern sie haben total unrecht. Sie aber auch.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Dann kann jetzt die Fraktion Die Linke Fragen stellen. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Bei Ihrem Besuch in Bad Aibling: Hat man Ihnen auch Meldungen gezeigt, die auf Grundlage des NSA-Selektoreinsatzes generiert wurden?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Es gibt eine - - Also, diese Statusmeldungen meinen Sie? „Statusmeldungen“ sagen die immer. Die habe ich auf einem der, also auf dem Rechner, auf einer Datenbank hier vorne in der Chausseestraße gehabt.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie hatten die Meldung auch gehabt?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Diese Statusmeldung, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Was heißt „Statusmeldung“? Also, vielleicht reden wir aneinander vorbei.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Statusmeldungen werden immer diese automatischen Mitteilungen bezeichnet im Falle der Ablehnung eines E-Mail-Selektors, also nicht die Berichte.

Martina Renner (DIE LINKE): Also nicht die Berichte mit den Kommunikationsinhalten, sondern - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, nein, nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, diese „disapproved“-Mitteilungen.

Martina Renner (DIE LINKE): Die „disapproved“-Mitteilungen. Die haben Sie auch gesehen, an die NSA.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Genau.

Martina Renner (DIE LINKE): Die Kommunikationsinhaltsberichte, die auch Meldungen heißen, manchmal auch Produkte, im Bundesnachrichtendienst, haben Sie nicht gesehen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Für den Kunden - finde ich auch so lustig. Bei den Selektoren - - Eine Kategorie würde uns auch interessieren. Die gibt es bei Ihnen nicht. Aber haben Sie unter den Namensselektoren auch Journalisten oder Journalistinnen gefunden?

RD Philipp Wolff (BK): Ich möchte das in eingestufteter Sitzung - wenn es denn so wäre - referieren.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ich habe zum Glück - ich sage das mal ganz pauschal - in den Bereichen, die ich nun wirklich für ziemlich scharf gefunden hätte - das schließt auch Frau Merkel ein -, nichts gefunden.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber es konnten ja auch nur 10 Prozent angeguckt werden.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das schließt auch hier unsere - -

Martina Renner (DIE LINKE): Ist halt so. Das ist ein bisschen mit der Kerze in der Höhle.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja, gut, also.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe noch so ein grundsätzliches Problem. Da würde ich Sie doch mal als Juristen gerne zu fragen. Der Grund, warum wir ja die Selektoren nicht ansehen dürfen, ist ja die Begründung, dass Geheimschutzabkommen mit den USA es untersagen, an Dritte diese Daten herauszugeben. Nun frage ich mich eigentlich seit heute Morgen: Wieso sind Sie berechtigt und nicht Dritter und ich Dritter?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Tja. Wie beantworten Sie sich die Frage?

Martina Renner (DIE LINKE): Also, weil Herr Wolff mit Ihnen einen Vertrag macht, sind Sie plötzlich sozusagen Teil des Geheimschutzabkommens mit den USA und wir als Parlament sind irgendwie außen vor. Wenn ich mit Herrn Wolff einen Vertrag mache, kriege ich die auch. Ist es so einfach? Nein. Ich frage tatsächlich Sie, weil Sie müssen sich ja über Ihren Status auch eine Rolle, einen Gedanken gemacht haben.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Meinen Sie die Frage jetzt rechtlich?

Martina Renner (DIE LINKE): Sind Sie tatsächlich durch den Vertrag mit Herrn Wolff in den Reigen der Ersten aufgerückt als Nichtbehördenmitarbeiter, als Nichtregierungsmitglied und haben Rechte in Anspruch genommen, die den gewählten Abgeordneten vorenthalten werden?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, Sie spielen da auf etwas an, was mich völlig entspannt lässt. Etwas Besonderes sind wir alle geworden mit dem Tag unserer Geburt, jeder Einzelne, und zwar egal, ob wir Abgeordnete sind, ob wir Werkvertragserfüller sind oder sonst was.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein. Mir geht es um den Begriff, also explizit, des „Dritten“. Diese



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hürde wird genommen, indem man einen Vertrag, einen privatrechtlichen Vertrag mit der Bundesregierung macht. Kann man diese Hürde, die das Geheimschutzabkommen mit den USA offenbar für Parlamentarier darstellt, hier in die NSA-Listen einzusehen, überbrücken und hat dann die gleichen Rechte wie Herr Fritsche oder Herr Schindler oder Herr Wolff?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Das müssen Sie Herrn Wolff fragen, nicht mich.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich finde das eine interessante juristische Konstruktion. Vielleicht sollten wir, wie gesagt, tatsächlich mal einen Vertrag machen mit der Bundesregierung. Oder mein Mitarbeiter macht mit Ihnen einen Vertrag. Geht das vielleicht dann auch?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Die Stelle war übrigens nicht ausgeschrieben.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wir machen es auch ohne Geld!)

Martina Renner (DIE LINKE): Aber Sie merken, wie absurd diese ganze Konstruktion ist - ja?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, zum Thema „absurd“ würde ich Sie einfach auf meine Rechtsausführungen verweisen in Anlehnung an die BGH-Rechtsprechung. Die ist nicht absurd, sondern die führt schlicht aus, was Eigentum ist. Und nach § 903 BGB darf der Eigentümer verfahren mit der Sache, wie er will. Das kann Ihnen Herr Ströbele alles erläutern.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer ist denn hier Eigentümer?)

Martina Renner (DIE LINKE): Aber Sie haben doch vorhin erklärt - ich habe Ihnen sogar Ihr Zitat vorgelesen -, dass die NSA-Selektoren Eigentum der USA sind.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vielleicht kann Herr Wolff diese grundlegende Diskussion ums Eigentum auch noch ergänzen.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein. Ich würde - -

RD Philipp Wolff (BK): Nur ganz kurz.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich will jetzt - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich halte auch die Uhr an.

RD Philipp Wolff (BK): Die Absurdität des Prinzips der Gewaltenteilung hat sich mir bisher zum Glück noch nicht erschlossen. Darauf basiert der Gedanke. Denn es gibt Sphären in unserem demokratischen Rechtsstaat, die haben ihre Berechtigung. Die müssen Sie auch wahren. Da gibt es auch Urteile des Bundesverfassungsgerichts dazu. Da haben wir auch schon intensiv drüber diskutiert. Und es gibt eine Zuordnung zu Sphären. Vielleicht lesen Sie auch noch mal die entsprechenden Urteile nach. Wir haben wirklich schon sehr intensiv darauf verwiesen. Dann wird sich das Ihnen auch erschließen, Frau Renner.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Frau Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber ich wollte jetzt - - Sie haben mich gerade an einem interessanten Punkt unterbrochen. Das sind ja die Selektoren der USA, steht ja so bei Herrn Graulich, weil die haben das Copyright da drauf. Hätten die denn nicht einwilligen müssen, dass Herr Graulich sie ansieht?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Wolff, möchten Sie dazu? Weil eigentlich haben wir die Dinge alle schon besprochen.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage liegt in jedem Fall in Ihrer Sphäre!)

Martina Renner (DIE LINKE): Müssen Sie nicht.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch mal eine Frage für die Sphäre von Herrn Wolff!)



Nur zur dienstlichen Verwendung

- Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber die Frage ist, ob wir das im Rahmen der Sachverständigenanhörung klären. Außerdem haben wir die Frage ja schon mehrmals diskutiert, in Beratungssitzungen auch.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich gehe davon aus, die Frage ist an Herrn Wolff gerichtet.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. Hätten die USA vorher konsultiert werden müssen?

RD Philipp Wolff (BK): Ich gehe davon aus, dass wir dafür in die Beratungssitzung eintreten müssten; denn das ist jetzt, glaube ich, nicht Gegenstand der Sachverständigenanhörung.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Gut.

RD Philipp Wolff (BK): Ich kann gerne zu dem Thema was sagen. Aber ich habe wirklich schon ausführlich, glaube ich, was dazu gesagt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich finde, wir sollten die Zeit mit unserem Sachverständigen nutzen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich wollte ihn ja fragen, was - - Ist er Dritter, Zweiter, Erster? Das war ja tatsächlich eine Frage an den Sachverständigen. Weil wir wissen ja: Wir sind Dritte. Da drüben sitzen die Ersten. Und was er ist - er hat einen Vertrag -, hätte ich jetzt gerne hier geklärt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, ich habe den Sachverständigen bisher bei allen Aussagen so verstanden, dass er Erster ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay, gut. Dann haben wir das geklärt.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, Erste in diesem Staat sind ohne Zweifel die Abgeordneten. Ich habe damit keinen Zweifel.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das war ein guter und berechtigter Hinweis. Danke schön.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nur die Bundesregierung ist anders!)

Martina Renner (DIE LINKE): Wir hatten ja vorher bei der Frage - - Ich war ja eigentlich bei dem Punkt Rechtsverstöße. Und ich denke, neben den sehr engen Fragen, die man an die NSA-Selektoren stellen kann, ob sie geeignet sind, illegale Spionageziele im BND einzusteuern, gibt es natürlich auch eine Frage, die sich, wenn man jetzt die Snowden-Veröffentlichungen nimmt, aber auch viele andere Dinge zur Tätigkeit von US-amerikanischen Geheimdiensten durchaus stellen muss. Wir reden hier über „rendition“-Programm. Wir reden über geheimen Krieg. Wir reden über einen CIA-Folterbericht.

Inwieweit muss denn eine Prüfung der NSA-Selektoren jenseits der Frage, ob G-10-Bezug betroffen ist, jenseits der Frage, ob deutsche und europäische Interessen betroffen sind, nicht auch wenigstens seit den Veröffentlichungen von Snowden, seit der Vorlage entsprechender Berichte, auch auf europäischer Ebene die Frage mit in Betracht ziehen, dass möglicherweise NSA-Selektoren auf Verletzung elementarer Grund- und Menschenrechte, Unversehrheitsgedanke und Ähnliches gerichtet sein können? Haben Sie das bei Ihrer Erörterung zu der Rechtmäßigkeit der NSA-Selektoren in irgendeiner Form in Betracht gezogen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wäre dann die letzte Frage in dieser Runde.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, es gilt das, was ich ja zu der Rechtsverteilung im Durchleitungsvertrag gesagt habe. In dem Moment, wo Anhaltspunkte bestehen, dass von diesem Durchleitungsrecht in einer unvertretbaren, also insbesondere unverhältnismäßigen Weise Gebrauch gemacht wird - der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz trägt im internationalen Bereich meistens weiter als der Rekurs auf das konkrete Grundrecht -, darf da nicht mitgespielt werden.

Nur - - Entschuldigung. Ihr Anliegen ist völlig ernsthaft und schwerwiegend. Aber es ist natür-



Nur zur dienstlichen Verwendung

lich wie bei vielen Dingen: Wenn Sie ein Küchenmesser verkaufen, können Sie auch nicht wissen, ob jemand damit einen Menschen umbringt. So. Und wenn Sie einen Selektor steuern, müssen Sie erst Anhaltspunkte dafür haben, ob das dazu dienen soll, die Tötung eines Menschen vorzubereiten. Das haben Sie ja, wenn ich das recht sehe, im politischen Raum auch schon sehr ausführlich diskutiert. Aber den Hinweis brauchen Sie.

Martina Renner (DIE LINKE): Den Anhaltspunkt.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Den Anhaltspunkt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Dann kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber würde es denn nach Ihrer Einschätzung diesen Anhaltspunkt geben, nach den Berichten über den Drohnenkrieg und ähnliche Dinge?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, das sind ja jetzt Selektoren der Vergangenheit gewesen. Ich weiß nicht, ob Hinweise aufgetaucht sind dafür, dass die diesen Zwecken gedient haben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Die Frage nach der Missbrauchsmöglichkeit ist nie endgültig zu stellen. Die muss immer neu gestellt werden. Deshalb kann ich nur sagen: Seien Sie auf der Hut!

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Also, wir haben als Ausschuss starke Hinweise darauf, dass das eine Problematik ist, die auch dem BND selbst bewusst geworden ist, aber nicht zufriedenstellend gelöst wurde. Aber das ist in der Tat nicht Ihr Gegenstand gewesen.

Ich habe noch eine Frage bezüglich Ihrem Auftrag grundsätzlich. Also, ich habe es richtig verstanden, Sie haben drei Gutachten, drei Berichte gemacht: einen öffentlichen, den wir hier diskutieren, einen, der Streng Geheim eingestuft ist und in der Geheimschutzstelle für die Abgeordneten liegt, und einen fürs Bundeskanzleramt. Ist das korrekt?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es darüber hinaus eine Beratung oder eine Ergänzung oder einen Bericht, den Sie gemacht haben? Ich spreche das ganz offen an. Ich sage das, weil die Bundesregierung ja selbst irgendwie jetzt so Reformgedanken äußert. Und ich überlege, ob man, praktisch orientiert, Sie noch gleich zusätzlich damit beauftragt hat, eine rechtliche Einschätzung darüber zu geben, was man hier verändern könnte oder sollte oder am besten auch nicht tun sollte. - Nein. Ihr Auftrag war: diese drei Berichte. That's it.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Genau.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Bitte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe auch noch eine abschließende Frage. Sie haben zum Ende Ihrer Ausführungen heute und auch Ihres Gutachtens so eine Statistik gebracht. Ich habe die jetzt - - Ich versuche mal, die zu erinnern, wie viele Mitarbeiter im geheimdienstlichen Bereich, die bei den Nazis gewesen sind -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Genau.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - irgendwie 40 000, glaube ich; kann das sein? - und wie viele in der DDR gewesen sind: 91 000. Was wollen Sie uns damit eigentlich sagen? Ist das in der DDR schlimmer gewesen als bei den Nazis?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Da ich nicht in der DDR gelebt habe - - Das müssen die Bewohner der DDR kompetent beurteilen. Ich habe eine Zahlenrelation gebildet, weil mich beschäftigt als jemand, der sich mit Sicherheitsrecht beschäftigt hat, häufig die Frage: Sind die Löffel eigentlich zu lang oder zu kurz, mit denen der Staat da seine Dinge bewerkstelligt? Und da interessieren mich eben empirische Zahlen auch. Und da ist mir aufgefallen: Also, das Volumen oder die Dimension der nachrichtendienstlichen Personalkapazität in der Bundesrepublik ist in der Tat sehr klein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber Sie haben ja die beiden - - Sie haben ja Nazideutschland und die DDR verglichen, also heute hier so.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Und die Bundesrepublik heute. Also, das Nazideutschland habe ich - - Die Zahlen - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht in Ihrem Gutachten nämlich so nicht drin.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Nein, nein. Das habe ich mündlich gemacht. Ich habe die Zahlen nicht reingeschrieben, weil, wenn Sie dann in die Topographie des Terrors gehen: Da legt sich keiner auf eine Zahl fest. Das kann ich auch verstehen. Weil: Der Sicherheitsdienst von Reinhard Heydrich zum Beispiel war ja ursprünglich die Sicherheitspolizei der SS gewesen und ist dann in staatlichen Rang aufgerückt unter Konsumierung von preußischer Kriminalpolizei, Gestapo und so was. Also, es ist relativ schwer, diese Zahl genau zu kriegen. Deshalb habe ich die nicht zum Vergleich herangezogen. Ich habe nur gesagt: Wir haben im letzten Jahrhundert drei völlig verschiedene Ansätze zur Organisation von Sicherheit durch Nachrichtendienste kennengelernt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also: Es kommt nicht darauf an, was die tun, sondern wie viele es sind?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, im Falle des Reichssicherheitshauptamtes können Sie sicher sehen, dass es sehr darauf ankommt, was die tun. Und im Falle der DDR kann man sehen, dass ein System, was eine völlig andere Gesellschaftsordnung betreibt, einen völlig anderen Bedarf an Sicherheitspersonal hat. Das habe ich im Einzelnen auch so analysiert.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ich sehe, dort ist keine Frage mehr. Dann frage ich die Fraktion Die Linke, ob noch Fragen im öffentlichen Teil sind. - Ich sehe bei keiner Fraktion mehr Fragen im öffentlichen Teil.

Damit wären wir am Ende dieser Fragerunden. Wenn es keine Fragen mehr gibt, die in öffentlicher Sitzung beantwortet werden können, dann sollten wir einen entsprechenden Beschluss fassen, insoweit dann für alle übrigen Fragen die Öffentlichkeit auszuschließen. Aber ich frage mal: Sind denn überhaupt noch Fragen an Herrn Dr. Graulich offen, die in nichtöffentlicher oder eingestufte Sitzung gestellt werden müssen? - Wenn, dann nicht heute, höre ich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Das würde ich auch so formulieren. Ich würde sagen: Wir behalten uns vor, das gegebenenfalls noch mal nichtöffentlich zu machen. Aber heute wäre das nach unserer Auffassung nicht nötig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn das einstimmig ist, dann - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn wir Einsicht in die Listen hatten, dann vielleicht.

(Zurufe von der CDU/CSU:
Sie hatten doch schon!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. - Dann würde ich Folgendes vorschlagen: Herr Dr. Graulich, dann wären Sie für die heutige Zeugenvernehmung insoweit entlassen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen - das mache ich auch sicherlich im Namen aller Ausschussmitglieder -, dass Sie uns Rede und Antwort gestanden haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nach Fertigstellung des Protokolls dieser Sitzung im öffentlichen Teil haben Sie zwei Wochen Zeit, entsprechende Korrekturen und Änderungen vorzunehmen und uns das Protokoll zurückzuschicken. Sie merken das ja: Es besteht die Möglichkeit, dass Sie noch mal in einer nichtöffentlichen bzw. eingestuften Sitzung gefragt werden. Entsprechende Beschlüsse würden dann im Vorfeld der Sitzung bzw. der Ladung getroffen, sodass wir das heute nicht mehr machen müssen.

Sie dürfen den Rest des Abends außerhalb des Bundestages verbringen und die Sitzung noch einmal Revue passieren lassen, bei dem großen Interesse, was Sie auch am Thema gezeigt haben. Wir machen allerdings weiter mit einer weiteren Zeugenvernehmung. Ich wünsche Ihnen schon einmal einen guten Abend.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz, ganz herzlichen Dank für die lange Bereitschaft, uns Rede und Antwort zu stehen.

Ich bitte, dann den nächsten Zeugen, Herrn Dr. Werner Ader, den bezeichneten Dr. W. A., in den Sitzungssaal zu geleiten. Ich denke, das wird in wenigen Minuten passieren. Die Sitzung ist für fünf Minuten unterbrochen, sodass wir mal durchlüften können und uns die Beine vertreten können. Bis gleich.

(Unterbrechung von
20.11 bis 20.25 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Vernehmung des Zeugen Dr. Werner Ader

Ich darf unseren Zeugen Herrn Dr. Werner Ader begrüßen. Wir können auch den Klarnamen sagen, brauchen die Kürzel nicht zu sagen. Das freut uns sehr.

Ich stelle fest, dass Sie als Zeuge die Ladung ordnungsgemäß erhalten haben. Herr Dr. Ader, Sie haben die Ladung am 26. Oktober erhalten. Herzlichen Dank, dass Sie unserer Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss für diese Vernehmung zur Verfügung stehen.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundstagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls dann auch wieder gelöscht.

Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Ich stelle fest, dass Sie derzeit noch nicht von einem Rechtsbeistand begleitet werde. Herr Rechtsanwalt Eisenberg darf sich dann im Nachgang noch mal bei uns vorstellen.

Herr Dr. Ader, Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die

Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafen bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch gegebenenfalls Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nicht öffentlichen oder eingestuftem Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann, also die Sitzung in nicht öffentlicher Form oder in eingestufte Form fortführen kann und Ihnen die Fragen dann stellen kann. - Gibt es hierzu Fragen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist nicht der Fall. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen.

Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, also ein sogenanntes Eingangsstatement abzugeben. Danach werde ich Ihnen Fragen stellen. Anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses die Möglichkeit, ihrerseits Fragen an Sie zu richten. - Gibt es hierzu, zum Ablauf, Fragen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Nein, auch nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist nicht der Fall. - Dann darf ich Sie bitten, sich zu Beginn Ihrer Ausführungen dem Ausschuss mit Name, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Dr. Werner Ader: Meine Name ist Werner Ader. Ich bin 56 Jahre alt, Jurist, seit 1989 im Bundesnachrichtendienst in verschiedenen Verwendungen und seit dem 1. Dezember 2013 Leiter des Rechtsreferates; zu laden über den Bundesnachrichtendienst.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann möchte ich Ihnen, wie ich es gerade schon gesagt habe, nach § 24 Absatz 4 die Gelegenheit geben, ein sogenanntes Eingangstatement zu halten, also im Zusammenhang, ohne durch Fragen unterbrochen zu werden, zum Beweisthema vorzutragen. Möchten Sie hiervon Gebrauch machen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Nein. Kein Eingangstatement.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Müssen Sie natürlich auch nicht. - Dann kämen wir direkt zu den Fragen. Und wenn Sie so schnell sind, denke ich mir, ich beschleunige das auch etwas und verzichte auf meine Fragen, sodass wir direkt mit den Fragen der Fraktionen einsteigen können. Ich kann ja dann immer wieder bei den Fraktionen mich auch einklinken. Dann würde als Erstes die Fraktion der CDU/CSU beginnen. Und Frau Kollegin Warken beginnt.

Nina Warken (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Dr. Ader, Sie wurden uns als Leiter des Justizariats in der Zentralabteilung des BND benannt und sind damit zuständig für eine Dienstvorschrift „Übermittlung“, die uns als Ausschuss vorliegt. Uns liegt die Version vor vom 28. November 2005 bzw. mit den regelmäßigen Aktualisierungen und dem Stand 22. Januar 2014. Wie regelmäßig wird denn diese Dienstvorschrift aktualisiert?

Zeuge Dr. Werner Ader: Da gibt es keinen vorgeschriebenen periodischen Abstand. Das ergibt sich meist, dass entweder zum Beispiel nach einer Umorganisationen redaktionelle Anpassungen erforderlich sind, weil man einfach Organisationsbezeichnungen austauschen muss oder sich aus irgendwelchen Änderungen, beispielsweise durch gesetzliche neue Rahmenbedingungen, Anpassungszwang inhaltlicher Art für eine Dienstvorschrift ergibt. Genauso ist es hier auch.

Nina Warken (CDU/CSU): Also, es gab keine besonderen Anlässe, sondern lediglich redaktionellen Anpassungsbedarf oder Gesetzesänderungen. Oder gab es auch andere Anlässe, weswegen dann die Dienstvorschrift aktualisiert werden musste? Was hat man denn daraufhin geändert?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, mir ist jetzt nichts bekannt. Die letzte Fassung ist ja die vom Januar 2014. Und das waren, soweit ich es in Erinnerung habe, eigentlich nur redaktionelle Dinge.

Nina Warken (CDU/CSU): Und nach Januar 2014 gab es also keine Revision mehr?

Zeuge Dr. Werner Ader: Kenne ich nicht. Nein.

Nina Warken (CDU/CSU): Existierte eine der heutigen Dienstvorschrift „Übermittlung“ vergleichbare Regelung auch schon vor November 2005?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, ich kenne nicht die Genesis der Dienstvorschrift insgesamt. Wie weit die jetzt in den Vorgängerversionen zurückreicht, weiß ich nicht. Müsste man nachschauen. Soweit ich weiß, ist sie¹¹ Ihnen vorgelegt worden eigentlich ab der ersten in Kraft gesetzten Fassung. Das kann ich aber aus eigener Anschauung nicht beurteilen.

Nina Warken (CDU/CSU): Die Fassung vom 22. Januar 2014 - entnehme ich dem Vorblatt - haben ja Sie gezeichnet als Leiter des Justizariats.

11) Protokoll korrigiert, siehe Anlage 2.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Wer hat die Dienstvorschrift „Übermittlung“ denn erlassen? Waren das Sie oder Ihr Vorgänger, der im Jahr 2005 ja noch unter der Bezeichnung 47A auftrat, aus eigenem Antrieb? Oder gab es einen Leitungsvorbehalt oder Ähnliches?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, das weiß ich nicht mehr, was damals genau die Initialzündung dafür war, diese Dienstvorschrift überhaupt zu erlassen. Üblicherweise ist dann, wenn man einen dienstweiten Regelungsbedarf erkennt aus irgendeinem Grund - - kann im Grunde genommen aus jedem Bereich der Vorstoß kommen,¹² das in einer Dienstvorschrift zu regeln. Es gibt genauso gut die Fälle, dass die Leitung des Dienstes sagt: Das wird jetzt in einer Dienstvorschrift zusammengefasst und klargestellt oder geregelt. - Das ist wahrscheinlich so unterschiedlich, wie es Dienstvorschriften gibt. Also, ich weiß zu dieser konkreten Dienstvorschrift nicht mehr, was damals der Auslöser war.

Nina Warken (CDU/CSU): Und zu der, die Sie gezeichnet haben, haben Sie die dann auch aus Ihrer Sicht erlassen, oder ist das dann lediglich eine Fortschreibung?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das ist eine Fortschreibung, aber natürlich in einer geänderten Fassung, und für die ist das Rechtsreferat verantwortlich.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Welchen normhierarchischen Rang nimmt denn eine solche BND-interne Dienstvorschrift ein?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das ist eine untergesetzliche Regelung, die innerhalb der Behörde verbindlich ist und die formell in Kraft gesetzt wird durch den Präsidenten. Denn nur der kann verbindlich etwas für die Gesamtbehörde regeln. Sie gilt für die gesamte Behörde.

Vielleicht zur Erläuterung: Das Aktenzeichen, das¹³ da steht, ein Aktenzeichen des Rechtsreferates, bedeutet nicht, dass das Rechtsreferat

dienstweit geltende Vorschriften erlassen könnte. Das Rechtsreferat hat einen Beratungsauftrag allgemeiner Art und hat in bestimmten Einzelfällen natürlich auch Entscheidungsbefugnisse bis hin zum Beispiel zur Widerspruchsstelle. Wenn jemand gegen eine Reisekostenregelung Widerspruch einlegt, dann erlässt den Widerspruchsbescheid das Rechtsreferat.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber wenn ich Sie richtig verstanden habe, war diese Dienstvorschrift dann schon für die gesamte Behörde bindend.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie haben es gerade schon gesagt. Sie haben eine beratende Funktion, Ihr Referat, das Justizariat, insbesondere dann, wenn ich das richtig verstanden habe, wenn im BND Zweifel daran entstehen, ob und unter welchen Bedingungen Daten an ausländische Partnerdienste weitergegeben werden dürfen. Ist das so zutreffend?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, die Dienstvorschrift sagt - -

Nina Warken (CDU/CSU): Ihr Referat.

Zeuge Dr. Werner Ader: Die Dienstvorschrift sagt zur Rolle meines Referates, dass es in Zweifelsfällen hinzuzuziehen ist. Das heißt, der jeweilige Fachbereich entscheidet für sich, ob er Zweifel hat, und muss dann - keine Kannvorschrift - auf uns zugehen. Ob der Fachbereich Zweifel hat, muss der Fachbereich selber entscheiden.

Nina Warken (CDU/CSU): Und wie regelmäßig kommt es denn dazu, dass solche Zweifelsfälle an Sie herangetragen werden? Waren Sie auch persönlich schon mit solchen Fällen befasst?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, ich kann mich aus meiner Zeit im Rechtsreferat nicht daran erinnern, dass man wegen einer einzelnen Informationsübermittlung auf das Rechtsreferat zugekom-

12) vgl. Anmerkung des Zeugen, siehe Anlage 2.

13) Protokoll korrigiert, siehe Anlage 2.



Nur zur dienstlichen Verwendung

men wäre. Ich weiß nicht, wie weit in den Fachbereichen diese Dinge diskutiert worden sind. Was es aber natürlich sehr wohl gibt, ist, dass man allgemein über Übermittlung, Grenzen einer Übermittlung im abstrakten Sinne diskutiert im Zusammenhang mit welchen Anlässen auch immer, zum Beispiel natürlich mit Übermittlungen an die NSA.

Nina Warken (CDU/CSU): Haben Sie diskutiert? Oder in den Fachbereichen? Das habe ich jetzt nicht richtig verstanden.

Zeuge Dr. Werner Ader: Auch mit uns diskutiert. Also, ich meine, der Vorgang, glaube ich - das ist ja mit den Händen zu greifen, spätestens seit dieser Untersuchungsausschuss arbeitet -, ist natürlich intensiv auch mit dem Rechtsreferat und im Rechtsreferat diskutiert worden.

Nina Warken (CDU/CSU): Und abgesehen von der Fragestellung in diesem Zusammenhang, gab es da andere Fälle? Können Sie da in abstrahierter Form etwas sagen? Sie haben gesagt: Es gab jetzt keine Einzelfälle von Übermittlung, die an Sie herangetragen wurden. - Aber was denn zum Beispiel noch?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, wir sind als Rechtsreferat auch generell dafür zuständig, unabhängig jetzt vom Gegenstand des Untersuchungsausschusses, dass vor dem Abschluss internationaler Vereinbarungen diese Entwürfe auch rechtlich geprüft werden. Das kommt auch zu uns, hat aber, soweit ich jetzt sehe - - betrifft keine Fälle, die mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun haben.

Nina Warken (CDU/CSU): Unter welchen Voraussetzungen darf denn der BND Daten an Nachrichtendienste anderer Staaten weitergeben? Können Sie uns da die Rechtsgrundlagen noch mal darstellen? Welche Voraussetzungen, welche rechtlichen Regelungen gelten hier?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, die wesentliche Rechtsgrundlage ist der § 9 des BND-Gesetzes, der das im Absatz 2 regelt, in Verbindung mit der

entsprechenden Vorschrift aus dem Bundesverfassungsschutzgesetz. Dort ist es dann der Absatz 3.

Nina Warken (CDU/CSU): Und richtet sich die Datenweitergabe stets nach § 9 BND-Gesetz und den verwiesenen Vorschriften? Oder ist es auch denkbar, dass eine Datenweitergabe auch auf andere Normen gestützt werden kann? Und welche zum Beispiel?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich glaube, der Streit ist auch - oder die Auseinandersetzung darum - hinlänglich bekannt. Der § 9 Bundesnachrichtendienstgesetz kann nur dann greifen und nur dann kann sich die Übermittlung nach dessen Voraussetzungen richten, wenn das BND-Gesetz überhaupt einschlägig ist. Wenn das Bundesnachrichtendienstgesetz nicht greift, zum Beispiel, weil der Fall des § 1 Absatz 2 hier nicht vorliegt, dann gelten auch dessen Einzelbestimmungen nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Ist die Dienstvorschrift „Übermittlung“ denn abschließend, was die Weitergabe von Daten an ausländische Nachrichtendienste auf der Grundlage des BND-Gesetzes betrifft, oder muss auch differenziert werden zwischen Daten, die im Inland, und Daten, die im Ausland erhoben werden?

Zeuge Dr. Werner Ader: Die Dienstvorschrift kann ja nur das konkretisieren, was der gesetzliche Rahmen ist. Das heißt, sie hält sich innerhalb dieses Rahmens und ist insofern so, wie sie gestrickt ist, auch beschränkt auf die Anwendungsfälle nach § 9 BND-Gesetz.

Nina Warken (CDU/CSU): Unsere Beweisaufnahme bisher hat ergeben, dass es im BND und im Kanzleramt im Jahr 2013 unterschiedliche Rechtsauffassungen gab, zum einen zur Rechtsgrundlage für die Erfassung von Ausland-Ausland-Verkehren an Satelliten, die von Bad Aibling aus erfasst wurden. Es ging aber auch um die Frage, welche Rechtsgrundlage für die Weitergabe dieser erfassten Daten dann einschlägig sei. Es gab damals auch mehrere Anfragen des damaligen Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. War Ihr Fachbereich 2013



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch mit diesen Fragen befasst? Können Sie dazu was sagen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich kenne es nicht aus eigener Anschauung. Aber mir ist bekannt aus den Unterlagen, dass auch der Fachbereich des Rechtsreferates mit dieser Frage befasst war, ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Also, es war nicht nur die behördliche Datenschutzbeauftragte in Ihrem Haus. Ich glaube, das war Dr. F.

Zeuge Dr. Werner Ader: Dann müsste ich zurückfragen: Worauf bezieht sich jetzt Ihre Frage? Auf die Anfrage der BfDI?

Nina Warken (CDU/CSU): Genau. Die Anfragen.

Zeuge Dr. Werner Ader: Okay. Dann habe ich das missverstanden.

Nina Warken (CDU/CSU): Also die Anfragen bzw. schon auch die rechtliche Diskussion, aber insbesondere zunächst die Anfragen.

Zeuge Dr. Werner Ader: Dann habe ich das missverstanden. Dann bitte ich, meine Antwort wie folgt zu korrigieren: Für die Anfragen der BfDI ist die behördliche Datenschutzbeauftragte zuständig. Mir ist nicht bekannt, dass wir als Rechtsreferat zu diesen Anfragen eigens Stellung genommen hätten, sondern das müsste bei der behördlichen Datenschutzbeauftragten gelaufen sein.

Nina Warken (CDU/CSU): Und die rechtliche Diskussion an sich, die ich zunächst geschildert hatte, in die waren Sie oder in die war Ihr Referat - damals waren Sie ja da noch nicht - auch eingebunden.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Wie stellte sich - gegebenenfalls wissen Sie es auch nicht aus eigener Anschauung - denn Ihrer Ansicht nach die Rechtsauffassung innerhalb des BND und insbesondere auch im Justizariat in Ihrem Fachbereich vor den sogenannten Snowden-Enthüllungen und den BfDI-Anfragen dar? Gab es schon

immer unterschiedliche Ansichten innerhalb des BND oder auch im Verhältnis zum Kanzleramt?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, das weiß ich leider nicht. Ich kenne natürlich die wesentlichen Argumente, die, ich glaube, im Sommer 2013 ausgetauscht wurden, aus Kenntnis von eigenen Akten des Rechtsreferates. Ich halte die Auffassung, die damals vertreten wurde, dass wir an den Satelliten die Informationen erheben, auch fachlich-rechtlich für zutreffend. Wie weit sich das aber dann noch vor diesen Zeitpunkt hinaus als Diskussion im Dienst entwickelt hat, das weiß ich nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Wir haben ja heute Herrn Graulich als Sachverständigen gehört, der als sachverständige Vertrauensperson ja einen umfassenden Bericht erstellt hat, der auch eine offene Version hat; 263 Seiten lang. Und die rechtliche Argumentation des BND zu den angesprochenen Rechtsfragen wird in dem Bericht etwa auf den Seiten 62 bis 64 zusammengefasst. Kennen Sie den Bericht?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich habe die offene Version noch nicht im Detail durchlesen, durcharbeiten können; aber ich habe es einmal versucht, zügig zu lesen.

Nina Warken (CDU/CSU): Und wird die rechtliche Argumentation des BND aus Ihrer Sicht dort vollständig wiedergegeben, oder hätten Sie noch was hinzuzufügen aus dem, was Sie schon gelesen haben?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, da müssten wir jetzt den Text wirklich noch mal Seite für Seite durchgehen. Aber ich glaube, so wie ich es in Erinnerung habe, ist es ungefähr, wenn auch nur ganz kurz, korrekt angerissen.

Nina Warken (CDU/CSU): Dem Bericht ist aber auch zu entnehmen auf Seite 16, dass Herr Dr. Graulich ein Gespräch mit dem zentralen Justizariats hat, also Referat ZYF, an dem Sie auch teilgenommen haben. Und in diesem Gespräch habe der BND seine rechtliche Einordnung von



Nur zur dienstlichen Verwendung

Erfassungen¹⁴ in Bad Aibling und die Weitergabe von dort erfasstem Rohmaterial an die NSA dargestellt. Hatten Sie denn den Eindruck, dass Herr Graulich die von Ihnen vorgetragene Argumentation nachvollziehen konnte?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also nachvollziehen in dem Sinne, dass er die innere Schlüssigkeit und Plausibilität nachvollziehen konnte, ja. Ob er sie in der rechtlichen Bewertung für zutreffend hielt, das weiß ich nicht. Er hat das aufgenommen. Wir haben kurz darüber diskutiert. Aber es war im Wesentlichen so, wie ich es in Erinnerung habe, dass er¹⁴ die Auffassung des Dienstes und auch des Rechtsreferates dazu, wie wir diese Satellitenerfassung in Bad Aibling bewerten, rezeptiv aufgenommen hat¹⁴.

Nina Warken (CDU/CSU): Inwiefern halten Sie denn persönlich die Argumentationslinie des BND für vertretbar? Entspricht das auch Ihrer persönlichen Rechtsauffassung?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja, uneingeschränkt. Ich bin der Meinung, dass das, was üblicherweise inzwischen als die Weltraumtheorie apostrophiert wird, das, was dort in Bad Aibling stattfindet, eigentlich am sachgerechtesten und auch am realitätsnächsten abbildet aus rechtlicher Sicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Somit kommt man dann ja zu dem Ergebnis, dass § 9 BND-Gesetz mit dem Verweis auf das Bundesverfassungsgerichtsgesetz keine Anwendung findet für die Weitergabe der Daten, die eben in Bad Aibling erfasst und dann an die NSA weitergegeben werden. Das ist zutreffend?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja, das ist so.

Nina Warken (CDU/CSU): War das auch die Rechtsauffassung, die im Justizariat Anfang 2013 vorherrschte?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, da bin ich blank. Das kann ich nicht sagen, zu welchem Monat im Jahr 2013 welche Rechtsauffassung im Einzelnen im Dienst entwickelt wurde. Wie gesagt, ich bin

seit dem 1. Dezember 2013 dort und kann jetzt nur aus einem gewissen Aktenstudium sagen, dass, glaube ich, ungefähr im August in erster Linie dieses Problem diskutiert und dann auch die Rechtsauffassung entwickelt wurde, die wir jetzt als Weltraumtheorie immer wieder hören.

Nina Warken (CDU/CSU): Und ob das vorher auch schon die Linie war, dazu können Sie keine genauen Angaben machen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Dazu kann ich selber nichts sagen.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich frage deshalb auch ein bisschen genauer nach, weil es bisher auch ein paar Unklarheiten gab durch die Beweisaufnahme. Wir haben zum Beispiel schon vor knapp einem Jahr Herrn Dr. Burbaum als Zeugen gehört, der von Ende 2002 bis Anfang 2005 für Rechtsangelegenheiten nach dem G-10-Gesetz in der Abteilung 2 zuständig war. Nach seiner Auffassung bildet § 2 Absatz 1 BND-Gesetz die Rechtsgrundlage für die Routineerfassung und eben nicht § 1 Absatz 2.

Eine Schulungsunterlage des G-10-Referats aus Oktober 2011 enthält auch die Aussage, dass Rechtsgrundlage für einen Eingriff des BND in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung durch die Routineerfassung § 2 BND-Gesetz bildet. Also scheint es ja schon so sich darzustellen, wenn ich es richtig verstehe, dass es im Jahr 2013 ein Sinneswandel gegeben hat. Würden Sie das auch so sehen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das kann ich nicht beurteilen, weil ich diese Unterlagen nicht kenne. Ich würde aber aus meiner rechtlichen Sicht bezweifeln, dass hier überhaupt bei der sogenannten Routine ein Grundrechtseingriff in dem Sinne, wie wir es vom Verfassungsrecht her verstehen, vorliegt.

Nina Warken (CDU/CSU): Was wäre denn die Folge, wenn § 2 BND-Gesetz die Rechtsgrundlage wäre? Dann wären ja auch die weiteren Vor-

¹⁴) Protokoll korrigiert, siehe Anlage 2.



Nur zur dienstlichen Verwendung

schriften des BND-Gesetzes anwendbar, also insbesondere § 9 für die Übermittlung. Sehe ich das richtig?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, wenn man dieser Argumentation folgen würde, dann ist man ja im Anwendungsbereich des BND-Gesetzes. Ob der § 2 die wirklich passende Vorschrift ist - - Ja, wenn man das nimmt. Gut. Dann hätte ich darin eine Befugnis, aber wäre dann auch konsequenterweise im Bereich des § 9.

Nina Warken (CDU/CSU): Und was genau würde das dann bedeuten, wenn man im Anwendungsbereich des § 9 wäre? Welche Regelungen würden denn dann gelten für die Mitarbeiter in Bad Aibling bei der Weitergabe der Daten an die NSA?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, ich müsste mich jetzt sehr hypothetisch über etwas auslassen. Aber im Grunde genommen wäre das, was ja auch in der Dienstvorschrift konkretisiert ist, auch durchaus für die Anwendung innerhalb des Dienstes umzusetzen. Das heißt, wir müssten in irgendeiner Form sicherstellen, dass die Voraussetzungen dieser gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Also insbesondere müsste in irgendeiner Form subsumiert werden, dass die Übermittlung entweder zur Wahrung außen- und sicherheitspolitischer Belange der Bundesrepublik erforderlich ist und dann weiter die einzelnen Voraussetzungen des § 19 Absatz 3. Das heißt, wir wären an den hinreichend bekannten Prüfungspunkten. Sie müsste entweder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich sein oder zur Erfüllung der BND-Aufgaben. Dann wäre da¹⁵ die Gegenannahme: Sie hätte zu unterbleiben, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik betroffen sind oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen.

Nina Warken (CDU/CSU): Erfüllt das Handeln des BND in Bad Aibling bei der Datenübermittlung an die NSA vielleicht ohnehin die Vorschriften im neuen¹⁶ Absatz 2 BND-Gesetz in Ver-

bindung mit § 19 Absatz 3 Bundesverfassungsschutzgesetz, sodass die Diskussion vielleicht auch nur akademischer Natur wäre?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, wenn man sich sozusagen in diese akademische Diskussion hineinbegibt, könnte ich mir das schon vorstellen. Die Besonderheit müsste rechtlich darin bestehen, dass wir es ja hier mit einem, so wie ich es verstanden habe, weitgehend automatisierten Verfahren zu tun haben. Das heißt, fraglich wäre: Ist durch das, was konkret passiert, auch tatsächlich erst möglich, gewährleistet, dass diese gesetzlichen Voraussetzungen eingehalten werden?

Nina Warken (CDU/CSU): Aber ob sie tatsächlich eingehalten werden, darüber haben Sie sich keine Gedanken gemacht, keine Kenntnis? Oder wäre dann nur sich zu überlegen, wenn Sie anderer Rechtsauffassung wären? Also ob es tatsächlich jetzt schon so ist, dass das automatisierte Verfahren die Vorschriften einhält: Können Sie dazu was sagen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, dem kann ich mich jetzt nur nähern, weil wir das nur hypothetisch diskutieren. Ich vermute mal - und so verstehe ich auch das Gutachten von Herrn Graulich -, dass das schon erfolgt. Denn es ist ein mehrstufiges Filterverfahren vorgeschaltet, und dieses Filterverfahren ist im Laufe der Zeit verbessert worden. Man kann sich sicher darüber unterhalten - dazu kenne ich mich aber zu wenig aus -, ab welchem Zeitpunkt es so gegriffen hat, dass alle Voraussetzungen, die das Gesetz dazu aufgestellt hat, erfüllt sind. Aber in Summe würde ich es rechtlich so bewerten, wenn man dieser hypothetischen Diskussion folgt, dass das passiert, ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Es entstand ja ausweislich der Akten Anfang August 2013 eine sozusagen hektische Betriebsamkeit im BND. Es gibt da eine Mail vom 4. August 2013 aus dem Leitungsstab des BND-Präsidenten mit dem Betreff - ich zitiere -:

15) Protokoll korrigiert, siehe Anlage 2.

16) vgl. Anmerkung des Zeugen, siehe Anlage 2.



Nur zur dienstlichen Verwendung

EILT SEHR! Bitte um Erstellung eines Kurzgutachtens zu einer Frage der Datenweiterleitung

Unter anderem in MAT A BND-1/6a, VS-NfD.

Die Mail gibt schon grob die heute schon bereits erörterte Argumentationslinie des BND zur Routineerfassung und die Datenübermittlung in Bad Aibling vor. War denn Ihr Referat - das können Sie jetzt auch nicht aus eigener Erfahrung sagen, aber vielleicht haben Sie Kenntnis darüber - an dieser eilig zu klärenden Rechtsfrage beteiligt? Wurde das an Sie herangetragen, an Ihr Referat? Oder wollte man das Thema erst mal innerhalb der Abteilung TA halten?

Zeuge Dr. Werner Ader: Könnte ich die Unterlage kurz einsehen? Ich will nicht kneifen vor der Antwort.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Also, das Referat war beteiligt. Dass ein Vorgang „eilig“ eingesteuert wird, ist nichts Ungewöhnliches. Das passiert eigentlich am laufenden Band und ist manchmal mehr die Regel als die Ausnahme.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn (DIE LINKE))

- Das war eine Mail des Leitungsstabes, PLSA, ja.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie waren beteiligt!)

- Also, das heißt, ich persönlich nicht. Das datiert vom 4. August. Über dieses Dokument reden wir.

Nach meinem Kenntnisstand wurde dieses Gutachten dann in der Tat auch erstellt. Es ist noch mal diskutiert worden. Ich weiß nicht, wann die finale Fassung genau geschrieben wurde. Soweit ich mich an den Vorgang jetzt aus den Akten erinnern kann, ist es auch abgestimmt worden in der Diskussion zwischen dem Leitungsstab, dem behördlichen Datenschutz, der auch darauf geschaut hat, und uns als Rechtsreferat.

Nina Warken (CDU/CSU): Es heißt in der Mail dann sozusagen hilfsweise weiter, dass die übermittelten Metadaten ohnehin nicht als personenbezogene Daten zu qualifizieren wären, da die Ermittlung der Person, welcher eine ausländische Telefonnummer zuzuordnen ist, nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre. Wie bewerten Sie denn die Frage nach dem personenbezogenen Datum?

Zeuge Dr. Werner Ader: Es kommt auf das einzelne Datum an. Das ist ja immer die juristische Antwort. Na klar, wenn wir - so habe ich es von der Technik her verstanden - Daten haben, die als solche nicht unmittelbar über die Identität des Betroffenen Auskunft geben, dann ist die Frage: Mit wie viel Aufwand lässt sich, und zwar für die erhebende oder bearbeitende Stelle, denn die Identität feststellen? Wenn es sich also um Verkehre aus Afghanistan handelt, kann ich jetzt im Moment nicht beurteilen, wie groß der Aufwand wäre. Ich vermute mal, es gibt keine regelrechten Telefonbücher. Ob es irgendwelche Dateien gibt, auf die deutscherseits überhaupt ein Zugriff bestehen würde, weiß ich auch nicht.

Aber grundsätzlich stelle ich mir unter Drittbedingungen vor, dass da ein konkreter Anschlussinhaber aus solchen Metadaten nicht ohne Weiteres zu ermitteln ist, wahrscheinlich in vielen Fällen gar nicht. Das ist eine Vermutung. Wenn, dann nur - weitere Vermutung - mit einem sehr hohen Aufwand und dann eigentlich auch zufallsabhängig, ob überhaupt ein Ergebnis dabei herauskommt. Insofern hätte ich von der rechtlichen Bewertung her erhebliche Zweifel, ob es sich dabei, jedenfalls in der Masse der Fälle, um personenbezogene Daten handelt. Man müsste aber, wenn man es genau prüfen will, sich wirklich den einzelnen Vorgang anschauen.

Nina Warken (CDU/CSU): Der Herr Kollege hat - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine akustische Nachfrage. Haben Sie „Dritte-Welt-Bedingungen“ gesagt?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich habe „Dritte-Welt-Bedingungen“ gesagt, ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich komme ja gleich noch dran. Mich interessiert das nur für die europäischen - - Eventuell.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich habe ein Beispiel. Ich habe mich explizit bezogen auf Afghanistan, und darauf habe ich es bezogen. Weil gerade der Zusammenhang ja war: Erfassung in Bad Aibling. So wie ich es verstanden habe, geht es dort in erster Linie um solche Zielregionen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In erster Linie; ja, ja. Aber in zweiter - -

Nina Warken (CDU/CSU): Es wurde dann ja das sogenannte Kurzgutachten zur Weitergabe von Metadaten an AND - in Klammern: außerhalb des Anwendungsbereichs des G 10 - erstellt. Und da findet sich auch zum einen diese Argumentation wieder, dass es sich bei diesen Daten, die in Bad Aibling an die NSA weitergegeben werden, eben nicht um personenbezogene Daten handelt.

Dort steht sinngemäß: Selbst wenn man im Hinblick auf die Erfassung in Bad Aibling von einer Erhebung von personenbezogenen Daten im Inland ausginge, wäre § 9 Absatz 2 BND-Gesetz in Verbindung mit § 19 Absatz 3 Bundesverfassungsschutzgesetz eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Datenweitergabe an die NSA. Und den Anforderungen, die dann in § 19 Absatz 3, notwendige Güterabwägung - - werde aufgrund der geringen Konkretheit der Daten sowie der automatisierten G-10-Filterung Genüge getan. Dazu haben Sie vorhin auch schon Ausführungen gemacht.

Vielleicht können Sie noch einmal sagen, wie Sie die Frage bewerten und ob es aus Ihrer Sicht angesichts neuerer Entwicklungen technologischer Art oder auch in der Rechtsprechung Zweifel an der Tragfähigkeit dieser Argumentation geben müsste.

Zeuge Dr. Werner Ader: Jetzt müsste ich die Version dieses Kurzgutachten, auf die Sie sich beziehen, vielleicht noch einmal kurz anschauen.

Nina Warken (CDU/CSU): Wird Ihnen auch gebracht. Das ist die letzte Version MAT A BND-1/6a, Blatt 156 bis 159.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, jetzt nach erstem Drüberblicken würde ich diese Argumentation auch heute noch mittragen.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. Dann komme ich in der nächsten Runde darauf zurück. - Danke.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Dann geht es jetzt weiter in der Runde. - Frau Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Willkommen auch von mir, Herr Ader! - Ich habe noch eine Nachfrage. Sie sagten eingangs auf die Fragen von Kollegin Warken zur Weltraumtheorie, diese würde ganz gut die Praxis abbilden. Das heißt, es gibt eine Praxis in Bad Aibling, und danach bilde ich eine Theorie.

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, es ist eigentlich aus meinem Verständnis heraus üblich, dass das, was wir rechtlich beurteilen, auch das zugrunde legt, was tatsächlich praktisch passiert. So sollte ja aus meiner Sicht Recht funktionieren. Ich versuche, möglichst genau den Sachverhalt, um den es geht, auch rechtlich zu treffen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. Eigentlich ist es ja so: Es gibt das Recht, und das normiert die Befugnisse und den Eingriff, und danach findet die Praxis statt.

Zeuge Dr. Werner Ader: Wir müssen ja unterscheiden, ob wir Recht setzen, Sie als Gesetzgeber das machen - klar; dann ist es genau so, wie Sie es beschrieben haben -, oder ob ich Recht anwende auf einen konkreten Fall. Die Subsumtion; jetzt wurde von der Subsumtion gesprochen. Das heißt, das, was passiert. wie ist das unter die rechtlichen Voraussetzungen zu fassen und nach diesen rechtlichen Voraussetzungen zu bewerten?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Das heißt, es gab eine Praxis in Bad Aibling, die war so speziell, dass man dafür noch mal eine Theorie bilden musste, die - -

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, das ist jetzt keine Theoriebildung im naturwissenschaftlichen Sinne, sondern ich habe ja auch gesagt: die sogenannte Weltraumtheorie. - Ich weiß gar nicht, woher der Ausdruck kommt. Aus meiner Sicht ist das ein ganz normaler juristischer Subsumtionsprozess, dass man sagt: Wir haben einen Sachverhalt in Bad Aibling. Ob der jetzt sehr speziell ist oder nicht, spielt dafür aus meiner Sicht keine Rolle. Aber ich glaube, es gibt nicht viele Institutionen, die das, was wir in Bad Aibling machen - - Also, in diesem Sinne ist es auch sehr speziell.

Und wir als Dienst und auch das Rechtsreferat müssen dann prüfen: Inwieweit entspricht das den Tatbestandsvoraussetzungen, die, sei es, wenn es sich um Eingriffe handelt, dafür festgelegt sind, oder anderen Vorschriften.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, zuerst war die Praxis da und dann die Weltraumtheorie?

Zeuge Dr. Werner Ader: Nein. Zuerst war das Recht da.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann die Praxis und dann die Weltraumtheorie.

Zeuge Dr. Werner Ader: Das mit der Weltraumtheorie ist eine schlagwortartige Umschreibung einer bestimmten rechtlichen Würdigung. Also, ob ich den Begriff nun davor- oder dahinter- oder darübersetze, das macht für mich rechtlich keinen Unterschied.

Martina Renner (DIE LINKE): Na ja, das waren Ihre Worte: Die Weltraumtheorie bildet die Praxis ab.

Zeuge Dr. Werner Ader: Frau Abgeordnete, ich darf korrigieren. Das waren meiner Erinnerung nach nicht meine Worte. Ich habe gesagt: Diese Theorie bildet - und so war es auch gemeint - das ab, was tatsächlich passiert. Das heißt, sie folgt ja

gerade in der rechtlichen Bewertung dem, was eine rechtliche Bewertung leisten muss.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut.

Zeuge Dr. Werner Ader: Sie muss den tatsächlichen Sachverhalt zugrunde legen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich will noch mal nachfragen - weil Sie sich jetzt ja auch auf das Graulich-Gutachten bezogen haben und ja auch ausgeführt haben, dass es auch Gespräche mit Ihnen und Herrn Graulich gab -, ob Sie auch Herrn Graulich für sein Gutachten Unterlagen zur Verfügung gestellt haben.

Zeuge Dr. Werner Ader: Es gab ein Gespräch mit Herrn Graulich. Und wir haben dafür Unterlagen - ich weiß nicht, ob - zur Verfügung gestellt; aber wir haben damals unsere Position, soweit ich mich erinnern kann, auch noch einmal schriftlich zusammengefasst und ihm das zur Verfügung gestellt.

Martina Renner (DIE LINKE): Waren darunter auch die sogenannten Kurzgutachten, zur Weitergabe von Metadaten an den AND zum Beispiel?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das weiß ich nicht. Aber ich denke, dass wir den Inhalt dieses Kurzgutachtens in dem Gespräch erörtert haben. Also, noch einmal die Weltraumtheorie.

Martina Renner (DIE LINKE): Kennen Sie den Prüfbericht der BfDI zu Bad Aibling?

Zeuge Dr. Werner Ader: Nein, den kenne ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Kennen Sie den sogenannten Schwachstellenbericht der Kollegin Dr. F.?

Zeuge Dr. Werner Ader: Unter dem Begriff Schwachstellenbericht - - Damit kann ich jetzt nichts anfangen. Von wann ist denn der Schwachstellenbericht?

Martina Renner (DIE LINKE): 2007.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, dann bin ich mir auch sicher, dass ich ihn nicht kenne.

Martina Renner (DIE LINKE): Was haben Sie denn noch für Unterlagen an Herrn Dr. Graulich weitergegeben?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, das müsste ich jetzt nachschauen. Ich weiß, dass unser Gespräch sich auf der einen Seite konzentrierte um die gerade besprochene Frage: Wie ist das rechtlich zu werten, was in Bad Aibling am Satelliten passiert, am Satelliten oder in Bad Aibling? Und es ging um die Frage der Bewertung, wann inländische juristische Personen vorliegen, also die Diskussion um Artikel 19 Absatz 3 Grundgesetz. Und wir haben ausführlich gesprochen über die Rechtsnatur der Vereinbarung, die der Bundesnachrichtendienst mit ausländischen Diensten abschließt. Dazu wurden dann Herrn Dr. Graulich auch entsprechende Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Martina Renner (DIE LINKE): Rechtliche Bewertungen oder -

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Der Gutachten? Auch des MoA?

Zeuge Dr. Werner Ader: Nein. Ich denke nicht, dass das rechtliche Bewertungen des MoA waren. Das war unsere Auffassung zu, ich meine, diesen drei Themen. Wenn man jetzt noch einmal genau hineinschauen wollte - das kann ich so aus der Erinnerung nicht sagen -, müsste man die entsprechenden Unterlagen beiziehen.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie haben ja jetzt schon einiges ausgeführt zur Datenweitergabe im Zusammenhang mit der Kooperation in Bad Aibling. Ich will mal etwas allgemeiner fragen: Wie bewerten Sie insgesamt eine automatisierte Datenübermittlung von Rohmaterial durch den BND aus Telekommunikationsverkehren an einen

AND, hier insbesondere die NSA? Also Rohmaterial, müssen wir uns jetzt nicht mehr darüber verständigen, was gemeint ist.

Zeuge Dr. Werner Ader: Wenn der Bundesnachrichtendienst übermittelt, dann ist es eigenes Tun, und eigenes Tun muss selbstverständlich den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Das heißt, im Einzelfall ist zu prüfen: Wie sehen diese rechtlichen Vorgaben aus, und genügt dem das¹⁷, was wir tun? Da unterscheidet sich die Weitergabe an die NSA oder an einen anderen Dienst im Prinzip nicht voneinander. Natürlich könnten sich, wenn man die Tatbestandsvoraussetzungen, gerade des § 19 Absatz 3 Bundesverfassungsschutzgesetz¹⁸ prüft, sagen: Gut, ergeben sich aus der spezifischen Natur des Empfängers irgendwelche Dinge, die besonders zu beachten sind. - Das wäre ein denkbarer Ansatzpunkt.

Aber ich muss jetzt noch mal allgemein spekulieren. Sie haben die Frage sehr allgemein gestellt. Also, es käme auch da wieder sicher auf alle Umstände der betreffenden Konstellation an.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann bleiben wir mal in Bad Aibling. Dort ist ja auch Rohmaterial weitergegeben worden. Wie ist das einzuordnen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich habe vom Rechtlichen her ein bisschen Schwierigkeiten mit der Aussage: Dort ist Rohmaterial weitergegeben worden. - So, wie ich es verstanden habe: Ja, aber nachdem es gefiltert wurde. Wie gut, ist ein zweites Thema. Das heißt, dort ist nicht einfach - - Rohmaterial klingt ja nach völlig unbearbeitet. Dort ist nicht einfach unbearbeitet etwas weitergeschoben worden, sondern man hat sich um ein Verfahren bemüht, wie dieses Material so bearbeitet, wenn man so will, gesichtet werden kann, dass die Weitergabe den gesetzlichen Voraussetzungen entspricht.

Martina Renner (DIE LINKE): Und nach welchen Kriterien hat man dann diese Bearbeitung durchgeführt?

17) Protokoll korrigiert, siehe Anlage 2.

18) vgl. Anmerkung des Zeugen, siehe Anlage 2.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Werner Ader: Soweit ich es verstanden habe, hat der zuständige Fachbereich Kriterien über mehrere Prüfstufen entwickelt, die die Voraussetzungen insbesondere aus dem § 19 Absatz 3 Bundesverfassungsschutzgesetz abbilden, also diese drei Filterstufen. Wichtig. Die erste Stufe - zentral -, dass man Grundrechtsträger ausfiltert, und dann die weiteren Stufen. Ich glaube, das ist hier aber bekannt.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, und hat das funktioniert?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich habe diese Filterungsergebnisse im Einzelnen nicht überprüfen können. Das hat der Sachverständige Dr. Graulich, glaube ich, in großer Gründlichkeit und Akribie getan. Und der hat festgestellt, dass es zu Rechtsverstößen gekommen ist in diesem Prozess. Wobei ich es so verstanden habe - beim ersten Durchlesen des Gutachtens -, dass diese Rechtsverstöße sich im Wesentlichen daraus ergeben, dass die Amerikaner entgegen den Inhalten, den Vereinbarungen im MoA schon Selektoren eingesteuert haben, die nicht dem entsprechen, was im MoA vereinbart war.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben Sie denn Kenntnisse, auf welchen Datenpools diese NSA-Selektoren liegen? Also, man muss ja Millionen von Selektoren in Milliarden von Daten einstellen, um Meldungen zu generieren. Woher kamen diese Daten, in die die Selektoren eingestellt wurden?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, wie das technisch läuft, wo diese Daten generiert werden, wie das im Einzelnen von der IT-Seite her gestrickt, programmiert ist, das weiß ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Und ist das nicht für die rechtliche Beurteilung auch wichtig?

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Frau Renner, letzte Frage.

Martina Renner (DIE LINKE): Letzte Frage: Ist es für die rechtliche Beurteilung wirklich belanglos, wo die Daten herkommen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das muss nicht belanglos sein. Entscheidend ist ja: Was kommt hinein in das System des BND in dem Moment, wo der BND ihm zurechenbares Verhalten zeigt, übt? Dann muss er sich an das halten, was ihm vorgeschrieben ist. Also, wo jetzt die NSA im Einzelnen ihre Daten her generiert hat, ist ein amerikanisches Problem. Wir sind verantwortlich als Dienst für das, was wir tun.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. Das diskutieren wir nachher weiter.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Dann geht es weiter bei der SPD.

Christian Flisek (SPD): Ja. Das ist jetzt ein Kaltstart. - Herr Dr. W. A., erst mal auch von unserer Seite: Guten Abend!

Zeuge Dr. Werner Ader: Herr Abgeordneter, mein Klarname ist ja offengelegt worden. Mein Name ist Ader. Wir können es uns einfacher machen.

Christian Flisek (SPD): Okay. Das stimmt. Herr Dr. Ader, dann einigen wir uns darauf. Das kommt mir auch sehr entgegen. - Herr Dr. Ader, uns würde interessieren, welche Problemfälle oder Zweifelsfälle Sie bzw. Ihr Referat erhielten. Mit welchen wurden Sie konfrontiert? Und wie war, wenn Sie so was erhielten, der genaue Ablauf, wie Sie damit umgegangen sind?

Zeuge Dr. Werner Ader: Es ist vorhin ja schon eine ähnliche Frage gestellt worden. Mir ist aus meiner Zeit im Rechtsreferat, die aber jetzt erst knapp zwei Jahre dauert, kein Fall erinnerlich, wo ein einzelner oder der Wunsch nach einer einzelnen Informationsübertragung an uns herangetragen worden wäre, um zu prüfen: Ist das rechtlich zulässig?

Das heißt, wir als Rechtsreferat waren allgemein mit dem Komplex beschäftigt, auch dessen, was läuft in Bad Aibling. Hier sind ja gerade entsprechende Dokumente aus diesem Diskussionsprozess im Sommer 2013 zitiert und auch vorgelegt worden. Und dieser Prozess ist natürlich letzten



Nur zur dienstlichen Verwendung

Endes durch die Arbeit dieses Ausschusses auch erheblich intensiviert worden.

Christian Flisek (SPD): Sie haben gesagt, es sind an Sie keine Einzelfälle in einer größeren Zahl herangetragen worden, wo man gefragt hat: Darf es da zu einer Übertragung oder Übermittlung kommen oder nicht? - Ich kann mich erinnern, dass zumindest von den Mitarbeitern, die jetzt mit einem anderen Themenbereich, mit Selektoren, befasst waren - mit der Prüfung von Selektoren -, sehr oft der Verweis kam: Ja, wir haben im Haus eben juristische Stellen, die wir halt jederzeit kontaktieren können und die uns dann eben auch zur Verfügung stehen.

Also, das hat sich teilweise fast so angehört, als gäbe es da so etwas auch wie eine Hotline. Ich nenne das jetzt mal so. Also, man kann da irgendwie sich melden, anrufen, und dann wird einem geholfen. War das bei Ihnen ganz anders?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich weiß jetzt nicht genau, was die Kolleginnen und Kollegen zu diesem Thema gesagt haben. Das Rechtsreferat wird häufig - und das habe ich auch vorhin mit meiner Äußerung gemeint - eingeschaltet, wenn jemand sagt: „Ich habe hier rechtliche Zweifel“ oder wenn in irgendeinem Zusammenhang eine Vorlage geschrieben wird, ein bestimmter Sachverhalt in irgendeiner Weise bewältigt werden soll und man sagt: Da hätten wir gerne eine Mitzeichnung des Rechtsreferats. - Das ist eine gängige administrative Verfahrensweise. Und in diesem Sinne ist das Rechtsreferat sicher auch schon weit vor meiner Zeit mit dem Komplex „Abschluss dieses MoA“ - in welchem Umfang, Handhabung kann ich im Einzelnen nicht sagen - und natürlich auch der Frage „Übermittlung an AND“ immer wieder befasst worden. Ich hätte das jetzt als einen Gesamtkomplex angesehen. Man könnte diesen Prozess vielleicht auf der Zeitachse unterteilen. Das weiß ich aber nicht. Dafür fehlt mir das Wissen um die Historie.

Christian Flisek (SPD): Haben Sie da selber entschieden? Oder haben Sie teilweise dann mit der Hausleitung sich abstimmen müssen bei einzelnen Entscheidungen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Der Bundesnachrichtendienst ist eine Behörde und als solche hierarchisch strukturiert. Von daher, denke ich, gibt es einen Anspruch der Leitung der Behörde - bei Dingen zumindest grundsätzlicher Art -, dass man sich mit ihr abstimmt. Jedenfalls ich versuche diese Abstimmung mit der Leitung. Umgekehrt gibt es sicher den Fall, dass die Leitung auch auf die ihr nachgeordneten Bereiche - und dazu gehört auch das Rechtsreferat - zugeht und sagt: „Wir haben hier ein Problem, bitte prüft das“, oder: „Wir haben hier auch einen Vorschlag, wie man etwas macht. Bitte prüft, ob dieser Vorschlag so aus rechtlicher Sicht realisierbar ist.“

Christian Flisek (SPD): Und waren Sie auch schon mal dann bei Grundsatzentscheidungen eingebunden? Also unabhängig jetzt von irgendeinem Einzelfall vielleicht, sondern dass man dann - -

Zeuge Dr. Werner Ader: Herr Abgeordneter, jetzt tue ich mich schwer damit, was Sie als irgendeine Grundsatzentscheidung bezeichnen.

Christian Flisek (SPD): Wie bestimmte Arten, Typen von Daten, wie damit zu verfahren ist. Also, als Grundsatzentscheidung würde ich eine Entscheidung sehen, die halt für eine Vielzahl von Fällen anwendbar ist. Abstrakt. Generell.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja. Selbstverständlich ist das Rechtsreferat immer dann, nicht immer, aber sicher häufig dann, wenn es um eine Regelung einer Vielzahl von Fällen geht, beteiligt. Das muss jetzt gar nicht spezifisch auf Übermittlungsfragen beschränkt sein. Dafür ist das Rechtsreferat da. Das ist jetzt so allgemein. Also, ich würde gern präziser antworten.

Christian Flisek (SPD): Ich würde mal zu einem anderen Thema noch mal gehen, und zwar die Weltraumtheorie. Können Sie uns noch mal schildern, wie die - - Die fand ja in der Praxis des BND - - war die sehr beliebt. Galt diese - - Wie wirkte sich diese Weltraumtheorie aus? Galt die nur für die automatisierte Weiterleitung von Metadaten an die NSA im Rahmen der JSA in Bad Aibling, oder galt sie in gleicher Weise auch für



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Kabelerfassung von Routineverkehren im Rahmen von G-10-Anordnungen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, die sogenannte Weltraumtheorie bezieht sich ja auf einen Sachverhalt, der für Bad Aibling spezifisch ist, nämlich die Frage: Welchem Rechtsregime unterfällt die Erfassung von Daten, die dort in Bad Aibling praktiziert wird, also die Satellitenkommunikation? Insofern kann aus meinem Verständnis heraus das, was man jetzt - es ist ja eher ein umgangssprachlicher Begriff - als Weltraumtheorie bezeichnet, in einer rechtlichen Bewertung eigentlich sich auch nur auf diese Konstellation beziehen.

Christian Flisek (SPD): Gut. Dann nennen wir das in einer abgewandelten Form: Theorie des virtuellen Auslands. Kommt nach meinem Verständnis aufs selbe raus, verfolgt denselben Zweck.

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, wir prüfen dann einen neuen Sachverhalt. Das heißt, wenn ich Daten nicht im Weltraum erhebe, sondern sozusagen ein kabelgebundener Ansatz in Deutschland, dann ist das aus meiner rechtlichen Bewertung ein Handeln in Deutschland.

Christian Flisek (SPD): Wenn ich einen Kabelzugriff in Deutschland mache, dann ist das ein Handeln in Deutschland. Und damit entzieht sich das nach Ihrer Auffassung nicht deutschem Recht. Habe ich Sie richtig verstanden?

Zeuge Dr. Werner Ader: Beides entzieht sich nicht deutschem Recht. Das ist vielleicht ein Missverständnis. Auch die sogenannte Satellitentheorie - ich will sie nicht deutschem Recht entziehen. Der Bundesnachrichtendienst ist immer an bestimmte deutsche rechtliche Vorgaben gebunden, auch wenn die engeren fachlichen Voraussetzungen des BND-Gesetzes nicht greifen. Selbstverständlich gelten Essenzialia des Rechtsstaates unabhängig davon, wie wir im Einzelnen agieren.

Christian Flisek (SPD): Na ja. Wir haben schon einige Essenzialia des Rechtsstaates, die wir für

Essenzialia hielten - - haben wir große Ohren bekommen, mit welchen Interpretationen die versucht wurden auszuhebeln.

Noch mal: Die Frage ist ja die: Also, wenn man Routineverkehre, beispielsweise bei einem Kabelzugriff, bei der Kabelerfassung erfasst - reine Ausland-Ausland-Verkehre -, ist dann deutsches Datenschutzrecht in seiner Gänze anwendbar nach Ihrer Auffassung?

Zeuge Dr. Werner Ader: Wenn es in Deutschland erfolgt, also im Geltungsbereich des BND-Gesetzes, ist das BND-Gesetz anwendbar und dessen datenschutzrechtliche Spezialvorschriften, darunter die Übermittlungsvorschrift des § 9.

Christian Flisek (SPD): Gut. Und welche Anwendungsfälle verbleiben denn für diesen § 9?

Zeuge Dr. Werner Ader: Wenn der Bundesnachrichtendienst Informationen gleich welcher Art ermittelt hat, erfasst hat im Rahmen seiner Aufgaben innerhalb der Bundesrepublik - das muss ja nicht unbedingt aus der technischen Aufklärung kommen -, dann gilt der § 9.

Christian Flisek (SPD): Gilt er nur für die nachrichtendienstlichen Meldungen, oder gilt der auch für das, was man so gewöhnlich als Rohdaten bezeichnet?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das Gesetz gebraucht den Begriff der Information. Unter Information verstehe ich nicht nur eine in irgendeiner Form, in einer formalisierten Struktur wiedergegebene Information, sondern es sind Informationen. Wir müssten jetzt einen Einzelfall bilden. Ich tue mich schwer damit, auf dieser abstrakten Ebene zu sagen, eine andere Aussage zu treffen, außer: Das BND-Gesetz gilt, oder es gilt nicht, je nachdem, ob die Voraussetzungen von § 1 Absatz 2 erfüllt sind oder nicht.

Christian Flisek (SPD): Aber Sie wissen, was beispielsweise - - Sie wissen ja, was eine Meldung ist. So.

Zeuge Dr. Werner Ader: Der Begriff Meldung wird in verschiedenen Kontexten gebraucht, aber



Nur zur dienstlichen Verwendung

ich - - Vielleicht für die Diskussion: Meldung - eine Zusammenfassung oder eine textliche Gestaltung einer Information. Es gibt Meldungen, die aus der Beschaffung an die Auswertung kommen. Es gibt Meldungen, die von der Auswertung weitergegeben werden.

Christian Flisek (SPD): Ich verstehe also Ihre Tätigkeit so: Sie sind so etwas wie das juristische Backoffice gewesen für Fragen, die im Zusammenhang mit der Übermittlung aufgetreten sind.

Zeuge Dr. Werner Ader: Könnte man so sehen.

Christian Flisek (SPD): Haben Sie Mitarbeiter, die operativ tätig waren, jemals geschult nach rechtlichen G-10-Gesichtspunkten?

Zeuge Dr. Werner Ader: Was verstehen Sie unter „operativ tätig“? Im Bereich der technischen Erfassung?

Christian Flisek (SPD): Na ja, die Mitarbeiter, die dann tatsächlich die Übermittlung vornehmen.

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, im Bundesnachrichtendienst hat „operativ“ ja einen etwas anderen Bedeutungsinhalt.

Christian Flisek (SPD): Das mag sein.

Zeuge Dr. Werner Ader: Im Sinne von: die tatsächlich die praktische Arbeit durchgeführt haben.

Christian Flisek (SPD): So verstehe ich operativ tätige Mitarbeiter. Ja.

Zeuge Dr. Werner Ader: Es besteht jederzeit die Möglichkeit, dass das Rechtsreferat Schulungen durchführt. In der Zeit, seit ich Leiter des Rechtsreferates bin, hat das Rechtsreferat für die Kollegen in den technischen Bereichen keine speziellen Schulungen durchgeführt.

Christian Flisek (SPD): Und wieso nicht? Gab es keinen Bedarf dafür?

Zeuge Dr. Werner Ader: Dafür müsste man auf uns zukommen. Das ist in der Zeit nicht erfolgt.

Was es gibt, ist, dass man unter den Juristen der verschiedenen Bereiche miteinander Problemstellungen diskutiert.

Christian Flisek (SPD): Das heißt, auch aktuell - - Also, Sie sagen, da müsste man auf Sie zukommen. Wer auf Sie zukommen kann, wäre ja beispielsweise auch die Hausleitung, die sagen würde: So. Jetzt staubt's gerade bei uns ganz gut. Wäre mal eine Maßnahme, dass ihr ausschwärmt und Schulungen macht.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja.

Christian Flisek (SPD): Ist aber nicht der Fall.

Zeuge Dr. Werner Ader: Zu diesem Thema nicht.

Christian Flisek (SPD): Zu anderen Themen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Wir sind ja auch noch mitten in der Diskussion.

Christian Flisek (SPD): Gibt es denn Schulungen zu anderen Themen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Grundsätzlich ja.

Christian Flisek (SPD): Sie sind Jurist. Wenn Sie „grundsätzlich“ sagen, dann ist schon immer höchste Alarmstufe.

Zeuge Dr. Werner Ader: Na ja. Okay. Verstehen Sie meine Alarmstufe? Ich weiß jetzt nicht, wie weit wir uns noch in Bereich des Untersuchungsgegenstandes befinden.

Christian Flisek (SPD): Also, Sie sagen, es finden wenn dann Schulungen außerhalb des Untersuchungsgegenstandes statt.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja.

Christian Flisek (SPD): Uns interessiert halt, inwieweit beispielsweise auch jetzt ausgehend von dem, was wir hier tun seit fast anderthalb Jahren, und ausgehend von dem, was ausgelöst wurde durch die Veröffentlichung der Snowden-Dokumente, ob da eine höhere Sensibilisierung eingetreten ist in der Organisation BND und man das



Nur zur dienstlichen Verwendung

vielleicht mal zum Anlass nimmt, gewisse Dinge - -

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, ich kann nicht für den Gesamtdienst sprechen. Aber in einem Punkt bin ich mir sehr sicher: Eine Sensibilisierung hat deutlich stattgefunden, ja. Das ist noch zurückhaltend ausgedrückt.

Christian Flisek (SPD): Haben Sie denn jemals an - - Ich verwende jetzt wieder den Begriff „operativ tätige Mitarbeiter“. Haben Sie jemals an Dienstvorschriften oder schriftlich dokumentierten allgemeinen Regeln mitgearbeitet, die für Mitarbeiter eine Handreichung sein können, wie sie mit bestimmten Themen, die unseren Untersuchungsgegenstand betreffen, wie sie damit umzugehen haben?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, wir hatten eingangs ja bereits das Thema der Dienstvorschrift „Übermittlung“, die im Rechtsreferat überarbeitet wurde, zuletzt Anfang 2014. Das erfolgt bei uns.

Christian Flisek (SPD): Und über diese Dienstvorschrift „Übermittlung“ hinaus?

Zeuge Dr. Werner Ader: Keine allgemeinen Handreichungen, weil diese Dienstvorschrift dieses Problem eigentlich inhaltlich abdecken sollte. Ob sich in der Zukunft aus „lessons learned“ ergibt, dass wir in dem Bereich entweder die Dienstvorschrift erweitern, ändern müssen oder durch weitere allgemeine Handreichungen Regeln, Schulungen den Zustand im Dienst in irgendeiner Weise optimieren oder auch verbessern können, das kann ich jetzt noch nicht beurteilen. Aber wenn dieser Auftrag an uns herangetragen wird, werden wir es machen. Und wenn wir selber entsprechenden Bedarf sehen, werden wir auch von uns aus initiativ werden. Dafür müssen wir aber eine Informationsgrundlage haben, die sagt: Gut, in diese Richtung sollten wir jetzt weiter gehen.

Christian Flisek (SPD): Das heißt, das interpretiere ich schon so richtig: Ohne einen konkreten Auftrag oder ein Begehren von unten - also einen Auftrag von oben, Begehren von unten - tun Sie

nichts. Sie haben nicht, sage ich mal, einen allgemeinen - - Das ist kein Vorwurf jetzt im Sinne von Untätigkeit, sondern Sie haben keinen allgemeinen Auftrag dahin gehend, als Jurist sicherzustellen, dass der Bereich, den Sie verantworten, permanent, sage ich mal, auf - - dass die Mitarbeiter geschult sind, dass die klare Anweisungen haben. Also, so einen allgemeinen Sicherstellungsauftrag gibt es nicht.

Zeuge Dr. Werner Ader: Das würde ich so auch nicht sagen. Es gibt durchaus Fälle - die haben aber hier mit dem Untersuchungsgegenstand nichts zu tun -, wo auch das Rechtsreferat von sich aus sagt: Wir meinen, es gibt hier Bedarf. Wir sollten aus eigener Initiative einen Vorschlag machen, wie man entweder mit Schulungen oder auch mit einer Regelung ein bestimmtes Problem zu lösen hilft. - Also, das gibt es durchaus.

Christian Flisek (SPD): Uns interessiert in der Tat ja nur der Untersuchungsgegenstand, weil, ich sage mal, die Lücken, die zumindest aus unserer Bewertung bisher da auftauchen und auch nicht geschlossen werden können, eklatant sind.

Ich habe eine Frage zu einem Bereich, den wir jetzt auch mittlerweile hier im Untersuchungsausschuss angehen. Das ist der Bereich „geheimer Krieg“, der Komplex „geheimer Krieg“. Da wurde uns also von einzelnen Zeugen mitgeteilt, dass es bei der Übermittlung von Geodaten an jeweils andere Dienste zu einer Verkürzung gekommen sei dieser Daten, eben um zu vermeiden beispielsweise, dass solche Daten eingesetzt werden können für Tötungen durch Drohnen. Ist Ihnen das bekannt?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, aus Einsicht in Unterlagen des Rechtsreferates: ja. Ich glaube, der Begriff, der üblicherweise dienstintern gebraucht wird, ist eine Verunschärfung.

Christian Flisek (SPD): Verunschärfung? Aha.

Zeuge Dr. Werner Ader: Hintergrund ist die Regelung in § 9 Absatz 2 BND-Gesetz in Verbindung mit § 19 Absatz 3 Bundesverfassungsschutzgesetz, dass die Übermittlung von Daten zu



Nur zur dienstlichen Verwendung

unterbleiben hat, wenn dies zum Schutz berechtigter Interessen des Betroffenen erforderlich ist oder wenn entsprechend überwiegende Interessen des Betroffenen entgegenstehen.

Christian Flisek (SPD): Können Sie das mir jetzt mal unterbrechen? Was heißt das? Also, das war jetzt sicherlich juristisch korrekt. Aber was heißt das konkret? Wann ist das der Fall?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das ist - soweit ich das aus der Aktenlage habe entnehmen können - insbesondere dann der Fall, wenn die Informationen unmittelbar für einen letalen Angriff nutzbar wären und von dem Betroffenen kein gegenwärtiger Angriff - zum Beispiel auf Soldaten der Bundeswehr - ausgeht oder ein solcher Angriff unmittelbar bevorsteht.

Christian Flisek (SPD): Also, Betroffener jetzt in Ihrer Begriffsverwendung ist der, der eventuell dann getötet werden würde.

Zeuge Dr. Werner Ader: In dem Fall ja.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Dann wäre jetzt die Runde rum.

Christian Flisek (SPD): Eine Frage noch dazu. Wer beurteilt das denn? Das ist ja eine hochkomplexe Beurteilung. Die Frage ist dann, ab wann - Sie haben jetzt gesagt: Verunschärfung. Wir hatten bisher von Verkürzungen gehört. Verunschärfung - ich greife das jetzt mal auf -, wenn das der Fachterminus ist: Es werden Datensätze verunschärft. Wer beurteilt wann, jetzt sage ich mal, die Bedingungen, die Sie gerade genannt haben?

Zeuge Dr. Werner Ader: Natürlich kann das eine komplexe Sache sein. Aber das ist doch eigentlich das Typische für eine Situation, die durch Nothilfe oder Notwehrumstände geprägt ist. Das ist ja im sonstigen Bereich auch nicht anders. Das heißt, derjenige, der eine Information bearbeitet und sich überlegt: „Muss ich die übermitteln? Sollte ich die übermitteln? Will ich die übermitteln?“, muss sich auch überlegen: Gut, mit welchem Inhalt gebe ich sie weiter? - Und er kann natürlich auch zugreifen auf juristische Beratung im Dienst.

Christian Flisek (SPD): Aber da haben Sie gesagt, das wird im Einzelfall dann nicht gemacht oder nur sehr selten.

Zeuge Dr. Werner Ader: Das habe ich nicht gesagt, ob das im Einzelfall nicht gemacht wird. Ich habe in meiner erst knapp zweijährigen Stehzeit im Rechtsreferat einen solchen Fall nicht erlebt.

Christian Flisek (SPD): Okay.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Dann machen wir weiter. - Herr von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Guten Abend, Herr Dr. Ader! Was war denn der Grund eigentlich dafür, dass Sie im Dezember 2013 auf die Stelle gewechselt sind? Warum ist die denn frei geworden?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, da müssen Sie unser Personalmanagement fragen oder den Leiter der Behörde. Es hat damals eine Reihe von Umsetzungen gegeben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Werner Ader: Eine davon war ich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da hat es eine Reihe von Umsetzungen gegeben; das ist uns auch schon aufgefallen. Ende 2013 hat es da große Rochaden gegeben. Ist jemand in den Ruhestand gegangen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich weiß nicht, ob das jetzt noch mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage Sie mal - - Nein, passen Sie auf: Ich formuliere es um, damit es unter dem Untersuchungsgegenstand passt: Könnte es sein, dass Sie auf diese Stelle gewechselt sind, weil Sie ein Anhänger der Weltraumtheorie sind?

Zeuge Dr. Werner Ader: Nein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Warum nicht?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich kannte die Weltraumtheorie zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und in dem Vorstellungsgespräch - Sie haben sich auf die Stelle beworben.

Zeuge Dr. Werner Ader: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Sie sind gefragt worden, ob Sie auf die Stelle - - Okay. Und dann sind sie auf die Stelle gekommen. Und frisch in der Stelle haben Sie gesagt: Weltraumtheorie, ah, das klingt gut. Das ist ein gutes juristisches Konstrukt. Das passt.

Zeuge Dr. Werner Ader: So ist es nicht vom äußeren Ablauf her gewesen. Aber was ich vorherhin gesagt habe, gilt natürlich. Ich finde - - Ich weiß nicht mehr, wann ich zum ersten Mal mit der Weltraumtheorie in ihrer Ausargumentation konfrontiert wurde. Ich finde sie nach wie vor rechtlich, fachlich überzeugend.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage nur so intensiv, weil Herr Wolff sie Ende des Jahres 2013 - - Ich halte ihn für einen guten Juristen.

Zeuge Dr. Werner Ader: Da stimme ich Ihnen gerne zu.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hielt sie für abwegig, wie viele andere Leute auch im BND. Und deswegen frage ich Sie. Also, Sie hielten das von Anfang an für schlüssig?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich halte das auch bis heute für schlüssig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie schon mal - -

RD Philipp Wolff (BK): Herr von Notz, darf ich ganz kurz? „Abwegig“ habe ich, glaube ich, zu keiner Zeit gesagt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Wie würden Sie es sagen?

RD Philipp Wolff (BK): Ich habe eine andere Meinung gehabt. Aber ich halte es nicht für abwegig. Man kann über juristische Meinungen diskutieren. „Abwegig“ war jetzt sehr weit.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann noch mal gucken, was in dem Vermerk stand.

RD Philipp Wolff (BK): Da stand, glaube ich: nicht nachvollziehbar.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht nachvollziehbar; das finde ich noch besser sogar. Denn ich halte sie auch für nicht nachvollziehbar.

RD Philipp Wolff (BK): Das hat aber jemand anders geschrieben, aus einem Telefongespräch.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das mag sein. Aber die Aktenwahrheit, so ist es halt. Und sie ist nicht nachvollziehbar. Das finde ich auch. Aber Sie halten sie für nachvollziehbar. Jetzt ist ja die interessante Frage: Warum ist das eigentlich so ein Ding? Und warum bringt man das nicht einfach in Ordnung und macht ein schönes Gesetz, dass es passt?

Es ist jetzt zwanzig vor zehn an einem Donnerstagabend. Das ist eigentlich der Knackpunkt dieses Untersuchungsausschusses. Ich präsentiere Ihnen jetzt mal meine Theorie. Die heißt: die Kronjuwelentheorie. Die Routineerfassung, die Erfassung von Routineverkehren des Bundesnachrichtendienstes, das sind die Kronjuwelen des Bundesnachrichtendienstes. Das ist das, was der Bundesnachrichtendienst im do ut des des nachrichtendienstlichen Austausch einbringen kann. Er meint nämlich - absurderweise - aufgrund der Weltraumtheorie, ohne jegliche rechtliche Barriere, ohne jegliche parlamentarische



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kontrolle sogenannte Ausland-zu-Ausland-Verkehre - Routineverkehre ist ja auch wie die Weltraumtheorie eine Erfindung des Bundesnachrichtendienstes - erfassen zu können und damit machen zu können, was man will. Muss man nicht dem PKGr erzählen. Muss man nicht der G-10-Kommission erzählen. So.

Könnte es sein, dass die Weltraumtheorie von Ihnen und von anderen Menschen so hart verteidigt wird, damit diese Kronjuwelen nicht verloren gehen, weil sonst der BND nämlich ohne die Erfassung von Routineverkehren in diesem do ut des mit anderen Nachrichtendiensten einfach keine relevante Rolle mehr spielt?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, das ist jetzt ein Vorstoß weit in die subjektive Motivationslage. Aus meinem Verständnis des Jobs, den ich habe, ist rechtlich zu prüfen: Unter welche Vorschriften fällt das, was wir in Bad Aibling machen oder anderswo? Es mag sein, dass die sogenannte Weltraumtheorie nicht für jeden nachvollziehbar ist. Das sind beachtliche Juristen, die sie nicht nachvollziehen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Werner Ader: Gar keine Frage. Mir erscheint sie gut nachvollziehbar. Es ist eine völlig andere Frage, darüber zu spekulieren, was die subjektive Motivation beteiligter Akteure dazu ist, eine juristische Bewertung eines Vorgangs zu entwickeln.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Ader, angesichts meiner knappen Zeit - - Danach frage ich Sie. Ich weiß, Sie sind Jurist. Aber als Jurist in einer grundrechtssensiblen Position, in der Sie sind, erwarte ich von Ihnen, dass Sie da eine Frage stellen und irgendwie sagen: Mensch, wenn das so Streitig ist: Eine saubere Rechtsgrundlage, das wäre eine gute Sache.

Und vielleicht können Sie mir jetzt mal erläutern, ob das in der Zeit, die Sie auf dieser Stelle sind und tätig sind, mal eine Diskussion war.

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, ich denke, das ist aktuell auch in der Diskussion.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und? Was wird da Ihnen gesagt?

Zeuge Dr. Werner Ader: Was meinen Sie mit „was wird mir da gesagt“? Meinen Sie, da wird mir was vorgegeben?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ob das, was ich Ihnen eben ausgebreitet habe an Problematik, ob das vielleicht deckungsgleich ist mit der Argumentation, die innerhalb Ihres Haus - -

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich kann - - Genauso gut wie die Weltraumtheorie kann ich nachvollziehen, dass man dieser Theorie nicht folgt. Natürlich würde es Rechtsklarheit schaffen, wenn ich sage: Ich nehme jetzt dieses Thema in die Hand als Gesetzgeber und schaffe dazu eine Regelung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann könnte aber der Bundesnachrichtendienst seine Kronjuwelen verlieren.

Zeuge Dr. Werner Ader: Das ist spekulativ, weil - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das ist nicht spekulativ.

Zeuge Dr. Werner Ader: Herr Abgeordneter, es käme darauf an, wie diese Regelung aussähe. Ich weiß auch nicht, ob das die Kronjuwelen sind. Ich bin im Rechtsreferat tätig. Ich kann nicht übersehen und abschätzen, auch nur annähernd akkurat, was jetzt Kronjuwelen sein sollen. Da müssten wir uns auch mal drüber unterhalten: Was verstehen wir denn darunter?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na.

Zeuge Dr. Werner Ader: Nach allem, was ich dazu gehört habe, ist dieses Aufkommen aus der sogenannten Routine für die Auftragserfüllung des Bundesnachrichtendienstes ein zentrales Element.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Werner Ader: So. Das heißt, aus meiner Sicht ist es legitim, in was auch immer man sich jetzt in rechtspolitische Überlegungen hinein begibt, zu sagen: Wie können wir diese Art der Auftragserfüllung für den deutschen Auslandsnachrichtendienst erhalten? - Das halte ich für einen normalen Vorgang.

Der Ansatz der Weltraumtheorie ist, zu sagen: Das gibt bereits die geltende Gesetzeslage her. - Wenn man sagt: „Wir stellen diesen Streit ad acta, indem wir das mit einer gesetzlichen Neuregelung abdecken“, dann ist es auch gut. Damit habe ich sicher überhaupt kein Problem.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Nur das erfolgt eben nicht bis heute.

Kennen Sie eine Weisung des Bundeskanzleramtes aus dem Jahr 1995? Grundsätze zur Anwendung des Bundesnachrichtendienstgesetzes. MAT A BK-1/6b.

Zeuge Dr. Werner Ader: Könnte ich es noch mal kurz lesen?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich habe im Zuge der Vorbereitung auf die heutige Zeugenvernehmung dieses Papier gesehen das erste Mal.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kein Problem.

Zeuge Dr. Werner Ader: Sie können gerne schon weiterfragen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Sie müssen das erst lesen, bevor ich das fragen kann.- Gilt die bis heute?

(Der Zeuge liest in den ihm
vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, was ich hier vorliegen habe, ist Aktenblatt 33. Das ist eine rechtliche Auffassung:

§ 2 ... enthält die Befugnis zur
Verarbeitung aller Informationen
...

Das ist eine Rechtsauffassung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Des Bundeskanzleramtes.

Zeuge Dr. Werner Ader: Des Bundeskanzleramtes.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also uns liegt das, glaube ich, als Weisung vor. Oder würden Sie das anders - - Und ich habe das Bundeskanzleramt auch so verstanden, dass die bis heute gilt.

Zeuge Dr. Werner Ader: Das Bundeskanzleramt kann uns anweisen zu einem bestimmten Verhalten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die haben die Rechts- und Fachaufsicht, soweit ich weiß. Es sei denn, Sie wollen das jetzt grundsätzlich infrage stellen. Das würde einiges erklären.

Also, wenn Sie eine Weisung bekommen, die da vor Ihnen auf dem Tisch liegt, würden Sie sagen, dass angesichts dieser Weisung Ihre Weltraumtheorie aufrechterhalten werden kann?

Zeuge Dr. Werner Ader: Herr Abgeordneter, hier liegt vor mir ein Zettel:

§ 2 BNDG enthält die Befugnis zur
Verarbeitung aller Informationen,
unabhängig davon, ob diese im In-
oder Ausland erhoben worden
sind.



Nur zur dienstlichen Verwendung

So. Und das ist eine Rechtsauffassung. Ob das eine Weisung ist, kann ich erst dann sehen, wenn ich das - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Bundeskanzleramt sagt, das ist eine Weisung. Ich kann Ihnen das nächste Aktenblatt vorlegen. Das ist eine E-Mail; MAT A BK-1/6b. Aber es ist interessant, dass Sie das nicht als Weisung erkennen als derjenige, der dafür zuständige ist.

Zeuge Dr. Werner Ader: Herr Abgeordneter, ich kann ein Dokument - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das erklärt natürlich einiges.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich möchte das jetzt schon, auch weil ich hier zur vollständiger und wahrheitsgemäßer Aussage verpflichtet bin, richtigstellen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, in der Tat.

Zeuge Dr. Werner Ader: Eine Weisung sagt: Ihr verhaltet euch wie folgt. - Die kann zum Beispiel darin bestehen, zu sagen: Wenn ihr in eine Besprechung geht, folgt ihr folgender Rechtsauffassung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie sagen mir: Die Darstellung von Mareike - wie heißt sie? ich weiß es immer gar nicht, ohne dass ich das jetzt vorliegen habe -, von dieser Person, die die E-Mail geschrieben hat, dass das eine Weisung ist, das bestreiten Sie hier?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich kann aus dem Blatt, das mir bis jetzt vorgelegt wurde, nicht erkennen, was jetzt darin genau gesagt wurde. Das ist Blatt - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lesen Sie es doch einmal vor.

Zeuge Dr. Werner Ader: Herr Abgeordneter, das ist erkennbar Blatt 5 eines längeren Vorgangs.

Das heißt, wenn ich den gesamten Vorgang auf dem Tisch habe, dann kann ich sehen: Wie hat das Bundeskanzleramt dieses Schreiben, was immer es ist, eingeleitet? Steht da drin: „Weisung, Anweisung, hiermit weise ich an“?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Ader, lassen Sie es uns doch mal ganz schlicht probieren. Kennen Sie dieses Schriftstück?

Zeuge Dr. Werner Ader: Dieses Schriftstück habe ich vor ein paar Tagen gelesen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. So. Als was ordnen Sie das denn ein?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das, was ich hier sehe, ist eine Rechtsauffassung, die das Bundeskanzleramt - - Gibt eine Auffassung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Auffassung.

Zeuge Dr. Werner Ader: Das ist bis jetzt eine Auffassung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und würden Sie sagen, die Auffassung der Rechts- und Fachaufsicht Ihres Hauses -

Zeuge Dr. Werner Ader: Herr Abgeordneter - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - bitte unterbrechen Sie mich nicht - verpflichtet Sie irgendwie, sich mit dieser Rechtsauffassung auseinanderzusetzen, vielleicht sogar sie einzuhalten unter bestimmten Umständen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Selbstverständlich tut sie das, Herr Abgeordneter. Aber jetzt bitte noch einmal: Ich kann aus diesem Zettel hier bis jetzt, aus dieser Kopie nicht erkennen, was genau das Bundeskanzleramt angewiesen hat. Es ist häufig so, dass man verschiedene Rechtsauffassungen diskutiert.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. Passen Sie auf. Ich habe Ihnen ja Blatt 34 gegeben. Da steht - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:

Herr Dr. von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Vorsitzende, ich orientiere mich zum Ende. - So. Blatt 34. Und das ist Mareike Bartels, die da schreibt. Und vielleicht können Sie das mal vorlesen, was die schreibt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

...

Zeuge Dr. Werner Ader: Das ist die Mail vom 5. August, 11.03 Uhr.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Korrekt.

Zeuge Dr. Werner Ader:

... wie mit Bezug soeben besprochen, stellt sich aus Sicht des BKAmtes die rechtliche Situation wie folgt dar:

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur zu. Weiter.

Zeuge Dr. Werner Ader:

Die Übermittlung von Aufkommen, das dem Geltungsbereich des Art. 10 GG unterfällt, erfolgt durch den BND an ausländische öffentliche Stellen ausschließlich auf der Grundlage des G-10-Gesetzes.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ausschließlich.

Zeuge Dr. Werner Ader: Soweit wir im Bereich des G 10 sind.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Ja.

Zeuge Dr. Werner Ader: Sagt ja diese Mail explizit.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann geht's weiter.

Zeuge Dr. Werner Ader:

Kommunikationsdaten von Ausländern im Ausland sowie dazugehörige Metadaten erhebt der BND im Rahmen seiner Auftrags Erfüllung gemäß § 1 Abs. 2 BNDG. Diese personenbezogenen Daten werden gemäß § 2 BNDG entsprechend dem BNDG verarbeitet.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Und dann geht's weiter.

Zeuge Dr. Werner Ader:

Übermittlungen auch personenbezogener Daten von Nichtgrundrechtsträgern (insbesondere Ausländern im Ausland) erfolgen an ausländische öffentliche Stellen auf der Grundlage der gesetzlichen Übermittlungsbestimmungen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann?

Zeuge Dr. Werner Ader:

Dabei handelt es sich insbesondere um die Regelung des § 9 Abs. 2 BNDG i. V. m. § 19 Abs. 3 BVerfSchG. Nach § 19 Abs. 3 BVerfSchG darf der BND personenbezogene Daten an ausländische Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. In einer Weisung -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In einer Weisung.

Zeuge Dr. Werner Ader: - danach habe auch ich gesucht, Herr Abgeordneter -

des BKAmtes an den BNDG



Nur zur dienstlichen Verwendung

- hier steht BND-Gesetz, in nehme an, an den BND -

von 1995 ... wird explizit ausgeführt, dass bei der Übermittlung von Informationen, unabhängig davon, ob diese im In- oder Ausland erhoben wurden, stets die §§ 9, 10 BDNG ... zu beachten sind.

So, das ist eine Weisung - einwandfrei. Aber Sie hatten mir vorhin nur diesen - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja das Blatt, auf das Frau Bartels verweist.

Zeuge Dr. Werner Ader: Den Zusammenhang von - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den haben wir ja jetzt Gott sei Dank hergestellt.

Zeuge Dr. Werner Ader: Wunderbar.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommt die alles entscheidende Frage, Herr Dr. Ader.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Herr Dr. - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das darf ich jetzt bitte - -

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Ich würde nur noch darauf hinweisen, dass es weit überzogen ist. Wir machen ja noch eine Runde.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Dann unterbrechen Sie mich. Es ist sinnwidrig hoch zehn, und diese ganze Zeitverteilung ist unfassbar, aber bitte schön.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Können wir jetzt im Moment nicht ändern. -

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Schwachsinn!)

Die CDU.

Nina Warken (CDU/CSU): Die ist ja leider auch dem Wählerwillen geschuldet - oder zum Glück -, die Zeitverteilung.

Herr Ader¹⁹, Sie haben ja schon gesagt, dass Sie einige Sachverhalte nicht aus eigener Wahrnehmung betrachten können; aber ich würde auch gerne die Gelegenheit nutzen, einfach einige Dinge mit Ihnen zu besprechen, um es auch rechtlich einordnen zu können, Ihre Auffassung noch einmal zu hören bzw. auch zu versuchen, die, sage ich mal, Entwicklungen im August 2013 noch mal zu beleuchten.

Wir hatten ja vorhin schon das Kurzgutachten zur Weitergabe von Metadaten an AND besprochen, das dann im BND erstellt wurde bzw. - - Ja. Die Rechtsauffassung, die darin beschrieben wurde, stieß ja im zuständigen Referat 601 des Kanzleramts auf Widerspruch. Es entstand ein Non-Paper im August 2013, in dem das Referat schreibt - ich zitiere -:

Die ... Ansicht, dass es sich bei den erfassten Metadaten (Verbindungsdaten, insb. auch Rufnummern, Mailadressen etc) nicht um personenbezogene Daten handle, ist rechtlich nicht vertretbar. So erscheint ausgeschlossen, dass kein einziges der angefallenen Daten zu keinem Zeitpunkt durch den BND auf eine bestimmbare natürliche Person zurückgeführt werden könnte ...

Weiter heißt es dann:

Insbesondere schließt die erforderliche technische Aufbereitung des im Kurzgutachten beschriebenen Rohdatenstroms die Bestimmbarkeit gerade nicht aus. So ist die

¹⁹) Protokoll korrigiert, siehe Anlage .



Nur zur dienstlichen Verwendung

technische Aufbereitung nichts
Anderes als die tatsächliche Um-
setzung des rechtlichen Erforder-
nisses der Bestimmbarkeit.

Also im Prinzip eine konträre Auffassung zu dem, was man in dem Gutachten festgehalten hatte.

Wie bewerten Sie die Aussage? Gehen die Mitarbeiter des Kanzleramts da von richtigen Tatsachen aus, wenn sie der Auffassung sind, die Personenbeziehbarkeit der übermittelten Daten könne doch gegeben sein?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, ich will jetzt nicht Zeit schinden; ich würde trotzdem darum bitten, dass ich den Text bekomme.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie kriegen es natürlich.

Zeuge Dr. Werner Ader: Aber wenn wir abstrakt jetzt über die Rechtsfrage diskutieren: Sicher ist auch für mich als Juristen die Auffassung des Bundeskanzleramtes nachvollziehbar, ja. Das heißt nicht, dass ich sie teilen muss. - Es sei denn, es ist eine Weisung; dann würde ich sie aber vertreten.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Nina Warken (CDU/CSU): Ich sage noch einmal für die anderen die Materialnummer: Das ist MAT A BK-1/6b, Blatt 82, Non-Paper des Referats 601.

Zeuge Dr. Werner Ader: Na ja, wenn man sich das jetzt hier genau, Wort für Wort, vornimmt, was das Bundeskanzleramt geschrieben hat, dann stellen die ja erkennbar darauf ab, dass eine Aussage - Metadaten sind niemals personenbezogene Daten - unzutreffend ist. Das ist sicher richtig. Er schreibt ja hier:

So erscheint ausgeschlossen, dass kein einziges der angefallenen Daten zu keinem Zeitpunkt ... auf eine bestimmbar natürliche Person zurückgeführt werden könnte.

Das würde ich auch gar nicht bestreiten. Ich denke, es kommt tatsächlich auf das einzelne Datum an, und ich bleibe da bei meiner Beurteilung, dass ich mir sehr gut vorstellen kann, dass bei einem Großteil der Daten, aus denen sich eben nicht der Name des Betroffenen ergibt, diese Bestimmbarkeit nicht vorliegt. Dann ist es allerdings nach Bundesdatenschutzgesetz so: Dann haben wir kein personenbezogenes Datum.

Das stellt nicht in Abrede, dass es sehr wohl personenbezogene Daten im Einzelfall sein können; aber das müsste man sich eben anschauen. Und ich verstehe dieses Schreiben des Bundeskanzleramtes auch nicht als Widerspruch dazu.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay, dann verstehe ich das so, dass die Auffassung, die dann seitens des BND, auch aus Ihrem Referat oder von Ihnen, wenn ich es richtig verstanden habe, kundgetan wurde, die ist, dass es eben mangels Bestimmbarkeit kein personenbezogenes Datum ist, wenn ich jetzt die Erfassung in Bad Aibling und die Weitergabe an die NSA anschau, und deswegen - -

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, wenn ich das noch zusätzlich erläutern darf, was ich gesagt habe.

Nina Warken (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich verstehe diesen Text aus dem Bundeskanzleramt so: Man wendet sich dagegen, pauschal den fraglichen erfassten Metadaten den Charakter eines personenbezogenen Datums abzusprechen. Das sehe ich genauso. Aber man müsste sich tatsächlich für die einzelnen Daten dann genau anschauen: Wie ist es im konkreten Einzelfall?

Nina Warken (CDU/CSU): Auch für die einzelnen Daten, die dann in Bad Aibling weitergegeben wurden? Weil da, dachte ich, ist die Auffassung insgesamt die, dass es keine personenbezogenen Daten seien. Oder würden Sie dafür auch die Unterscheidung machen wollen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Wenn dort extra ein - so habe ich es verstanden - aufwendiger Filtermechanismus installiert wird, dann versucht man ja gerade, einen Sicherheitsmechanismus



Nur zur dienstlichen Verwendung

einzubauen, der es erlaubt, kritische Daten, zum Beispiel, weil sie personenbezogen sind, weil ich also in den Daten einen Anhaltspunkt dafür habe, den ich auch entsprechend erkennen kann, dass es sich hier um einen Personenbezug handelt, auszufiltern; also gerade kein unkritisches Durchschieben von Daten ohne Rücksicht auf deren Eigenarten.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich hatte ja vorhin schon einmal aufgeworfen, dass bei mir der Eindruck entstanden ist, dass man da im August 2013 eine gewisse Betriebsamkeit an den Tag gelegt hat, und sich das so ein bisschen darstellt aus den Akten, als ob man sich da eine Idee oder, sage ich mal, eine Rechtsgrundlage überlegt hat. Es gibt zum Beispiel eine E-Mail des Mitarbeiters J. S., der aus dem Referat TAG kommt, vom 2. August 2013, und er schreibt, dass der Leitungsstab des BND-Präsidenten die Frage stelle, auf welcher Rechtsgrundlage Metadaten und Inhaltsdaten in Bad Aibling vom BND an die NSA weitergeleitet werden.

Und er schreibt dann weiter, wörtlich:

Die Idee ist, das Ganze auf der Rechtsgrundlage des § 1 Abs. 2 BNDG zu fußen und nicht auf der Übermittlungsnorm des § 9 BNDG.

Also, das klingt da für mich schon wieder, als ob es eine neue Idee gewesen sei, als ob man sich da erstmals Gedanken gemacht hat oder eben einen Weg gesucht hat, wie man das darstellen kann. Ist das richtig? War das auch Ihr Eindruck, als Sie in das Referat kamen, dass man sich da erst 2013 Gedanken darüber gemacht hat, oder interpretiere ich das falsch?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, auch Juristerei lebt ja von Ideen. Ich habe, als ich Anfang Dezember 2013 in das Rechtsreferat gekommen bin, nicht einen Eindruck gehabt, der sagte: Man macht sich jetzt plötzlich zum ersten Mal über etwas Gedanken oder nicht. - Das war keine Frage, mit der ich mich auseinandergesetzt habe, sondern für mich war, als das Thema aufkam, die Frage: Gut, wie ist denn die Rechtsgrundlage für die Weitergabe

solcher Daten? - Ich persönlich fand und finde den § 1 Abs. 2 BNDG als die passendere Grundlage, jedenfalls für Bad Aibling. Dass man über diesen Punkt heftig diskutiert und es viele Ideen gibt und viele gut nachvollziehbare, viele sehr gut nachvollziehbare Ideen, die anderes als die Weltraumtheorie beinhalten, würde ich überhaupt nicht in Abrede stellen. Aber wenn es um die Frage geht: „Ist ein Verhalten rechtmäßig?“, und ich als Jurist, auch als Jurist des Hauses BND, eine rechtliche Betrachtung finde, die sagt: „Die halte ich für zutreffend“, dann halte ich es auch für meine Pflicht, das zu äußern und mit zu vertreten. Das ist für mich ein ganz normaler Prozess.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich habe noch eine weitere E-Mail in den Akten gelesen, die jetzt auch wieder eher auf eine Betriebsamkeit oder Aktionismus hindeuten würde - aber vielleicht können Sie auch das erläutern -, und zwar auch eine E-Mail vom 5. August 2013. Das ist MAT A BND-1/6a, Blatt 135 ff. Der Verfasser schreibt: eine von ihm, also dem Verfasser, und dem BND-Präsidenten - ich zitiere - „am Wochenende grob entwickelte Argumentationslinie“, die entsprechend angereichert werden solle. Und diese grobe Linie, so wie ich es verstanden habe, bildet ja nach wie vor das Rückgrat der vom BND vertretenen Rechtsauffassung, die auch Sie dargelegt haben, zur Routineerfassung in Bad Aibling und zur Datenübermittlung.

Was mir nicht ganz klar ist - immer noch nicht -, ist, warum es nötig war, dass der Präsident mit einem anderen Mitarbeiter am Wochenende eine Argumentationslinie entwickeln musste. Hätte das nicht schon längst geklärt sein müssen durch die Juristen, durch Ihre Abteilung?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, ich kann jetzt nicht in die persönlichen Gedankengänge der Leitung oder seines Mitarbeiters hier einsteigen. Darüber könnte ich nur spekulieren. Es ist aber aus meiner Sicht auch etwas ganz Normales, dass, wenn man vor einem Sachverhalt steht und dessen rechtliche Bewertung überlegt, zu verschiedenen Zeitpunkten auch verschiedene Ideen dazu entwickelt werden. Ich denke, das passiert überall dort, wo Dinge rechtlich bewertet werden



Nur zur dienstlichen Verwendung

müssen, sollen. Dass nun gerade der oberste Chef eine Idee gehabt hat, das spricht ja nun in keiner Weise gegen die Idee, aus meiner Sicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Also, Sie würden jetzt meinen Eindruck nicht bestätigen, dass man da irgendwas gesucht hat und am Wochenende gestrickt hat und sich was überlegt hat, sondern das ist die Meinung auch schon vorher gewesen bzw. Sie sind jetzt davon überzeugt, dass die Rechtsauffassung richtig ist?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich würde jetzt gern irgendwas dazu sagen, aber - - Das, was an diesem Wochenende in den Köpfen der Beteiligten vorgegangen ist - -Also, dazu fühle ich mich beim besten Willen nicht aussagefähig. Da bin ich jetzt ein bisschen - - Da fühle ich mich hilflos.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich will Sie auch nicht irgendwie in die Enge treiben.

Zeuge Dr. Werner Ader: Noch mal: Ich halte es im Grundsatz für etwas ganz Normales, dass man sagt: Wir diskutieren hier ein eminent wichtiges Thema für den Dienst, gerne auch in der Bewertung, es geht um Kronjuwelen. Und man überlegt dann: Wie ist das, was wir dort machen, rechtlich zu bewerten, und gibt es Bewertungen, die vielleicht noch nicht getroffen worden sind, oder Argumente? Kann da etwas Neues kommen? Ja, auch das passiert, glaube ich, gelegentlich sogar in der Juristerei, und ganze juristische Fachzeitschriften leben davon, dass Leute mit neuen Ideen um die Ecke kommen. Also, daran finde ich weder vom Verfahrensablauf noch vom Inhalt her etwas Bedenkliches.

Vielleicht noch ein Wort zu dem Thema Betriebsamkeit und Aktionismus. Ich habe es vorhin schon mal kurz angedeutet: Betriebsamkeit ist ja per se - - So sollte es sein; es sollte betriebsam zu gehen. Natürlich sind auch häufig in diesen Fragen relativ kurzfristig dann Diskussionen gefordert; oder auch noch mal der Aufruf: Bitte, wer jetzt eine Idee hat - Brainstorming -, lege sie auf den Tisch. - Das kann sich auch aktuell aus einer Situation heraus entwickeln. Das ist ein ganz normaler Vorgang, aus meiner Sicht, und es spricht

ja eher für die Diskussionsfreude in der Behörde BND, wenn sich alle daran beteiligen.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich wollte auch nicht sagen, dass Betriebsamkeit generell was Schlechtes ist.

Aber dann hätte ich im Moment keine weiteren Fragen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann kommen wir jetzt zu den Fragen der Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Die Weltraumtheorie hängt ja ganz wesentlich mit der Praxis in Bad Aibling zusammen. Deswegen würde ich gerne noch mal dort beginnen. Welche Verkehre werden denn vom BND mithilfe der Satellitenempfangsanlage in Bad Aibling aufgeklärt?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, soweit ich weiß, geht es dort um bestimmte Krisenregionen, und es geht darum, den Downlink von Satelliten dort technisch zu erfassen.

Martina Renner (DIE LINKE): Und wie gelangen die Verkehre nach Bad Aibling?

Zeuge Dr. Werner Ader: Die technische Erfassung muss ja an dem Medium ansetzen, über das diese Verkehre laufen. Dieses technische Medium ist geprägt in seiner ganzen Gestaltung dadurch, dass Satelliten - - also im Weltraum, etwas kommuniziert wird. Davon lebt dieses Medium. Dementsprechend ist die Infrastruktur. Ich nehme an, dementsprechend sind die Betreiberverträge, die Kosten und all das gestaltet.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, die Signale werden in Bad Aibling empfangen und aufgezeichnet?

Zeuge Dr. Werner Ader: Die Signale werden von Bad Aibling aus beobachtet und registriert. Natürlich steht die Anlage in Bad Aibling, in Oberbayern und damit in Deutschland. Es ist



Nur zur dienstlichen Verwendung

aber aus meiner Sicht schon eine insofern atypische Situation gegenüber einem normalen Satellitenempfang. Wenn Sie zu Hause eine Satellitenschüssel haben, dann ist halt ein Satellit relativ direkt über uns, den jeder mit dieser Schüssel auffangen kann. In Bad Aibling haben wir eine sehr aufwendige, sehr komplexe Technik, die es ermöglicht, gerade unter ganz anderen Umständen diese Signale zu erfassen. Diese Technik - so habe ich es verstanden - fokussiert sich eben auf das, was oben am Satelliten passiert, -

Martina Renner (DIE LINKE): Ja - -

Zeuge Dr. Werner Ader: - auf das, was normalerweise - -

(Zuruf)

Martina Renner (DIE LINKE): Wir kommen jetzt dahin. - Also: Ich habe bis jetzt gedacht: Da sind die Schüsseln in Bad Aibling, die empfangen die Signale, und die werden dann in Bad Aibling aufgezeichnet. Oder gibt es am Satelliten einen Erfassungskopf, und dort werden die Daten erfasst?

Zeuge Dr. Werner Ader: Nein, die Anlage als solche, in allen ihren physisch greifbaren Teilen, steht natürlich in Bad Aibling.

Martina Renner (DIE LINKE): So, damit ist doch eigentlich klar, wo die Daten erfasst werden: nicht im Weltraum, sondern in Bad Aibling. Oder liegt jetzt Bad Aibling im Weltraum?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das würden vielleicht manche Leute behaupten außerhalb Bayerns, aber für mich ist Bad Aibling immer noch in Deutschland; keine Frage. - Aber jetzt ganz im Ernst.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, ich meine das auch ganz ernst.

Zeuge Dr. Werner Ader: Die Anlagen dort müssen technisch so konfiguriert sein, dass sie das, was am Satelliten oben passiert, erfassen können. Sie müssen zum Beispiel - ich weiß nicht, ob wir das jetzt im Bereich der öffentlichen Sitzung erläutern können; sonst bitte ich um - -

(Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN): Das haben wir
schon gelernt! Das ist hier
schon bekannt!)

- Es ist bekannt. Das heißt - -

Martina Renner (DIE LINKE): Es geht mir darum: Die Erfassung findet in Bad Aibling statt.

(RA Johannes Eisenberg:
Nicht alles, was bekannt
ist, kann in öffentlicher Sit-
zung erörtert werden!)

- Hallo!

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, ich erläutere es gern, ob öffentlich oder nicht öffentlich.

(Der Zeuge blickt zu RD
Philipp Wolff (BK))

RD Philipp Wolff (BK): Die grundsätzliche Erfassung war in öffentlicher Sitzung. Es ist schon okay.

Zeuge Dr. Werner Ader: Das heißt, es muss zum Beispiel überwunden werden, wenn atmosphärische Störungen auftreten, es muss unter Umständen korrigiert werden, wenn der Satellit, weil er - so hat man mir das erläutert - schon lange im Weltraum ist, nicht mehr wirklich geostationär über einem bestimmten Fixpunkt ist, sondern man muss ihm folgen. Also, die Satellitenschüssel folgt in ihrer Ausrichtung dem Signalgeber, der Signalquelle. All das ist - aus meiner Sicht - in seiner Komplexität und in der technischen Konfiguration etwas anderes, als wenn ich eine normale Satellitenschüssel oder irgendeine handelsübliche, kommerziell frei verfügbare Empfangsanlage habe, wo mir das Zeug sozusagen einfach reinfällt. Das tut es nicht, weil die Position von Bad Aibling so in Relation zum Horizont steht, dass man nur mit einer sehr, sehr anspruchsvollen Technik überhaupt mitbekommt und auch in der verlässlichen Signalqualität die Dinge dort - deshalb verstehe ich es so - am Satelliten abholt, weil auf dem Weg dorthin sind alle



Nur zur dienstlichen Verwendung

möglichen technischen Parameter zu berücksichtigen, und darauf muss ich mich einstellen.

Also, die Anlage insgesamt folgt für mich dem: Was passiert an der Signalquelle? Dass von der Signalquelle ein Weg auf die Erdoberfläche zurückgelegt werden muss, das liegt in der Natur des Satelliten; aber die Anlage als solche unterscheidet sich eben von herkömmlicher Satellitenempfangstechnik dadurch, dass ich ganz spezifisch abstelle und fokussiere auf das, was dort oben im Weltraum passiert. Und das prägt für mich nachher auch in der rechtlichen Bewertung den Sachverhalt.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe jetzt immer noch nicht verstanden, warum aus Ihrer Meinung heraus die Erfassung dann plötzlich am Satelliten stattfinden soll, nur weil die Schüsseln in Bad Aibling dem Satelliten folgen. Das ist mir nicht klar, weil zum Beispiel bei der Kabelerfassung ist es ja auch so, dass man gegebenenfalls modifiziert. Man sucht sich bestimmte Strecken heraus, man stellt dann fest: Die sind es gar nicht, da sind gar nicht die Verkehre drauf, die ich erwartet habe. Dann wird gesagt: Die wieder abschalten, die wieder anschalten. - Das ist ja nichts anderes. Wir kennen das ja von „Eikonale“ bis ins Detail, wie das gelaufen ist. So stelle ich mir das auch da vor. Also, man sagt irgendwie: Jetzt ist das Signal schwach; da müssen wir ein bisschen nachruckeln, irgendwie. Aber trotzdem findet doch die Erfassung in Bad Aibling statt. Also, das Nachführen des Erfassungskopfes, sozusagen der Quelle, hat doch nichts damit zu tun, dass es plötzlich im Weltraum ist. Wie gesagt, das ist total abwegig. Genauso - - Wie gesagt, beim Kabel ist es ja auch nicht statisch, sondern da führt man ja auch permanent nach.

Zeuge Dr. Werner Ader: Frau Abgeordnete, es ist selbstverständlich Ihre Wertung, zu sagen, dass das total abwegig ist. Ich persönlich finde es mitnichten total abwegig, aus den gerade dargestellten Gründen. Wir konzentrieren uns dort tech-

nisch und folgen dem, was im Weltraum stattfindet. Sonst würde dort die Erfassung nicht funktionieren können. Wir hätten keine - -

(Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo hole ich mir meinen Sonnenbrand? Auf der Erde oder in der Sonne? - Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

- Da habe ich jetzt den rechtlichen Zusammenhang noch nicht richtig - -

Martina Renner (DIE LINKE): Also, die Erfassung - -

Zeuge Dr. Werner Ader: Noch mal, Frau Abgeordnete: Ich kann nachvollziehen, dass jemand sagt: Mit der Weltraumtheorie - - finde ich so nicht überzeugend. - Aber ich meine, wenn man genauer differenziert, nach dem, was wir dort machen, und eine herkömmliche Erfassung von Signalen von Satelliten terrestrisch auf der Erdoberfläche als Vergleichsmaßstab nimmt, ist das, was in Bad Aibling passiert, schon ganz anders; weil dort ist der Schwerpunkt wirklich darauf ausgerichtet und die Technik und die Investitionen, die Infrastruktur, das auch zu korrigieren, was auf dem Weg dorthin an Störung oder - -²⁰immer hineinkommt. Das heißt, man will das, was dort oben am Satelliten rausgeht, erfassen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, in Bad Aibling.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja, - -

Martina Renner (DIE LINKE): Ich sehe immer noch nicht den Unterschied. Also, es gibt keine - -

Zeuge Dr. Werner Ader: Dann halten wir einen Dissens fest.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. - Also, sozusagen, das ist ein Medium, das im Weltraum ist,

20) Ergänzung des Zeugen: "was auch", siehe Anlage 2.



Nur zur dienstlichen Verwendung

über das Signale von der Erde nach der Erde vermittelt werden - ja? Und ich erfasse auf der Erde diese Signale, die aber auch von der Erde stammen und nicht vom Mars - ja? Also, dann wäre ich bei Ihnen. - So. Aber das kommt von der Erde. Es hat also immer den terrestrischen Bezug, und die Verarbeitung, aber auch die Erfassung findet in Deutschland statt.

Zeuge Dr. Werner Ader: Das Argument überzeugt mich jetzt, meinerseits, rechtlich deshalb nicht: Natürlich kommt alles von der Erde. Wir empfangen da ja keine Signale von Außerirdischen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, das haben wir gehofft bis jetzt.

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, ein terrestrischer Bezug ist immer. Der Bundesnachrichtendienst ist eine terrestrische Behörde, ob in Pullach oder in der Chausseestraße. Das alleine kann ja rechtlich nicht den Unterschied machen, wenn unsere gesetzliche Grundlage ausdrücklich eine Differenzierung macht: im Geltungsbereich dieses Gesetzes, also im Territorialbereich der Bundesrepublik, oder nicht. Und ich versuche, dieser Differenzierung, die das Gesetz trifft, auch in diesem Sachverhalt gerecht zu werden und nachzuvollziehen: Wie könnte man sie rechtlich umsetzen? Dass man darüber streiten kann - noch mal -, das ist völlig unbestritten. Ich will auch nicht bestreiten, dass der Bundesnachrichtendienst mit dieser Weltraumtheorie eine im Moment nicht ganz mehrheitsfähige Rechtsauffassung vertritt, aber auch das ist in der Juristerei in keiner Weise ungewöhnlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich habe den Eindruck, dass wir in dieser Runde noch keinen Konsens erreicht haben und auch nicht erreichen werden.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich will jetzt noch mal eine Sache - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir müssen jetzt nur wechseln.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, ich will es nur einmal sagen. - Sie sagten eben, es geht darum, die Praxis rechtlich nachzuvollziehen. Das ist, glaube ich, genau das Problem. Es geht darum, dass es eine Praxis gibt, die echt hakelig ist, aber die gewollt ist, und die muss rechtlich nachvollzogen werden. - Dann verbannt man die Erfassung in den Weltraum; dann passt es. Also: „Was nicht passt, wird passend gemacht“, ist das Motto. Aber es ist tatsächlich - - Die Ausgangsfrage, die zu beurteilen ist, ist, glaube ich: Warum sind die Umstände so, dass die Praxis rechtlich nachvollzogen werden muss? Man könnte ja auch die Praxis ändern. Warum wird die Praxis nicht geändert?

Zeuge Dr. Werner Ader: Frau Abgeordnete, nochmal: Ich habe hier erläutert, was ich mit der Formulierung „die Praxis nachvollziehen“ - - Nur, weil ich gesagt habe: „die Praxis abzubilden“. Das war, glaube ich, meine Formulierung.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, rechtlich nachzuvollziehen, die Praxis rechtlich nachzuvollziehen.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja, rechtlich nachzuvollziehen, was dort in der Praxis passiert. Das ist ein ganz normaler juristisch-handwerklicher Prozess. Ich kann nichts daran erkennen, was in irgendeiner Weise kritikwürdig wäre; denn das ist das laufende Geschäft der Juristen in allen Bereichen. Ich sage: Ich habe einen bestimmten Sachverhalt, eine Praxis, wie auch immer. Und ich überlege mir: Wie ist sie rechtlich zu werten? Möglicherweise vertrete ich pro domo eine Auffassung, über die man streiten kann. - Das ist evident. Aber es ist sicherlich nicht methodisch vorwerfbar - aus meiner Sicht -, wenn wir zu einer Bewertung dieser Praxis kommen, mit den dargestellten Argumenten, um dann zu sagen: Deshalb halten wir das für rechtmäßig.

Weil vorhin der Begriff fiel: Ja, wir bewegen uns - ich weiß nicht mehr genau, wie es war - außerhalb des Rechts. - Nein, auch da bewegen wir uns nicht außerhalb des Rechts.²¹ Ob wir die dann in der Tat nicht mehr so präzise ausformulierten

21) vgl. Anmerkung des Zeugen, siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tatbestandsvoraussetzungen des BND-Gesetzes, weil sie nicht mehr gelten, ersetzen durch eine vielleicht rechtlich schwieriger zu fassende Grundsatznorm wie das Rechtsstaatsprinzip, ist eine andere Frage. Damit müssen Juristen umgehen, tun auch wir; aber wir wollen uns mitnichten im rechtsfreien Raum bewegen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Jetzt müssen wir aber wechseln und kommen zur Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Ja. - Sie hatten - - Oder ich fange mal anders an. Wir haben immer noch den Komplex mit dem geheimen Krieg, und wir hatten hier Zeugen von diesem HBW, dem Hauptamt für Befragungswesen, gehabt - Zeugin insbesondere. Das war alles andere als erquicklich. Aber zumindest haben wir erfahren, dass teilweise wohl Mitarbeiter von US-Diensten eigene Befragungen von Flüchtlingen durchführen und es auch alleine passiert, also ohne dass ein BND-Mitarbeiter anwesend ist. Ist Ihnen das bekannt?

Zeuge Dr. Werner Ader: Aus den Vernehmungen hier im Ausschuss.

Christian Flisek (SPD): Ich subsumiere das jetzt mal. Wenn bei diesen Befragungen ein Flüchtling Daten, personenbezogene Daten, mitteilt, an einen Mitarbeiter eines US-Dienstes, dann ist das doch eine Datenübermittlung - oder?

Zeuge Dr. Werner Ader: Es ist zunächst mal aus meiner Sicht eine Datenerhebung.

Christian Flisek (SPD): Kann man machen, kann man so sehen; aber es ist auf jeden Fall, sage ich mal, in dem Fall ein Informationskenntnisstand bei dem US-Mitarbeiter, den er ja vorher nicht gehabt hat, und das ist etwas, was sozusagen ursprünglich ja organisatorisch im Organisationsbereich des BND stattfindet, weil ohne Zustimmung des BND oder der HBW-Leiterin oder wem auch immer hätte dieser US-Mitarbeiter ja keinen Zugang zu dem Flüchtling.

Zeuge Dr. Werner Ader: Vielleicht meinen wir dasselbe.

Christian Flisek (SPD): Bestimmt!

Zeuge Dr. Werner Ader: Wenn der Sachverhalt, zu dem ich aus eigener Anschauung nichts sagen kann - aber ihn abstrakt rechtlich bewerten -, so ist, dass ein Mitarbeiter eines ausländischen Dienstes in der Bundesrepublik ohne Beteiligung des Bundesnachrichtendienstes jemanden befragt, dann erhebt er dort Informationen, und der Bundesnachrichtendienst muss sich sicher fragen lassen: Auf welcher Rechtsgrundlage kommt es dazu - so ist der Fall von Ihnen gedacht -, dass ihr zulässt, dass der Mitarbeiter des ausländischen Dienstes das macht?

Christian Flisek (SPD): Ja, genau. Auf welcher Rechtsgrundlage ist das denn zulässig?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich bin mit dem Fall noch nicht befasst worden. Grundsätzlich gilt dann, wenn der Bundesnachrichtendienst sich das Verhalten - deshalb meine ich, es ist ein Fall der Informationserhebung - dieses ausländischen Mitarbeiters zurechnen lassen müsste, dann wäre es wie eine eigene Informationserhebung des BND.

Christian Flisek (SPD): Genau. Und es wäre dann auf welcher Rechtsgrundlage?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das käme jetzt darauf an, wie das gestaltet ist; aber wahrscheinlich wäre es § 3 BNDG.

Christian Flisek (SPD): Gut. Und wenn man sich jetzt mit diesem Gedanken anfreundet, dass der BND sich dieses Verhalten des anderen Mitarbeiters, des Mitarbeiters eines anderen Dienstes zurechnen lassen müsste, als wäre das wie eine eigene Erhebung; jetzt hat aber der andere Mitarbeiter diese Daten, die der BND gar nicht kennt - er weiß gar nicht, was der da hat -, und die übermittelt er jetzt, nämlich an seinen Dienst in den USA. Wie bewerten Sie denn das?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, abstrakt über einen Sachverhalt sprechend: Dann wäre es ja eine Information, erhoben vom Bundesnachrichtendienst, die übermittelt würde.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Mhm.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich kenne den Sachverhalt so nicht. Von daher - -

Christian Flisek (SPD): Auch wenn der Bundesnachrichtendienst gar nicht weiß, was da übermittelt wird und wer da übermittelt?

Zeuge Dr. Werner Ader: Deshalb tue ich mich - - oder kann ich jetzt nicht mit vollem Enthusiasmus sagen: Aha, das muss ein Fall der eigenen Informationserhebung sein. Man müsste sich jetzt anschauen - -

Christian Flisek (SPD): Könnte man nicht einfach sagen: Das ist völlig rechtswidrig, dass da ein anderer im Organisationsbereich des BND, ohne dass ein BND-Mitarbeiter dabei ist, solche Befragungen durchführt und Daten erhebt und die dann übermittelt? Ist das - -

Zeuge Dr. Werner Ader: Dafür müsste man erklären: Auf welcher Rechtsgrundlage, aufgrund welcher Vereinbarungen, wie auch immer, wird denn dieser Ausländischer-Dienst-Mitarbeiter tätig? Vollzieht sich das in einem rechtlich begründeten Rahmen? Gibt es dazu -

Christian Flisek (SPD): Uns nicht bekannt.

Zeuge Dr. Werner Ader: - Absprachen, Vereinbarungen? - Mir auch nicht.

Christian Flisek (SPD): Noch mal - - Sie verstehen aber die - - Also, es ist ja kein leichtes Problem, das wir hier haben - nicht?

Zeuge Dr. Werner Ader: Es ist nicht trivial. Ohne Frage.

Christian Flisek (SPD): Nein. Und wir haben hier Zeuginnen gehabt, aus diesem Amt für Befragungswesen, und die haben zumindest das - - Sie²² haben uns nicht viel gesagt und mitgeteilt; aber das haben sie uns mitgeteilt, dass es dazu gekommen sei, immer wieder. Wir sind nicht so

recht schlüssig geworden, wie oft das der Fall war und woran das dann eigentlich lag.

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, dazu kann ich nichts sagen.

Christian Flisek (SPD): Nein, aber als zuständiger Jurist für Datenübermittlung frage ich Sie: -

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich kann nur über einen abstrakten Fall abstrakt - -

Christian Flisek (SPD): - Ist das dann eine Datenübermittlung des BND, oder ist das eine Datenübermittlung des anderen Dienstes?

Zeuge Dr. Werner Ader: Noch mal: Für mich ist die Ausgangsfrage dabei - deshalb würde ich es gar nicht unbedingt an die Frage: „Erhebung oder Übermittlung?“, knüpfen -: Ist der ausländische Nachrichtendienstmitarbeiter zu diesem Verhalten befugt?

Christian Flisek (SPD): Ich denke, von seinem eigenen Dienst ja.

Zeuge Dr. Werner Ader: Gut, das wird in der Bundesrepublik allein nicht zählen.

Christian Flisek (SPD): Genau.

Zeuge Dr. Werner Ader: Wir brauchen eine nach unserem Recht greifende Rechtsgrundlage.

Christian Flisek (SPD): Ich frage mal umgekehrt: Ist der BND-Mitarbeiter befugt, in seinem Organisationsbereich einen Ausländischen-Dienst-Mitarbeiter deutsche Flüchtlinge, also Flüchtlinge in Deutschland befragen zu lassen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das ist sicher sehr problematisch.

Christian Flisek (SPD): Sie können sich nicht durchringen zu sagen: „Es ist vielleicht rechtswidrig“?

22) vgl. Anmerkung des Zeugen, siehe Anlage 2.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Werner Ader: Herr Abgeordneter, da müsste ich wissen: Auf welcher zum Beispiel Vereinbarungsgrundlage erfolgt das? Ist der Fall beispielsweise so gestaltet, dass ein deutscher Mitarbeiter dabei ist oder dass durch irgendwelche technischen Vorkehrungen sichergestellt ist, weil das Ganze in einem Objekt stattfindet, auf das wir - -

Christian Flisek (SPD): Nein, da ist gar nichts sichergestellt.

Zeuge Dr. Werner Ader: Aber, Herr Abgeordneter, was soll ich denn - -

Christian Flisek (SPD): Was wir wissen, ist: Die gehen da sogar mit einer anderen Legende rein. Die sagen ja noch nicht mal: „Hallo, wir sind hier vom BND“, oder: „Wir sind vom Befragungswesen, einem Amt des BND“. „Wir sind von einer Organisationseinheit im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes“, so stellt man sich da vor. Das könnte Herr Altmaier auch sein oder Herr Fritsche.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich denke, das würde Herrn Altmaier auch nicht gefallen. Das würde mir als Jurist des Dienstes auch nicht gefallen. Ich weiß nicht, welche Vereinbarungen im Vorfeld getroffen wurden. Wenn überhaupt keine getroffen werden, dann ist der Fall, so wie Sie ihn abstrakt schildern, so, dass ein ausländischer Nachrichtendienst auf deutschem Territorium eigene nachrichtendienstliche Tätigkeiten ausübt. Dann wären wir, denke ich, abstrakt darüber nachdenkend, im Bereich: Inwieweit gibt es eine Schutzpflicht des Bundesnachrichtendienstes oder der Bundesrepublik, vertreten durch den Bundesnachrichtendienst, das zu verhindern? Jetzt müssten wir aber den Sachverhalt ein bisschen näher schildern, und ich müsste wissen: Was gibt es dazu an internen Vorschriften, an Weisungen, vielleicht aus dem Bundeskanzleramt?

Christian Flisek (SPD): „Weisung“ ist ein richtiges Stichwort. Ich vermute, das ist eine Praxis gewesen, schlicht und ergreifend eine Praxis, die weder durch irgendwas schriftlich oder sonst wie

geregelt wurde und im Übrigen dann durch eine Weisung beendet wurde.

Zeuge Dr. Werner Ader: Das spricht, wenn das so ist, prima facie dafür, dass es einen Rechtsgrund für diese Weisung gab, also man gesagt hat: Das ist in dieser Form rechtlich nicht zulässig. Ich kann das aber nicht beurteilen, ohne Weiteres zu haben.

Vielleicht einen Hinweis dazu: So, wie ich es verstanden habe, geht die Zusammenarbeit oder überhaupt dieses Instrument der Beschaffung ja auf eine Zeit weit vor Inkrafttreten des BND-Gesetzes und auch des Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichts zurück. Also, möglicherweise hat das Ganze Anfänge genommen außerhalb des Untersuchungszeitraumes, in dem man noch keine klare fachgesetzliche Regelung hatte und in der man vielleicht aufgrund bestimmter Umstände gesagt hat: Das ist eine so enge, auch gegenseitig kontrollierbare Zusammenarbeit, dass sie keinen Bedenken begegnet, und sie hat sich - -

Christian Flisek (SPD): Da interveniere ich insofern, als dass ich jetzt mal sage: Ich interessiere mich in der Tat auch nur für den Untersuchungszeitraum und beschränke mich darauf. Und daraufhin haben wir eben diese Aussagen des - - also, dass von 2001 bis zur Auflösung dieser Stelle eine solche Praxis wohl stattgefunden hat. Und da ist ja unstreitig, dass wir eben die von Ihnen gerade geschilderten Rechtsgrundlagen verschiedenster Art - informationelle Selbstbestimmung, Datenschutzgesetze und BND-Gesetze - hatten, in ihren jeweiligen Ausgestaltungen.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja.

Christian Flisek (SPD): Also, wir kommen schon zu dem Ergebnis: Wenn ein anderer, ein Mitarbeiter eines anderen Dienstes, eine solche Befragung vielleicht in Kenntnis, dass er befragt, aber alleine, ohne einen BND-Mitarbeiter, ohne jede weitere technische Aufzeichnung und Dokumentation durchführt - ja? -, dass das eine Tätigkeit des anderen Dienstes auf deutschem Boden



Nur zur dienstlichen Verwendung

wäre und das schon einer sehr speziellen Rechtsgrundlage bedürfte, um das rechtmäßig auszugestalten?

Zeuge Dr. Werner Ader: Genau so.

Christian Flisek (SPD): Gut. - Zur Weltraumtheorie habe ich jetzt doch noch mal eine Frage. Ich meine, das ist ja nicht unstrittig, auch nicht im Hause BND. Da gibt es Datenschutzbeauftragte, die sind manchmal lästig, die haben eine andere Auffassung. Da gibt es auch Leute in den Aufsichtsbehörden; meistens ist das - - in dem Fall die Frau Polzin zum Beispiel -, die sehen diese Weltraumtheorie sehr kritisch.

Und jetzt stelle ich mir die Frage: Sie sind ja ein Anhänger dieser Weltraumtheorie, oder Sie finden Sie zumindest nachvollziehbar für die nachrichtendienstliche Praxis. Warum erfindet man so was? - Ich sage jetzt bewusst „erfinden“. - Warum betreibt man das überhaupt im Wege der Auslegung und macht das nicht einfach nach § 9 BND-Gesetz in Verbindung mit § 19 Absatz 3 Bundesverfassungsschutzgesetz? Was sind denn die Gründe, warum man diesen ganzen - ich sage jetzt mal bewusst zugespitzt - Popanz betreibt, mit all den Problemen, den Untersuchungsausschüssen, wo man permanent konfrontiert wird und sich eigentlich auch ein Großteil der Leute darüber schlapplacht, dass der BND Weltraumtheorien entwickelt? Warum macht man das? Warum macht man das nicht einfach nach § 9 BND-Gesetz in Verbindung mit § 19 Absatz 3 Bundesverfassungsschutzgesetz? Was ist die Motivation?

Zeuge Dr. Werner Ader: Jetzt kommen wir wieder in den Bereich einer subjektiven Ursachenforschung, zu dem ich mich für die beteiligten Akteure nicht äußern kann. Ich kann nur selber das wiederholen, was wir jetzt sehr, sehr ausführlich diskutiert haben: Ich halte das für eine zulässige rechtliche Bewertung dessen, was der BND an technischer Erfassung in Bad Aibling praktiziert.

Christian Flisek (SPD): Nein, nein, nein!

Zeuge Dr. Werner Ader: Wenn Sie jetzt fragen - -

Christian Flisek (SPD): Nein. Moment. Ich interveniere jetzt gerade. - Das habe ich ja alles gehört. Das habe ich sehr wohl vernommen, und durch die Wiederholung wird es jetzt für mich - - Ich habe Sie nach der Motivation dafür gefragt, und Sie sind als Jurist sehr wohl in diese Debatten ja eingebunden. Sie können mir doch nicht erzählen, dass Sie von den Debatten darüber, warum man das jetzt tut - - Man steht doch nicht morgens auf und sagt: „Jetzt machen wir eine Weltraumtheorie statt irgendwas anderes“, sondern da gibt es doch Gründe, und das sind eigene Wahrnehmungen, die Sie in Ihrer Arbeit als Jurist haben. Das ist keine subjektive Forschung dessen, was Sie glauben oder meinen. Sondern Ihre Wahrnehmung aus den Debatten und Diskussionen im BND zu diesem Thema, die interessieren mich.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich habe bereits erläutert: Zu dem Zeitpunkt, als das entwickelt wurde, war ich noch gar nicht im Rechtsreferat. Das heißt, ich habe einen bestimmten Meinungs- und Bewertungsstand vorgefunden und habe für mich überlegt: Erscheint dir das nachvollziehbar? - Das ist es. Und ob der Ablauf in irgendeiner Weise so merkwürdig wäre, dass man daraus Zweifel an der Zulässigkeit der Argumentation überhaupt ableiten könnte - - habe ich keinen Anlass.

Christian Flisek (SPD): Ihnen ist auch nie bekannt geworden, dass darüber diskutiert und debattiert wird - kritisch?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich habe ja schon gesagt: Das ist mir sehr wohl bekannt geworden. Das ist aber doch kein Grund - kaum eine Rechtsfrage, über die nicht debattiert und diskutiert wird -, deshalb zu sagen: Ich folge dem Mainstream oder - - Also, das ist ja kein Kriterium, das ich als Jurist anwende, sondern ich frage mich: Was kann ich rechtlich nachvollziehen?

Christian Flisek (SPD): Ich verstehe gar nicht - ich sage es Ihnen ganz offen -, warum da so rumgeeiert wird. Warum kann mir nicht einer ganz klar erklären: „Wir machen das deswegen, weil wir, wenn wir § 9 in Verbindung mit dem Bundesverfassungsschutzgesetz haben, folgende Probleme haben in unserer operativen Tätigkeit:



Nur zur dienstlichen Verwendung

eins, zwei drei; und bitte, Herr Abgeordneter, verstehen Sie jetzt: Deswegen haben wir die Weltraumtheorie kreiert“? Warum kann man das - - Warum wird hier permanent bei der Frage so rumgeeiern? Und Sie eiern auch rum.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich habe versucht, meine fachlichen Gründe zu erläutern. Das können Sie als Rumeiern bewerten.

Christian Flisek (SPD): Ja, ich bewerte das als Rumeiern.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja. Dann eiere ich eben in Ihrer Bewertung herum. Aber noch mal: Ich kann das fachlich nachvollziehen. Dazu stehe ich. Dafür können Sie auch sagen: Das ist Rumgeeiern; ich will es nicht mehr hören. - Das ist alles in Ordnung. Aber dann müssten doch Sie auch bitte zur Kenntnis nehmen - es wird ja mitgeschrieben -, dass ich diese Meinung vertrete und fachlich auch für nachvollziehbar halte.

Dass sie ein Ergebnis - - zu einem Ergebnis führt, das für den Bundesnachrichtendienst und die Routineerfassung nicht ungünstig ist, würde ich auch nicht bestreiten. Aber - -

Christian Flisek (SPD): Ah, jetzt nähern wir uns schon mal einer anderen Aussage.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich habe vorhin mehrfach gesagt: Ich argumentiere ja auch pro domo. Das sehe ich auch als meine Aufgabe als Mitarbeiter des Dienstes und als Leiter dessen Rechtsreferates. Von daher kann ich mich mit dieser Argumentation ohne Weiteres fachlich anfreunden.

Christian Flisek (SPD): Ich sage nur Folgendes: Pro domo, würde ich auch unterstellen, ist die Argumentation der BND-Datenschutzbeauftragten, weil pro domo kann auch eine Argumentation sein, dass ich mich für Rechtsgrundlagen stark mache, die eventuell geeignet sind, den BND und seine Tätigkeit nicht in ein schiefes Licht zu rücken. Und die Weltraumtheorie - das müssen Sie ja zumindest, auch wenn Sie dahinterstehen und das für nachvollziehbar und glaubhaft halten - - Die wird ja zumindest - - Hier im

Parlament ist sie die Grundlage für eifrigste Auseinandersetzungen, ob Sie das jetzt für gerechtfertigt halten oder nicht. Also, insofern - ich will das nur geraderücken -: Pro domo kann auch genau das Gegenteil von dem sein, was Sie vertreten.

Zeuge Dr. Werner Ader: Auch das habe ich in keiner Weise bestritten.

Christian Flisek (SPD): Aber es ist für die Erfassungsansätze quantitativ günstiger. Das ist die - - Wenn man das nach § 9 in Verbindung - - mitmachen würde, Bundesverfassungsschutzgesetz, dann wäre es schwerer und wahrscheinlich weniger ertragreich.

Zeuge Dr. Werner Ader: Das weiß ich nicht. Man müsste ja sozusagen einen faktischen Vergleich vollziehen können oder das sozusagen rechtlich durchrechnen können. Das habe ich noch nicht gemacht. Ich weiß nicht, ob man das überhaupt tatsächlich machen kann. Aber ich habe den Eindruck, wir haben dieses Problem jetzt sehr gründlich aus- und durchdiskutiert.

Christian Flisek (SPD): Wann wir das Problem verlassen, wissen Sie - - Sie wissen gar nicht, wie viel Stunden wir damit schon zugebracht haben. Wenn Ihnen das jetzt schon auf den Nerv geht - - Glauben Sie mal, wie uns das auf den Nerv geht.

(Heiterkeit)

Kommen wir zu einem anderen Thema. - Wir haben gehört, dass es teilweise bei den Datenübermittlungen sogenannte Disclaimer gäbe. Ist Ihnen das bekannt?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja.

Christian Flisek (SPD): Können Sie mir mal erläutern - anschaulich -, wie so ein Disclaimer aussieht, wie der eingesetzt wird und was man damit bezwecken möchte?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, ich habe jetzt auswendig vom Wortlaut her keinen parat, denke aber, in Ihren Unterlagen sind welche aufgeführt. Wenn nicht: Das ist ein Prozedere, bei dem man



Nur zur dienstlichen Verwendung

schriftlich - ich glaube, im Fall der Amerikaner auch auf Englisch - zum Ausdruck bringt, für welche Zwecke aus Sicht des Bundesnachrichtendienstes diese Daten zur Verfügung gestellt werden. Das ist also eine Art Zweckbindungsklausel, mit der der Bundesnachrichtendienst sich das Recht vorbehält, auch nach der tatsächlichen Verwendung dieser Daten nachzufragen. Wie das im Detail, von der Formulierung her, aussieht, wie das von der textlichen Formatierung gemacht wird, das weiß ich nicht. Da müsste man aus dem Fachbereich jemanden fragen.

Christian Flisek (SPD): Und hat man im BND das Zutrauen, dass sich der Kooperationspartner an solche Disclaimer auch hält, oder - - dass er sich darüber schlapplacht?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich denke, die Alternative ist, zu fragen: Machen wir keinen Disclaimer, unterstellend, dass, wie Sie es formuliert haben, der ausländische Dienst sich schlapplacht? Damit wäre aus meiner Sicht rechtlich kein Vorteil gewonnen. Von daher - - Ich kann das nicht - -

Christian Flisek (SPD): Aber Sie haben gerade interessanterweise gesagt, Teil des Disclaimers sei es eben auch, dass der BND sich vorbehalte, hinsichtlich der Verwendung sozusagen des unter diesem Disclaimer gelieferten Datenmaterials nachzufragen: Ist die von uns bestimmte Zweckbindung eingehalten worden? - Hat man - - Macht man das?

Zeuge Dr. Werner Ader: Weiß ich nicht.

Christian Flisek (SPD): Bitte?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das weiß ich nicht.

Christian Flisek (SPD): Wer wüsste das denn? Wer müsste das denn machen? Wer müsste denn diese Fragen stellen, wenn man - -

Zeuge Dr. Werner Ader: Es müsste der Bereich, denke ich, zunächst mal dafür gefragt werden, der solche Übermittlungen tätigt. Aber im Grunde genommen - vom System der Behörde her gedacht - ist der Dienst insgesamt - - kann das

machen. Es kann die Leitung sagen: Fragt mal nach. Es kann ein Fachbereich eigeninitiativ sagen: Wir wollen nachfragen. - Ich denke, das wird vom Anlass abhängen, von den Umständen, wie man - - aus denen sich dieser Wunsch ergibt.

Christian Flisek (SPD): Ist Ihnen denn jemals ein Fall bekannt geworden, wo man sich zumindest gedacht hat, es könnte eine Vermutung bestehen, dass geliefertes Datenmaterial nicht zweckentsprechend vom anderen Dienst verwendet worden ist?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, in den knapp zwei Jahren meiner Tätigkeit im Rechtsreferat habe ich von so einem Fall nicht erfahren. Das ist aber eigentlich auch nicht unbedingt erforderlich; denn wenn ein Bereich nachfragt, muss er dafür nicht vorher das Rechtsreferat fragen.

Christian Flisek (SPD): Gut. Wir haben momentan keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. Das passt auch von der Zeit, und wir kommen jetzt in der Runde zur letzten Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Herr Zeuge Ader, ich habe zwei Fragen.

Die erste ist: Sie haben vorhin schon erklärt, dass Sie dem Sachverständigen Herrn Dr. Graulich Unterlagen zur Verfügung gestellt haben. Da haben Sie, glaube ich, auch bestätigt, dass Sie - - dieses Kurzgutachten zur Weitergabe von Metadaten an AND auch dabei war.

Zeuge Dr. Werner Ader: Das weiß ich nicht mehr genau; das kann aber sein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann sein. - Haben Sie denn mal mit Herrn Dr. Graulich darüber gesprochen, ob er Ihre Unterlagen gut verwenden konnte oder - -

Zeuge Dr. Werner Ader: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Werner Ader: Wir hatten ein einmaliges Gespräch und - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie bis heute mal das Gutachten zur Kenntnis genommen, was er uns vorgelegt hat?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, ich habe die offene Version durchgelesen, noch nicht sehr gründlich, aber - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der offenen Version?

Zeuge Dr. Werner Ader: Genau.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Die haben wir ja auch nur. - Das haben Sie durchgelesen. Und? Ist Ihnen da aufgegangen, dass ja Ihre Unterstützung sehr hilfreich war?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, ich kann aus dem Gutachtentext nicht entnehmen, ob oder wie hilfreich das, was wir besprochen oder eben schriftlich zugeliefert haben, war. Er referiert dort, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, teilweise das, was wir vorgetragen haben. Inwiefern das jetzt für ihn hilfreich war, müssten Sie ihn selbst fragen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Ist Ihnen aufgefallen, dass ganze Passagen aus diesem Kurzgutachten in den Bericht des Herrn Graulich eingeflossen sind - wörtlich?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das klingt so, als ob das für das Gutachten spricht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das klingt, als wenn das für das Gutachten spricht, ja. Ist das denn als Zulieferung des BND gekennzeichnet oder als Auffassung des Herrn Graulich?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, ich kann mich an eine Formulierung daran erinnern, wo Herr Dr. Graulich ausdrücklich sagt: „nach eigener Darstellung“ - meine ich, wäre es - „des BND“.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach seiner eigenen oder nach BND?

Zeuge Dr. Werner Ader: Nach BND-Darstellung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Und bezieht sich das auch auf Ihr Kurzgutachten?

Zeuge Dr. Werner Ader: Da müsste man jetzt eine Textanalyse machen. Also, ich bitte um Verständnis dafür, dass ich - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Das haben wir ja vorhin schon gemacht - mit Herrn Graulich. - Ja, also, Sie finden da ganze Absätze wieder aus dem BND-Gutachten und ohne Kennzeichnung, dass in Anführungsstrichen oder mit so einem Zusatz: Jetzt referiere ich das, und dann - - Was sagen Sie denn dazu? Ist das dann schon teilweise ein BND-Gutachten, was wir da gesehen haben?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, ich kann diese Aussage so weder bestätigen noch dazu Stellung beziehen, weil dazu müsste ich mich jetzt wirklich gründlich mit dem Text hinsetzen und das eine neben das andere legen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Werner Ader: Aber ich finde jetzt mal nichts Bedenkliches dabei, wenn Herr Dr. Graulich entweder in der Darstellung oder auch in der Argumentation Argumente verwendet, die auch wir verwenden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Ja, ja. Also, Sie finden da - - haben da kein Problem gesehen.

Dann komme ich zu der zweiten Frage - eine ganz andere Frage -: Ist Ihnen bekannt, dass der AND - also CIA oder NSA, überwiegend wohl CIA - Listen führt, sogenannte „Capture or kill“-Listen, auf die dann die USA selber, die CIA, oder auch der Bundesnachrichtendienst oder eine militärische Stelle der Bundeswehr Namen zuliefert?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, ich habe aus dem offenen Material, aus Presse - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich habe aus offenem Material - aus Presse - entnommen, dass es bei den Amerikanern so etwas gibt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass es da so etwas gibt, ja. - Und waren Sie da mal mit befasst, dass der Bundesnachrichtendienst für solche Listen Information gibt, also Namen gibt oder Telefonnummern?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich habe keine präzise Kenntnis in dieser Art; denn aus Sicht des Rechtsreferates geht es ja darum, zu überprüfen: Welche Informationen dürfen wir übermitteln?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau.

Zeuge Dr. Werner Ader: Wie das jetzt genau auf der amerikanischen Seite weiterbehandelt wird, ob das in Listen eingepflegt wird, wie das innerhalb der amerikanischen Kommandostrukturen weitergegeben wird: Das weiß ich im Detail nicht. Ich denke, das brauchen wir auch nicht; denn wir haben ja, wie vorhin dargestellt, am langen Ende die Möglichkeit gesehen, dass, wenn - - dass die Gefahr besteht, dass Informationen genutzt werden könnten für letale Maßnahmen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das steht ja im Gesetz; das will ich von Ihnen gar nicht wissen. Ich will von Ihnen wissen: Waren Sie mal damit befasst oder ein Kollege oder mehrere damit befasst, mit der Frage, ob Informationen, Handydaten, andere Daten zur Individualisierung oder Auffindung von Personen, für eine solche „Capture or kill“-Liste zur Verfügung gestellt wurden, ob man das darf oder nicht?

Zeuge Dr. Werner Ader: Es hat eine Diskussion gegeben, die vor meiner Zeit im Referat, im Rechtsreferat, geführt wurde nach meinem

Kenntnisstand, in der genau dieses Thema: „Wie weit dürfen wir solche Informationen, die unmittelbar zur Lokalisierung einer Person dienen können, übermitteln“ - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. War das eine Diskussion oder eine Entscheidung darüber - - zum Beispiel auch über Fragen von mir, die ich an die Bundesregierung gestellt habe, wo es um die Frage ging, ob Handydaten von einer Person weitergegeben werden, von der man davon ausgeht, dass sie dann auf solch einer Liste - - auf einer solchen Liste steht und die Handydaten dann möglicherweise zur Bekämpfung - sage ich das jetzt einmal ganz neutral - genutzt werden können?

Zeuge Dr. Werner Ader: Die Unterlagen, an die ich mich erinnern kann, gehen das Problem von der anderen Seite her an und sagen: Wir müssen aufgrund der Übermittlungsvorschriften vermeiden, dass solche unmittelbar zur Lokalisierung geeigneten Daten übermittelt werden. Welche Daten jetzt technisch dazu geeignet sind, jemanden unmittelbar zu lokalisieren, ist eine technische Frage.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, die haben wir ja mit dem Zeugen Bryant, den wir hier gehört haben, diskutiert. - Wie ist das denn ausgegangen? Dürfen Handydaten, also zum Beispiel die Handy-Telefonnummer einer solchen Person, weitergegeben werden? Wie war da die Entscheidung des Bundesnachrichtendienstes?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, das, was ich kenne, auch im Diskussionsprozess, sagt: Es darf dann nicht weitergegeben werden, wenn es geeignet ist zur unmittelbaren Lokalisierung. Ob das - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Ist es denn geeignet nach Auffassung des Bundesnachrichtendienstes?

Zeuge Dr. Werner Ader: Herr Abgeordneter, ob diese Daten dazu geeignet sind, wird wahrscheinlich von den Daten, deren Standortpräzision abhängen. Das kann ich technisch nicht beurteilen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will nicht, dass Sie mir immer „ob“ sagen. Ist nach Auffassung des Bundesnachrichtendienstes - und was ist Ihnen dazu gesagt worden von Ihren Fachleuten - - Sind Handydaten zur Ortung einer Person geeignet - auch zum Killen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Nach dem, was ich allgemein dazu weiß, sind Handydaten geeignet, einen bestimmten Aufenthaltsraum festzulegen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Werner Ader: Wie groß dieser Aufenthaltsraum ist und ob er damit unmittelbar dazu geeignet ist, für - - Anlass zu geben für einen Angriff, etwa über eine Drohne, auf diese Person, hängt von diesen betreffenden Daten ab, das hängt von der Größe der Funkzellen usw. ab.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Werner Ader: Das ist ein ausgesprochen technisches Problem. Dazu fühle ich mich nicht kompetent - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt haben wir mit dem Zeugen Bryant - das ist einer dieser - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssen wir aber erst, Herr Kollege Ströbele, wechseln, weil: Die Zeit ist schon deutlich überschritten. - Wir müssten jetzt erst zur Fraktion der CDU/CSU wieder kommen, und gleich sind wir dann wieder auch bei Bündnis 90/Die Grünen.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nur, wenn die Kollegin mir die Wähler nennt, die das entschieden haben! Sie haben gesagt, die Wähler hätten entschieden, dass unsere Befragung immer so abgekürzt wird! Da können Sie mir sicher ein paar Namen zukommen lassen!)

Nina Warken (CDU/CSU): Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Ich merke, dass die Fraktion der CDU/CSU keine weiteren Fragen mehr hat. - Dann kommen wir jetzt zur Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich will mal ganz grundsätzlich verstehen, was das Referat ZYF macht. Sind Sie da der einzige Mitarbeiter, oder haben Sie noch Kollegen und Kolleginnen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Nein, das ist ein Referat. Dieses Referat - ich glaube, Herr Wolff, das kann ich sagen - hat 20 Dienstposten - plus der Bereich des Datenschutzes, der aber rechtlich unabhängig agiert. Das heißt, ich habe noch 19 Mitarbeiter - im Moment nicht ganz; aber wir haben einen Besetzungsgrad von derzeit etwas über 90 Prozent.

Martina Renner (DIE LINKE): Und wer ist Ihnen vorgesetzt?

Zeuge Dr. Werner Ader: Mein Vorgesetzter ist der Abteilungsleiter der Abteilung ZY.

Martina Renner (DIE LINKE): Und die ist für was zuständig? Für Grundsatzfragen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das ist eine klassische Zentralabteilung, das heißt, dort sind insbesondere die Bereiche Personalmanagement, Haushalt und das Rechtsreferat.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Es war ja schon die Frage gestellt worden, warum nicht § 9 in Verbindung mit § 19 Absatz 3 Bundesverfassungsschutzgesetz einschlägig wäre. Wenn § 19 Absatz 3 einschlägig sein müsste, dann müssten ja auch die überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Betroffenen geprüft werden. Ist das richtig? - Neben den Interessen der Bundes-

Zeuge Dr. Werner Ader: Wenn, dann ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. - Würde denn zu diesen überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Betroffenen auch gehören, nicht Opfer einer Entführung oder Hinrichtung zu werden?

Zeuge Dr. Werner Ader: Abstrakt würde ich dem zustimmen, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Das heißt, wenn § 9 in Verbindung mit Bundesverfassungsschutzgesetz einschlägig wäre, müsste man das wenigstens prüfen, dass die Daten, die an die NSA, aber auch an andere US-amerikanische Geheimdienste - CIA, DIA usw. - übergeben werden, nicht zu diesem Zweck eingesetzt werden?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja, möglicherweise eingesetzt werden können aufgrund der Art, der Detailliertheit, was auch immer der Daten.

Martina Renner (DIE LINKE): Könnte das eine mögliche Antwort auf die Frage von Herrn Flisek sein, warum man genau diese rechtliche Konstruktion nicht gewählt hat?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, ich kann da nur auf meine vorher gegebenen Antworten verweisen.

Martina Renner (DIE LINKE): Hat man diese Frage mal erörtert, inwieweit „renditions“-Programm - -

Zeuge Dr. Werner Ader: Die Frage, ob schutzwürdige Interessen eines Betroffenen entgegenstehen, ist, soweit ich die Unterlagen im Kopf habe und mich daran erinnern kann, in erster Linie diskutiert worden im Zusammenhang mit der Frage: Sind diese Daten geeignet, letale Aktionen gegen die Betroffenen zu tragen? - So. „Entführung“ habe ich jetzt verstanden als eine rechtswidrige Freiheitsberaubung.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Zeuge Dr. Werner Ader: Das ist mir jetzt konkret nicht bekannt als Diskussionspunkt, wäre aber sicher ein Gesichtspunkt, auf den man abstellen könnte.

Wenn Sie auf Entführung im Sinne von „renditions“, glaube ich, haben die Amerikaner dazu gesagt - - sich darauf beziehen: Das ist weit vor meiner Zeit gewesen. Insofern verwundert es mich auch nicht, dass das in den Unterlagen, die ich bis jetzt einsehen konnte, nach meiner Erinnerung nicht aufgetaucht ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber solche Fragen muss man sich dann bei der Weltraumtheorie nicht stellen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das würde ich so pauschal auch nicht sagen. Ich habe ja schon gesagt: Ich bin der Meinung - nicht nur ich, sondern der Bundesnachrichtendienst -, dass wir uns nie im rechtsfreien Raum bewegen, aber der Fachbereich, also die Abteilung „Technische Aufklärung“, hat ja ein aufwendiges Filtersystem installiert, um im Grunde genommen auszufiltern: Können hier Daten weitergegeben werden, die - - deren Weitergabe ein so tiefer Eingriff wäre, dass Gefahren für die Betroffenen drohen?

Noch mal: Wir müssen ja überlegen: Haben diese Daten einen Detaillierungsgrad, eine Schärfe, die solche Maßnahmen erlaubt? Und wenn wir Daten komplett ausfiltern, wie das hier erfolgt ist, dann, meine ich, ist das sehr wohl ein effektiver Schutzmechanismus.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir wissen ja nun einiges über das Filtersystem. Da gibt es viele Kriterien: G10-Bezüge, deutsche Interessen, europäische Interessen. Aber potenzielles Opfer einer Geheimdienstoperation aus den USA zu werden: Dieses Kriterium kannten wir bisher noch nicht.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich kann mir relativ gut vorstellen, dass man auch das unter den sehr weiten Begriff der deutschen Interessen fassen kann.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ob man das im Einzelfall getan hat, was da für Überlegungen konkret eine Rolle gespielt haben, das weiß ich nicht. Ich kann mich jetzt hier nur sehr abstrakt zu diesen Rechtsfragen äußern.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Ob man das konkret bei der Filterung der Daten durchgeführt hat, wissen Sie nicht. Aber wenn man § 19 Absatz 3 angewandt hätte, hätte man es prüfen müssen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Die Frage ist doch - - Ja, natürlich muss ich - - muss ich Gesichtspunkte, die sich als eine erhebliche Auswirkung auf ein Individuum darstellen, mit prüfen. Die Frage ist: Wie mache ich das?

Martina Renner (DIE LINKE): Wie macht man denn das im DAFIS-Filter?

Zeuge Dr. Werner Ader: Da müssten Sie die Kollegen aus dem Fachbereich fragen. Wie der DAFIS-Filter nun im Einzelnen konstruiert ist, das weiß ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Kann es sein, dass Sie Autor eines Buches sind, was 1988 erschienen wurde: *Gewaltsame Rettungsaktionen* - und fortlaufender Titel?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das ist definitiv offenes Material, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. - Da geht es ja, wenn ich das ganz kurz jetzt mir angesehen habe, darum - - um eine rechtliche Bewertung - waren Sie ja schon in der Materie - zu Rettungsaktionen in fremden Staaten, wo die Frage von Ihnen erörtert wird, inwieweit das Völkerrecht verletzt ist oder inwieweit man doch diese Rettungsaktionen im Geltungsgebiet eines anderen Souveräns rechtlich darstellen kann.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Also schon eine etwas vergleichbare Situation: etwas, was rechtlich ziemlich grenzläufig ist und wenigstens im Verdacht steht - also, es geht hier ja um konkrete Geschichten -, dass sie völkerrechtswidrig waren, doch noch im Nachhinein rechtlich darstellen zu können. Also, da sind wir wieder bei: die Rechtsauslegung an die Praxis anzupassen. - Ist das so eine Qualifikation, die man mitbringen muss in diesem Referat ZYF?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, Frau Abgeordnete, ich freue mich natürlich, dass ein Buch von nahezu rechtshistorischem Alter hier noch Ihre Aufmerksamkeit gefunden hat. Ich darf darauf hinweisen: Das ist ein Thema, das ein ganz anderes ist, nämlich die Frage, ob gewaltsame Rettungsaktionen wie damals 1977 in Mogadischu oder 1976 in Entebbe völkerrechtlich - wir reden nicht über BND-Gesetz, -

Martina Renner (DIE LINKE): Nein.

Zeuge Dr. Werner Ader: - wir reden überhaupt nicht über die deutsche Rechtslage - zulässig sind.

Das ist auch kein Problem der technischen Erfassung, sondern es geht um Maßnahmen mit unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben von entführten deutschen Staatsangehörigen oder generell von eigenen Staatsangehörigen im Ausland. Ich kann daher keinen inhaltlichen Zusammenhang hier mit dem Beweisgegenstand erkennen. Aber ich diskutiere gerne über das Buch; ich habe das gerne geschrieben und stehe da natürlich zur Verfügung.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, wir versuchen ja, herauszufinden, wie methodisch Ihr Referat aufgestellt ist und in welchem Verhältnis es zum behördlichen Datenschutz steht.

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, es ist keine Pflichtlektüre bei mir im Referat, dass jemand die ollen Kamellen des Chefs lesen muss.

Martina Renner (DIE LINKE): Was machen Sie, wenn es - - Oder andersherum: Es gibt ja nicht nur den behördlichen Datenschutz, sondern auch die BfDI. Was machen Sie, wenn Ihnen rechtliche Auffassungen vorgelegt werden, die abweichen von Ihren getroffenen Festlegungen? Wie ist dann der Entscheidungsweg? Wie muss ich mir das vorstellen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Man wird diese Auffassung diskutieren. Der Bundesnachrichtendienst als Behörde ist hierarchisch strukturiert, das heißt, wir als Rechtsreferat sind ein Teil dieser



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hierarchie. Das gilt nicht für die behördliche Datenschutzbeauftragte. Die untersteht direkt der Leitung und ist fachlich in keiner Weise gebunden.

Das heißt, wenn es rechtlich Meinungsverschiedenheiten, unterschiedliche Bewertungen gibt, dann werden, so war mein Eindruck aus den letzten knapp zwei Jahren, diese Auffassungen in irgendeiner Weise entweder diskutiert - - und gesagt: Sind wir nicht doch einer Meinung? - Ganz normal ein Dialog unter Kollegen. Und dann muss sich jeder festlegen: Kann ich das mittragen oder nicht? Wenn es dann bei einem Dissens bleibt, dann wird man diesen Dissens in der Instanz höher tragen, und dann muss gegebenenfalls entschieden werden, welcher Meinung sich das Haus anschließt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssten wir - -

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. - Nur kurz: Da ja die Datenschutzbeauftragte unabhängig ist, muss ja da die Behördenleitung entscheiden - in diesen Fällen des Dissenses. Das ist richtig?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja. Ja, aber es könnte auch mein Abteilungsleiter sagen: „Also, was der Ader da gesagt hat, das trage ich schon mal nicht mit“, und dadurch kommt das gar nicht hoch.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Wenn ich es richtig verstanden habe, hat die Fraktion der SPD derzeit keine Fragen, sodass wir direkt zur Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen kommen könnten. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Ader, ich will anknüpfen an den Punkt, an dem wir vor anderthalb Stunden ungefähr waren, nämlich wie mit Weisungen aus dem Bundeskanzleramt beim BND umgegangen wird. Wir haben ja so einen Augenblick gebraucht, uns das zu erarbeiten, dass es sich hier um eine Weisung handelt - von 1995. Und der interessante Punkt ist jetzt für denjenigen, der sich mit den

Akten so ein bisschen beschäftigt: Warum entstand eigentlich im Jahr 2013 das Bedürfnis, irgendwie von dem § 9 wegzukommen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, ich meine - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und jetzt darf ich Ihnen ganz kurz sagen, weil Sie das jetzt zum vierten Mal, glaube ich, so beantworten wollen, wie Sie das bisher beantwortet haben: Also, Sie sind hier als Zeuge und nicht als Jurist, der irgendwie uns so seine Rechtsauffassung darlegt, sondern es geht auch darum, was Sie wissen aus Ihrem Haus. Und jetzt weiß ich irgendwie: „Need to know“ und so. Aber Sie machen ja den Eindruck, zu verstehen, in was für Sachzusammenhängen Sie leben und arbeiten, und deswegen: Danach befrage ich Sie.

Also: Was gab es denn 2013, dass innerhalb des Bundesnachrichtendienstes sehr eilig die Notwendigkeit gesehen wurde, irgendwie das alles rechtlich neu aufzustellen? Denn bis 2013 hatte man mit § 9 überhaupt kein Problem.

Zeuge Dr. Werner Ader: Herr Abgeordneter, wie Sie gesagt haben, ist diese Frage jetzt schon ein paar Mal vorgebracht worden, und ich kann nur darauf verweisen: Ich war zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Rechtsreferat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich habe diese Diskussion auch in verschrifteten - - also in Unterlagen vorgefunden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte beantworten Sie: Wissen Sie das, oder wissen Sie das nicht? Dass Sie da noch nicht waren, das weiß ich.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich kann vermuten, dass ein Zusammenhang mit der Snowden- -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein! Haben Sie davon gehört, was der Grund war dafür?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich kann das nur vom rechtlichen Komplex her sagen. Ich weiß nicht, ob es - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein! Nein! Haben Sie gehört im Haus, was der Grund dafür war, dass man das neu aufstellen musste?

Zeuge Dr. Werner Ader: Alles, was ich kenne, sind die rechtlichen Argumentationen, und rechtliche Argumentationen sind ein äußerst guter Grund.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, das heißt: Sie kennen keine andere als eine rechtliche Argumentation? Sie kennen keinen Sachzusammenhang?

Zeuge Dr. Werner Ader: Moment! Rechtliche Argumentationen sind ein Sachzusammenhang.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Herr Ader, wir versuchen das jetzt hier, damit Sie die Wahrheitspflicht auch einhalten: Haben Sie Kenntnis darüber, was der Auslöser für dieses Bedürfnis war, im Jahr 2013, im Herbst, nach Edward Snowden, das auf rechtlich neue Füße zu stellen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich kenne keinen Auslöser im Sinne eines einzelnen, das Ganze triggernden Ereignisses. Es spricht, wie gesagt, Plausibilität dafür, dass es Überlegungen waren im Zusammenhang mit der Snowden-Affäre, und der Sachzusammenhang ist eine rechtliche Betrachtung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich helfe Ihnen: 500 Millionen Metadaten, die der BND weiterleitet: Was war die Rechtsgrundlage?

Zeuge Dr. Werner Ader: Wann hat der Bundesnachrichtendienst - zu welchem Zeitpunkt genau - diese 500 Millionen weitergeleitet?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gab einen *Spiegel*-Bericht, 2013, der

diese Diskussion bei Ihnen ausgelöst hat, im Haus. Davon hören Sie gerade zum ersten Mal?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, die Kausalität eines *Spiegel*-Berichtes zu der Diskussion im Haus: Die höre ich zum ersten Mal. Ich halte es - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tatsächlich?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja, tatsächlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aus den Akten geht es - - Na ja, gut. Also, okay. - So. Und was ist jetzt das Problem? Wenn man 500 Millionen Metadaten weiterleitet und man beruft sich auf § 9: Was ist das Problem?

Zeuge Dr. Werner Ader: Herr Abgeordneter - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Herr Zeuge?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich kann - - Wenn ich wahrheitsgemäß und vollständig antworten soll, kann ich nur das Ihnen hier sagen und werde das auch nur sagen, was mir aus eigener Erkenntnis dazu bekannt ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Werner Ader: So. Und aus eigener Erkenntnis sind mir dieser rechtliche Zusammenhang und die rechtliche Bewertung bekannt. Ob es, wenn ich - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tatsachen werden Ihnen nicht zugetragen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich bin mir in diesem Fall nicht sicher, ob Sie nach Tatsachen oder nach Spekulationen fragen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage Sie nach Tatsachen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Werner Ader: Die Spekulation ist dann eine Tatsache, wenn sie mir in dieser Form zuge-
tragen worden wäre. Sonst wäre auch die Tat-
sache, dass ich von einer Spekulation gehört
habe. Das ist aber nicht der Fall gewesen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN): Was ist das Problem, Herr Ader? Was ist
das Problem bei der Weiterleitung von 500 Mil-
lionen Metadaten vom BND? Was entsteht da für
ein Problem - rechtlich?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das rechtliche Problem
bei 500 Millionen Metadaten - oder überhaupt
bei großen Mengen; ob es 500 oder 100, sicher
noch bei weniger, sind - ist, die rechtlichen Vo-
raussetzungen einzuhalten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN): Die da heißen?

Zeuge Dr. Werner Ader: So. Und die rechtlichen
Voraussetzungen heißen nach meinem Dafürhal-
ten § 1 Absatz 2 BND-Gesetz. Wir bewegen uns ja
außerhalb des Bereichs des Bundesnachrichten-
dienstes.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN): § 19 Absatz 3, die Einzelfallprüfung,
§§ 23, 24 Bundesverfassungsschutzgesetz: -

Zeuge Dr. Werner Ader: Herr Abgeordneter - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN): - Das sind die Probleme, die Sie hatten, die
Ihr Haus hatte. Und Sie stellen das hier so dar -
widersprechen Sie mir; nur, damit wir bei der
Wahrheit dann bleiben; ich fasse jetzt zusam-
men -: Davon haben Sie nichts gehört. Von die-
sen Sachumständen haben Sie nichts gehört, ob-
wohl Sie in dieser heiklen Phase, Ende 2013, auf
diese Stelle gesetzt wurden?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, Sie haben gerade
selber gesagt, dass diese Diskussion vorher gelau-
fen ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN): Genau.

Zeuge Dr. Werner Ader: So. Das heißt, es bleibt
für mich auch bei der rechtlichen Betrachtung,
dass natürlich überlegt wird: Was hat welche
Konsequenzen? Aber ich habe eine Situation,
auch in der rechtlichen Bewertung, vorgefunden,
die gesagt hat: Wir können das, was wir dort tun,
ohne Weiteres abstützen auf § 1 Absatz 2 bzw.
sind außerhalb des Anwendungsbereichs des
Bundesnachrichtendienstgesetzes wegen § 1 Ab-
satz 2. Das ist eine rechtliche Bewertung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN): Ja.

Zeuge Dr. Werner Ader: Dass diese rechtliche
Bewertung - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN): War in Ihrer Bewertung der Sachumstand,
der Fakt, dieses Problem, Thema? Wurde das er-
örtert? Das ist eine Frage, die man mit Ja oder
Nein beantworten kann. - Wenn Sie sagen: „Ich
höre das hier heute zum ersten Mal“, okay, aber
sagen Sie mir jetzt nicht: irgendwie rechtlich
oder so. - Der Sachumstand: War der Ihnen be-
kannt, ja oder nein? Ist der Ihnen bekannt?

Zeuge Dr. Werner Ader: Sie meinen jetzt den
Sachumstand, dass in sehr großem Umfang - an
die Zahl 500 Millionen kann ich mich konkret
nicht erinnern, aber in einem sehr, sehr großen
Umfang - Daten weitergeleitet wurden. - Ja, klar.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN): Und dass es Probleme mit § 9 gibt - seit
2013.

Zeuge Dr. Werner Ader: Aber das ändert doch
nichts daran, dass ich - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN): Nein! Nein, nein, nein, nein! Das - - Ich
stelle gleich einen Antrag, dass wir ein Ord-
nungsgeld verhängen oder so, wenn Sie diese
Frage jetzt nicht beantworten. - Es ist schön, dass
Sie jetzt alle aufwachen. Guten Morgen! 23 Uhr!

Also bitte beantworten Sie meine Frage: War
Ihnen das bekannt, ja oder nein?



Nur zur dienstlichen Verwendung

(RA Johannes Eisenberg: Herr Vorsitzender, ich hätte gerne mal eine Pause! Ich muss eine Beanstandung mit dem Zeugen erörtern! - Martina Renner (DIE LINKE): Ach! Sie? Für Herrn Eisenberg gibt es gar keine Pausen! - RA Johannes Eisenberg: Wenn er hier bedroht wird, wird man das wohl besprechen dürfen!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich frage mal den Zeugen. Ich frage mal - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich beantrage, dass diese Frage beantwortet wird, und sonst beantrage ich, ein Ordnungsgeld gegen den Zeugen zu verhängen, weil er meine Frage nicht beantwortet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt wollen wir mal alle um kurz vor zwölf nicht panisch werden. - Ich frage jetzt erst mal den Zeugen: Brauchen Sie eine Pause?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, ich würde der Anregung meines Zeugenbeistandes gerne folgen und beantrage eine Pause von

(RA Johannes Eisenberg: Drei Minuten!)

- drei Minuten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Machen wir drei Minuten Pause. Das ist im Bereich des Möglichen.

Die Sitzung ist für drei Minuten unterbrochen.

(Unterbrechung von 22.59 bis 23.01 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: So. Wir setzen die unterbrochene Sitzung des Untersuchungsausschusses fort.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich möchte einen Antrag stellen. Den formulieren wird mein Zeugenbeistand.

(RA Johannes Eisenberg: Darf ich das, Herr Vorsitzender?)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, doch, das dürfen Sie.

RA Johannes Eisenberg: Das ist nett. - Ich bitte Sie, die Frage des Abgeordneten Dr. von Notz zu beanstanden. Ich habe sie so verstanden: Wenn der Zeuge nicht eine Antwort gibt, die Herrn Dr. von Notz gefällt, dann soll er wegen mangelnden Zeugengehorsams mit einem Ordnungsgeld belegt werden. Das halte ich für einen Versuch, ein bestimmtes Beweisergebnis zu erzwingen. Das ist eine unzulässige Vernehmungsmethode, und deswegen ist das zurückzuweisen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank für den Hinweis. Dem folge ich nicht. Ich habe das als Hinweis verstanden, den Zeugen an die Wahrheitspflicht zu erinnern. Das gilt grundsätzlich so. Und ich bin auch davon ausgegangen, dass der Zeuge bisher wahrheitspflichtig geantwortet hat, und konnte seinen Ausführungen immer gut folgen.

Von daher machen wir jetzt mit der Befragung weiter.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Zeuge, ich bitte Sie um Beantwortung meiner Frage: War Ihnen dieser Sachumstand, dass die Weiterleitung von Millionen von Metadaten dazu geführt hat, dass man eine neue rechtliche Grundlage für dieses Prozedere innerhalb des BND brauchte, Ende 2013 als Umstand bekannt, ja oder nein?

Zeuge Dr. Werner Ader: Dieser Umstand formuliert eine Kausalität, und diese Kausalität kann ich nicht beurteilen. Ich kann nur wiedergeben, was mir als Diskussionsstand bekannt wurde, und in dieser Diskussion, die eine rechtliche Diskussion war, ist selbstverständlich auch darüber



Nur zur dienstlichen Verwendung

gesprächen worden: Gut, wir haben hier ein Verfahren, ein automatisiertes Verfahren, ein Verfahren von vielen Daten - es schwirren ja alle möglichen Größenordnungen rum -, jedenfalls gigantischer Mengen, und wie können wir dieses Verfahren rechtlich zutreffend würdigen.

Das war die Diskussion. In dieser Diskussion war ich. Ich habe vorhin und mehrfach und ausführlich erläutert, wie ich auch selber rechtlich dazu stehe. Aber was in welchem Kopf kausal dafür war, welche Argumente zu präsentieren oder Ideen zu entwickeln, kann ich beim besten Willen nicht sagen. Ich kann nur für mich selber sprechen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. Wir müssten jetzt von der Zeit her wechseln. - Die Fraktion der CDU/CSU hat keine weiteren Fragen. - Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich gebe gleich an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weiter.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, dann müssten wir kurz vorher die Fraktion der SPD fragen, ob noch Fragen aufgetreten sind.

Susanne Mittag (SPD): Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist nicht der Fall. - Dann ist genau das der Fall: Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kann weiterfragen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie sagen, dass Sie keine Kausalität - - sozusagen zwingend Ihnen bewusst ist. Wurde es denn so in Ihrer Abteilung besprochen: „Wir haben da dieses Problem gehabt, im Nachklapp zu Snowden;“ - ob Sie jetzt von der *Spiegel*-Geschichte wussten oder nicht, weiß ich nicht - „dieser Umstand, dass wir diese Daten weiterleiten, hat dazu geführt, dass wir eine neue Rechtsgrundlage brauchen“? Oder sagen Sie mir, Sie wussten von dem Umstand, der bekannt geworden ist im Zusammenhang mit den Snowden-Veröffentlichungen - gigantische Mengen von

Metadaten, die automatisiert weitergeleitet werden -, und justament parallel, synchron sozusagen, zum Auftauchen dieses Problems brauchte der Bundesnachrichtendienst eine neue Gesetzesgrundlage; Sie haben das aber nicht miteinander verbunden, und auch niemand in Ihrem Umfeld hat diese Kausalität hergestellt?

Zeuge Dr. Werner Ader: Herr Abgeordneter, Sie formulieren erneut einen tatsächlichen Zusammenhang, zu dem ich nichts sagen kann; denn Sie haben - ich darf jetzt noch mal Ihre Aussage zitieren - eine neue Rechtsgrundlage. Wenn wir verschiedene Rechtsgrundlagen in den gesetzlichen Regelungen haben und in der Würdigung eines Sachverhaltes sagen: „Wir stellen auf folgende Argumentation ab“, dann ist das keine neue Rechtsgrundlage. Die Rechtsgrundlage war von Anfang an da. Es mag sich eine Argumentation verschoben haben; aber ich kann nicht hier sagen: Wir haben eine neue Rechtsgrundlage gesucht. - Das ist ja schon an sich aus der juristischen Bewertung heraus nicht plausibel. Die juristische Bewertung ist eine juristische Bewertung. Es soll ja schon in einem dreinstanzlichen Gerichtszug vorgekommen sein, dass sich die Argumente und Bewertungen von Instanz zu Instanz verschoben haben und auch oberste Gerichte irgendwann ihre Bewertung geändert haben und die rechtliche Beurteilung eines Sachverhaltes auf eine andere rechtliche Basis, einen anderen Paragraphen, stützen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind hochinteressante Ausführungen, Herr Ader; aber es geht darum, dass bis zu diesem Zeitpunkt, bis zum Herbst 2013, die Argumentation des Bundesnachrichtendienstes und des Bundeskanzleramtes § 9 war, und im unmittelbaren Zusammenhang mit den Snowden-Veröffentlichungen ging auf einmal § 9 nicht mehr. Der ging nicht mehr, und man hat mit heißester Nadel und schnell ein neues Konstrukt geschaffen. Das erfinde ich ja nicht, sondern das steht in den Akten hier drin. Mir geht es darum, ob Sie davon wissen oder nicht, und Sie beantworten diese Frage nicht. Und ich sage Ihnen, Herr Ader: Es macht einen schlechten Eindruck, weil man das Gefühl hat, Sie versuchen hier sozusagen, an



Nur zur dienstlichen Verwendung

den Kausalitäten, die bestehen und an denen dieser Ausschuss Interesse hat, vorbei zu argumentieren. Deswegen frage ich Sie als für den Bereich juristisch Verantwortlichen, als der Sie hier geladen sind: Ist Ihnen der Zusammenhang dieser Problematik bewusst gewesen, die letzten Jahre, oder ist es heute hier im Ausschuss das erste Mal, dass Sie sagen: „Ja, gibt es denn das? Der Snowden im August 2013, und seitdem haben wir die Problematik erst. Das gibt es doch gar nicht! Der Notz hat mich darauf aufmerksam gemacht; ich habe das nie zusammengebracht“? - Sagen Sie mir mal: Wie ist das in Ihrer - - Ich erlebe Sie ja als vernünftigen Juristen, der gut argumentiert und so. Das haben Sie nicht zusammengebracht?

Zeuge Dr. Werner Ader: Herr Abgeordneter, Sie haben gerade meine Position in einer Weise paraphrasiert, die nicht annähernd dem entspricht, was ich nach meiner Erinnerung hier im Ausschuss vorhin gesagt habe.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe gefragt, ob das so ist. Sie können das gerne - - Sie können sagen: So war es nicht; ich wusste es schon vorher. - Oder Sie sagen: Ich glaube bis heute nicht, dass eine Kausalität besteht. - Aber ich kann das einfach nicht glauben.

Zeuge Dr. Werner Ader: Herr Abgeordneter, ich habe darauf hingewiesen - ich wiederhole das jetzt noch einmal -, dass ich mir sehr gut vorstellen kann, dass im Zuge der Snowden-Affäre man die Dinge bewertet hat, und man hat dann unter den verfügbaren, unter den theoretisch verfügbaren Rechtsgrundlagen eine Argumentation gewählt, die aus meiner Sicht rechtlich passt. So. Es ist meine Aufgabe als Jurist, Argumentationen daraufhin zu überprüfen oder auch gegebenenfalls selber Argumentationen zu entwickeln, die den Rahmen des rechtlich Zulässigen für das, was sachlich zweckmäßig ist, umreißen. Das ist ganz normales Behördenhandeln. Das ist auch - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War Ihr Vorgänger bereit, das genauso zu sehen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das müssen Sie meinen Vorgänger fragen. Das weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen es nicht?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich weiß nicht, wozu mein Vorgänger bereit war, Herr Abgeordneter.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Hat er es so gesehen? Hat er diese Auffassung geteilt?

Zeuge Dr. Werner Ader: Herr Abgeordneter, Sie haben mir doch gerade - oder Frau Warken hat mir die Dokumente vorgehalten. Die stammen aus der Zeit meines Vorgängers. Also nehme ich an, er hat die Argumente, die damals zu Papier gebracht wurden, geteilt. Das weiß ich aber nicht. Ich kann nicht darüber spekulieren, was er subjektiv gedacht, empfunden oder an Argumentationen im Kopf hat ablaufen lassen, sondern ich kann nur das beurteilen, was, schriftlich fixiert, in den Unterlagen ist. Das ist die Entscheidungsfindung, zu der der Bundesnachrichtendienst und das Rechtsreferat zu stehen hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie mit Ihrem Vorgänger gesprochen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War die Stelle eine Zeit lang unbesetzt?

Zeuge Dr. Werner Ader: Nein. Die Stelle ist mit Tageswechsel durch mich neu besetzt worden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tageswechsel? Und eine Übergabe erfolgte nicht?

Zeuge Dr. Werner Ader: Es erfolgte eine normale Übergabe.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah! Also haben Sie mit ihm gesprochen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich habe auch nicht bestritten, dass ich mit ihm gesprochen habe. Ich habe gesagt: Über dieses Problem habe ich mit ihm nicht gesprochen. - Danach war Ihre Frage.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage ist: Wissen Sie, welche Auffassung er vertreten hat?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das habe ich schon gesagt. Ich vermute - ich weiß es nicht; ich kann nur das sagen, was in den Akten steht, und ich nehme an, das, was in den Akten steht, entspricht auch seiner Auffassung -, dass das, was dort fixiert ist, seine Auffassung war. - Herr Abgeordneter, was soll ich denn noch sagen an weiteren Details?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sollen das sagen, was offensichtlich ist und was bei Ihnen Thema gewesen sein muss.

Zeuge Dr. Werner Ader: Herr Abgeordneter - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie nicht bereit sind, darüber zu sprechen, dann nehme ich das zur Kenntnis. Ich sehe auch, dass das Bundeskanzleramt Ihnen Weisungen erteilt, um die sich niemand in Ihrem Haus kümmert. Da gehe ich auch nicht davon aus, dass Sie sozusagen auf einen Abgeordneten irgendwie positiv reagieren, indem Sie die Fragen beantworten, die wir stellen, wenn Sie auf die Weisungen Ihrer Fach- und Rechtsaufsicht nicht hören. Nur, es macht sich der Eindruck breit, dass der BND schlicht nicht irgendwie steuerbar ist, und - -

Zeuge Dr. Werner Ader: Herr Abgeordneter - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Kollege, der Zeuge hat ja auf viele Fragen geantwortet, die gestellt worden sind.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja.

Zeuge Dr. Werner Ader: Und ich lege Wert auf die Feststellung: Wir beachten die Weisungen des Bundeskanzleramtes.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das tun Sie nicht. Ich habe Sie doch vorhin befragt, und Sie haben gesagt: Das ist eine Rechtsmeinung. - Und dann mussten wir uns das Stückchen für Stückchen für Stückchen erarbeiten. Und dann haben Sie gesagt: Nein, stimmt. Das ist eine Weisung seit 1995; aber ich halte mich nicht dran. Ich lege das anders aus. - Das Bundeskanzleramt hat gesagt - -

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich habe - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Ader, bitte! - Das Bundeskanzleramt hat gesagt: Diese Weisung gilt bis heute - Und Sie halten sich heute nicht an diese Weisung. Und Sie haben mir nicht dargelegt, warum das so ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt meldet sich das Bundeskanzleramt. Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Das, was Sie gerade ausgeführt haben, Herr Notz, ist ja eigentlich ein Vorhalt, und den sollte man dann auch komplett machen; denn die Entwicklung endet nicht mit dieser Mail und dieser Weisung, die Sie zitiert haben, sondern sie setzt sich fort, auch, soweit mir erinnerlich, in Vorzeiten von Herrn Ader.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das würde ich gerne hören von dem Zeugen, wie die sich fortsetzt.

RD Philipp Wolff (BK): Da war aber Herr Ader - das hat er versucht zu erklären - meiner Kenntnis nach auch noch nicht Referatsleiter. Und diese Fortsetzung findet sich auch in den Akten. Da findet sich ein Vermerk, soweit mir erinnerlich, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist korrekt.

RD Philipp Wolff (BK): - des Abteilungsleiters 6 des Bundeskanzleramtes, der wiederum diese Weisung, die von 1995 stammt, relativiert bzw. einen anderen Inhalt hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von der scheint Herr Ader nichts zu wissen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

RD Philipp Wolff (BK): Dann kann man Herrn Ader aber wirklich nicht vorwerfen, dass er sich nicht an eine Weisung von 1995 halten würde, wenn die zu dem Zeitpunkt, als er das Referat übernommen hat, meiner Kenntnis nach - ich kenne es jetzt auch nur aus den Akten - so nicht mehr Gültigkeit besaß.

(RA Johannes Eisenberg:
Aha! Dann ist das doch ein
falscher Vorhalt!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, dass Herr Heiß sich sozusagen um Ihrer aller Rechtsmeinung nicht gekümmert hat, das mag ja sein.

RD Philipp Wolff (BK): Aber dann kann man ihm doch nicht vorhalten, dass er sich nicht an eine Weisung hält, die - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, dann kann er mir sagen: Ach, wissen Sie was, Herr von Notz, das war damals alles so; aber Herr Heiß, der meinte es besser zu wissen als alle anderen, und der hat einfach das Ganze „overruled“, weil man so in Not war. Aber das sagt der Zeuge halt nicht.

(Martina Renner (DIE
LINKE): Hallo!)

RD Philipp Wolff (BK): Dann sollten Sie auch vollständig vorhalten, Herr von Notz. Sie haben insofern nicht einen vollständigen Vorhalt gemacht.

(RA Johannes Eisenberg:
Genau! Ein unkorrekter
Vorhalt!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Zeuge kann auch sozusagen einfach Dinge, die er weiß, erzählen. Nur, Ihre BND-Zeugen sind so verängstigt, hier irgendetwas preiszugeben, dass man ihnen immer die Akte vorhalten muss, damit sie dann sagen: Ach ja, stimmt. Nein, so war es.

RD Philipp Wolff (BK): Der Zeuge macht auf mich in keinerlei Weise einen verängstigten Eindruck.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, dass Sie das nicht beurteilen müssen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das macht er auf mich auch nicht. Der Vorhalt ist zumindest jetzt komplett. Aber auch die Redezeit und Fragezeit in dieser Runde ist um, und wir kommen jetzt, wenn ich mal in die Reihen schaue, zur Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Zeuge Dr. Werner Ader: Herr Vorsitzender, es wäre mir wichtig, noch einen Punkt klarzustellen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja.

Zeuge Dr. Werner Ader: Der Abgeordnete Dr. von Notz hat gerade formuliert, ich hätte gesagt, ich halte mich nicht an die Weisung aus dem Bundeskanzleramt. Das ist nicht korrekt. Das habe ich zu keinem Zeitpunkt gesagt, sondern wir haben uns zunächst einmal damit beschäftigt: Liegt hier überhaupt eine Weisung vor? Das war aus dem mir vorgelegten ersten Blatt so nicht ersichtlich. Das und nichts anderes habe ich gesagt. Ich bitte darum, dass das korrekt festgehalten wird.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Da müssten wir dann in der nächsten Runde weiter drauf eingehen.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein! - Zuruf von
RA Johannes Eisenberg)

- Doch, doch. Die Redezeit ist jetzt um. Darauf kann man ja gleich wieder eingehen. Frau Kollegin Renner ist dran, und dann ist ja auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wieder dran. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Diese Übergabe im Herbst 2013, tagesaktuell, erfolgte die zu einem Ersten des Monats?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, ich hatte Dienst-antritt mit Beginn, also, wenn man so will, mit dem 1. Dezember 2013. Ich glaube, ich war morgens um 8 Uhr in der Dienststelle.

Martina Renner (DIE LINKE): Jetzt haben Sie ja vorher etwas ganz anderes gemacht. Sie waren im operativen Bereich tätig, im Ausland - Beschaffungen -, und wechseln dann an den Schreibtisch. Kann man das so sagen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Dazu möchte ich eigentlich überhaupt nichts sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Wieso möchten Sie das nicht sagen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Hat das was mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. Wir versuchen gerade, zu klären, wie dieser Wechsel von Ihrem Vorgänger zu Ihnen zustande kam und warum Sie auf diese Stelle kamen, auf der Ihr Vorgänger nicht mehr war. Sie haben vorher nicht in diesem Bereich sozusagen Ihr Tätigkeitsfeld gefunden, in dem Sie seit 2013 eingesetzt werden, sondern waren in einem komplett anderen Tätigkeitsbereich des Bundesnachrichtendienstes eingesetzt.

Zeuge Dr. Werner Ader: Dazu kann ich - - Das kann ich nicht mehr kommentieren.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. - Gab es denn da so eine Art Ausschreibung, dass man gesagt hat: „Wir brauchen jetzt einen Referatsleiter ZYF“? - Ich würde gerne wissen, was das eigentlich heißt. Zentrale - -

Zeuge Dr. Werner Ader: Seit der Umgliederung des Bundesnachrichtendienstes 2008 hat der Bundesnachrichtendienst 13 Abteilungen. Jede dieser Abteilungen hat zwei Buchstaben als Abteilungskürzel, und an der dritten Stelle sind dann in der Regel einfach in alphabetischer Reihenfolge nacheinander die Referate durchdekliniert. Also: ZY, die Zentralabteilung. Man hätte auch ZE oder ich weiß nicht was nehmen können; man hat ZY genommen. ZYF ist dann das

sechste Referat in dieser Abteilung. - Das zu dem Namen.

Martina Renner (DIE LINKE): Es ist für uns manchmal schwer, sich die Sachen zu merken. - Also: Gab es da eine Ausschreibung?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich bin, wie es dienstrechtlich heißt, ämtergleich umgesetzt worden. Das heißt, es musste nicht ausgeschrieben werden.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie haben sich aber darauf beworben?

Zeuge Dr. Werner Ader: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Ah, man hat Sie geholt.

Zeuge Dr. Werner Ader: Sie haben mich das ganz zu Anfang schon gefragt. Nein, ich habe mich nicht darauf beworben.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, also dann: Was gibt es noch für Möglichkeiten? Ich bin keine Beamtin; ich war es nie. Also, erklären Sie es mir.

Zeuge Dr. Werner Ader: Noch mal: Der Bundesnachrichtendienst als Behörde ist hierarchisch strukturiert. Das heißt, es kann entweder gesagt werden: Sie übernehmen diese Funktion ab dem ... Man kann sprechen und sagen: Hätten Sie Interesse an dieser Position? Man kann sagen, man bildet einen Bewerberkreis, den man durch eine Interessenfeststellung feststellt. Das ist etwas Ähnliches - wenngleich auch nicht im Rechtssinne - wie eine Ausschreibung. All diese Möglichkeiten gibt es.

Martina Renner (DIE LINKE): Und wie war es jetzt: a, b oder c?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da bin ich jetzt selber nicht sicher, was das zum Untersuchungs-

Martina Renner (DIE LINKE): Ich sage es Ihnen: weil, wenn es sozusagen einen Konflikt mit dem Vorgänger gab, Herrn J. P., und man hat gesagt:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Der soll das nicht mehr machen, weil, der will nicht in den Weltraum fliegen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Verstehe.

Martina Renner (DIE LINKE): Holen wir den Kollegen. Der hat im Ausland sozusagen den Kopf für alles hingehalten, und der macht auch alles mit; den holen wir jetzt da drauf. - Darum geht es mir - ja?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Verstanden.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke.

Zeuge Dr. Werner Ader: Das würde ich nachvollziehen, wenn Sie das meinen Vorgänger fragen, aber - -

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, Sie wissen doch, ob Sie geholt wurden oder ob Sie aus einem Bewerberkreis ausgewählt wurden. Also, Sie wissen doch noch, wie es war.

Zeuge Dr. Werner Ader: Es gab keinen Bewerberkreis; aber es gab möglicherweise eine Reihe von infrage kommenden Kandidaten. Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vielleicht kann Herr Wolff dazu was sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

RD Philipp Wolff (BK): Also, es gibt für diese Frage ein sehr, sehr nahe liegendes Beweismittel, und das ist sicher nicht die Frage, ob der Zeuge gefragt wurde oder nicht gefragt oder umgesetzt wurde.

Martina Renner (DIE LINKE): Machen wir jetzt Rätselstunde?

RD Philipp Wolff (BK): Der Zeuge hat das schon gesagt. Man kann den anderen ja einfach fragen. Aber aus der Tatsache, wie er auf die andere Stelle gelangt ist, zu schließen, welche Rechtsmeinung ein potenziell anderer Zeuge vorher vertreten hat, das halte ich für zumindest gewagt,

wenn es ein nahe liegendes Beweismittel, nämlich den anderen Zeugen, gibt.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, klar. Aber wir bilden hier Thesen. Das ist nun mal hier der Job. - Okay. Sie sind geholt worden. Jetzt haben wir ein breites Spektrum: Herr J. P. hatte keine Lust mehr, oder Herr J. P. wollte das nicht mehr machen. Was hat man Ihnen denn gesagt, warum Sie Ihre bisherige Tätigkeit, die ganz anders war, aufgeben sollen und jetzt plötzlich in dieses Referat sollen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, ich kann in der Frage keinen Bezug zum Untersuchungsgegenstand erkennen, auch wenn ich das Gespräch, das meiner Umsetzung vorausging, mir in Erinnerung rufe.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, doch. Ich sage Ihnen jetzt noch mal den Bezug zum Untersuchungsgegenstand. Wir versuchen ja, zu klären, ob in einer Situation nach den Snowden-Dokumenten man festgestellt hat, dass man auf rechtlich fragwürdige Art und Weise anlasslose Massenüberwachung im Ausland organisiert, und wir gehen dann der Frage nach, welche organisatorischen Vorkehrungen man im BND getroffen hat, um diese Rechtspraxis - ich sage jetzt mal ein Wort - zu - - also, man kann jetzt ein breites Spektrum zwischen legalisieren bis abdecken sagen - darzustellen.

Zeuge Dr. Werner Ader: Das ist jetzt Ihre Interpretation. Das kann man so darstellen. Ja, natürlich.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau, deswegen sitzen wir ja hier. Wir versuchen ja, herauszufinden, wie es dazu kommt, dass man eben aus unserer Sicht ohne entsprechende Rechtsgrundlage - das haben auch hier sachverständige Verfassungsrechtler vorgetragen - diese anlasslose Massenüberwachung im Ausland organisiert hat. Dazu hat man anscheinend auch dieses Referat benötigt, das in einer bestimmten Situation eine bestimmte Theorie gesponnen hat, und dazu hat man vielleicht auch die entsprechenden Mitarbeiter gebraucht, die dafür den Kopf hinhalten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich kann mich beim besten Willen zu dem zweiten Teil der Frage nicht äußern. Wozu ich mich aber sehr wohl äußern will, ist Ihre Aussage, dass wir ohne Rechtsgrundlage massenhaft Daten erhoben und gespeichert hätten. Ich habe bereits dargestellt - das ist jetzt nicht nur eine Frage, die für Bad Aibling gilt -: Wenn wir mit technischen Mitteln im Ausland erfassen oder jedenfalls außerhalb der Bundesrepublik, dann ist das nicht ohne Rechtsgrundlage; aber es ist nicht die Rechtsgrundlage, die für Inlandsfälle vorgesehen ist.

Wenn Sie anspielen auf das, was hier die Sachverständigen im Juni letzten Jahres ausgeführt haben -

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Dr. Werner Ader: - zur Geltungsbereichweite von Artikel 10 Grundgesetz: Diese Ansicht ist in der rechtswissenschaftlichen Literatur sehr wohl bestritten, und sie ist mitnichten unumstritten. Wir können aber gern darauf einsteigen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, aber ich kann mir ja auch das eine zu eigen machen und das andere für weniger einschlägig halten. Das ist ja mein Recht.

Zeuge Dr. Werner Ader: Natürlich. Genau.

Martina Renner (DIE LINKE): Deswegen ist es ja auch interessant, mal zu fragen - vor dem Hintergrund, dass es verschiedene Rechtsmeinungen gibt -, wie man eine bestimmte Auffassung im BND möglicherweise durchgesetzt hat, auch mit Hilfe von Personalentscheidungen.

Zeuge Dr. Werner Ader: Frau Abgeordnete, aber Sie versuchen doch jetzt mit quasinachrichtendienstlichen Mitteln eine Ursachenforschung zwischen dem Finden von Rechtsmeinungen und -

Martina Renner (DIE LINKE): Sie wissen gar nicht, wie es ist, wenn ich nachrichtendienstliche Mittel anwende.

Zeuge Dr. Werner Ader: - Personalentscheidungen zu finden. Dazu kann ich mich nicht äußern. Dann müssen Sie diejenigen fragen, die diese Entscheidungen treffen.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Dann versuche ich doch noch mal, Sie dahin zu kriegen, dass Sie mir meine Frage beantworten und dass wir nicht weiter diskutieren. Und dann kann ja die Frage beanstandet werden. - Was hat man Ihnen damals gesagt, was die Gründe sind dafür, dass Sie dieses Referat übernehmen sollen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich verweise auf das, was ich zuvor gesagt habe.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie kennen die Gründe nicht? Sie sagen mir nichts?

Zeuge Dr. Werner Ader: Diese Gründe haben mit dem Untersuchungsgegenstand nichts zu tun. Über den weiteren Inhalt der Gespräche, die meiner Umsetzung vorausgegangen sind, sehe ich mich daher nicht verpflichtet Auskünfte zu geben. Die haben mit dem Untersuchungsgegenstand nichts zu tun.

Martina Renner (DIE LINKE): Waren Sie bei Ihren Verwendungen vor 2013 mit solchen Fragen befasst, wie wir sie vorhin auch schon mal versucht haben anklingen zu lassen, inwieweit Daten, die an Five-Eyes-Geheimdienste übermittelt wurden, geeignet sind, Aktionen durchzuführen, die sich gegen das Selbstbestimmungsrecht oder auch gegen das Unversehrtheitsprinzip richten?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das war ich nicht. Aber nachdem Sie aus meiner 1988 erschienenen Arbeit versucht haben abzuleiten, -

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, nein!

Zeuge Dr. Werner Ader: - dass ich damals schon prädisponiert wurde für meine jetzige Rechtsauffassung, weiß ich nicht, ob Ihnen meine Auskunft weiterhilft.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir müssten - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Aber Sie hatten in Ihren vormaligen Verwendungen keine Berührungspunkte zu solchen Fragen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich hatte zu - - Was heißt „zu solchen Fragen“? Ich hatte keine Berührungspunkte zu den Themen, die wir bis jetzt hier diskutiert haben, in dem Sinne, dass ich irgendeine fachliche Zuständigkeit dafür gehabt hätte. Also, ich habe - -

Martina Renner (DIE LINKE): Waren Sie zum Beispiel in einem Land eingesetzt, in dem - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Kollegin Renner, gönnen Sie dem Kollegen von Notz auch noch Fragen?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt ehrlich?

Martina Renner (DIE LINKE): Also ganz einfach: Waren Sie in einem Land eingesetzt, in dem zum Beispiel Drohneneinsätze stattfinden? Das meine ich mit „Berührungspunkte“.

Zeuge Dr. Werner Ader: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat Sie denn gefragt, ob Sie auf diese Stelle gehen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Was ist da jetzt der Bezug zum Untersuchungsgegenstand? - Die Leitung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Leitung. - Und wer ist das?

Zeuge Dr. Werner Ader: Die Leitung besteht aus dem Präsidenten und mehreren Vizepräsidenten, und da haben mehrere Gespräche stattgefunden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Aber jemand kannte Sie?

Zeuge Dr. Werner Ader: Na ja, wie gesagt, ich bin seit 1989 im Dienst.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar. Wer hat denn das sozusagen - - Wer hat gesagt: „Der Ader soll das machen“?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das weiß ich nicht. Konkret verfügt wird es vom Personalmanagement. Die schreiben eine Personalverfügung. Ich kenne die Verfügung; ich kenne nicht die Akte, die an dieser Verfügung hängt, ob sich aus der irgendetwas ergibt. Das interessiert mich eigentlich auch nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber wir würden uns überlegen, die beizuziehen, einfach weil diese Frage interessant ist und weil diese Befragung so unerfreulich abläuft. Und wir müssen Ihren Vorgänger hören und diesen Dingen auf den Grund gehen. Ich finde, man könnte es einfach beantworten; aber das scheint ja irgendwie schwer möglich zu sein.

Jetzt haben Sie eben noch mal gemeint, das sozusagen korrigieren zu müssen. Deswegen beschäftige ich mich jetzt noch mal mit dieser Weisung. Wir sind uns ja inzwischen einig, dass das von 1995, was ich Ihnen vorhin vorgelegt habe, eine Weisung ist.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja, wobei noch einmal: Mir ist hier an diesem Tisch vorgelegt worden das Blatt 2. Das ist ein Auszug offensichtlich aus einem längeren Dokument, aus dessen Einleitung oder Gesamtkontext sich der Weisungscharakter, auch mit dem, was konkret verlangt wird an Verhaltensweisen - das ist der Inhalt einer Weisung -, ergeben könnte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe Ihnen zuerst die Weisung selbst vorgelegt aus dem Jahr 1995, und Sie sagen, Sie haben das nicht als Weisung, als solche erkannt. Aber im Zusammenhang mit der E-Mail, die wir dann gemeinsam gelesen haben, hat sich das für Sie ergeben, dass das eine Weisung ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. - Und diese Weisung gilt bis heute. Oder ist die aufgehoben worden?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wissen Sie nicht? Als verantwortlicher Jurist wissen Sie nicht, ob diese Weisung noch gilt?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich kannte diese Weisung bis jetzt nicht. Ich habe sie vor wenigen Tagen zum ersten Mal gesehen im Zuge der Vorbereitung auf diese Ausschusssitzung und habe seither nicht herausbringen können, ob sie in irgendeiner Form geändert, aufgehoben - was auch immer - worden ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie sagen, es könnte sein, dass diese Weisung noch gilt, aber Sie wissen es nicht genau?

Zeuge Dr. Werner Ader: Solange ich nichts Gegenteiliges weiß, gehe ich davon aus, dass eine erteilte Weisung auch weiter gilt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. - Und entspricht diese Weisung der Praxis, die heute stattfindet innerhalb des Bundesnachrichtendienstes?

Zeuge Dr. Werner Ader: Sie haben ja selber hier zitiert und mir auch vorgelegt die Mail aus dem Bundeskanzleramt vom August 2013, also - noch einmal - vor dem Zeitpunkt, deutlich vor dem Zeitpunkt, bevor ich das Rechtsreferat übernommen habe. Dieser Mail entnehme ich, dass man jedenfalls an dem, was 1995 geschrieben wurde, gewiesen wurde, weiter festhalten will.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das beantwortet meine Frage nicht.

Zeuge Dr. Werner Ader: Das heißt, ich bin auch unter Berücksichtigung dessen, dass diese Weisung weiter gilt, durchaus der Auffassung, dass

das, was durch die Filtermechanismen der Abteilung TA gemacht wird, in Grenzen dessen, was § 9 Absatz 2 und der § 19 Absatz 3 festschreiben, eingehalten wird. Das hatte ich schon gesagt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sagen, obwohl Sie sich auf die Weltraumtheorie stützen, bei dem, was Sie heute machen, halten Sie sich an diese Weisung?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ihre Frage unterstellt einen kausalen Zusammenhang. Ich sage - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Passen Sie auf; dann lassen Sie mich umformulieren, damit wir ein bisschen Zeit sparen. - Hält der BND diese Weisung mit dem Prozedere heute ein, ja oder nein?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ob der BND diese Weisung einhält in allen Details, das weiß ich nicht. Das Sachverständigengutachten von Dr. Graulich hat ja Rechtsverstöße aufgezeigt. Die Frage für mich als Leiter des Rechtsreferates ist - die stelle ich mir dann in meiner Funktion -: Wenn wir die §§ 9 Absatz 2 und 19 Absatz 3 anwenden würden, entspricht das der Praxis? Oder: Entspricht unsere Praxis den Vorgaben dieser gesetzlichen Vorschriften? - Nach dem, was ich darüber weiß - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht den gesetzlichen Vorschriften, der Weisung, Herr Zeuge. Entspricht die Praxis - die Frage ist doch nicht so schwer - - Vor allen Dingen, weil Sie eben gesagt haben, Sie halten sich an die Weisung.

Zeuge Dr. Werner Ader: Aus meiner Sicht entspricht das, was wir praktizieren, auch der Weisung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist gut. Sie sagen als der verantwortliche Jurist: „Diese Weisung von 1995 entspricht der Praxis heute beim Bundesnachrichtendienst, bei der automatisierten Weitergabe von Daten“?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich kenne nicht alle Details dieser technischen Umsetzung, sondern für mich - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich ja sowieso nicht verstanden in Ihrer Argumentation. Wenn Sie nicht verstehen, wie die Technik läuft, sich aber auf die Technik berufen, dafür, dass das rechtmäßig ist, was passiert, da habe ich irgendwie das Gefühl, dass da ein gewisses Kontrolldefizit besteht. Also, entweder Sie kümmern sich darum, zu verstehen, wie die Technik funktioniert, oder Sie können halt nicht sagen, ob das rechtmäßig ist, was passiert.

Das führt mich nämlich zu der nächsten Frage. Sie haben sich vorhin darauf - - Also, mit der Weisung, das steht jetzt so im Protokoll. Da bin ich mal gespannt, wie das läuft. - Herr Wolff hat dazu auch eine Meinung. - Aber ich wollte noch einmal fragen, weil Sie vorhin darauf verwiesen haben - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wollen wir denn die Meinung von Herrn Wolff kurz hören? Wir halten auch die Zeit an.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich weiß nicht, aber - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: War etwas rhetorisch, die Frage. - Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Herr von Notz, wenn man einem Zeugen Fragen stellt und einen Sachverhalt darstellt, dann kann man ihm nicht darüber hinausgehende relevante Beweismittel vorenthalten. Sie führen den Zeugen meines Erachtens ganz bewusst auf eine falsche Fährte, um ihn zu einer Aussage zu führen, die Sie hören wollen.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

Ich habe vorhin schon mal darauf hingewiesen, dass es im Nachgang zu der Mail von Frau Bartels meiner Kenntnis nach in der Akte ein Schriftstück des Abteilungsleiters 6 gibt, das

eben nicht mit dieser Weisung in Einklang steht. Das sollte Ihnen auch bekannt sein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

RD Philipp Wolff (BK): Ja, warum sagen Sie das dem Zeugen nicht?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum soll ich ihm das sagen? Wenn er nicht weiß, was Heiß sagt - -

RD Philipp Wolff (BK): Weil Sie einen Vorhalt machen -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich halte es ihm vor. Ich finde es sowieso gut, wenn - -

RD Philipp Wolff (BK): - der eine falsche Sachlage - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein! Da haben Sie völlig recht, Herr Wolff. Das sollte die Öffentlichkeit hören. - Das ist MAT A BK-1/6b, Blatt 62. Da schreibt der Abteilungsleiter 6 an den „Herrn Chef des Bundeskanzleramtes“.

(RA Johannes Eisenberg:
Wann?)

- Am 7. August 2013. - Das könnte ich jetzt langatmig vorlesen. Ich lese aber den entscheidenden Satz vor; da geht es um den Sachverhalt:

Alle vom BND an die NSA in Bad Aibling weitergegebenen Daten werden G10-bereinigt. Eine Übermittlung von Daten von deutschen Telekommunikationsverkehren, die dem Fernmeldegeheimnis nach Art. 10 GG unterliegen, wird damit verhindert.

Und dann:

Diese Daten werden, wie nachstehend darzulegen sein wird, im Ausland erhoben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

In Klammern: Weltraumtheorie.

Und unterfallen damit nicht den speziellen Übermittlungsvorschriften des BNDG.

(RA Johannes Eisenberg:
Besser kann man es doch
nicht ausdrücken!)

Zeuge Dr. Werner Ader: Das ist aber, glaube ich, genau das, was ich auch gesagt habe.

(RA Johannes Eisenberg:
Warum sagen Sie das jetzt
erst?)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach!

(RA Johannes Eisenberg:
Das ist doch nicht fair!)

- Was heißt „ist doch nicht fair“? Wenn er nicht erklären kann, worauf er sich beruft bei dem, was er hier vertritt - - Heiß sagt halt - das ist Ihr Chef; das gebe ich gern zu - ,

(RA Johannes Eisenberg: Er
ist erst am 1. Dezember da
eingestiegen!)

Heiß sagt: „Mich interessiert die Weisung nicht“, und Sie hätten wunderbar sagen können: Ich sage, mich interessiert die Weisung auch nicht, weil der Abteilungsleiter 6, Herr Heiß, hat gesagt, dass Weisungen aus dem Bundeskanzleramt nicht interessieren. - Es ist insofern schön, dass Herr Wolff das noch einmal so herausarbeitet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das war jetzt aber nicht Gegenstand. Dass Weisungen aus dem Bundeskanzleramt nicht interessieren, das stand da jetzt nicht; habe ich nicht gehört.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein.

(RA Johannes Eisenberg:
Das ist einfach eine ganz
unfaire Vernehmung!
Wenn das einer bei der

Kripo machen würde,
würde ich laut werden!)

- Ach, jetzt - - Ja, Herr Eisenberg.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Kommen wir doch zum Punkt der Befragung!

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, der Punkt der Befragung ist: Diese Weisung aus dem Bundeskanzleramt, die bis heute gilt, wird nicht beachtet. Sie haben das nicht alleine entschieden - Gott sei Dank, kann man sagen -, sondern Herr Heiß hat das entschieden. Aber es bleibt dabei, dass diese Weisung nicht eingehalten wird und dass man sich stattdessen eben auf das Konstrukt der Weltraumtheorie beruft, die selbst Herr Wolff rechtsirrig fand oder - wie? - nicht schlüssig, nein, abwegig.

RD Philipp Wolff (BK): Herr von Notz, Sie behaupten jetzt nicht ernsthaft - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich glaube, da ist immer noch eine Lücke, die Herr Wolff jetzt noch mal probiert zu schließen, wenn ich es richtig sehe.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Lücke, Herr Wolff!

RD Philipp Wolff (BK): Die Lücke. Ich versuche es noch mal. - Herr Heiß ist doch der zuständige Abteilungsleiter 6 im Bundeskanzleramt. Wenn der sagt, dass die Weltraumtheorie gilt und nicht die Weisung aus 1995, dann sagt das der zuständige Abteilungsleiter 6 so.

(RA Johannes Eisenberg:
Junges Recht bricht altes
Recht!)

Das sollte man dem Zeugen kommunizieren, wenn ihm möglicherweise der vorangegangene Sachverhalt nicht bekannt ist, weil er ihn auch gar nicht kennen muss, weil er erst im Dezember 2013 in sein Amt gelangt ist. - Das ist das, was ich zum Ausdruck bringen - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann muss er das nicht kennen?

RD Philipp Wolff (BK): Wenn das nicht mehr gilt - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja. Ich sage das nur so, Herr Wolff: Über die Rolle der Abteilung 6, ob das sozusagen der BND im Bundeskanzleramt ist oder umgekehrt - dem werden wir versuchen noch auf den Grund zu gehen.

Aber jetzt wollte ich noch eine andere Frage stellen.

(RA Johannes Eisenberg:
Aber trotzdem, richtig war das nicht! Das muss er ja nicht wissen! Er muss doch nicht die 95er Weisung, die korrigiert ist, kennen!)

- Ich sage mal: Es ist erstaunlich genug - wenn wir das festhalten, ist es doch eine super Sache -, dass heute, im Jahr 2015, der in diesem megasensiblen Bereich verantwortliche BND-Mitarbeiter, der sozusagen die Verantwortung dafür trägt, dass man rechtlich okay vorgeht, nicht weiß - und weil es offensichtlich nicht dem „Need to know“-Gehabe im Bundeskanzleramt und im BND entspricht -, dass Herr Heiß entgegen aller Meinungen innerhalb des Bundeskanzleramts und des BND am 7. August 2013 sozusagen alles overruled hat. Das kann er nicht selbst formulieren.

(RA Johannes Eisenberg:
Das hat er ja gar nicht gesagt!)

Zeuge Dr. Werner Ader: Herr Vorsitzender, dazu möchte ich eine Kommentierung abgeben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, bitte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gerne.

Zeuge Dr. Werner Ader: Denn so, wie sich die Rechtslage darstellt, bin ich hier befragt worden

zu einer fiktiven historischen Rechtslage. Ich habe mich abstrakt dazu geäußert, ich habe auch die aktuell aus Sicht des Bundesnachrichtendienstes zutreffende rechtliche Bewertung wiederholt - Stichwort „Weltraumtheorie“ -, und im Übrigen habe ich eine weitere rechtliche Bewertung abstrakt abgegeben, was wäre, wenn wir der Weltraumtheorie nicht folgen. Punkt. Von daher kann ich die innere Logik der Argumentation des Abgeordneten Dr. von Notz so nicht nachvollziehen. Insbesondere wehre ich mich dagegen, dass hier Unkenntnis einer nicht relevanten Weisung zu einem Zeitpunkt vorgeworfen wird, zu dem sie offensichtlich schon aufgehoben war, nämlich als ich das Amt übernommen habe.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Weisung von Herrn Heiß ist nicht relevant, sagen Sie?

(RA Johannes Eisenberg:
Die andere!)

Zeuge Dr. Werner Ader: Die andere, die aufgehobene.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so. Aber Sie kannten die - - Sie haben doch gerade gesagt - - Nein, jetzt wirklich. Jetzt wollen wir doch mal, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ihre Zeit ist abgelaufen!

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - auch weil Eisenberg so echauffiert ist und sich gerade so für Bürgerrechte einsetzt - - Den Moment wollen wir mal festhalten.

(Zuruf von
RA Johannes Eisenberg)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wollen wir denn mal ganz kurz die Frau Kollegin Renner fragen, ob sie noch Fragen hat? Sonst könnten wir direkt hier weitermachen, wenn Sie keine Fragen mehr hätten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Wir machen da erst mal weiter. Ich habe dann eine Frage, wenn der Komplex durch ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich habe das gehofft. Deswegen können wir direkt weitermachen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Zeuge, Sie haben gesagt, Sie haben diese Weisung erst bei der Vorbereitung auf diese Sitzung zur Kenntnis genommen und wüssten nicht, ob sie noch gilt oder nicht. Dann frage ich Sie mal: In welchem Zusammenhang haben Sie sie denn zur Kenntnis genommen? Wie haben Sie sich denn vorbereitet? Haben Sie vielleicht den Aktenordner MAT A BK-1/6a, 6b, 6c bis 6g gelesen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich weiß nicht mehr, welches Rückenschild ein Aktenordner getragen hat, den ich zur Vorbereitung gelesen habe. Ich habe in der Hand gehabt zur Vorbereitung einen Aktenordner, in dem waren die verschiedenen Fassungen der Dienstvorschrift „Übermittlung“ enthalten. Es gibt einen weiteren Aktenordner; da sind unter anderem - darauf habe ich mich ja auch bezogen - Korrespondenz und Überlegungen, ich glaube, aus dem August 2013 enthalten, wo es um die rechtlichen Möglichkeiten ging, zum Beispiel das mit der Weltraumtheorie zu begründen. In diesem Zusammenhang ist dort auch dieses Papier aus dem Bundeskanzleramt. Also, die Weisung von 95 habe ich dort gefunden, nicht deren sozusagen weitere Behandlung im Bundeskanzleramt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also: Haben Sie die Akte vielleicht gehabt und nicht zur Kenntnis genommen, oder haben Sie sie nicht gehabt? - Soll ich Sie Ihnen einmal vorlegen lassen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Dann müssen Sie mir die komplette Akte einmal vorlegen. Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Das machen wir. - Denn eigentlich - - Das wäre ja total unfair vom Bundeskanzleramt, wenn die Ihnen Akten geben, wo solche

Weisungen drin sind, die Sie total verunsichern, und dann dieses Schriftstück von Herrn Heiß Ihnen vorenthalten. - Das, was jetzt aufgeschlagen ist, ist der Brief von Herrn Heiß.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
blättert in diesen
Unterlagen)

Hatte der Ordner die Dicke, oder waren das einzelne oder - -

Zeuge Dr. Werner Ader: Dieses Schreiben des Abteilungsleiters 6 vom 7. August 2013 kannte ich bis jetzt nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat Ihnen denn die Akten zur Verfügung gestellt zur Vorbereitung?

Zeuge Dr. Werner Ader: Der Dienst hat dafür eine Organisationseinheit, die sich mit der Arbeit hier im Untersuchungsausschuss und dessen Begleitung beschäftigt, und die haben mir die Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo haben Sie die eingesehen?

Zeuge Dr. Werner Ader: In der Liegenschaft in der Garde-Schützen-Kaserne.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann das vielleicht jemand aufklären?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich vermute, Herr Wolff kann das aufklären.

RD Philipp Wolff (BK): Das kann ich gerne aufklären. Grundsätzlich ist es so - da mag es im Einzelfall Ausnahmen geben -, dass den Zeugen des BND die Akten des BND zur Verfügung gestellt werden, weil wir nicht davon ausgehen, dass Schriftstücke des Bundeskanzleramtes für die Zeugen des BND von Bedeutung sind. Soweit mir das nach Aktenkenntnis geläufig ist, wurde das damalige Schriftstück des AL 6 im Bundeskanzleramt umgesetzt sowohl in einem Gespräch



Nur zur dienstlichen Verwendung

mit dem Präsidenten des BND, das dann wiederum - davon gehe ich aus - im BND den Weg nach unten gefunden hat -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah!

RD Philipp Wolff (BK): - in den Arbeitsbereich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber dann bin nicht ich der Böse, der Herrn Ader diese Akte und dieses Schriftstück vorenthalten hat, wie Sie mir das eben vorgeworfen haben, sondern Sie haben es ihm nicht zur Verfügung gestellt.

(RA Johannes Eisenberg:
Sie haben doch
vorgehalten!)

RD Philipp Wolff (BK): Ich muss es doch gar nicht vorhalten. Herr Ader kennt doch die Weisungslage. Die hat er ja geschildert.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat ja nicht darauf Bezug genommen. Er hätte ja eben - -

RD Philipp Wolff (BK): Er hat die ganze Zeit auf die Weltraumtheorie Bezug genommen.

(RA Johannes Eisenberg:
Sie müssen fair vernehmen
und nicht einen falschen
Vorhalt machen!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er wusste nicht, ob diese Weisung noch gilt oder nicht. Jetzt frage ich Sie mal, Herr Wolff, wenn Sie hier schon so darauf beharren und wir so interessante Rechtsgespräche führen: Gilt diese Weisung aus dem Jahr 1995 noch, oder gilt sie nicht mehr?

RD Philipp Wolff (BK): Nach meiner Kenntnis nach der Aktenlage nicht; denn ich kenne die Aktenlage vom Bundeskanzleramt, und da gehe ich davon aus, dass das, was der Abteilungsleiter 6 2013 geschrieben hat, auch gilt. - So wurde es mir kommuniziert.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha! Also, der 7. August, dieses Schreiben hat diese Weisung aus dem Jahr 1995 praktisch für ungültig erklärt?

(RA Johannes Eisenberg:
Neue Erkenntnis!)

RD Philipp Wolff (BK): Davon gehe ich aus.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist interessant. Das ist wirklich interessant.

(RA Johannes Eisenberg:
Das haben Sie nicht
erkannt?)

Und das ist auch so möglich? Also - jetzt mal von den Abläufen -: Ein Schreiben des AL 6 reicht, um sozusagen diese Weisung von 1995 für ungültig zu erklären? - Das ist so?

RD Philipp Wolff (BK): So ist es.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Das ist sehr interessant. Vielen Dank.

So, jetzt komme ich aber noch mal zur Filterung. Da haben Sie vorhin gesagt, diese Weiterleitung sei ja insofern legitimiert, weil ordentlich gefiltert würde. Jetzt frage ich Sie einmal: Wonach werden denn die Selektoren gefiltert, nach welchen Kriterien? Also, wird da nach Personenbezogenheit und Nicht-Personenbezogenheit zum Beispiel gefiltert, oder nach welchen Kriterien wird, bevor man diese Daten weiterleitet, eigentlich aussortiert?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich kann ja nur aussortieren nach den Kriterien, nach den Anknüpfungspunkten, die aus der betreffenden Information, den Daten erkennbar sind. Wenn solche Daten nicht einmal drin sind, weil es an der Personenbezogenheit fehlt, ist eigentlich auch kein Eingriff in ein Recht denkbar. Dann kann das Problem, das Sie skizzieren, aus meiner Sicht eigentlich nicht auftreten. Näheres wäre einer einzelfallbezogenen Prüfung dieser Selektoren



Nur zur dienstlichen Verwendung

vorbehalten. Sie müssten sich das wirklich anschauen - in Stichproben, wie auch immer -, um das zu prüfen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und tut man das?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich bin damit bis jetzt nicht beauftragt worden; aber noch mal: Wenn ich einen Filtermechanismus schaffe, der genau darauf abstellt, über drei Stufen, dann, würde ich sagen, stellt sich das für mich so dar, als ob man das tut.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber passiert es denn tatsächlich? Wenn Sie sagen - -

Zeuge Dr. Werner Ader: Aus dem - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich ganz kurz noch formulieren darf. - Wenn Sie sagen: „Das sind die Kriterien, nach denen das rechtskonform passieren kann“, haben Sie dann nicht auch in Ihrer Funktion eine Verantwortung, zumindest zu überprüfen oder irgendwo schriftlich hinzumelden, dass diese technische Umsetzung dann auch richtig zu erfolgen hat, und können Sie mir sagen, dass diese technische Umsetzung heute richtig erfolgt?

Zeuge Dr. Werner Ader: Es macht doch keinen Sinn, dass das Rechtsreferat an den Fachbereich meldet: Die technische Umsetzung dessen, was ihr vorhabt, hat auch zu erfolgen. - Das ist ja das, was die entwickeln. Die sind für die technischen Fragen die Fachleute. Die können das Rechtsreferat jederzeit fragen: Haben wir auch die rechtlich relevanten Dinge berücksichtigt? - Das ist nach meiner Auffassung der Fall, und damit ist das, was das Rechtsreferat in diesem Prozess leisten kann, auch im Wesentlichen tatsächlich geleistet. Aber dass jetzt der Fachbereich das dann auch umsetzt, das ist - - Das kann auch niemand anderer als der Fachbereich. Wenn das, was ich dem Sachverständigengutachten von Dr. Graulich entnommen habe, zutrifft, dann ist das ja auch in sehr hohem Maße und außerordentlich effizient erfolgt. Dass trotzdem noch eine beträchtliche

Anzahl von einzelnen Einstellungen übrig geblieben ist, demzufolge möglicherweise auch Erfassungen und Übermittlungen, die rechtswidrig waren, ist eine andere Frage. Das ist sicher etwas, worüber ständig weiter nachgedacht wird: Wie kann man das optimieren? - Dazu wird sicher auch dieser Ausschuss Wichtiges beitragen. Aber prima facie ist für mich die Aussage aus dem Gutachten, dass - - Ich glaube, die Formulierung ist: Im niedrigen Promillebereich sind rechtswidrige Selektoren zur Verfügung gestellt worden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie sich denn - -

Zeuge Dr. Werner Ader: Da habe ich als Rechtsreferat erst recht keinen Anlass, zu sagen: Hier läuft etwas grundsätzlich falsch.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt möchte ich ganz kurz, lieber Kollege - weil wir die Frau Kollegin Renner übergangen haben und nicht einmal mehr 15 Minuten haben -, noch der Frau Kollegin die Chance geben, wenn sie denn noch Fragen hat, die zu äußern. Wir haben sie einmal übergangen. Wenn die Frau Kollegin Renner noch Fragen hat, möchte ich ihr auch noch die Gelegenheit geben. Sonst wäre sie übergangen und hatte gar keine Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich hätte eigentlich noch zu fragen, was mit der Datenübermittlung von kryptierten oder anonymisierten Daten ist. Aber das ist ein so weites Feld. Wenn wir das jetzt hier aufmachen, glaube ich, kommen wir weg von dem Thema, das wir gerade haben. Deswegen -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - kann dann der Kollege von Notz seine zu Ende stellen?

Martina Renner (DIE LINKE): - kann der Kollege von Notz einfach weiterfragen in seinem Kontext.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Klasse. Dann machen wir das so.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach welchen Kriterien wird denn tatsächlich gefiltert? - Ich sage Ihnen ganz kurz, nur weil Sie darauf jetzt Bezug genommen haben: Dieses Gutachten von Herrn Graulich - - Ich möchte es eigentlich nicht „Gutachten“ nennen; er selbst sprach von einem Behördenbericht. Ich würde auch eher BND-Bericht sagen. Das fände ich jetzt selbstreferenziell, wenn Sie jetzt darauf verweisen. Dieses Kurzgutachten zur Weltraumtheorie hat eins zu eins Eingang gefunden in dieses Kurzgutachten, und wenn Sie sagen: „Na gut, so ist es“, dann bestätigt sozusagen der BND, was der BND sagt. Das ist mir etwas zu wenig. Und bei der Analyse, also bei Ihren Schlussfolgerungen, die Sie sich hier offensichtlich auch zu eigen machen, dass man anhand einer Liste von 40 000 aussortierten Begriffen - - Wenn man die 13 960 000 anderen Begriffe nicht anschauen kann, von denen man nicht weiß, was da eingesteuert wird, dann kann man auch nicht sagen: Es hat nur im Promillebereich falsche Einsteuerungen gegeben. - Wir wissen es schlicht nicht. Es sei denn, Sie können mir jetzt darlegen, wie die anderen 13 960 000 Selektoren technisch perfekt gefiltert worden sind.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ihre Frage unterstellt eine Plausibilität, die ich rechtlich nicht nachvollziehen kann; denn das einzige mir bekannte, sozusagen empirisch fundierte Zahlenmaterial ist das aus diesen Ablehnungslisten usw., was Herr Dr. Graulich untersucht hat. Das ist eine im Vergleich zu den gesamten Selektoren und zu den gesamten erfassten Informationen sicherlich kleine Zahl; aber es ist eine über einen längeren Zeitraum erhobene und aus meiner Sicht angesichts der puren Größenordnung - immerhin fünfstellig - durchaus statistisch valide Grundlage. Das heißt, ich habe keinen Anlass zu sagen: Das ist nur die Spitze des Eisbergs oder ein winziger Bruchteil. - Das ist das Einzige, was faktisch feststeht. Daran orientiere ich mich. Und darüber zu spekulieren, wie viele in der Differenz zwischen 13 960 000 und 40 000 andere, möglicherweise rechtswidrige Selektoren noch enthalten sind, verbietet sich für mich, weil ich keinerlei Anhaltspunkt dafür habe, dass das passiert.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da will ich Ihnen einen geben: Das Bundeskanzleramt hat im Mai 2015 beschlossen, Millionen von IP-Selektoren nicht mehr einzu-steuern, weil man schlicht nicht wusste, was man einsteuert. Haben Sie davon was mitbekommen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Nein, das kenne ich im Detail nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, im Detail! Davon haben Sie nichts gehört, dass man keine IP-Selektoren mehr einsteuert?

Zeuge Dr. Werner Ader: Zu welchem Zeitpunkt war das?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mai 2015. War in der Zeitung.

Zeuge Dr. Werner Ader: Das wäre dann aber außerhalb des Untersuchungszeitraums.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so! Das ist ja super. Und in Ihrer Darstellung eben „Sie haben keinerlei Anlass“, da denken Sie dann immer nur im Untersuchungszeitraum, und die Anlässe, die das Bundeskanzleramt und Herr Altmaier gesehen haben, um diese Rechtspraxis zu beenden, die unter Ihrer Federführung über Jahre lief, von der das Bundeskanzleramt gesagt hat: „Um Gottes willen! Wir haben zu all diesen Selektoren, die wir nicht verstehen, keine Deutungen. Wir hören lieber auf, mit den Amerikanern da zu kooperieren, wir ziehen die Notleine“, das ist für Sie kein Anlass, und Sie verweisen hier und tun so, als wären das nur Dinge im Promillebereich und Graulich hat recht? Also, Herr Zeuge, ich sage Ihnen: Das hat im günstigsten Fall eine verzerrende Art, wie Sie die Dinge darstellen, und dass Sie solche Informationen hier weglassen, das irritiert mich.

Man muss wirklich sagen - ich meine, das scheint ja im BND irgendwie möglich zu sein -: Dass das Bundeskanzleramt dann beschließt, Millionen von Selektoren herauszunehmen, die un-



Nur zur dienstlichen Verwendung

ter Ihrer Verantwortung eben eingesteuert wurden, obwohl man nicht verstanden hat, worum es geht, obwohl offensichtlich die Filter nicht funktioniert haben - sonst würde das Bundeskanzleramt das ja niemals machen - - Sie tragen immer noch die Verantwortung dafür. - Okay, das ist so, nehme ich zur Kenntnis; aber im Hinblick auf die Fragen, die ich Ihnen stelle, fühle ich sie nicht richtig beantwortet.

Zeuge Dr. Werner Ader: Und ich teile nicht Ihre Bewertung des gesamten Vorgangs. Insofern halten wir da wohl wieder einen Dissens fest.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann sagen sie mal: Wie bewerten Sie den Vorgang?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich bewerte den Vorgang so, wie ihn Herr Dr. Graulich dargestellt hat. Das heißt, das ist das Zahlenmaterial, weil es - so habe ich das Gutachten verstanden oder den Bericht; es ist mir gleich, wie wir ihn bezeichnen - wirklich einzeln geprüft wurde. Das ist also eine hohe Belastbarkeit. Daran halte ich mich. Ob man in anderem Zusammenhang zu einem anderen Zeitpunkt andere Selektoren herausnimmt, weil man sich unsicher fühlt, ist davon eine getrennte Frage. Das bedeutet ja mitnichten, dass die rechtswidrig sein müssen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein.

Zeuge Dr. Werner Ader: Im Übrigen ist ja auch die Liste, die Herr Dr. Graulich geprüft hat - - sind ja abgelehnte Selektoren. Das spricht ja dafür, dass der Bundesnachrichtendienst in diesem Kontext richtig funktioniert hat. Er hat eben abgelehnt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie können doch nicht aus - -

Zeuge Dr. Werner Ader: Immerhin handelt es sich - das sehe ich durchaus auch als Vorteil an - um eine automatisiert stattfindende Prüfung. Das heißt, Unsicherheitsfaktoren, Schwächen wie menschliche Übermüdung, Arbeitsüberlastung

und Ähnliches sind in dem Bereich eigentlich technisch ausgeschlossen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist kurios, dass Sie das sagen, weil Ihr Präsident hier gesagt hat, dass diese Umstellung auf automatisierte Filterung ein kardinaler Fehler gewesen ist im Jahr 2008. Wenn Sie das jetzt explizit positiv sehen, ist das interessant. Aber, Herr Ader, ich verstehe nicht, dass Sie jetzt wieder darauf rekurrieren, ohne zu sagen, dass Sie schlicht genauso wenig wie ich über die 13 960 000 anderen Selektoren eine valide Aussage treffen können. Und das Bundeskanzleramt sah das halt genauso. Und während Sie fröhlich eingesteuert haben über Jahre, hat man dann aufgrund unseres Beschlusses hier - BND-26 - gesagt: Um Gottes willen, wir hören lieber auf! - Insofern habe ich den Eindruck, dass Sie mir zumindest versuchen einen anderen als den tatsächlichen Eindruck zu vermitteln, und das stimmt mich traurig.

Damit habe ich keine weiteren Fragen mehr an Sie.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Auch aufgrund der Zeit gibt es wohl keine weiteren Fragen mehr, was nicht heißt, dass wir zum Ende der Befragung auf Dauer kommen, aber auf jeden Fall am Ende des heutigen Tages.

Ich darf mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken, Herr Dr. Ader, dass Sie uns für die vielen Fragen zur Verfügung gestanden haben. Nach seiner Fertigstellung wird Ihnen vom Sekretariat das Stenografische Protokoll übersandt. Sie haben dann, wie ich es anfangs angekündigt habe, zwei Wochen Zeit, Korrekturen an der Übertragung vorzunehmen oder Richtigstellungen oder Ergänzungen Ihrer Aussage.

Nochmals herzlichen Dank. Möglicherweise werden Sie noch einmal geladen für eine eingestufte Befragung oder einen nichtöffentlichen Teil. Für heute wünsche ich Ihnen aber erst mal eine gute Heimreise und noch einen schönen Restabend. - Danke schön.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Die Sitzung ist geschlossen. Einen schönen Abend auch allen Anwesenden, der Öffentlichkeit und den Pressevertretern, die heute so lange ausgeharrt haben. Schönen Abend an alle!

(Schluss: 23.56 Uhr)

Vorläufiges Stenografisches Protokoll 69 I



1. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Die 2. Auflage

Auf die kommt es für meine Lösung nur marginal an. Die Arbeit habe ich vor dem Hintergrund gemacht, dass ja die G-10-Kommission einige Fragen an mich gestellt hat und diese Fragen etwas leichter vor dem Hintergrund dieses Rechtsverständnisses unterzubringen waren. Also, eine Übernahme der einen oder anderen Theorie liegt mir völlig fern, weil ich eine völlig eigene juristische Lösung vertrete, die ich dann auch erläutern werde.

Der zweite Punkt betrifft einen interessanten Unterpunkt zu der Frage, wann Verkehrs- oder Verbindungsdaten wegen ihrer Nähe zu Bestandsdaten als personenbezogene Daten anzusehen sind oder nicht. Diese Materie ist insgesamt in der juristischen Literatur sehr reichhaltig dokumentiert. Hier betraf es nur einen ganz bestimmten Aspekt, und ich habe eine Position vertreten oder eine schriftliche Version eines Textes vertreten, die sehr gut das zusammenschrieb, was für den Zweck, um den es hier ging, taugt, nämlich die Frage: Wie sind solche Bestandsdaten oder wie sind solche Verkehrs- und Verbindungsdaten zu werten, wenn die Bestandsdaten im Inland zu erreichen sind, und wie sind sie zu werten, wenn die Bestandsdaten im Ausland nur zu erreichen sind? Es hat jemand jetzt unternommen, einen geheimen oder VS-eingestuften Bericht mit diesem abzugleichen und daraus abzuleiten, ich hätte mir eine Position des Bundesnachrichtendienstes zu eigen gemacht. Ich musste, wie ich das zum ersten Mal gelesen habe, herzlich lachen. Ich bin Abiturjahrgang 1968, und beim nächsten Kommilitonentreffen werde ich die Frage ansprechen, ob es schon mal einer getoppt hätte, aus einer geheimen Sache abzuschreiben, sozusagen unerkannt. Wahrscheinlich hat das noch keiner geschafft. Wer sich inhaltlich mit diesen Dingen auseinandergesetzt hätte, wäre übrigens gar nicht in Verlegenheit gewesen, ohne auf indiskrete Quellen zurückzugreifen, meine Stellungnahme zu diesen beiden Punkten nachlesen zu können. Ich gebe sie Ihnen nachher auch zu Protokoll.

Die eine Stellungnahme, nämlich die Frage zu den im Inland vorgehaltenen Bestandsdaten, finden Sie unter § 112 des Kommentars zum Telekommunikationsgesetz von Arndt, Fetzner,

Scherer und Graulich - ich bin also Mitherausgeber und Mitautor -, ist gerade in diesem Sommer neu erschienen. Ich habe da relativ umfangreich kommentiert, auch in der Bezugnahme auf das Bundesverfassungsgericht, und wichtig ist: Die Daten, die Verkehrsdaten, zu denen die Bestandsdaten hier im Inland sind, müssen auch hier im Inland vorgehalten werden, weil sonst einfach das ganze Abrufsystem nicht stattfindet - können Sie da nachlesen. Beratung durch den Bundesnachrichtendienst war da nicht erforderlich.

Die Frage, wie das mit den im Ausland befindlichen Bestandsdaten aussieht, habe ich relativ ausführlich in einem *Spiegel*-Interview beantwortet, und zwar bevor ich meine Arbeit hier für das Bundeskanzleramt aufgenommen habe - ein Interview mit Frau Meiritz. Ich zitiere aus den Antworten. Meine Antwort:

Wahrscheinlich werde ich eine Reihe sogenannter Verbindungsdaten vorfinden, wie E-Mail-Adressen und Telefonnummern. Sie ergeben für den Aufklärungsauftrag vermutlich nur Sinn, wenn man die dazugehörigen Bestandsdaten hat, beispielsweise den Namen und Wohnsitz einer Person. Es besteht das Risiko, 40.000 Selektoren zu finden, die in keinem offensichtlichen Zusammenhang stehen. Dies bedeutet viel Arbeit am Detail.

Dann hat sie noch mal nachgefragt. Dann habe ich da ergänzt:

Innerhalb des deutschen Rechtskreises kann man diese Informationen über die Bestandsdatenauskunft erfahren. Wobei ich auch in dieser Hinsicht den Arbeitsaufwand noch nicht einschätzen kann. Schwierig wird es, wenn ich Verkehrs- und Verbindungsdaten außerhalb der deutschen Telekommunikationsanbieter prüfen müsste. Diese Daten können nicht einfach angefordert werden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und dann geht das noch weiter. - So, wie ich mir das heute Morgen - - Das heißt also, die Positionen, die in dieser Textpassage enthalten sind, sind nicht mir vom BND eingegeben worden, sondern ich habe sie bereits vor dieser Zeit vertreten, aber - und das hat mich jetzt überrascht - in dieser ~~Einschätzung~~ ^{Formulierung} liegt ein Rechtsfehler. Und dieser Rechtsfehler ist mir erst heute Morgen aufgefallen, weshalb ich auch so dankbar bin für diese Erwähnung in der Presse. Aber es hat offenbar auch von den TK-Kollegen keiner den gesehen, und zwar: Ich bin davon ausgegangen, dass im deutschen Bereich die Möglichkeit für eine Bestandsdatenabfrage bestehen könnte. Das ist aber falsch. Denn wir haben ja das Doppeltürenmodell des Bundesverfassungsgerichts. Das heißt also, allein der § 112 oder § 113 öffnet nicht die Tür zum Paradies, sondern man braucht eine Befugnisnorm - wissen wir aus dem Bestandsdatenurteil des Bundesverfassungsgerichts von 2012 und von Ihrem Gesetzgebungsakt aus 2013. Die Befugnisnorm für den BND wäre potenziell § 2 b des BND-Gesetzes. Mit § 2 BND-Gesetz kann man aber keine Bestandsdatenabfrage machen, die auf einen amerikanischen Selektor zurückgeht; denn ein amerikanischer Selektor ist natürlich nie der Prüfung unterzogen worden, ob er etwa ein Gefahrenmoment aufklären will, für das der BND zuständig ist. Das werde ich Ihnen hinterher noch ausführlicher erklären, wenn ich Ihnen mein Verständnis von diesem MoA darlegen werde. Das heißt also, auch im deutschen Bereich wäre - das war mir also in dem Zeitpunkt, als ich diesen Text hier abgesegnet habe, nicht klar - eine Bestandsdatenauskunft rechtlich nicht möglich. Tatsächlich kommen da weitere Hindernisse hinzu. Auf die werde ich noch gegebenenfalls im Gespräch mit Ihnen eingehen. So.

Die Fährnisse dieses Berichtes liegen darin, dass ich Ihnen zum Teil Texte andienen musste, wo ich die Quelle nicht zitieren durfte. Es gibt also eine ganze Reihe von Definitionen im MoA, die wunderbar juristisch klar sind. Sie sind aber nicht zitierfähig im offenen Bericht, weil sie eben Verschlusssachen sind.

Die Frage, wie die Zusammenarbeit zwischen dem BND und mir ansonsten ist: Ich darf Ihnen versichern: Mich beeindruckt weder schlechte

Presse noch der Bundesnachrichtendienst noch Fragen des Parlaments. Ich mache mir meine eigenständige Meinung, und über die streiten wir uns gegebenenfalls. Also, mich konnte auch die Zusammenarbeit in der Chausseestraße nicht in Punkten umstimmen, wo ich nun mal eine andere Auffassung hatte.

Ich gehe dann zum zweiten Punkt über, in dem ich jetzt Ihnen darstelle die technischen Grundlagen der Kooperation in Bad Aibling, die zum Entstehen dieser Selektoren geführt haben. Die Dienststelle in Bad Aibling, die - jedenfalls in den letzten Jahren - vom BND betrieben wird, die eine Vorgeschichte hat, die teils deutsch, teils amerikanisch ist, mit der ich Sie jetzt hier nicht aufhalten will, dient der Fernmeldeaufklärung von Satelliten. Das ist im Grunde genommen - wenn ich das mal etwas salopp sagen darf - eine veraltete Angelegenheit, weil, wie Sie alle wissen, seit über zehn Jahren der interkontinentale Telefonverkehr nicht mehr über Satelliten geht, sondern in der Masse über Glasfaser. Es gibt aber eben noch Reste, und zwar in interessanten Gegenden, nämlich mit zerstörter Infrastruktur, Failing States usw., also, wo es mitunter Ereignisse gibt, die für Nachrichtendienste von Interesse sind. Was man ausschließen kann, ist, dass Telefonverkehre hier erfasst werden, die, sagen wir mal, zwischen Montparnasse und Montmartre oder zwischen Neukölln und Moabit geführt werden, weil keine Situation denkbar ist, wo ein solcher Verkehr über Satellit geht, es sei denn, es hätte einer den extravaganten Einfall, hier mitten in Berlin mit einem Satellitentelefon telefonieren zu wollen. Das dürfte aber die Ausnahme sein.

Die Fernmeldeaufklärung begann dort aufgrund einer Vereinbarung, die in den Jahren 2002 bis 2004 geschlossen wurde. Das kennen Sie auch. Das ist dieses MoA, Memorandum of Agreement, plus Annexe, die dann eben ungefähr zwei Jahre gebraucht haben, bis sie formuliert waren. Und in dieser Zeit hat sich dort eine Zusammenarbeit ergeben, die unter der Bezeichnung JSA lief. Diese Zusammenarbeit wurde beendet in der ursprünglichen Form 2012. Da zogen nämlich die Amerikaner ihr Personal, das für JSA bestimmt war, ab, sodass dort nur noch deutsches Personal diese



Nur zur dienstlichen Verwendung

Die zweite Filterstufe wird vom BND als G-pos-Liste bezeichnet. Das ist ein Begriff, an den ich mich auch erst gewöhnen musste, weil der irgendwie nicht so besonders eingängig ist. Diese Filterstufe ist erfahrungswissenschaftlich; das heißt, hier sind die ganzen Prüffälle eingegeben worden, von denen der Bundesnachrichtendienst in irgendwelchen Zusammenhängen erfahren hat, dass dahinter deutsche Rechtsträger stehen, und dann setzt er sie auf „Schutz“. Das heißt also, sie werden dann als schützenswerte Gruppe angesehen und bei der zweiten Filterstufe ausgesondert.

Die dritte Filterstufe - das ist die, die hier mit diesem Begriff „deutsche Interessen“ verbunden ist - ist die, ja, letzten Endes am schwierigsten zu beschreibende. Historisch ist sie entstanden, weil Mitarbeiter des BND schon seit Jahren immer wieder mal Fälle gesehen hatten, die weder unter die erste noch unter die zweite Stufe passten, wo sie aber der Auffassung waren, dass man das nicht einfach für einen fremden Partnerdienst steuern dürfte. Und dann wurde eben diese Gruppe, die den Arbeitstitel „deutsche Interessen“ hat, angereichert. Sie wissen, dass die spektakulärste Anreicherung im Spätsommer 2013 stattgefunden hatte. Nachdem also evident geworden war, dass sich eine sehr große Anzahl von europäischen Regierungsadressen unter den Selektoren gefunden hatte, hat man diese deutschen Interessen erweitert um EU-Interessen, also EU-Staaten-Interessen, und hat dann zu einem noch späteren Zeitpunkt dann sogar erweitert auf NATO-Staaten, wobei da natürlich eine große Koinzidenz besteht.

Diese drei Stufen machen zugleich deutlich, dass es sich, zumindest bei der dritten Stufe, um eine Methodenstufe handelt. Also, hier gibt es keine von vornherein festliegenden Definitionsmerkmale, sondern das, was in diese Filterstufe eingestellt wird, ist Work in Progress, reichert sich ständig an. Ein Teil der erst zu einem späteren Zeitpunkt herausgenommenen Selektoren - das ist ja im Einzelnen kreuz und quer vorgerechnet worden - - bei einem Teil dieser Selektoren ist die längere Steuerungsdauer darauf zurückzuführen, dass erst zu einem späteren Zeitpunkt

Merkmale auf der zweiten oder dritten Stufe implementiert wurden, die zu einer Herausnahme führten. Das macht dann auch später die Bewertung etwas kompliziert. Wir haben es natürlich dann mit einem MoA-Verstoß zu tun. Aber es ist eben kein MoA-Verstoß vom selben Härtegrad, wie wenn gegen die erste Stufe verstoßen wird, bei der auf alle Fälle zu erwarten war, dass kein - - nicht der Versuch unternommen wird, einen - in Anführungszeichen - „deutschen Selektor“ überhaupt anzugehen. *Stienen*

Dann komme ich in einer dritten Bemerkung - das ist dann so Seite 100 f.; für diejenigen, die das mitverfolgen wollen - zur Struktur der Selektorenlisten. Diese Selektorenlisten - oder die Selektorenliste; es tauchen immer verschiedene Begriffe auf - sind zum Teil historisch-genetisch entstanden bei der Arbeit in Bad Aibling. Zum Teil sind sie aber akzidentiell, also zufällig entstanden oder auch erst aufgefunden worden und haben dann nicht zuletzt im Rahmen der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses Namen bekommen, die aber keine wirklich schlüssige Systematik ausdrücken. Aber lassen Sie mich kurz etwas dazu sagen.

Der größte Teil der Selektoren, also so etwas weniger als 40 000, sind Teile der sogenannten Ablehnungsliste. Diese Ablehnungsliste ist kontinuierlich generiert worden, seitdem das Projekt in Bad Aibling betrieben wird. Das heißt, es sind immer die Selektoren, die angehalten wurden, insbesondere wegen der ersten Filterungsstufe, abfragbar gewesen. Deshalb konnte jetzt auch, nachdem das gewünscht war, aus dem dort noch vorhandenen Selektorenvorrat diese Liste extrahiert werden.

Es gibt - das spielt dann im Detail noch gelegentlich eine Rolle - - Es gab zwei verschiedene Zeitpunkte, wo die Datenbanken, die diesen Selektorenlisten zugrunde liegen, neu aufgestellt worden sind: einmal 2008, einmal 2011. Da ist es zum Teil zu Datenverlusten gekommen. Ich habe das an einer Stelle beschrieben: Eine Datenbank ist eben kein Grundbuch, sondern sie geht konsumtiv vor. Im Grundbuch haben wir die totale Kontinuität. Und hier, bei einem neuen ~~Abstrak~~ *Update* das kennt jeder von uns aus seinem PC -: Das



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie keinen technischen Sachverstand mitbringen? Das ist nicht schlimm; den bringe ich auch nicht mit, aber ich schreibe auch nicht so ein Gutachten. Also sozusagen: Wie können Sie sagen, DAFIS funktioniert, ohne die 13 960 000 anderen Selektoren anzuschauen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also Sie kennen ja das berühmte Beispiel: Der Schotte kauft sich keinen Kühlschrank, weil er sich nicht sicher ist, ob das Licht darin ausgeht. - Das ist die Antwort.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das habe ich mir gedacht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist zum Nachdenken sicherlich gut. Wir müssten jetzt wechseln, wir haben die Zeit schon überschritten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja dann, wir haben ja viel Zeit.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. - Wir kommen jetzt zur Fraktion der CDU/CSU. Frau Kollegin Warken beginnt.

Nina Warken (CDU/CSU): Guten Tag, Herr Dr. Graulich, auch von unserer Seite! - Sie hatten ja sowohl in Ihrem Gutachten als auch eben gewisse rechtliche Grundannahmen ausgeführt oder im Gutachten auch vorangestellt; das wurde von den Kollegen auch teilweise schon thematisiert. Sie haben die beiden im Streit befindlichen Theorien genannt, also die Weltraumtheorie zum einen und dann die Theorie des deutschen Grundrechtsuniversalismus. Sie haben auch, wenn ich Sie richtig verstanden habe, gesagt, dass es im Ergebnis nicht darauf ankommt, welche dieser Theorien man nun unterstütze. Vielleicht können Sie das noch mal für uns konkret ausführen, warum das so ist, vielleicht auch mit einem kurzen Aufriss zu den beiden Theorien.

Und dann haben Sie ausgeführt, dass Sie eine ganz andere Theorie vertreten würden. Nachdem jetzt auch schon der Vorhalt kam, warum Sie denn Ihre eigene Meinung nicht mit eingebracht

hätten, würde mich natürlich interessieren, welche Auffassung Sie in dem Zusammenhang vertreten.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Vielen Dank für die Frage. - Ich fange erst mal mit dem Negatorischen an. Die Weltraumtheorie ist in der Tat natürlich eine Sache, die auf sehr vielen unterschiedlichen Komponenten aufgebaut ist, und deshalb kann man sie da auch immer angreifen. Aber ich habe nicht auf sie abgehoben; deshalb will ich jetzt auch nicht irgendwie einfach auf sie einhauen.

Mit der Theorie der universellen Grundrechtsgeltung habe ich meine Schwierigkeiten, einmal, weil sie in dem wichtigsten Feld hier ohnehin nicht greift, das ist nämlich die Aufklärung staatlicher Einrichtungen. Die genießen einen Grundrechtsschutz; da kann man noch so viel diskutieren.

Ich habe aber den anderen Einwand: Im Grunde genommen ist das ein Grundrechtsimperialismus, der sich nur freundlich gewandt hat. Nämlich das, was ja passiert bei dem, wie die Anwender daher kommen, ist: Es wird einem Ausländer, der von seinem Glück nichts weiß, ein deutsches Grundrecht umgehängt, und dann kommt das deutsche Grundrechtseinschränkungssystem und kassiert dieses Grundrecht wieder ein, und das war es dann. Er erfährt weder was von dem einen noch von dem anderen. Wenn ich mir jetzt vorstelle, diese Vorgehensweise projiziert auf zwei afghanische oder zwei pakistanische Personen, die von all ihrem Glück nichts wissen, dann lehnt sich der deutsche Grundrechtsuniversalist zurück und sagt: „Also, wenn der Dienst jetzt unser Go hat, dann ist doch die Welt in Ordnung“, da ist überhaupt nichts in Ordnung. Ich meine also, das ist ohnehin eine Landschaft der Idylle in einer Welt von Erwachsenen, die mich überhaupt nicht überzeugt. Das, was da eigentlich gemeint ist, wenn also insbesondere Artikel 1 Absatz 3 festgemacht wird, ist die Gesetzesbindung; es ist gar nicht die Grundrechtserstreckung, sondern die Gesetzesbindung. Da meine ich allerdings - das ist das, was Herr Flisek völlig zu Recht noch mal nachgefragt hatte -, da müsste man was machen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

RD Philipp Wolff (BK): Ich finde es allerdings auch so ein bisschen albern, jetzt hier lauter Fragen zu stellen. Sie hätten zu diesen Gesprächen sogar kommen können, Frau Renner. Wir wären auch gerne zu Ihnen gekommen. Ich kann verstehen - -

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das wollten wir nicht!)

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, Herr Wolff, Sie wissen, dass wir das Verfahren grundsätzlich ablehnen. Sie haben heute unsere Stellungnahme gelesen. Wir werden uns da nicht - - zum Teil eines Verfahrens machen, das wir auch in Karlsruhe überprüfen lassen, also - -

RD Philipp Wolff (BK): Dann finde ich es aber auch wieder seltsam - -

Martina Renner (DIE LINKE): Nein.

RD Philipp Wolff (BK): Man hätte das Verfahren - - Es war ergebnisoffen.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir beklagen es in Karlsruhe, Herr Wolff!)

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

RD Philipp Wolff (BK): Das ist mir völlig klar.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Dann ist es aber ein bisschen seltsam, dass man das Verfahren oder den Verfahrensablauf im Nachgang kritisiert, wenn man ihn hätte selber beeinflussen können. Also, da kommen wir irgendwie nicht so ganz zusammen. Ich hätte auch die Fragen, die Sie stellen - - die hätte man natürlich sinnvoll in den Prozess einbringen können. Dann hätte man vielleicht auch jetzt Antworten auf diese Fragen.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So weit kommt das noch, dass wir hier Ihr Irrsinnungsverfahren - -)

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, wir sind nicht für die Kosmetik an einem fraglichen Verfahren zuständig. - Sie haben ja ausgeführt, dass BND-Mitarbeiter wohl auch Teile Texte zugearbeitet haben, und dann haben Sie erwähnt, dass Sie sich mit Mitarbeitern der Fraktionen getroffen haben. Gab es auch Zuarbeiten von Mitarbeitern der Fraktionen?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, Zuarbeiten nicht. Das waren sinnvolle, für mich auch häufig anstoßgebende Gespräche; aber jetzt Zuarbeiten in einem vergleichbaren Sinn wie das, wie gesagt, „ein Prozent Bundeskanzleramt und der Rest aus dem BND raus“ nicht, nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, es gab nur Gespräche?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Keinen - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Keinen Papieraustausch.

Martina Renner (DIE LINKE): Keinen Papieraustausch. - Hatten Sie denn eigentlich, bevor Sie jetzt in der Chausseestraße dort vier Monate verbracht haben, vorher schon einmal Kontakt mit dem Bundesnachrichtendienst?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Na ja, der Bundesnachrichtendienst war ja sozusagen 15 Jahre lang Grunde meines Senates gewesen, weil wir der erstinstanzlich zuständige Spruchkörper sind. Von daher kannte ich auch eine ganze Anzahl von Leuten, die ich dann irgendwo in Pullach, meistens in Pullach, wiedergesehen habe. So jetzt von diesen eigentlichen, ich sage jetzt mal, nachrichtendienstlichen Praktikern kannte ich keinen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Delete-Taste bei mir drücke, das angeblich auch nicht richtig gelöscht ist. Also, ich kann das nur so referieren, wie die das ausgedrückt haben. Ich bin kein Techniker.

Martina Renner (DIE LINKE): Auch mal wieder eingestellt worden?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Na ja, das Thema kennen wir aus dieser EADS-Liste. Also, da ist ja beobachtet worden, dass es unternommen wurde, herausgenommene oder „disapproved“ gestellte Selektoren wieder einzu-steuern.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie sagten, unter den angelieferten NSA-Selektoren sei ein unwesentlicher Teil - ich muss jetzt gerade noch mal nach Ihrer Formulierung nachsehen - - Ach so: Es wurde überwiegend nicht G-10-Bezug angedient.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Wenn Sie mir jetzt helfen. Ich habe den - -

Martina Renner (DIE LINKE): Sie haben das heute gesagt: überwiegend nichts angedient mit G-10-Bezug. - Ich würde gerne mal was zur Quantifizierung wissen, was „überwiegend nichts angedient“ heißt.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Na ja, die Zahl der Verstöße ist ja überwiegend im europäischen Bereich passiert, jedenfalls wenn man diese 40 000 betrachtet. Und von den Teilen, die jetzt deutschen Bezug hatten, waren ja überwiegend Fälle betroffen, die auf der zweiten oder dritten Stufe herausfielen. Und das waren jetzt diese Fälle, wo ich ja schon heute Morgen eingangs erklärt hatte, wo man natürlich nicht bei den Amerikanern ohne Weiteres unterstellen kann, dass die über diese Dinge Bescheid wussten, weil diese Selektoren waren ja dann keine Selektoren mit - was weiß ich - 04er-Vorwahl, de-Domain oder so irgendetwas, sondern die fielen ja am Ende nur heraus wegen deutscher Zusatzkenntnisse, die aber die Amerikaner nicht hatten. Also, deshalb habe ich das da auch weicher formuliert. Man kann den Amerikanern in dem Bereich jetzt - europäisch ist wieder ein anderer -

nicht den Vorwurf machen, wie wenn sie einen 049er-Selektor steuern.

Martina Renner (DIE LINKE): Mhm. - Haben Ihnen die BND-Mitarbeiter etwas dazu gesagt, wie hoch der Anteil der Telekommunikationsmerkmale war, die vom BND verstanden wurden, also zu denen - wir reden jetzt von der Millionenliste der NSA-Selektoren -, und wie hoch war der Anteil der Telekommunikationsmerkmale, die für den BND lesbar war?

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich kann es jetzt ja nur aus der Menge von den 40 000 sagen. Da waren es die Telefonselektoren. Also, mit „lesbar“ - da gehe ich jetzt von aus - meinen Sie, die Begründung lesbar.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, genau, ob man dazu eine Begründung hatte.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Jaja, genau.

Martina Renner (DIE LINKE): Und zu der Gesamtzahl der Selektoren: Haben Sie da mal nachgefragt? Weil wir reden hier von Millionen von Selektoren.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Jaja, klar. Also, wieweit diese 40 000 repräsentativ sind, kann ich jetzt nicht beurteilen. Aber ich habe ja schon gesagt: Da geht es um so ein ungefähr Eins-zu-zehn-Verhältnis, also von den Telefoneselektoren zu den anderen. Wenn das repräsentativ ist, können Sie es entsprechend aufteilen.

Martina Renner (DIE LINKE): Das heißt, von den 7 Millionen Selektoren hat man 700 000 verstanden.

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Konnte sie verstehen, wenn man es wollte, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Von den 6 Millionen, zu denen man - -

Sachverständiger Dr. Kurt Graulich: Also, ich sage jetzt zu Ihrer Millionenzahl, bevor Sie jetzt hier wieder - -

Vorläufiges Stenografisches Protokoll 69 I



1. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist nicht der Fall. - Dann darf ich Sie bitten, sich zu Beginn Ihrer Ausführungen dem Ausschuss mit Name, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Dr. Werner Ader: Meine Name ist Werner Ader. Ich bin 56 Jahre alt, Jurist, seit 1989 im Bundesnachrichtendienst in verschiedenen Verwendungen und seit dem 1. Dezember 2013 Leiter des Rechtsreferates; zu laden über den Bundesnachrichtendienst.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann möchte ich Ihnen, wie ich es gerade schon gesagt habe, nach § 24 Absatz 4 die Gelegenheit geben, ein sogenanntes Eingangstatement zu halten, also im Zusammenhang, ohne durch Fragen unterbrochen zu werden, zum Beweisthema vorzutragen. Möchten Sie hiervon Gebrauch machen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Nein. Kein Eingangstatement.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Müssen Sie natürlich auch nicht. - Dann kämen wir direkt zu den Fragen. Und wenn Sie so schnell sind, denke ich mir, ich beschleunige das auch etwas und verzichte auf meine Fragen, sodass wir direkt mit den Fragen der Fraktionen einsteigen können. Ich kann ja dann immer wieder bei den Fraktionen mich auch einklinken. Dann würde als Erstes die Fraktion der CDU/CSU beginnen. Und Frau Kollegin Warken beginnt.

Nina Warken (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Dr. Ader, Sie wurden uns als Leiter des Justizariats in der Zentralabteilung des BND benannt und sind damit zuständig für eine Dienstvorschrift „Übermittlung“, die uns als Ausschuss vorliegt. Uns liegt die Version vor vom 28. November 2005 bzw. mit den regelmäßigen Aktualisierungen und dem Stand 22. Januar 2014. Wie regelmäßig wird denn diese Dienstvorschrift aktualisiert?

Zeuge Dr. Werner Ader: Da gibt es keinen vorgeschriebenen periodischen Abstand. Das ergibt sich meist, dass entweder zum Beispiel nach

einer Umorganisationen redaktionelle Anpassungen erforderlich sind, weil man einfach Organisationsbezeichnungen austauschen muss oder sich aus irgendwelchen Änderungen, beispielsweise durch gesetzliche neue Rahmenbedingungen, Anpassungszwang inhaltlicher Art für eine Dienstvorschrift ergibt. Genauso ist es hier auch.

Nina Warken (CDU/CSU): Also, es gab keine besonderen Anlässe, sondern lediglich redaktionellen Anpassungsbedarf oder Gesetzesänderungen. Oder gab es auch andere Anlässe, weswegen dann die Dienstvorschrift aktualisiert werden musste? Was hat man denn daraufhin geändert?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, mir ist jetzt nichts bekannt. Die letzte Fassung ist ja die vom Januar 2014. Und das waren, soweit ich es in Erinnerung habe, eigentlich nur redaktionelle Dinge.

Nina Warken (CDU/CSU): Und nach Januar 2014 gab es also keine Revision mehr?

Zeuge Dr. Werner Ader: Kenne ich nicht. Nein.

Nina Warken (CDU/CSU): Existierte eine der heutigen Dienstvorschrift „Übermittlung“ vergleichbare Regelung auch schon vor November 2005?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, ich kenne nicht die Genesis der Dienstvorschrift insgesamt. Wie weit die jetzt in den Vorgängerversionen zurückreicht, weiß ich nicht. Müsste man nachschauen. Soweit ich weiß, ist Ihnen vorgelegt worden eigentlich ab der ersten in Kraft gesetzten Fassung. Das kann ich aber aus eigener Anschauung nicht beurteilen. /t sie

Nina Warken (CDU/CSU): Die Fassung vom 22. Januar 2014 - entnehme ich dem Vorblatt - haben ja Sie gezeichnet als Leiter des Justizariats.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Wer hat die Dienstvorschrift „Übermittlung“ denn erlassen? Waren das Sie oder Ihr Vorgänger, der im Jahr 2005 ja noch unter der Bezeichnung 47A auftrat, aus eigenem



Nur zur dienstlichen Verwendung

Antrieb? Oder gab es einen Leitungsvorbehalt oder Ähnliches?

128
1-

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, das weiß ich nicht mehr, was damals genau die Initialzündung dafür war, diese Dienstvorschrift überhaupt zu erlassen. Üblicherweise ist dann, wenn man einen dienstweiten Regelungsbedarf erkennt aus irgendeinem Grund - /kann im Grunde genommen aus jedem Bereich der Vorstoß kommen/ das in einer Dienstvorschrift zu regeln. Es gibt genauso gut die Fälle, dass die Leitung des Dienstes sagt: Das wird jetzt in einer Dienstvorschrift zusammengefasst und klargestellt oder geregelt. - Das ist wahrscheinlich so unterschiedlich, wie es Dienstvorschriften gibt. Also, ich weiß zu dieser konkreten Dienstvorschrift nicht mehr, was damals der Auslöser war.

Nina Warken (CDU/CSU): Und zu der, die Sie gezeichnet haben, haben Sie die dann auch aus Ihrer Sicht erlassen, oder ist das dann lediglich eine Fortschreibung?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das ist eine Fortschreibung, aber natürlich in einer geänderten Fassung, und für die ist das Rechtsreferat verantwortlich.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Welchen normhierarchischen Rang nimmt denn eine solche BND-interne Dienstvorschrift ein?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das ist eine untergesetzliche Regelung, die innerhalb der Behörde verbindlich ist und die formell in Kraft gesetzt wird durch den Präsidenten. Denn nur der kann verbindlich etwas für die Gesamtbehörde regeln. Sie gilt für die gesamte Behörde.

Ld

Vielleicht zur Erläuterung: Das Aktenzeichen, was da steht, ein Aktenzeichen des Rechtsreferates, bedeutet nicht, dass das Rechtsreferat dienstweit geltende Vorschriften erlassen könnte. Das Rechtsreferat hat einen Beratungsauftrag allgemeiner Art und hat in bestimmten Einzelfällen natürlich auch Entscheidungsbefugnisse bis hin zum Beispiel zur Widerspruchsstelle. Wenn jemand gegen eine Reisekostenregelung Widerspruch einlegt, dann erlässt den Widerspruchsbescheid das Rechtsreferat.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber wenn ich Sie richtig verstanden habe, war diese Dienstvorschrift dann schon für die gesamte Behörde bindend.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie haben es gerade schon gesagt. Sie haben eine beratende Funktion, Ihr Referat, das Justizariat, insbesondere dann, wenn ich das richtig verstanden habe, wenn im BND Zweifel daran entstehen, ob und unter welchen Bedingungen Daten an ausländische Partnerdienste weitergegeben werden dürfen. Ist das so zutreffend?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, die Dienstvorschrift sagt - -

Nina Warken (CDU/CSU): Ihr Referat.

Zeuge Dr. Werner Ader: Die Dienstvorschrift sagt zur Rolle meines Referates, dass es in Zweifelsfällen hinzuzuziehen ist. Das heißt, der jeweilige Fachbereich entscheidet für sich, ob er Zweifel hat, und muss dann - keine Kannvorschrift - auf uns zugehen. Ob der Fachbereich Zweifel hat, muss der Fachbereich selber entscheiden.

Nina Warken (CDU/CSU): Und wie regelmäßig kommt es denn dazu, dass solche Zweifelsfälle an Sie herangetragen werden? Waren Sie auch persönlich schon mit solchen Fällen befasst?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, ich kann mich aus meiner Zeit im Rechtsreferat nicht daran erinnern, dass man wegen einer einzelnen Informationsübermittlung auf das Rechtsreferat zugekommen wäre. Ich weiß nicht, wie weit in den Fachbereichen diese Dinge diskutiert worden sind. Was es aber natürlich sehr wohl gibt, ist, dass man allgemein über Übermittlung, Grenzen einer Übermittlung im abstrakten Sinne diskutiert im Zusammenhang mit welchen Anlässen auch immer, zum Beispiel natürlich mit Übermittlungen an die NSA.

Nina Warken (CDU/CSU): Haben Sie diskutiert? Oder in den Fachbereichen? Das habe ich jetzt nicht richtig verstanden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nina Warken (CDU/CSU): Genau. Die Anfragen.

Zeuge Dr. Werner Ader: Okay. Dann habe ich das missverstanden.

Nina Warken (CDU/CSU): Also die Anfragen bzw. schon auch die rechtliche Diskussion, aber insbesondere zunächst die Anfragen.

Zeuge Dr. Werner Ader: Dann habe ich das missverstanden. Dann bitte ich, meine Antwort wie folgt zu korrigieren: Für die Anfragen der BfDI ist die behördliche Datenschutzbeauftragte zuständig. Mir ist nicht bekannt, dass wir als Rechtsreferat zu diesen Anfragen eigens Stellung genommen hätten, sondern das müsste bei der behördlichen Datenschutzbeauftragten gelaufen sein.

Nina Warken (CDU/CSU): Und die rechtliche Diskussion an sich, die ich zunächst geschildert hatte, in die waren Sie oder in die war Ihr Referat - damals waren Sie ja da noch nicht - auch eingebunden.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Wie stellte sich - gegebenenfalls wissen Sie es auch nicht aus eigener Anschauung - denn Ihrer Ansicht nach die Rechtsauffassung innerhalb des BND und insbesondere auch im Justizariat in Ihrem Fachbereich vor den sogenannten Snowden-Enthüllungen und den BfDI-Anfragen dar? Gab es schon immer unterschiedliche Ansichten innerhalb des BND oder auch im Verhältnis zum Kanzleramt?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, das weiß ich leider nicht. Ich kenne natürlich die wesentlichen Argumente, die, ich glaube, im Sommer 2013 ausgetauscht wurden, aus Kenntnis von eigenen Akten des Rechtsreferates. Ich halte die Auffassung, die damals vertreten wurde, dass wir an den Satelliten die Informationen erheben, auch fachlich-rechtlich für zutreffend. Wie weit sich das aber dann noch vor diesen Zeitpunkt hinaus als Diskussion im Dienst entwickelt hat, das weiß ich nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Wir haben ja heute Herrn Graulich als Sachverständigen gehört, der als sachverständige Vertrauensperson ja einen umfassenden Bericht erstellt hat, der auch eine offene Version hat; 263 Seiten lang. Und die rechtliche Argumentation des BND zu den angesprochenen Rechtsfragen wird in dem Bericht etwa auf den Seiten 62 bis 64 zusammengefasst. Kennen Sie den Bericht?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich habe die offene Version noch nicht im Detail durchlesen, durcharbeiten können; aber ich habe es einmal versucht, zügig zu lesen.

Nina Warken (CDU/CSU): Und wird die rechtliche Argumentation des BND aus Ihrer Sicht dort vollständig wiedergegeben, oder hätten Sie noch was hinzuzufügen aus dem, was Sie schon gelesen haben?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, da müssten wir jetzt den Text wirklich noch mal Seite für Seite durchgehen. Aber ich glaube, so wie ich es in Erinnerung habe, ist es ungefähr, wenn auch nur ganz kurz, korrekt angerissen.

Nina Warken (CDU/CSU): Dem Bericht ist aber auch zu entnehmen auf Seite 16, dass Herr Dr. Graulich ein Gespräch mit dem zentralen Justizariat hat, also Referat ZYF, an dem Sie auch teilgenommen haben. Und in diesem Gespräch habe der BND seine rechtliche Einordnung von ~~A~~ Auffassungen in Bad Aibling und die Weitergabe von dort erfasstem Rohmaterial an die NSA dargestellt. Hatten Sie denn den Eindruck, dass Herr Graulich die von Ihnen vorgetragene Argumentation nachvollziehen konnte? H E

Zeuge Dr. Werner Ader: Also nachvollziehen in dem Sinne, dass er die innere Schlüssigkeit und Plausibilität nachvollziehen konnte, ja. Ob er sie in der rechtlichen Bewertung für zutreffend hielt, das weiß ich nicht. Er hat das aufgenommen. Wir haben kurz darüber diskutiert. Aber es war im Wesentlichen so, wie ich es in Erinnerung habe, dass ~~ich~~ die Auffassung des Dienstes und auch des Rechtsreferates dazu, wie wir diese Satellitenerfassung in Bad Aibling bewerten, rezeptiv aufgenommen habe. H er H t



Nur zur dienstlichen Verwendung

18) auch in der Dienstvorschrift konkretisiert ist, auch durchaus für die Anwendung innerhalb des Dienstes umzusetzen. Das heißt, wir müssten in irgendeiner Form sicherstellen, dass die Voraussetzungen dieser gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Also insbesondere müsste in irgendeiner Form subsumiert werden, dass die Übermittlung entweder zur Wahrung außen- und sicherheitspolitischer Belange der Bundesrepublik erforderlich ist und dann weiter die einzelnen Voraussetzungen des § 19 Absatz 3. Das heißt, wir wären an den hinreichend bekannten Prüfungspunkten. Sie müsste entweder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich sein oder zur Erfüllung der BND-Aufgaben. Dann wäre ~~das~~ die Gegenannahme: Sie hätte zu unterbleiben, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik betroffen sind oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen.

18) **Nina Warken (CDU/CSU):** Erfüllt das Handeln des BND in Bad Aibling bei der Datenübermittlung an die NSA vielleicht ohnehin die Vorschriften im neuen Absatz 2 BND-Gesetz in Verbindung mit § 19 Absatz 3 Bundesverfassungsschutzgesetz, sodass die Diskussion vielleicht auch nur akademischer Natur wäre?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, wenn man sich sozusagen in diese akademische Diskussion hineinbegibt, könnte ich mir das schon vorstellen. Die Besonderheit müsste rechtlich darin bestehen, dass wir es ja hier mit einem, so wie ich es verstanden habe, weitgehend automatisierten Verfahren zu tun haben. Das heißt, fraglich wäre: Ist durch das, was konkret passiert, auch tatsächlich erst möglich, gewährleistet, dass diese gesetzlichen Voraussetzungen eingehalten werden?

Nina Warken (CDU/CSU): Aber ob sie tatsächlich eingehalten werden, darüber haben Sie sich keine Gedanken gemacht, keine Kenntnis? Oder wäre dann nur sich zu überlegen, wenn Sie anderer Rechtsauffassung wären? Also ob es tatsächlich jetzt schon so ist, dass das automatisierte Verfahren die Vorschriften einhält: Können Sie dazu was sagen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, dem kann ich mich jetzt nur nähern, weil wir das nur hypothetisch diskutieren. Ich vermute mal - und so verstehe ich auch das Gutachten von Herrn Graulich -, dass das schon erfolgt. Denn es ist ein mehrstufiges Filterverfahren vorgeschaltet, und dieses Filterverfahren ist im Laufe der Zeit verbessert worden. Man kann sich sicher darüber unterhalten - dazu kenne ich mich aber zu wenig aus -, ab welchem Zeitpunkt es so gegriffen hat, dass alle Voraussetzungen, die das Gesetz dazu aufgestellt hat, erfüllt sind. Aber in Summe würde ich es rechtlich so bewerten, wenn man dieser hypothetischen Diskussion folgt, dass das passiert, ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Es entstand ja ausweislich der Akten Anfang August 2013 eine sozusagen hektische Betriebsamkeit im BND. Es gibt da eine Mail vom 4. August 2013 aus dem Leitungsstab des BND-Präsidenten mit dem Betreff - ich zitiere -:

EILT SEHR! Bitte um Erstellung eines Kurzgutachtens zu einer Frage der Datenweiterleitung

Unter anderem in MAT A BND-1/6a, VS-NfD.

Die Mail gibt schon grob die heute schon bereits erörterte Argumentationslinie des BND zur Routineerfassung und die Datenübermittlung in Bad Aibling vor. War denn Ihr Referat - das können Sie jetzt auch nicht aus eigener Erfahrung sagen, aber vielleicht haben Sie Kenntnis darüber - an dieser eilig zu klärenden Rechtsfrage beteiligt? Wurde das an Sie herangetragen, an Ihr Referat? Oder wollte man das Thema erst mal innerhalb der Abteilung TA halten?

Zeuge Dr. Werner Ader: Könnte ich die Unterlage kurz einsehen? Ich will nicht kneifen vor der Antwort.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Also, das Referat war beteiligt. Dass ein Vorgang „eilig“ eingesteuert wird, ist nichts Ungewöhnliches. Das passiert eigentlich am laufenden Band



Nur zur dienstlichen Verwendung

abschließt. Dazu wurden dann Herrn Dr. Graulich auch entsprechende Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Martina Renner (DIE LINKE): Rechtliche Bewertungen oder - -

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Der Gutachten? Auch des MoA?

Zeuge Dr. Werner Ader: Nein. Ich denke nicht, dass das rechtliche Bewertungen des MoA waren. Das war unsere Auffassung zu, ich meine, diesen drei Themen. Wenn man jetzt noch einmal genau hineinschauen wollte - das kann ich so aus der Erinnerung nicht sagen -, müsste man die entsprechenden Unterlagen beiziehen.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie haben ja jetzt schon einiges ausgeführt zur Datenweitergabe im Zusammenhang mit der Kooperation in Bad Aibling. Ich will mal etwas allgemeiner fragen: Wie bewerten Sie insgesamt eine automatisierte Datenübermittlung von Rohmaterial durch den BND aus Telekommunikationsverkehren an einen AND, hier insbesondere die NSA? Also Rohmaterial, müssen wir uns jetzt nicht mehr darüber verständigen, was gemeint ist.

Zeuge Dr. Werner Ader: Wenn der Bundesnachrichtendienst übermittelt, dann ist es eigenes Tun, und eigenes Tun muss selbstverständlich den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Das heißt, im Einzelfall ist zu prüfen: Wie sehen diese rechtlichen Vorgaben aus, und genügt ^{das}/_{dem} was wir tun? Da unterscheidet sich die Weitergabe an die NSA oder an einen anderen Dienst im Prinzip nicht voneinander. Natürlich könnten sich, wenn man die Tatbestandsvoraussetzungen, gerade des § 19 Absatz 3 Bundesverfassungsschutzgesetz prüft, sagen: Gut, ergeben sich aus der spezifischen Natur des Empfängers irgendwelche Dinge, die besonders zu beachten sind. - Das wäre ein denkbarer Ansatzpunkt.

Aber ich muss jetzt noch mal allgemein spekulieren. Sie haben die Frage sehr allgemein gestellt.

Also, es käme auch da wieder sicher auf alle Umstände der betreffenden Konstellation an.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann bleiben wir mal in Bad Aibling. Dort ist ja auch Rohmaterial weitergegeben worden. Wie ist das einzuordnen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich habe vom Rechtlichen her ein bisschen Schwierigkeiten mit der Aussage: Dort ist Rohmaterial weitergegeben worden. - So, wie ich es verstanden habe: Ja, aber nachdem es gefiltert wurde. Wie gut, ist ein zweites Thema. Das heißt, dort ist nicht einfach - - Rohmaterial klingt ja nach völlig unbearbeitet. Dort ist nicht einfach unbearbeitet etwas weitergeschoben worden, sondern man hat sich um ein Verfahren bemüht, wie dieses Material so bearbeitet, wenn man so will, gesichtet werden kann, dass die Weitergabe den gesetzlichen Voraussetzungen entspricht.

Martina Renner (DIE LINKE): Und nach welchen Kriterien hat man dann diese Bearbeitung durchgeführt?

Zeuge Dr. Werner Ader: Soweit ich es verstanden habe, hat der zuständige Fachbereich Kriterien über mehrere Prüfstufen entwickelt, die die Voraussetzungen insbesondere aus dem § 19 Absatz 3 Bundesverfassungsschutzgesetz abbilden, also diese drei Filterstufen. Wichtig. Die erste Stufe - zentral -, dass man Grundrechtsträger ausfiltert, und dann die weiteren Stufen. Ich glaube, das ist hier aber bekannt.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, und hat das funktioniert?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich habe diese Filterungsergebnisse im Einzelnen nicht überprüfen können. Das hat der Sachverständige Dr. Graulich, glaube ich, in großer Gründlichkeit und Akribie getan. Und der hat festgestellt, dass es zu Rechtsverstößen gekommen ist in diesem Prozess. Wobei ich es so verstanden habe - beim ersten Durchlesen des Gutachtens -, dass diese Rechtsverstöße sich im Wesentlichen daraus ergeben, dass die Amerikaner entgegen den Inhal-



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das darf ich jetzt bitte - -

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Ich würde nur noch darauf hinweisen, dass es weit überzogen ist. Wir machen ja noch eine Runde.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Dann unterbrechen Sie mich. Es ist sinnwidrig hoch zehn, und diese ganze Zeitverteilung ist unfassbar, aber bitte schön.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Können wir jetzt im Moment nicht ändern. -

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Schwachsinn!)

Die CDU.

Nina Warken (CDU/CSU): Die ist ja leider auch dem Wählerwillen geschuldet - oder zum Glück -, die Zeitverteilung.

Her Herr Ader. Sie haben ja schon gesagt, dass Sie einige Sachverhalte nicht aus eigener Wahrnehmung betrachten können; aber ich würde auch gerne die Gelegenheit nutzen, einfach einige Dinge mit Ihnen zu besprechen, um es auch rechtlich einordnen zu können, Ihre Auffassung noch einmal zu hören bzw. auch zu versuchen, die, sage ich mal, Entwicklungen im August 2013 noch mal zu beleuchten.

Wir hatten ja vorhin schon das Kurzgutachten zur Weitergabe von Metadaten an AND besprochen, das dann im BND erstellt wurde bzw. - - Ja. Die Rechtsauffassung, die darin beschrieben wurde, stieß ja im zuständigen Referat 601 des Kanzleramts auf Widerspruch. Es entstand ein Non-Paper im August 2013, in dem das Referat schreibt - ich zitiere -:

Die ... Ansicht, dass es sich bei den erfassten Metadaten (Verbindungsdaten, insb. auch Rufnummern, Mailadressen etc) nicht um personenbezogene Daten handle, ist rechtlich nicht vertretbar. So

erscheint ausgeschlossen, dass kein einziges der angefallenen Daten zu keinem Zeitpunkt durch den BND auf eine bestimmbare natürliche Person zurückgeführt werden könnte ...

Weiter heißt es dann:

Insbesondere schließt die erforderliche technische Aufbereitung des im Kurzgutachten beschriebenen Rohdatenstroms die Bestimmbarkeit gerade nicht aus. So ist die technische Aufbereitung nichts Anderes als die tatsächliche Umsetzung des rechtlichen Erfordernisses der Bestimmbarkeit.

Also im Prinzip eine konträre Auffassung zu dem, was man in dem Gutachten festgehalten hatte.

Wie bewerten Sie die Aussage? Gehen die Mitarbeiter des Kanzleramts da von richtigen Tatsachen aus, wenn sie der Auffassung sind, die Personenbeziehbarkeit der übermittelten Daten könne doch gegeben sein?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, ich will jetzt nicht Zeit schinden; ich würde trotzdem darum bitten, dass ich den Text bekomme.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie kriegen es natürlich.

Zeuge Dr. Werner Ader: Aber wenn wir abstrakt jetzt über die Rechtsfrage diskutieren: Sicher ist auch für mich als Juristen die Auffassung des Bundeskanzleramtes nachvollziehbar, ja. Das heißt nicht, dass ich sie teilen muss. - Es sei denn, es ist eine Weisung; dann würde ich sie aber vertreten.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Nina Warken (CDU/CSU): Ich sage noch einmal für die anderen die Materialnummer: Das ist MAT A BK-1/6b, Blatt 82, Non-Paper des Referats 601.



Nur zur dienstlichen Verwendung

tun, dass es plötzlich im Weltraum ist. Wie gesagt, das ist total abwegig. Genauso - - Wie gesagt, beim Kabel ist es ja auch nicht statisch, sondern da führt man ja auch permanent nach.

Zeuge Dr. Werner Ader: Frau Abgeordnete, es ist selbstverständlich Ihre Wertung, zu sagen, dass das total abwegig ist. Ich persönlich finde es mitnichten total abwegig, aus den gerade dargestellten Gründen. Wir konzentrieren uns dort technisch und folgen dem, was im Weltraum stattfindet. Sonst würde dort die Erfassung nicht funktionieren können. Wir hätten keine - -

(Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wo hole ich mir meinen Sonnenbrand? Auf der Erde oder in der Sonne? - Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

- Da habe ich jetzt den rechtlichen Zusammenhang noch nicht richtig - -

Martina Renner (DIE LINKE): Also, die Erfassung - -

Zeuge Dr. Werner Ader: Noch mal, Frau Abgeordnete: Ich kann nachvollziehen, dass jemand sagt: Mit der Weltraumtheorie - - finde ich so nicht überzeugend. - Aber ich meine, wenn man genauer differenziert, nach dem, was wir dort machen, und eine herkömmliche Erfassung von Signalen von Satelliten terrestrisch auf der Erdoberfläche als Vergleichsmaßstab nimmt, ist das, was in Bad Aibling passiert, schon ganz anders; weil dort ist der Schwerpunkt wirklich darauf ausgerichtet und die Technik und die Investitionen, die Infrastruktur, das auch zu korrigieren, was auf dem Weg dorthin an Störung oder **H** immer hineinkommt. Das heißt, man will das, was dort oben am Satelliten rausgeht, erfassen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, in Bad Aibling.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja, - -

Martina Renner (DIE LINKE): Ich sehe immer noch nicht den Unterschied. Also, es gibt keine - -

Zeuge Dr. Werner Ader: Dann halten wir einen Dissens fest.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. - Also, sozusagen, das ist ein Medium, das im Weltraum ist, über das Signale von der Erde nach der Erde vermittelt werden - ja? Und ich erfasse auf der Erde diese Signale, die aber auch von der Erde stammen und nicht vom Mars - ja? Also, dann wäre ich bei Ihnen. - So. Aber das kommt von der Erde. Es hat also immer den terrestrischen Bezug, und die Verarbeitung, aber auch die Erfassung findet in Deutschland statt.

Zeuge Dr. Werner Ader: Das Argument überzeugt mich jetzt, meinerseits, rechtlich deshalb nicht: Natürlich kommt alles von der Erde. Wir empfangen da ja keine Signale von Außerirdischen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, das haben wir gehofft bis jetzt.

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, ein terrestrischer Bezug ist immer. Der Bundesnachrichtendienst ist eine terrestrische Behörde, ob in Pullach oder in der Chausseestraße. Das alleine kann ja rechtlich nicht den Unterschied machen, wenn unsere gesetzliche Grundlage ausdrücklich eine Differenzierung macht: im Geltungsbereich dieses Gesetzes, also im Territorialbereich der Bundesrepublik, oder nicht. Und ich versuche, dieser Differenzierung, die das Gesetz trifft, auch in diesem Sachverhalt gerecht zu werden und nachzuvollziehen: Wie könnte man sie rechtlich umsetzen? Dass man darüber streiten kann - noch mal -, das ist völlig unbestritten. Ich will auch nicht bestreiten, dass der Bundesnachrichtendienst mit dieser Weltraumtheorie eine im Moment nicht ganz mehrheitsfähige Rechtsauffassung vertritt, aber auch das ist in der Juristerei in keiner Weise ungewöhnlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich habe den Eindruck, dass wir in dieser Runde noch keinen Konsens erreicht haben und auch nicht erreichen werden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Ich will jetzt noch mal eine Sache - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir müssen jetzt nur wechseln.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, ich will es nur einmal sagen. - Sie sagten eben, es geht darum, die Praxis rechtlich nachzuvollziehen. Das ist, glaube ich, genau das Problem. Es geht darum, dass es eine Praxis gibt, die echt hakelig ist, aber die gewollt ist, und die muss rechtlich nachvollzogen werden. - Dann verbannt man die Erfassung in den Weltraum; dann passt es. Also: „Was nicht passt, wird passend gemacht“, ist das Motto. Aber es ist tatsächlich - - Die Ausgangsfrage, die zu beurteilen ist, ist, glaube ich: Warum sind die Umstände so, dass die Praxis rechtlich nachvollzogen werden muss? Man könnte ja auch die Praxis ändern. Warum wird die Praxis nicht geändert?

Zeuge Dr. Werner Ader: Frau Abgeordnete, noch mal: Ich habe hier erläutert, was ich mit der Formulierung „die Praxis nachvollziehen“ - - Nur, weil ich gesagt habe: „die Praxis abzubilden“. Das war, glaube ich, meine Formulierung.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, rechtlich nachzuvollziehen, die Praxis rechtlich nachzuvollziehen.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja, rechtlich nachzuvollziehen, was dort in der Praxis passiert. Das ist ein ganz normaler juristisch-handwerklicher Prozess. Ich kann nichts daran erkennen, was in irgendeiner Weise kritikwürdig wäre; denn das ist das laufende Geschäft der Juristen in allen Bereichen. Ich sage: Ich habe einen bestimmten Sachverhalt, eine Praxis, wie auch immer. Und ich überlege mir: Wie ist sie rechtlich zu werten? Möglicherweise vertrete ich pro domo eine Auffassung, über die man streiten kann. - Das ist evident. Aber es ist sicherlich nicht methodisch vorwerfbar - aus meiner Sicht -, wenn wir zu einer Bewertung dieser Praxis kommen, mit den dargestellten Argumenten, um dann zu sagen: Deshalb halten wir das für rechtmäßig.

Weil vorhin der Begriff fiel: Ja, wir bewegen uns - ich weiß nicht mehr genau, wie es war - ^{außerhalb}halb des Rechts. - Nein, auch da bewegen wir uns nicht außerhalb des Rechts. Ob wir die dann in der Tat nicht mehr so präzise ausformulierten Tatbestandsvoraussetzungen des BND-Gesetzes, weil sie nicht mehr gelten, ersetzen durch eine vielleicht rechtlich schwieriger zu fassende Grundsatznorm wie das Rechtsstaatsprinzip, ist eine andere Frage. Damit müssen Juristen umgehen, tun auch wir; aber wir wollen uns mitnichten im rechtsfreien Raum bewegen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Jetzt müssen wir aber wechseln und kommen zur Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Ja. - Sie hatten - - Oder ich fange mal anders an. Wir haben immer noch den Komplex mit dem geheimen Krieg, und wir hatten hier Zeugen von diesem HBW, dem Hauptamt für Befragungswesen, gehabt - Zeugin insbesondere. Das war alles andere als erquicklich. Aber zumindest haben wir erfahren, dass teilweise wohl Mitarbeiter von US-Diensten eigene Befragungen von Flüchtlingen durchführen und es auch alleine passiert, also ohne dass ein BND-Mitarbeiter anwesend ist. Ist Ihnen das bekannt?

Zeuge Dr. Werner Ader: Aus den Vernehmungen hier im Ausschuss.

Christian Flisek (SPD): Ich subsumiere das jetzt mal. Wenn bei diesen Befragungen ein Flüchtling Daten, personenbezogene Daten, mitteilt, an einen Mitarbeiter eines US-Dienstes, dann ist das doch eine Datenübermittlung - oder?

Zeuge Dr. Werner Ader: Es ist zunächst mal aus meiner Sicht eine Datenerhebung.

Christian Flisek (SPD): Kann man machen, kann man so sehen; aber es ist auf jeden Fall, sage ich mal, in dem Fall ein Informationskenntnisstand bei dem US-Mitarbeiter, den er ja vorher nicht gehabt hat, und das ist etwas, was sozusagen ursprünglich ja organisatorisch im Organisationsbereich des BND stattfindet, weil ohne Zustimmung des BND oder der HBW-Leiterin oder wem



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch immer hätte dieser US-Mitarbeiter ja keinen Zugang zu dem Flüchtling.

Zeuge Dr. Werner Ader: Vielleicht meinen wir dasselbe.

Christian Flisek (SPD): Bestimmt!

Zeuge Dr. Werner Ader: Wenn der Sachverhalt, zu dem ich aus eigener Anschauung nichts sagen kann - aber ihn abstrakt rechtlich bewerten -, so ist, dass ein Mitarbeiter eines ausländischen Dienstes in der Bundesrepublik ohne Beteiligung des Bundesnachrichtendienstes jemanden befragt, dann erhebt er dort Informationen, und der Bundesnachrichtendienst muss sich sicher fragen lassen: Auf welcher Rechtsgrundlage kommt es dazu - so ist der Fall von Ihnen gedacht -, dass ihr zulässt, dass der Mitarbeiter des ausländischen Dienstes das macht?

Christian Flisek (SPD): Ja, genau. Auf welcher Rechtsgrundlage ist das denn zulässig?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich bin mit dem Fall noch nicht befasst worden. Grundsätzlich gilt dann, wenn der Bundesnachrichtendienst sich das Verhalten - deshalb meine ich, es ist ein Fall der Informationserhebung - dieses ausländischen Mitarbeiters zurechnen lassen müsste, dann wäre es wie eine eigene Informationserhebung des BND.

Christian Flisek (SPD): Genau. Und es wäre dann auf welcher Rechtsgrundlage?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das käme jetzt darauf an, wie das gestaltet ist; aber wahrscheinlich wäre es § 3 BNDG.

Christian Flisek (SPD): Gut. Und wenn man sich jetzt mit diesem Gedanken anfreundet, dass der BND sich dieses Verhalten des anderen Mitarbeiters, des Mitarbeiters eines anderen Dienstes zurechnen lassen müsste, als wäre das wie eine eigene Erhebung; jetzt hat aber der andere Mitarbeiter diese Daten, die der BND gar nicht kennt - er weiß gar nicht, was der da hat -, und die übermittelt er jetzt, nämlich an seinen Dienst in den USA. Wie bewerten Sie denn das?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, abstrakt über einen Sachverhalt sprechend: Dann wäre es ja eine Information, erhoben vom Bundesnachrichtendienst, die übermittelt würde.

Christian Flisek (SPD): Mhm.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich kenne den Sachverhalt so nicht. Von daher - -

Christian Flisek (SPD): Auch wenn der Bundesnachrichtendienst gar nicht weiß, was da übermittelt wird und wer da übermittelt?

Zeuge Dr. Werner Ader: Deshalb tue ich mich - - oder kann ich jetzt nicht mit vollem Enthusiasmus sagen: Aha, das muss ein Fall der eigenen Informationserhebung sein. Man müsste sich jetzt anschauen - -

Christian Flisek (SPD): Könnte man nicht einfach sagen: Das ist völlig rechtswidrig, dass da ein anderer im Organisationsbereich des BND, ohne dass ein BND-Mitarbeiter dabei ist, solche Befragungen durchführt und Daten erhebt und die dann übermittelt? Ist das - -

Zeuge Dr. Werner Ader: Dafür müsste man erklären: Auf welcher Rechtsgrundlage, aufgrund welcher Vereinbarungen, wie auch immer, wird denn dieser Ausländischer-Dienst-Mitarbeiter tätig? Vollzieht sich das in einem rechtlich begründeten Rahmen? Gibt es dazu -

Christian Flisek (SPD): Uns nicht bekannt.

Zeuge Dr. Werner Ader: - Absprachen, Vereinbarungen? - Mir auch nicht.

Christian Flisek (SPD): Noch mal - - Sie verstehen aber die - - Also, es ist ja kein leichtes Problem, das wir hier haben - nicht?

Zeuge Dr. Werner Ader: Es ist nicht trivial. Ohne Frage.

Christian Flisek (SPD): Nein. Und wir haben hier Zeuginnen gehabt, aus diesem Amt für Befragungswesen, und die haben zumindest das - - Sie haben uns nicht viel gesagt und mitgeteilt; aber

/s